0206637

DATE MICROFILMED
Aug 1976
ITEM ON ROLL
6
CAMERA NO.
SLC ID
CATALOGUE NO.
XLIB 4-102 #46

Monatliche Nachrichten einicher Merkwürdigkeiten,

in Zürich

gesammelt, und herausgegeben,

vom Jahre M DCC LIX.

FEB 1 1965
GENEALOGICAL SOCIETY
OF THE CHURCH OF JESUS CHRIST
OF LATTER-DAY SAINTS
58673

Zu bekommen bey Johann Kaspar Ziegler, Buchdruker, in Zürich.

1760.

Switz. Prob. X 1759
Europe 949.4 B2m 1759

Abgekürzter Blattweiser.

A.

Alterthümer, neuentdekte, zu Buchs, 88.
Alumnus, neu-angenommen, 114.
Appenzell, Canton, Veränderungen daselbst, 6.
Arbon, Fürstl. Costanzische Huldigung allda, 168.
Assessor Synodi, 22.
Avertissement, ein neues Rechenbuch betreffend, 123. betreffend ein Mittel wider die fallende Sucht, 192.

B.

Basel, Bischof, dessen Huldigung zu Biel und Neustadt, 7.
= = Canton, Veränderungen allda, 39. 48. 98. 126. 171. 178.
Bauherr, neuer, 114. zu Bern, 4.
Baulacre, Minister, stirbt, 53.
Bergherr, neuer, 108.
Bern, Veränderungen allda, 34. 54. 103. 125. 149.
Bernoulli, Professor, stirbt, 187.
Bettag, 110.
Bertrand, Pfarrer, wird ein Mitglid der Akademie zu Nancy, 59.
Biel, Huldigung daselbst, 7.
Bischofzell, Probst, neuer, 4. Huldigung allda, 169.
Boccard, Titular-Bischof zu Lausanne, stirbt, 53.
Brunsten, zu Altikon, 108. Arth, im Canton Schweiz, 191. Luzern, 108. Kilchberg, im Toggenburg, 180. Reuti, 68. Schweikhard und Trenten, 108.
Buchstabier-Anweisung, neue, 136.
Bücher-Censur, 156.
Buffalini, Päbstl. Nuntii zu Luzern, Verabscheidung, 166. Abreise, 174.
Burgermeister-Wahl, neue, zu Zürich, 107.
Burkhard, Diakon zu St. Peter in Basel, stirbt,

C.

Calandrini, Johann Ludovicus, Syndic, stirbt, 52.
Chorherrn-Wahl, neue, 180.
Chur, Veränderungen daselbst, 37.
le Clerc, Joh. Theodor, Pfarrer, stirbt, 55.
Costanz, Cardinal-Bischof, nimmt die Huldigung zu Bischofzell u. Arbon ein, 169.

D.

Decanats-Wahl, 106.
Dieben, Luzernerische, deren Hinrichtung, 87. 128.
Diebstahl, wichtiger, wird angezeigt, 172.

E.

Ehegericht besezt, 22. 46. 187.
Erlach, Albrecht Friederich, wird Schultheiß zu Bern, 55. 101.
Exspectanten, neue, zu Zürich, 163. zu Bern, 55.

F.

Feldprediger, in Frankreich, bey dem Regiment von Lochmann, 23.
Frey, Joh. Ludwig, Doktor und Professor zu Basel, stirbt, 48. Lebensbeschreibung, 60.
Freyburg, Veränderungen daselbst, 51.
Fries, Johannes, Burgermeister, dessen Lebensumstände, 116.

G.

St. Gallen, Beförderungen und Todesfälle, 6. 99. 128. 178.
Gelehrte Sachen und Bücher, 13. 28. 44. 91. 121. 138. 158.

Genf,

Genf, Veränderungen, 52.
Gesandte zu Beylegung der Toggenburger-Streitigkeiten nach Frauenfeld, 23. 42. auf die Jahrrechnungs-Tagsatzung, 109.
Gesangbuch, neues, 49. 144.
Gilgen, Aurelian, Schultheiß zu Luzern, stirbt, 153.
Griesenberg, Landschaft, wird an Luzern verkauft, 88. Neuer Obervogt, 108.
Graubündten, Veränderungen daselbst, 73.

H.

Hagelwetter, strenges, im Luzernergebiet, 135.
Haller, Gottl. Emanuel, Versuch einer kritischen Historie der schweizer. Schriftsteller, 158.
Heimlicher-Wahl zu Bern, neue, 54.
Helfer zu Genf, 23. am Oetenbach, 90.
Hütten, Vicarius, 180.

L.

Landvögt, neue, gen Kyburg, Greifensee, Wädenschweil, 114.
Lavater, Jakob, Chorherrn, Lebensumstände, 180.
Lausanne, Titular Bischof, neuer, 53. 96.
Leu, Joh. Jakob, wird Burgermeister, 107.
Luzern, Beförderungen daselbst, 21. 42. 87. 112. 128. 129. 166.

M.

Mandat, wegen des Burgerrechts, ꝛc. 131.
Mannlich, von Channelar, Brigadier, Lebensumstände, 125.
Maupertuis, Herr von, stirbt zu Basel, 126.
Militar-Mandat von Luzern, 172.
Monod von Froideville, Preußischen Generals, Lebensumstände, 150.
Mord-Geschichten, 43. 171.
Münz-Mandat, von Zürich, 3. Luzern, 85. Schaufhausen, 154.

N.

Naturgeschichten, 67.
Neuburg, Collegium, neues daselbst, wieder eingeweiht, 128.
Neuenstadt, Huldigung allda, 11.

O.

Obervögt, neue, zu Männidorf, 108. im Neuamt, 108.
Oeconomische Gesellschaft zu Bern, Einladung derselben an alle Schweizerische Wirthschafter, 25.
Orationen, 65. 107. 157.

P.

Pfarrer-Wahl auf Aeugst, 89. Bubikon, 135. Eglisau, 23. Eichberg, 115. Fehr-Altorf, 115. Oetenbach, Schlieren, 89. Seenwald, 115. Sternenberg, 119.
Polier, Professor, stirbt, 190.
Preis der Lebensmitteln, 23. 46. 111. 161. 171.
Professor-Wahlen, neue, 135. 180. zu Basel, 63.

Q.

Quartier-Hauptmann, 114.

R.

Rathsherren-Wahlen, 107. 115.
Raths-Substitut, 114.
Ritter-Orden, neuer Französischer, du Merite Militaire, Artikel desselben, 156. Ritter Schweizerischer Nation, 170.
Reverdil wird Professor zu Koppenhagen, 13.
Ryhiner, Emanuel, wird Professor der Gottsgelehrtheit zu Basel, 63.

S.

Schafhausen, Veränderungen allda, 41. 89. 127.
Schmid, Fridr. Samuel, erhält einen Akademischen Preis, 160.
Schmidli, Pfarrer, Trauer- und Freuden-Cantata, 121. 136.
Schiesset, der Studenten und Knaben, 142.
Schultheissen-Wahlen, zu Bern, 54. Luzern, 147. Sempach, 12. Solothurn, 97. Winterthur, 39.
Schützenmeister, neuer, 66.
Schweiz, Veränderungen allda, 3.
Sekelmeister-Wahl, 107. zu Bern, 55.

Segesser, von Brunnegg, Ulr. Franz, wird Schultheiß zu Luzern, 154.
Simlers Sammlungen zur Reformations-Historie, 3ter Theil, 91. 191.
Sindic zu Genf, neuer, 52.
Solothurn, Veränderungen allda, 53. 57.
Stadtgerichts-Besazung, zu Zürich, 107. zu Bern, 150. zu Luzern, 111.
Stadtschreiber, 114.
Steiger, Christof, Schultheiß zu Bern, resigniert, 100.
Stiftschreiber, neuer, 114.
Strahlstreich, zu Burgdorf, 143. zu Küßnacht, 135.
Stubenmeister-Wahlen, 23. 66.
Synodus, 106. 163.

T.

Todtentanz, neu-aufgelegter, 13.
Toggenburgische Verglichs-Handlungen, 28. 56. 69. 93. Landeidleistung, 128.

U.

Unglükliche Zufälle, 48. 67. 90. 108. 135. 143. 184.
Untervögte, nach Benken, 46. Roschikon, 114.
Unterschreiber, 174.
Uri, Aemter-Besazung allda, 113.

W.

Wayfenhaus zu Bern eingeweyht, 176.
Winrechnungen, neue, 174.
Winterthur, Veränderungen allda, 39.
Wirzen, Heinrich, Militar-Buch, 2ter Theil, 44.

Z.

Zieglerische Verlagsbücher, 146.
Zimmermann, Just. Abhandlung vom Nationalstolz, Recension darüber, 45.
Zug, Nachrichten daher, 4.
Zürich, Nachrichten, 22. 46. 65. 89. 107. 113. 135. 142. 163. 179.
Zweysimmen, gottselige Stiftung daselbst, 176.
Zwölfer-Wahlen, zur Gerwi, 138. Meisen, 107. Schneidern, 156. Weggen, 107. 179. Widder, 135. Zimmerleuten, 46. 135.

Monatliche Nachrichten

einicher

Merkwürdigkeiten,

in Zürich gesammlet und herausgegeben,

Jenner, MDCCLIX.

Kaum eilt ein altes Jahr durch GOttes Wink zurüke,
So stellt ein neues sich mit neuem Heil und Glüke
Bey uns durch GOttes Gnad erfreulich wieder ein:
Wie gnädig uns der HErr bisher im Schuz erhalten,
Das weiß wohl jedermann, die Jungen wie die Alten,
Und niemand kan dafür ihm gnugsam dankbar seyn.
Wie glüklich kanst du dich, o werthes **Zürich**! nennen,
Und hast nun billig Recht vor vielen zu bekennen,
Wie in der ganzen Zeit und in verwichnem Jahr,
Da Deutschland Krieg und Noth bald ganz und gar verheeret,
Dargegen dir das Heil der Friedensruh beschehret,
Dein GOtt, dein Schild und Schirm und dein Erbarmer war.

Wie rein ließ er sein Wort in deinen Kirchen lehren,
Die Jugend in der Schul die schönsten Lehren hören!
Wie reichlich gab er dir vor andern Brod und Wein!
Die hohe Obrigkeit umstrahlt sein Allmachts-Flügel;
Und er bevestigte auch deiner Thore Riegel;
Ein jeder geht, Gott Lob! gesegnet aus und ein.
Sein Gnaden-Auge wacht für deiner Bürger Leben;
Sie sammelten vergnügt den süßen Most der Reben,
Und ihrer Hände Werk war jederzeit beglükt.
Er segnete das Feld mit Uberfluß an Garben,
Und läßt sie niemals nicht an einem Guten darben.
In Summa, GOttes Huld hat dich recht sehr erquikt:
Dahero säume nicht, weil noch die Zeit der Gnaden,
Um nicht durch Undank dir ein Schiksal aufzuladen,
Dem großen Zebaoth des Dankes Lied zu weihn.
So wird dir seine Huld auch in den neuen Zeiten,
Ein neues Heil und Glük und Segen zubereiten,
Und seine Gnade dir auch fernerhin verleihn:
Er wird dich kräftiglich mit seinem Flügel deken,
Daß dich kein Ungemach und Unglük mag erschreken.
Die Friedens-Sonne steh beständig über dir.
Dein Glük muß jederzeit mit deiner Wohlfahrt blühen:
Gesegnet sey dein Haus, beglüket dein Bemühen.
Der Hüter Israel wach für dich für und für.
Der HErr erhöre dann der Seele treues Flehen,
Und lasse diesen Wunsch an uns erfüllet sehen.
Sey, holder **Leser**! mir und dieser **Monatschrift**
Noch fernerhin geneigt, wie du bisher gewesen,
Und pflege künftig sie nach deinem Wunsch zu lesen,
Daß deine Huld den Fleiß und Mühe übertrift.

Merkwürdigkeiten von Schweiz.

Daselbst sind 1758. mit Tod abgegangen oder abgeändert worden:

1. Herr Joseph Antoni Gasser, der 1685. gebohren, 1716. des Land-Raths aus dem Neu-Viertel, 17 . Bauherr, 1734. Landvogt zu Uznach, und 1748. Sibner dieses Viertels worden.

2. Herr Joseph Antoni ab Yberg, der 1693. gebohren, 1725. Land-Rath und 1754. Landvogt zu Bellenz worden.

3. Herr

3. Herr Mainrad Franz Wäber, gebohren 1673. ward Land-Rath 1731.
4. Herr Leonhard Baradin Suter, gebohren 1693. Land-Rath sint 1733.
5. Herr Franz Dominicus Pfyl, gebohren 1700. Land-Rath sint 1752.

An ihre Stellen wurden erwehlt:

Zu einem Sibner des Neu-Viertels: Herr Johann Joseph Victor Lorenz Hedlinger, ein Sohn Herrn Johann Joseph Anton Hedlingers, Comes Palatin, Ritter des goldnen Sporrns, Burger und Patritius zu Rom, auch des Landraths und Archiven-Direktor zu Schweiz, und Neveu des berühmten Medailleurs Herrn Johann Carl Hedlingers, Ritter des Ordens Christi, Königlich-Schwedischen Hof-Rath und Intendenten. Obiger neue Herr Sibner, ist 1733. gebohren, er kam 1755. in den Land-Rath, ward auch in gleichem Jahr Archivarius und Stuk-Hauptmann, und 1758. auch Oberkeitlicher Richter oder Präses des Sibend-Geschwohrnen Land-Gerichts.

Land-Räthe: 1. Herr Franz Dominicus Pfyl, gebohren 1731.
2. Herr Pius Maurus Gasser, gebohren 1737.
3. Herr Heinrich Franz ab Yberg, Hauptmann, geb. 1714.
4. Herr Joseph Valentin Suter, gebohren 1725.
5. Herr Werner Aloysius Wäber, gebohren 1700. Oberst in Königl. Spannischen Diensten, auch Lands-Hauptmann der Obern und Untern March.

Zu Gesandten zu denen Angehörigen von dem Land-Rath, auf diß 1759ste Jahren sind erwehlt worden:

In beyden Höfen:
Herr Nazarius Ignati von Ceberg, Alt-Land-Ammann, und Hauptmann in Frankreich.
Herr Franz Antoni Dominic Bettschart von und zu Immenfeld, Lands-Sekelmeister, Alt-Lands-Hauptmann zu Wyl, Landvogt in Uznach, und Hauptmann in Spanien.
Herr Johann Balthasar Martin, Alt-Landvogt im Gaster.
Herr Johann Melchior von Euw.
Herr Johann Jakob Ewerder.
Herr Markus Antoni Föhn, Landschreiber.

In die Landschaft Ober- und Unter-March.
Herr Joseph Augustin Reding von Biberegg, Alt-Statthalter, Hauptmann in Spannien, Landvogt im Gaster.
Herr Joseph Antoni Schueler.

In die Grafschaft Rüßnacht.
Herr Markus Antoni Studiger, Hauptmann in Spannien, Lands-Hauptmann in Gaster, Alt-Spittal-Herr.
Herr Heinrich Dominicus Niderösl.

In die Waldstatt Einsidlen.
Herr Franz Antoni Dominicus Bettschart von und zu Immenfeld, Lands-Sekelmeister.
Herr Joseph Mainrad Eichhorn, Sibner.

Auf die Bartholome-Rechnung im Kloster-Einsidlen.
Der regierende Land-Ammann, obiger Herr Lands-Sekelmeister Bettschart.
Herr Joseph Carl Schellbrath.

Ingleichen noch andere Promotionen:
In das Neuner Land-Gericht:

Außer denen im vorigen Jahrgang von Brachmonat pag. 59. gemeldten Herren;
Herr Land-Rath Jörg Carl Bürgin.

Zu Landsvorsprechern: Herr Mainrad Frischherz.
Herr Franz Xaveri Abegg.

In das Siben Gericht:
Außer pag. 59. gemeldten Herren
Zu Lands-Vorsprechern: in selbigem Herr Ludwig Aloysi Schorno.
Herr Joseph Antoni Reding von Biberegg, Lands-Schützenmeister und Ed. Major, auch gewesener Secretarius im Kloster Einsidlen.
Major im Regiment zu Schweiz: Herr Felix Antoni ab Yberg, Sibner und des Raths.
Hauptmann: Herr Carl Joseph ab Yberg.
Major im Regiment zu Art: Herr Joseph Kännel, Land-Rath und Zollherr zu Brünnen.
Hauptleut: Herr Franz Dominicus Wäber.
Herr Joseph Antoni Kännel.
Oberst-Lieutenant im Regiment zu Steinen: Herr Lands-Sekelmeister Bettschart von Immenfeld.
Kastenvogt des Aidwasser Viertel: Herr Melchior Säring.

Merkwürdigkeiten von Zug.

Daselbst sind innert Jahrsfrist folgende Veränderungen vorgegangen:
Im Großen Rath sind mit Tod oder sonst abgegangen:
Herr Joseph Martin Reiser, Alter Schultheiß des Großen Raths und Burgerlicher Sekelmeister.
Herr Johann Kaspar Utiger, Statthalter, des Großen Raths, Alt-Pfleger bey St. Wolfgang, und Zwingherr zu Rüti.
Herr Johann Jakob Schumacher, Philos. et Med. Doctor, Reichs-Kanzler; ein Sohn des weiland bekannten Herrn Ammann Schumachers.

Herr

Herr Johann Jakob Boßart.
Herr Johann Martin Reiser, Alt-Pfleger zu St. Wolfgang.
Herr Johann Joseph Schönbrunner.
Herr Carl Franz Heß, Pannerherr.
Herr Johann Jost Wäber, Großweibel dieses Raths.

An ihre Stellen wurden erwehlt:
Herr Bernhard Melchior Fidelis Brandenberg, gewesener Lieutenant unter der Königlich-Sicilianischen Garde.
Herr Melchior Mikart, Alt-Obervogt.
Herr Johann Melchior Bluntschi.
Herr Leodegari Stadlin, als Pannerherr.
Herr Oswald Antoni Heß, als Grosweibel.

Auch wurden Obervögte
Zu Cham: Herr Joseph Mooß.
Steinhausen: Herr Antoni Brandenberg.
Gangoltschwyl und Rysch: Herr Carli Bartli Mooß.
Walchwyl: Herr Johann Conrad Spillmann.
Twingherr zu Rüte und Pfleger zu St. Wolfgang: Herr Johann Michael Landwing.
Inspector der Fürkäufler: Herr Antoni Weiß.
Baumeister: Herr Johann Georg Reiser.
Kornhausmeister: Herr Johann Georg Frey.

* * *

Zu Zug starb auch verwichnen Sommer Herr Beat Carl Wolfgang Antoni Mikart, Probst der Collegiat-Stift S. Pelagii zu Bischofszell, des Wohl-Ehrwürdigen Zuger-Capitels Decanus und Stadt-Pfarrer daselbst: Letztere Stellen wurden Herrn Carl Martin Landwing aufgetragen; erstere aber, die der Verstorbene sint den 4. Jenner 1740. bekleidete, fiele nach der verglichenen Umwechslung der VI. Löbl. Catholischen Orten, Lucern, Uri, Schweiz, Unterwalden, Zug und Glarus, leztern Canton zu besezen anheim, und wurde von solchem dem Herrn Franz Jakob Feldmann, Catholischen Pfarrer zu Glarus aufgetragen, wobey zu merken, daß ein jeweiliger Herr Probst von Bischofzell nicht daselbst residirt, doch alljährlich auf St. Pelagii Tag den 28. Aug. dahin kommen solle, die Probstey-Gefälle, so sich etwa auf 150. Gulden belaufen, zu empfangen. Die 9. Chorherren-Stellen werden in den sechs graden Monaten von obigen sechs Orten umwechslungsweis bestellt, in den sechs ungraden Monaten bestellt der Probst samt dem Capitel die erledigten Stellen; doch müssen sie einen aus ersagten sechs Orten auch umwechslungsweis darzu nehmen: anbey aber hat ein neuer Bischof von Costanz die sogenannte Primas Preces, oder das Recht, die erste Stell, so in einem Capitels Monat vacant wird, an wen er will, zu vergeben.

Merkwürdigkeiten von Appenzell.

Auf der im vergangenen Jahr gehaltenen Meyen-Landsgemeind ward zu einem Lands-Fähndrich an Herrn Antoni Knüffels sel. Stell, (der gebohren 1692. darzu erwehlt 1756.) wieder erwehlt Herr Lands-Hauptmann Laurenz Tanner, von Herisau, gebohren 1709. und an dessen Stell zum Lands-Hauptmann Herr Ulrich Fizi, von Hundwyl, gebohren 1698. und an dessen Stelle Hauptmann der Rod Hundwyl Herr David Weiß, gebohren 1709.

Die durch Absterben Herrn Pfarrer Walsers erledigte Pfrund Speycher (wie solches in diesen Nachrichten vom vorigen Jahr im Jenner pag. 10. gemeldet worden) bekame Herr Johann Philipp Schlang, gebohren 1730. Candidat sint 1749. und die durch Remotionen der Herren Schlatter und Schädler erledigte Pfarreyen Rehetobel und Schwellbrunn bekamen und zwar erstere Herr Hans Jakob Mok, gebohren 1711. Candidat sint 1730. und leztere Herr Kaspar Scheuß, gebohren 1732. Candidat sint 1756.

Candidaten sind worden: Herr Hans Conrad Walser, gebohren 1735. und Herr Johannes Tobler, gebohren 1736.

Nachrichten von St. Gallen.

Daselbst sind im Lauf vorigen Jahrs mit Tod abgegangen:

1. Herr Johannes Werder, Rathsherr und Ober-Baumeister ware gebohren 1688. des Großen Raths 1732. Zunftmeister 1742. Rathsherr 1747. Ober-Baumeister 1757. die danahen erfolgte Promotionen siehe im vorigen Jahrgang pag. 52. denen aber noch beyzufügen: Herr Daniel Locher, Richter von Eilfern Löbl. Weber-Zunft. Herr David Weniger, Eilfer dieser Zunft. Herr Heinrich Riz und Herr Jakob von Willer, Richter von der Gemeind dieser Zunft.

2. Herr Christoph Merz, Eilfer und Statthalter der Schneider-Zunft, gebohren 1672. ward des Großen Raths 1730. auch Richter von Eilfern sint 1740. an seine Stelle ward Richter Herr Lorenz Kunkler. Eilfer Herr Johannes Fels, und an dessen Stelle Richter von der Gemeind Herr Theophilus Salder.

3. Herr Hans Jakob Wild, Eilfer zun Pfistern sint 1756. ware gebohren 1710. an seine Stelle ward Eilfer Herr Isaac Glinz.

4. Herr Michael Abbenzeller, Eilfer zur Schuhmachern sint 1747. ware gebohren 1694. die darauf erfolgte Promotion siehe pag. 71.

5. Herr Conrad Suber, Rathsherr, starb im Weinmonat als ältester Burger und Rathsglied im 89sten Jahr seines Alters, ware 1669. gebohren, 1711. des Großen Raths, 1734. Zunftmeister und 1741. Rathsherr.

6. Herr Hans Heinrich Merz, Eilfer und Statthalter zun Wäbern, gebohren 1677. des Großen Raths 1727. starb zu gleicher Zeit: die hierüber vorgefallenen Promotionen siehe pag. 163.

Fort-

Fortsezung der Merkwürdigkeiten von Biel.

Die umständliche Beschreibung des solennen Einzugs, und eingenommenen Huldigung des Fürsten Bischof von Basel zu Biel, wie solche am 6. und 7. Wintermonat vorigen Jahrs vollzogen worden, theilen wir wegen ihrer Wichtigkeit und Seltenheit um so viel lieber mit, als solche mit Recht einen Plaz in den Schweizerischen Jahrzeitbüchern verdienet, und zwar wollen wir sie mit den eigentlichen Worten des Schreibens von Biel anführen.

Wann das Glük der Völker von der Gelindigkeit der Regierung, unter welche sie die Vorsehung bestimmet hat, abhanget, so ist es nit weniger wahr, daß die Gegenwart des Oberherrn, der von Zeit zu Zeit seinen Unterthanen als ihr allgemeiner Vatter sich zu zeigen beliebet, auch ungemein viel beytragt, ihr Glük zu vermehren. Dieses erwahrete sich erst kürzlich durch die Ankunft Sr. Gnaden des Bischofs von Basel, Fürsten des H. Röm. Reichs in seinen Städten Biel und Neuenstadt, und der Herrschaft Erguel, um daselbst die Huldigung in eigener Person von seinen getreuesten Unterthanen einzunehmen, und um so viel mehr die gute Verständniß, welche in seinen Staaten herrschet, zu befestigen, welche eine Folge seiner Sorgfalt und Bemühung, auf alles, was das Glük seiner Völker betrift, Acht zu haben, ist.

In dieser Absicht verreisete dieser Fürst den 5. Wintermonat mit einem zahlreichen und prächtigen Gefolg von Bruntrut. Er nahme noch selbigen Tags sein Nachtquartier in der Abtey Bellelay, Prämonstratenser-Ordens. Die Völker aus dem Erguel von dem Departement des General-Majors Gagnebin de la Ferriere, begaben sich desselbigen Tags bey guter Zeit auf den Marsch, um sich nach Biel zu begeben, an der Zahl 7. Compagnien, jede von 100. Mann, und eine von 50. Grenadiers. Alle diese Völker waren uniform mondirt und wohl armirt. Sie stunden unter Commando des General-Majors Herrn Gagnebin und seines Adjutanten Herrn Nicolet. Als sie vor dem Thor zu Biel anlangeten, wurden sie von dem Herrn Major von Chemilleret und seinem Adjutant Herrn Moser empfangen, und bis auf den Plaz geführet, wo dieses Bataillon Compagnien-weis vor dem Magistrat vorbeymarschirte, deme die Officiers die militarischen Ehrenbezeugungen erzeigten. Nachdem sich nun dieses Bataillon in Schlachtordnung gestellt, empfiengen sie die Billets zur Einlogirung.

Des andern Tags als den 6. Winterm. verreiste Se. Gnaden sehr früh von Bellelay, und wurden unterwegs zwischen Bellelay und Tavannes von dem Herrn Perregaux, Pfarrer zu Tavannes (Twann) in Begleit der Herren Prediger der Probstey Münster in Granfelden bewillkommet. Eine Anzahl auserlesener Völker dieser Probstey paradirte und machte dem Fürsten die militarischen Ehrenbezeugungen.

Als der Fürst bey dem Felsen Pierreport anlangete, welcher Paß schon in der Römischen Historie bekannt gewesen, und der das Erguel von der Probstey Münster oder dem Münsterthal scheidet, wurde er daselbst von dem Herrn Imer seinem Hofrath und Landvogt des Erguels, als auch von einer Deputation

tation der Herren Meyer dieses Lands, von denen der älteste derselben Herr Monin die Anrede an den Fürsten thate, bewillkommet.

Zu Soncebol, dem ersten Dorf im Erguel auf dem Weg von Pierreport nach Biel, fande Se. Gnaden eine Tags vorher aus dem Bataillon vom Erguel ausgesuchte Compagnie in Parade, welche ihrem Souverain die militarischen Ehrenbezeugungen erwiese, und hernach zu dessen Begleit mit ihme sich nach Biel verfügte.

Als Se. Gnaden zu Frinvilliers auf den Gränzen des Bieler-Gebiets anlangten, wurden sie daselbst durch eine Deputation von dem Magistrat und durch eine Compagnie von 60. Reuter, alle gleich gekleidet, und vom Herrn Rother, Mitglied des Innern Raths commandirt, bewillkommet. Der Fürst wurde von dem Herrn Meyer Scholl bewillkommet. Hernach sezte das gesamte Gefolg seinen Weg weiters fort, öffnete sich aber, als sie zu dem Dorf Boujean hinaus kamen, in einer schönen Ebene, daselbst die zwey Bataillons von Biel und vom Erguel in Parade stuhnden, und die Officiers die militarischen Ehrenbezeugungen abstatteten. Bey der Ankunft des Fürsten und auf angemerkten Distanzen wurden die Stuk gelöset: sie bestunden aus einer Batterie von 24. Canonen, mittler und kleiner Grösse, die nach der Ordnung an dem linken Flügel der Infanterie aufgestellt waren. Bey Anrukung des Zugs wurde von den Trouppen eine General-Salve mit den Mousqueten gegeben.

Nachdem das Gefolg Sr. Gnaden das Bataillon von Biel vorbey paßirt hatten, nahme dasselbe alsobald den graden Weg nach der Stadt zu, um sich daselbst längst den Gassen in Reihen zu stellen: das Bataillon von Erguel aber bliebe in Parade stehen, bis der ganze Begleit vorbey ware, da sie ihnen dann bis zu der sogenannten Nidauer Porten folgeten, durch welche Se. Gnaden in folgender Ordnung den Einzug hielten.

Die Helfte der Compagnie der Reuter von Biel öffnete den Marsch, hierauf folgten die Herren Deputirten des Magistrats der Stadt in Carossen mit der Stadtfarb, hernach folgete das Begleit des Fürsten, als 1. vier von der Leibwache zu Pferd; 2. der Hof-Fourier Foller zu Pferd; 3. der Hof-Stallmeister Schwab zu Pferd; 4. vier Stallknecht, jeder ein Pferd an der Hand führend; 5. zwölf andere Stallknecht, zu Diensten der Herren Hof-Cavaliers, alle paarweis zu Pferd; 6. die Bedienten der Herren Cavaliers, so die Livree des Fürsten mit trugen, und paar und paar-weiß giengen; 7. eine Carosse mit sechs Pferden bespannet, darinnen sich befanden der Baron von Eptingen, Teutsch-Ordens-Ritter-Commenthur und Oberst des Regiments seines Namens: der Baron von Reinach, Herr zu Hirzbach: der Baron von Pfyrt, zu Kerspach: der Baron von Reichenstein; 8. eine andere mit sechs Pferden bespannete Carosse, darinnen sassen der geheime Rath und Regierungs-Präsident Baron von Ligeriz: der Herr Immer, Rath und Landvogt im Erguel: der Herr von Valloreille, Rath und Landvogt in den Freyenberg Gerichten: der Baron Rink, von Baldenstein, Rath und Ober-Amtmann der Stadt und Thal Dellsperg; (Delemont) 9. Der Kammer-Fourier; 10. Fünf-

zig

zig Fußknecht mit der Livree des Fürsten paar und paarweis gehend; 11. zween Hof-Trompeter zu Pferd; 12. der Herr von Rothberg, Rath und Ober-Hofmarschall zu Pferd; 13. Herr Nicole, Officier: Herr Baron von Schönau, Maltheser-Ritter: Herr Baron von Ligeriz, der Sohn: Herr von Grandevillers, Rath und Ober-Forstmeister: der Baron von Schönau: der Graf von Froberg, von Hirsingen: der Baron von Reinach, von Steinbrunn: alle achte paarweis zu Pferd; 14. die Fürstliche Gutsche von sechs grauen Pferden gezogen, darinnen sassen nebst Sr. Fürstlichen Gnaden, die Deputirten von dem hohen Dom-Capitel, als der Dom-Decan Baron Münch von Löwenburg, und der Dom-Cantor Baron von Roll; 15. der Herr Zurhein, Ober-Jägermeister zu Pferd, zur rechten der Gutschen, und zur linken der Baron von Andlau, Rath und Administrator der Vogtey Ajoie; 16. der Baron von Pfyrdt, von Florimond, und der Herr von Schroffenberg: alle beyde Pagen Sr. Gnaden zu Pferd: lezterer hatte vor sich einen kleinen Mantelsak mit der Livree des Fürsten haltend; 17. die Herren Frossard, Kammerdiener, und Mandel, erster Jäger Sr. Gnaden zu Pferd; 18. Zween Kammerdiener der Herren Deputirten vom Dom-Capitel zu Pferd; 19. Zween Kammerdiener der Hof-Cavaliers zu Pferd; 20. Zween andere Kammerdiener; 21. noch zween andere; 22. zween Stallbedienten vom Hof zu Pferd; 23. der Feld-Hufschmid zu Pferd; 24. eine Gutsche, von sechs Pferden gezogen, darinnen sassen der Abt von Bellelay Herr Brügge, Rath bey dem hohen Rath von Elsaß: der Abt Garnier: der Herr von Reichenstein, Ober-Stallmeister; 25. eine andere Carosse, von 6. Pferden gezogen, wo sich befanden der Herr Bruge, Advocat bey dem hohen Rath von Elsaß: der Secretarius des Abt von Bellelay: der Herr Salomon, ein Officier, und der Herr Maitre, ein Officier; 26. eine andere Carosse von 6. Pferden, darinnen sich befanden der Ehrwürdige Pater Kers, des Fürsten Beichtvater: der Rath Deker: der Rath Bilieux: der Rath und Lieutenant Bilieux; 27. eine andere Carosse von sechs Pferden, darinnen waren Herr De la Chausse, Fürstlicher Medicus: der Secretarius Deker, und der Hof-Chirurgus Godin; 28. noch eine Carosse von acht Plätzen, mit sechs Pferden bespannet, die aber dem Zug leer folgete, darinn vor dem Einzug die Livree-Bedienten des Fürsten gesessen waren; 29. ein Bagage-Wagen, mit sechs Pferden bespannet, welcher die Bagage des Fürsten und seines Begleits nachführte. Der Zug wurde durch einen Theil der Reuter-Compagnie von Biel beschlossen. Es waren in allem 108. Pferde von dem Gefolg des Fürsten, und bey 200. bey dem Begleit, so diesen prächtigen Einzug zierte.

Als Ihro Gnaden in dem angewiesenen Quartier bey dem Herrn Meyer Scholl, dero Ober-Beamteten zu Biel abstigen, paßirten die Trouppen die Revüe vor ihme vorbey, und die Officiers machten ihre Complimenten im Vorbeymarschiren; die Artillerie ward zwischen die zwey Bataillons gestellt. Hernach wurde der Fürst von den verschiedenen Regierungs-Collegiis, als auch von den Militair-Officiers bewillkommet, die alle von ihme gar gnädig empfangen worden.

Noch am gleichen Abend den 6. Winterm. gabe der Fürst dem Magistrat zu Biel eine prächtige Nachtmahlzeit, wozu auch verschiedene angesehene fremde Personen, die sich damals hier befanden, eingeladen worden, nachdem sie vorher dem Fürsten ihre Aufwart gemachet.

Den folgenden als den 7den zu Leistung der Huldigung bestimmten Tag versammelten sich die Trouppen bey guter Zeit: ein Theil davon formirte die Reihen zu beyden Seiten von dem Fürstlichen Quartier an bis zur Kirch, der andere Theil stellte sich in Schlacht-Ordnung in den Gassen. Der Fürst mit seiner Suite begab sich zu Fuß auf den Marsch, und hatte vor und hinter ihm 12. Ehren-Gardes von der Stadt, die auf das prächtigste in alter Schweizertracht gekleidet waren. Der Magistrat, der sämtlich beywohnete, begabe sich in die Kirch, woselbst sich der Fürst auf einem Lehnstuhl, der unter einem drey Tritte erhöhten Thronhimmel stuhnde, niedersezte. Die zween Herren Deputirten von dem Dom-Capitel zu Basel sassen ein wenig weiter hinunter zu seiner rechten und linken; desgleichen auch die Hof-Officianten und der Magistrat. Unmittelbar hernach drange alles in die Kirche hinein, was sich von Mannschaft, die den Eid ablegen sollte, hinein begeben möchte. Die Huldigung wurde abgelegt, nachdem erstlich der Rath und Lieutenant von St. Ursiz, Bilieux, eine sehr nachdrükliche Rede in Deutsch und Französischer Sprache gehalten.

Nach eingenommener Huldigung kehrete Se. Gnaden wieder in gleicher Ordnung, wie sie in die Kirche gekommen waren, in dero Quartier zuruk. Die Trouppen, so in bester Ordnung bey ihme vorbey paßirten, marschirten hernach durch das Obere Thor zur Stadt hinaus, um auf einer schönen Ebene zu campiren, daselbst sie vor dem Herrn Venner als Haupt des Militair-Stands, die Revüe paßirten. Sie zogen hernach wieder in die Stadt, und stellten sich in Schlachtordnung auf dem Plaz gerad einer aufgerichteten Bühne gegen über, die vor dem Rathhaus aufgestellet ware, wo sie denn zum Panner den Eid der Treue schwuren; wie hernach auch einen dem Venner. Der Fürst sahe diese Ceremonie mit an von einem Fenster in dem Haus des Herrn Kanzler Blösch, so an das Rathhaus anstosset. Auf die Leistung dieses gedoppelten Eides folgte eine General-Salve von der Mousqueterie: hernach aber wurden die Trouppen beurlaubet, nach ihren Quartieren sich zu verfügen.

Am gleichen Abend den 7den wurde der Fürst mit seinem ganzen Hof von dem Magistrat auf dem Rathhaus bewirthet. Es ware daselbst eine große Tafel in Form eines Roßeisens aufgerichtet, und mit vielem Geschmak ausgezieret. Viele Fremden wurden darzu eingeladen. Dem Zimmer gerad gegen über, wo der Fürst speisete, ward auf einer andern auch in Form eines Roßeisens zugerüsteten Tafel ein Theil des Magistrats, wo auch die vornehmsten Kriegs-Officiers, als Commandanten, Majors und Capitains speiseten: die andern Officiers wurden in einem von den vornehmsten Wirthshäusern auf Unkosten der Stadt traktiret. Auf die Mahlzeit folgte ein Ball, der bis lang in die Nacht hinein währete. Das Rathhaus und verschiedene Particular-Häuser erschallten von dem Getös der Instrumenten, und man sahe in der

gan-

ganzen Stadt offentliche Zeichen der Freude, welche die Gegenwart eines so mit Recht geliebten Fürsten erwekte.

Die Menge der Fremden, so diese feyerliche Handlung nach Biel geloket, machte diesen Ort noch ansehnlicher. Die große Anzahl Völker, so darinnen lagen, ihre gute Ordnung und der Eifer, den die Soldaten selbst, ihre Pflicht recht zu erstatten, bezeigten, machte auch mit einen Theil ihrer Aufmerksamkeit aus. Sie machten den Officieren ihre Complimenten, welche solche auch von den Herren des Hofs erhielten. Was diese aber am allermeisten von einer lebhaften Freude erfüllete, ware die Approbation, die unser durchlauchtigste Fürst ihnen selbst zu ertheilen geruhete.

Den 8ten begabe sich der Fürst des Morgens früh mit seiner Hofstaat an das Ufer des Bieler-Sees, um sich nach Neuenstadt zu verfügen.

Den 9. Winterm. als dem Tage der Zurukkunft des Fürsten von Neuenstadt, begaben sie sich sogleich mit dero ganzen Gefolg wieder auf den Weg nach Courtelari, dem vornehmsten Dorf der Herrschaft Erguel. Es wäre den getreuen Einwohnern dieser Landschaft sehr vergnüglich gewesen, wann sie im Stand gewesen wären, die Bestimmung der Reise ihres gnädigsten Souverains zu bekrönen, und in dem Prächtigen, so die Städte Biel und Neuenstadt so eben dargelegt, zu folgen. Ihre Wünsche aber waren dißfalls über ihre Kräfte. Sie suchten dieses zu ersezen durch alles dasjenige, was ihnen ihre ernstlichen und aufrichtigen Gesinnungen zu Gunsten eines so geliebten Fürsten angeben konnten, welcher weniger die Ehrenbezeugungen als vielmehr die Herzen seiner Unterthanen anzunehmen suchte. Dieser Fürst wurde auf den Gränzen durch eine Deputation von dem Civil-Stand des Erguels empfangen, und von dem Herrn Laubscher, Mitglied desselbigen und Capitain dieses Departements bewillkommet. Eine Anzahl auserlesener Völker, 400. an der Zahl, darunter 80. Grenadiers, alle wohl armiert und gekleidet, campierten auf einer Ebene bey dem Dorf Courtelary. So bald sie des Fürsten gewahr wurden, gaben sie eine General-Salve, und verfügten sich gleich hernach in das Dorf, wo sie sich in Reihen stellten, durch welche der Fürst mit seinem zahlreichen Gefolg seinen Weg nahme, und sich in das Herrschafts-Haus verfügte, vor welches man eine Garde von 100. Mann stellete.

Die Geistlichkeit in Ceremonien-Habit, an deren Spize der Herr Fresne, ihr Decanus ware, begabe sich auch in das Herrschafts-Haus zu Courtelary, als der Fürst angelangt, um ihme ihre schuldige Aufwart zu machen, und nachdem sie die Ehre erlanget, bey ihrem durchlauchtigsten Fürsten zur Audienz zu kommen, so hielte der Herr Fresne im Namen des gesamten Corporis, eine auf diese Umstände sich treflich schikende Rede. Der Fürst selbst antwortete ihme in den gnädigsten Ausdrüken, und geruhete selbst mit jedem von diesen Herren besonders zu reden.

Die Herren Geistlichen giengen hernach mit einander, ihre Complimenten den zween Herren von dem Dom-Capitel, welche Se. Hoheit begleiteten,

als auch dem Herrn Baron und Präsident von Ligerz, des Fürsten Schwager zu machen, und diese Herren empfiengen sie auch sehr gnädig.

Der Herr Decanus hatte die Ehre, an Sr. Gnaden Tafel bey einer sehr prächtigen Abendmahlzeit zu speisen. Der Nachtisch stellte einen Garten in seiner Ausmessung bey, welche, da sie von 80. Liechtern erleuchtet ware, ein prächtig Ansehen machte. Jedermann hatte auf Befehl die Freyheit, in das Zimmer und um die Tafel herum zu gehen, und das Vergnügen zu haben, den Fürsten und die Auszierungen zu sehen.

Nachdem der Fürst sich hinweggegeben, gaben die Herren Kriegs-Officiers einen Ball, deme verschiedene Hof-Cavaliers beywohneten.

Am 10den, als an dem zur Huldigung bestimmten Tage, begabe sich die Geistlichkeit abermahls in ihren Ceremonien-Kleidern früh morgens in das Herrschafts-Haus, von da aus sie dem Fürsten und seinem Gefolg gleich an den Ort folgten, wo die Huldigung sollte abgenommen werden. Diese Ceremonie geschahe ab einem darzu besonders aufgerichteten Gerüst in einem Baumgarten nahe bey dem Herrschafts-Haus, Se. Gnaden saße auf einem Lehenstuhl, der auf einer Stiege von drey Treppen hoch erhoben, darüber ein rothes Tuch gezogen, und ein Thron-Himmel gestellt ware. Der Herr Orator Bilieux hielte hierauf eine auf die Umständ der Zeit gerichtete Rede. Der Fürst empfienge hierauf die Huldigung von den Geistlichen und übrigen seiner Unterthanen, welche sich nicht nach Biel begeben können, solche daselbst abzulegen. Das meiste waren über sechszigjährige Leute, welche durch häufige Thränen die Freude, so sie bezeugten, noch vor dem Ende ihrer Tage der gnädigsten Gegenwart ihres Lands-Fürsten zu genießen, bewiesen. Die Zuruffungen: Es lebe Ihro Gnaden! wurden fast durch nichts anders unterbrochen, als durch die Freuden-Schüsse, so das vor das Gerüst gestellte Bataillon machte.

Nach eingenommener Huldigung ertheilten Se. Gnaden die Reversalien oder eine Bestättigung der Freyheiten an den Herrn Meyer Monin, zufolg der alten Gebräuche, und in denen durch seine durchlauchtigsten Vorfahren gewöhnlichen Ausdruken.

Nachdem der Fürst wieder von dem Gerüst herunter gestiegen, hatten die Herren Pfarrer nachmals die Ehre, ihme ihre unterthänigste Reverenz zu machen, und ihme eine glükliche Reise anzuwünschen, auch sich und ihre Kirchen seiner hohen Protektion und gütigen Wohlwollens zu empfehlen.

Die Versammlung der Meyer der Landschaft, welche der Herr Meyer Monin aufführete, complimentire Se. Gnaden zu Courtelary zum zweytenmal.

Nachdem Se. Gnaden endlich wieder in dero Carosse gestiegen, um mit seinem Gefolg nach Bellelay und von dannen nach ihrer Residenz zu reisen, so begleiteten ihn die Meyer vom Erguel mit vielen von ihren Officiers zu Pferd annoch bis zu Pierreport, wo sie endlich Abscheid von ihrem Fürsten nahmen: Der, nachdem er aller Herzen durch seine Gegenwart gerühret, seinen

ge-

getreuen Unterthanen nichts anders übrig gelassen, als den Schmerz, daß sie ihme ihre gegen ihm tragende Neigungen nur ganz schwach zu erkennen geben können.

Merkwürdigkeit von Nion.

Man hat mit ausnehmendem Vergnügen die Beförderung des Herrn Roverdil, eines Burgers von Nion ersehen, der verwichenes Jahr von des Herrn Grafen von Bernstorf, Königlich-Dänischen Staats-Ministers Excellenz, beruffen worden, den Herrn Professor Mallet in Verfertigung des Journal Danois zu ersezen. Er ist auch neulich zum Professor der Geometrie auf der Academie der Künsten zu Koppenhagen ernennt worden. Dieser Gelehrte hat bey noch jungen Jahren Merkmahle sehr rarer Verdienste von sich gegeben, und ist von vielen gelehrten Leuten zu Paris, wo er sich einige Zeit aufhielt, bewundert worden. Der Herr Ferron redet gar vortheilhaft von ihme in seinen Briefen.

Nachricht von gelehrten Sachen und Büchern.

In dem Orellischen Buchladen unter den Schuhmachern ist zu haben:

Die menschliche Sterblichkeit, unter dem Titel Todten-Tanz, in LXI. Original-Kupfern, von Rudolf und Conrad Meyern, Kunstmalern in Zürich, abermal herausgegeben; nebst neuen, dazu dienenden, moralischen Versen und Ueberschriften. 4. Hamburg und Leipzig. 1759.

Ein Werk, das schon vor hundert Jahren dem Publico mitgetheilt worden; weil aber die Auflage sich gänzlich vergriffen, und zur Rarität der Bibliotheken geworden; weil die Original-Kupferblatten noch vorhanden, weil sie noch in so gutem Stande sind, daß sie vollkommen gratiam novitatis haben, und allem Anschein nach sehr wenige Abdrüke davon gemachet worden: so hat man sich entschlossen, sie von neuem abzudruken, und anstatt der alten mit neuen moralischen Gedichten zu begleiten; wiewol man aus Gefälligkeit gegen die Liebhaber der damaligen Poesie, jene Sinngedichte am Ende dieses Werks mit kleinerer Schrift hinten angefügt. Ehe wir von der Beschaffenheit dieses Werks weiters reden, wollen wir kürzlich den Innhalt der merkwürdigen Vorrede anführen, aus der es sich am besten beurtheilen läßt: Nach einem moralischen Eingang von der Nothwendigkeit öfterer Todesbetrachtungen, erwähnet der Verfasser, daß symbolische Vorstellungen dieser Erfahrungs-Wahrheiten durch Sinnbilder, Allegorien, Gemählde und Exempel, oft mit eben so guter Würkung als durch Vernunftschlüsse und Demonstrationen vor Aug und Herz gelegt worden. Wer weiß nicht, daß diese Art zu moralisieren vor Zeiten gewohnter gewesen, als dermalen? Und eben diese Methode veranlasete auch diejenigen Schriften, die man mit dem Namen Todten-Tanz zu bezeichnen gutgefunden hat. Nun besteht das erste Hauptstük dieser Vorrede

in einer critischen Geschichte, aller bisher bekannter Lateinischer, Französischer, Deutscher ꝛc. Todten-Tänze, ihres Alters und Ursprungs. Diese Geschichte machte der Verfasser so vollständig als es ihm möglich war; er trug sie aus so vielen gedrukten und ungedrukten Schriften zusammen, als er bey Handen hatte. Mehr konnte er nicht.

Das zweyte Hauptstük ist eine Biographie, des allen Kennern der Mahlerey bekannten und weltberühmten Brüder-Paars, Rudolf und Conrad Meyers, die diesen Todten-Tanz erfunden, gezeichnet und in Kupfer gestochen. Nebst einem genauen Verzeichniß aller ihrer zahlreichen und vortreflichen Arbeiten, unter denen dieser Todten-Tanz eine ist, an die sie vorzüglichen Fleiß gewendet haben. Ich halte es für etwas überflüßiges, dem Publico zu sagen, daß diese Kupferstüke sehr schön, und ihres Meisters würdig seyen; ich mache die unbillliche Foderung nicht, daß man mir auf mein blosses Sagen glauben soll: Man sehe das Werk, und urtheile!

Endlich wird im dritten Stük der Vorrede, von der Einrichtung dieses äußerlich und innerlich schimmernden, auch auf schönes weißes Papier ansehnlich gedrukten Werks, Rechnung gegeben; vornemlich geschieht das in Absicht auf den Innhalt, derer statt der ehemaligen, den Kupfern nun beygefügten neuern, und mit dem Inhalt der Kupfer harmonierender Poesien. Wir wollen uns hierbey, als bey dem moralischen Endzwek des Malers und Dichters, etwas länger aufhalten:

Der uns unbekannte Verfasser dieser Verse befliß sich, „im Poetischen „Styl die Mittelstraße zwischen der Hoheit und Niedrigkeit zu gehen; er wollte „ohne matt zu reden, die Simplicität mit dem Affect verbinden, damit er „dem gemeinen Mann und der Jugend, denen dieses Werk vorzüglich gewidmet ist, nicht unverständlich werde. Weil der Reim noch so vieler Ohren „unverdiente Ergözlichkeit bleibt, so hat er ihn beybehalten.

„Am meisten befliß er sich, diese Verse moralisch und erbaulich zu ma„chen; dieses ist mit ein Grund, warum er immer mit freymüthiger Kühnheit „Scapham Scapham heißt. Niemal ist seine Absicht, Personen und Würden „zu beleidigen; das Laster aber verfolget er unversöhnlich, wo ers immer „findet.

„Die Erfahrung lehret, daß das Laster sich in alle Stände und Lebens„arten einschmeichelt, vom Zepter bis zum Pflug, von der Insel bis zum „Küster herab. Ein moralischer Todten-Tanz würde viel von seinem Nuzen „verlieren, wenn der Tod mit Fürsten und Prälaten ꝛc. höflicher reden würde, „als mit gemeinern Leuten. — Wer aber sich getroffen findt, und die allgemeine Lection in eine Personal-Satyre übersezen will, der hat es sich selbst „zu danken.

„Am allerwenigsten förchtet sich der Verfasser, daß sich die vernünftigen „Römisch-Catholischen über die Freymüthigkeit ärgern werden, womit er vom „Pabst, Cardinal, vom Closterstand, vom Cälibat, vom Mönchen u. s. f. „zuweilen spricht. — Er entschuldigt sich hierüber nicht mit den Exempeln „seiner Vorgänger, sondern mit der Natur der Sache selbst. — Er ist ein

„Pro-

„Protestant; das muß man ihm zu gut halten; sollte er als ein solcher von „diesen Sachen, nach den Grundsäzen seiner Religion nicht mit eben der „Freyheit reden dörfen, die man, wie billich ist, gegenseitig auch den Catho„lischen zugesteht?

Auf eine so vernünftige Art entschuldigt sich der vom falschen Eifer und Religions-Haß weit entfernte Verfasser gegen alle übelverstandene Mißdeutungen. Er sagt noch mehr; welches wir, um nicht zu weitläufig zu werden, übergehen, und den Leser auf die Vorrede und das Werk selbst weisen. Uns dünket, daß unser Moralist seine guten Absichten bey diesen Versen erreicht, und das Angenehme mit dem Nüzlichen glüklich verbunden habe! Doch wir wollen dem Leser mit unserm Urtheil nicht vorgreiffen; noch ihm das Recht, das er sich mit dem Buch erkauft hat, darüber nach seinem guten oder schlechten Geschmak zu urtheilen, streitig machen.

Wir kommen nun zu der Verzeichniß der Titel, oder Kupferstüke dieses Todten-Tanzes, deren jedes eine Person von besonderm Stand oder Lebensart, mit dem sie besuchenden und auffodernden Tod, repräsentirt, mit dahin schiklichen Umständen; wo dann zur Seite eine Anrede des Todes, und das was der Candidat zur andern Welt darauf antwortet, in Versen zu lesen ist: Nebst einem neuen kleinen Sinngedicht oben auf jedem Kupfer; von dem gleichen Verfasser der Verse, von denen wir bereits geredet haben.

Nach dem Titel-Kupfer folgen fünf andere, die zu einem lehrreichen Eingang der hernachfolgenden Repräsentationen dienen können: Das erste ist: Die Erschaffung; Nach einer Affectvollen Bewunderung derselben, ruft der entzükte Mensch aus:

„Seht alles voll von Gott, von Spiegeln seiner Ehre!

Das zweyte Stük enthält eine im Kupfer und den Versen bewegliche Vorstellung des Sündenfalls; die mit diesem Trost beschliest:

„Doch dankts dem Göttlichen Erbarmer;
„Er nihmt die Schuld auf sich; Er schont uns Armer;
„Er schenkt uns das verscherzte Reich!

Oben über dem gleichen Kupfer steht folgendes Epigramma:

„Ihr Kinder Adams zörnet nicht,
„Daß Adam so gefallen;
„Sagt nicht die tägliche Geschicht:
„So würd' es gehn uns allen!

Das dritte Kupfer enthält die Verantwortung des Sünders, und die Verweisung aus dem Paradies. Der Dichter redet die sich verbergenden Sünder so an:

„Vergebens flieht ihr den, der allenthalben ist;
„Der aller Welten End umschliest;

„Dem

„Dem Nacht, wie lichter Tag; der alles übersieht,
„Was hier der Seraph thut, was dort vom Wurm geschieht! u. s. w.

Das vierte Kupfer: Der mühselige Mensch. Bey der poetischen Vorstellung werden die Gründe zum Trost und zur Zufriedenheit angezeiget. Das fünfte Kupfer: Sieg des Todes. Dieser wird zwar als eine Frucht der Sünde, den aber Gott uns zum Freunde, und aus dem Gift eine Arzney macht, betrachtet:

„So baut der Tod, weit mehr als er zerstört!
„O lerne denn sein Heil mit Lust erkennen!
„Wie gern soll sich ein Sclav von Fesseln trennen!
„Wer bleibt mit Lust am schlechtern Ort?
„Wer eilt nicht gern in schönre Scenen fort? u. s. w.

Jezt kömmt der Todten-Tanz selber; die tödtlichen Auftritte theilen sich in drey Schaaren; die erste Schaar macht den geistlichen Stand aus, und nach dem sechsten Kupfer, oder der Anrede, folgt das siebende Kupfer, der Pabst. Das achte, der Cardinal. 9.) Der Bischof. 10.) Der Abbt: („Dessen erst verblichener Geist noch beym Brathspiße spükt.„) 11.) Die Aebbtißin, (die gern dahin verreisen sollte, „wo keine Nonne mehr nach Männern träumt und flebt.„) 12.) Der Priester, der seiner fetten Pfrunde zu früh stirbt. 13.) Der Mönch: („der fette Müßiggänger.) 14.) Der Einsidler, ob dessen Kupfer die Aufschrift ist: „Dis Unding in der Welt, Verbirgt uns sein Gesicht! Doch wüßt ihr, was ihn quält? Wenn man von ihm nicht spricht!„ 15.) Der Prediger.

Das sechszehende Kupfer macht den Vortrab zu der tödtlichen Auftritte zweyten Schaar, die den Regenten- und Adel-Stand begreift. Das siebenzehende Kupfer: Der Kayser. 18.) Die Kayserin. 19.) Der König. 20.) Die Königin. 21.) Der Churfürst. 22.) Der Graf und die Gräfin. 23.) Der Ritter. 24.) Der Edelmann. 25.) Der Richter. 26.) Der Schafner, Vogt ꝛc. 27.) Der Hauptmann. 28.) Der Fähndrich.

Ich gestehe es; bey den meisten dieser Vorstellungen sind nicht nur in den Kupfern, sondern auch füraus in den Versen keke Wahrheiten, oftmals mit beissendem Salz gesagt; doch alles ohne Bitterkeit und Haß. Der Verfasser hat bisweilen, sonderbar mit dem Catholischen Mönchenthum, und dem Aberglauben, gern gescherzt! Etwas ernsthafter, aber nicht weniger freymüthig, tractierte er im Namen des Todes, die Großen der Erde im Politischen Stand: Einen großen Fridrich rangirt er zwar mit allen Freuden zwischen einen Antonin und Trajan in die Mitte; ohne die Verdienste anderer liebenswürdigen Fürsten dadurch, daß er sie nicht mit Namen nennet, zweifelhaft zu machen. Nachdem es aber seit der Zeit, da Noah in die Arche gieng, auch sehr viele böse Fürsten gab, so machte er sich kein Bedenken, ohne einen mit Namen zu nennen, etwas von ihrem Character, bey No. 19. dieser Kupfer, in folgenden Zügen zu entwerfen:

„O weh

„ O weh dem Reich, wo der Monarch ein Kind,
„ Nur fürstlich praßt, von steter Wollust glühet!
„ O weh dem Land, wo dessen König blind,
„ Durch Haman herrscht, mit Hamans Auge siehet;
„ Der auch dem Blut der Frommen nicht verschohnt!
„ O weh dem Volk, das Pharaonen frohnt! u. s. w.

Nun folgt der tödtlichen Auftritte dritte Schaar, nemlich der Privat-Stand, und die Gemeinen. Das 29ste Kupfer enthält die Anrede an diese zahlreiche Gesellschaft. Hernach folgt No. 30.) Der Arzt, (da Molierens Diafoirus von denen Boerhaven nach der Billichkeit distinguiert wird.) 31.) Der Sterndeuter oder Astrologus. 32.) Der Kaufmann. 33.) Der Maler und Künstler. 34.) Der Handwerker. 35.) Der Baumeister. 36.) Der Wirth. 37.) Der Koch. 38.) Der Bauer. 39.) Die Dienstbotten. 40.) Der alte Mann. 41.) Die alte Frau. 42.) Die Liebenden. 43.) Das Kind. 44.) Der Soldat. 45.) Der Krämer. 46.) Der Landstreicher und Mörder. 47.) Der Quakfalber. 48.) Der Blinde: (Hier werden die wahrscheinlichen Empfindungen eines Blindgebornen erzählt.) 49.) Der Bettler. 50.) Der Jude, (der auf eine eigene Art die Wahrheit der heiligen Schrift erweißt.) 51.) Der Wucherer. 52.) Der Spieler, (da gezeiget wird, wenn man moralisch oder unmoralisch spielt.) 53. Der Saufer. 54.) Der Bauchdiener. (Absurditat dieser Lebensart.) 56.) Der Narr, (dergleichen auch Alexander der Große war!)

So weit gehen die Personal-Vorstellungen. Wir sollen in Absicht auf die große Verschiedenheit dieser vielerley Metiers und Lebens-Umstände, nebst deren ächtem und unächtem Gebrauch, nicht vergessen, was der Verfasser in der Vorrede darüber erinnert: „Es sind (sagt er) in diesem Todten-Tanz „einiche Lebens-Arten, die unter allen nur erdenklichen Umständen böse sind: „Von diesen hat sich nichts gutes sagen lassen. Andere Situationen können „gut oder böse seyn: Bey solchen distinguierte der Verfasser, oder nahm „das Varietas delectat zum Gesichtspunct. Bisweilen mußte er eine Parten „erwählen, die ihm das Kupfer befahl.„

Ein etwelches Muster von den Poetischen Vorstellungen zu geben, kann folgendes dienen; welches wir zwar nicht nach der Wahl des Besten, sondern nach der vermuthlichen Mehrheit der Stimmen für das Sujet, in gratiam Juniorum, erwählen: Es ist No. 42. Die Liebenden.

Der Jüngling.

Komm, Liebgen! komm zu mir;
Mein Alles geb' ich dir:
Ergieb dich meiner Treu,
Und förchte keine Reu!
Nicht deiner Glieder Pracht
Ists, was sie ewig macht:
Der Seele Schönheit ist
Was sich mein Herz erkiest:
Dich lieb' ich immerhin,
So lang' ich denk' und bin!

Die Jungfer.

Eh' wird die Welt vergehn,
Eh' meine Lieb' aufhören.
Welch Glük ist mir gewähret!
Geliebter, dich besehn,
Mit tugendhaften Trieben
In dir die Tugend lieben,
Entzükt an meiner Brust,
Bleibt ewig meine Lust!
Ich bin mit dir vermählt,
Du, meine ganze Welt!

Antwort des Todes.

Gemach, gemach, ihr Lieben!
Hängt nicht zu sehr den Trieben
Der heißen Wollust nach!
Der Tod bricht unvermuthet,
Schon euer Herze blutet,
Ins stille Schlafgemach.
Doch seyt nicht zu betrübt:
Wer Herz um Herze giebt,
Findt wieder dort in Ruh
Den Gegenstand der Freuden,
Die hier die Seele weyden:
Kein Grab dekt Geister zu!

Jezt folgt ein dem Eingang dieses Todten-Tanzes ähnlicher Beschluß: Das 56ste Kupfer stellt des Todes Gewißheit; No. 57.) seine Ungewißheit in Ansehung der Zeit vor. 58.) Vorstellung des jüngsten Gerichts. 59.) Christi Sieg über den Tod. 60.) Rechtfertigung des Sünders. 61.) Das wahre und falsche Christenthum. Die Verse über lezteres Sujet sind folgende: (über Matth. VII. 24.)

Wer darf mit Bliz und Donner fechten,
Mit Winden, Sturm und Flut?
Das darf die Klugheit der Gerechten!
Des Todes Strik, der Elemente Wuth,
Der bösen List und Haß erschrekt, entwegt sie nicht:
Sie ruht im Gleichgewicht!
Ihr Bau ist Fels; ihr Glaub ist That:
Der Fromme redt durch Werke!
Was schadt wol dem, der Gott zum Freunde hat?
Wer Gott gehorcht, wer Gott vertraut,
Hat für die Ewigkeit gebaut:
Der HErr ist seine Stärke!
Komm, armer Maulchrist, zittre schon
Vor fernen Ungewittern;
Wie wird des nähern Donners Ton
Dein Fundament erschüttern!
Du bauteſt auf den lokern Sand,
Auf Leidenschaft, auf Trug und Tand;
Dein Christenthum ist Heucheley,
Dein Gottesdienst ein Feldgeschrey,
Dein Glaub' und Thun nur Worte!
Jezt kömmt des Wetters schnelle Macht:
Wo ligt nun deines Hauses Pracht?
Verweht in tausend Orte!

Es

* * *

Es sind um das Neue Jahr zwey Lieder ausgegeben worden in der Absicht, jedermann darmit vor Augen zu legen, und einen hinlänglichen Begriff zu machen, von was Beschaffenheit ein neues Gesangbuch seyn soll, welches so der Herr will, und wir leben, ehestens in der Zieglerischen Drukerey wird gedrukt werden. Die Folge aber war, daß von verschiedenen Gönnern noch eine und die andere Frage darüber gemachet worden, welchen man hiermit samtlich die schuldige Antwort mit diesem Bericht ertheilt.

Was das erste betrifft, worüber man Bericht verlangt, ob es eine Sammlung von ganz neuen Liedern sey, oder ob sie aus andern Gesangbüchern zusammengetragen worden, und wer der Verfasser oder die Verfasser davon seyen; so sind diese Gesänger in Betrachtung des grössern Theils des Verfassers des neuen Catechismus-Gesangs eigene Arbeit, welche ihn in seinen Nebendstunden seit etlich und vierzig Jahren beschäftiget, und darinn er vielen Fleiß angewendet, das Werklein für jedermann, nicht nur für geschiktere, welche des starken Nachsinnens gewohnt sind, sondern vornehmlich auch für einfältigere, welche zu tiefsinnigen Uberlegungen unfähig, so nuzlich als möglich zu machen, und von Zeit zu Zeit zu verbessern, also daß einiche Oden bis sechs- sieben- und mehrmal als wie von neuem gemacht und gleichsam umgegossen worden.

Hat indessen der Author das Glük gehabt, bey andern Schriftstellern etwas zu finden, das ihm zu seiner Absicht gedient; so hätte er es für eine Eigensinnigkeit gehalten, dasselbe beyseits zu sezen. Er hat also etwelche andere Oden, welche ihn den seinigen am ähnlichsten zu seyn bedunkten, also daß sie schwerlich von einander zu unterscheiden, worunter seines ehrwürdigen Freundes, des sel. Herrn Wildermets den Vorzug haben, den seinen beygefügt, doch mit der gebrauchten Freyheit einer Aenderung dessen, was die Schreibart ungleich oder undeutlich zu machen schien, welches ins besonder etwann durch die in der Deutschen Sprach unfügliche Versezung der Worte zu geschehen pflegt. Von den übrigen entlehnten Liedern sind einiche des Gellerts, welche vielleicht allein keine Aenderung gelidten, und keine vonnöthen gehabt: dann was unser Verfasser vornehmlich im Augenmerk gehabt, das hat dieser geschikte Dichter am allervollkommensten erreicht. Von dem berühmten Klopstok ist ein einiges beybehalten worden, zumahl er in Nachahmung und Verbesserung der Kirchenlieder, die er unternommen, nicht glüklich gewesen. Das hat der Autor mit aller Sorgfalt in Acht genommen, daß er in seine Sammlung keine Ode mengete von denen, welche schon in einem zu Zürich gedrukten Gesangbuch vorkommen, obwol in allen denselben, und ins besonder in dem andern Theil des Steinerischen, einige ausnehmend erbauliche begriffen sind. Indessen soll sich das neue Gesangbüchlein von diesen allen in vielen Absichten distinguieren; am allerwenigsten soll es einiche Gleichheit haben mit denen erst neulich in der Bürglischen Drukerey abgedrukten meistens aus den Baum-

gartnischen Sammlungen genommenen Liedern, welche den Titul haben: Auserlesenste Sammlung geistlicher Fest- und Kirchen-Lieder ꝛc.

Der Titul des vorhabenden Buchs soll ungefehr folgender seyn: „Des „singenden Christen nach der heutigen Mundart neueingerichtete Fest- „Lieder, auch andere Psalmen, und Andacht erwekende Gesänge, als „eine fortgesezte Übereinstimmung zu dem Lobe Gottes, so wohl zur „gemeinschaftlichen als besondern Erbauung herausgegeben.

Gleichwie schon lang und vielfältig geklagt worden, die alten Fest- und Kirchen-Lieder seyen wegen der ehemal so ungeschliffenen Dichtkunst, daß in einigen so gar das Sylbenmaß schwerlich zu errathen, durchgehends sehr gezwungen, deswegen auch grossen Theils undeutlich, und einiche ziemlich kraftlos: ja es befinden sich darinn einiche Ausdrüke, die bey der seit dritthalbhundert Jahren stark abgeänderten Deutschen Sprach heut zu Tag ziemlich anstößig seyen; also ist man zwar auf derselben Verbesserung hin und wider bedacht gewesen, es sind auch von verschiedenen, die den Talent dazu gehabt, Proben davon gemacht und von verständigen wohl aufgenommen worden. Man hat sich also desto eher zu versprechen, daß dieses neue Gesangbuch einen allgemeinen Beyfall finden werde, weil es in dieser Absicht ein ziemlich vollständiges Werk ist: denn in demselben sollen alle bey uns bekannten Fest-Lieder, auch die sogenannten alten Psalmen, und die meisten übrigen geistlichen Kirchen- und Haus-Gesänge in einer ganz andern Gestalt, nemlich in einer nachdrüklich fliessenden Schreibart zum Vorschein kommen, dergestallt, daß man sich in Abänderung der Sachen so wohl als der Worte, aller Freyheit bedienet, wovon ein Muster ist das herausgegebne Neu-Jahrs-Lied: Herr, segne dieses neue Jahr; wenn man es vergleicht, theils mit dem alten Neu-Jahrs-Lied: Nun wolle Gott, daß unser Gsang, theils mit dem Bernerischen: Erfreue dich, du Christenheit.

Diesen Fest- und Kirchen-Liedern ist eine starke Anzahl noch anderer auserlesener und die Andacht erwekender Gesänge, insonderheit über die Materien, woran Mangel zu seyn schiene, beygefügt worden.

Da die Psalmen, Fest- und Kirchen-Lieder ihr altes Sylbenmaß behalten, so können sie auch in den alten Melodeyen gesungen werden, welche, weil man sie allenthalben hat, Weitläufigkeit zu vermeiden, hier ausgelassen werden. So wird man den Liebhabern der Musik bey diesen und andern Gesängen so viel möglich die Gesangweisen anzeigen, welche sie darüber im Lobwasser, Neander und verschiedenen zu Zürich gedrukten Gesangbüchern aufschlagen können, also daß die Ryburzische, Ottische, Steinerische, Bachofische, Schmidlische, und das im Ehrwürdigen Winterthurer Kapitel eingeführte, hierdurch nicht unbrauchbarer, sondern desto nothwendiger und ihren respektive Liebhabern desto schäzbarer und nuzlicher, werden gemacht werden. Vielleicht aber dörften über die Lieder, über welche in gedachten Büchern keine Melodey kan angezeigt werden, neue zwar liebliche aber ganz leichte verfertiget werden, die allgemeine Erbauung desto gewisser zu erzielen, als welche gewohnlich entweder durch allzu gekünstelt erhabene Worte, oder durch allzu kunstreiche und schwere Melodeyen, oder durch beyde zugleich, vielfältig gehemmet wird.

Die

Die Schriften, oder Characteres, wormit dieses Gesangbuch soll gedrukt werden, sollen eben die neuen seyn, mit welchen die zwey zum Muster publicierten Lieder gedrukt worden: das Format ein wenig grösser: das Papier sauber. Die Anzahl der Bögen kan man nicht wissen, vermuthlich werden sie zum wenigsten auf 25 kommen. So kan auch der Preiß noch nicht bestimmt werden; man gedenkt aber ihn so leidenlich anzusezen als möglich, insonderheit wenn es das Ansehen hätte, daß der Verleger mit einiger Wahrscheinlichkeit sich auf einen starken Debit die Rechnung machen könnte.

Merkwürdigkeiten von Lucern.

Den 20. Christmonat 1758. ist von den Gnädigen Herren dem Täglichen Rath zu einem Schultheiß auf Sempach erwehlt worden: Herr Joseph Antoni Tammann, Stadt-Venner zu Sempach, der darauf den 22sten den Eid der Treue abgeleget. Ferner den 30sten von Hochdenselben zu einem Salz-Direktor: Junker Franz Saleſi Bernard Hartmann.

Den 27sten haben Hochdieselben von der Sommer-Seiten, den ehemals ledig gewordenen Plaz des Junker Statthalter Franz Joseph Leodegari Kerns, der den 1. Hornung 1758. gestorben, besezet mit der Person des Junker Franz Xaveri Irene Mohr, gebohren 1722.

Den 30sten haben Hochdieselben von der Winter-Seiten, zu einem Raths-Richter für dieses halbe Jahr erwählet: Junker Franz Placi Antoni Leodegari Schubmacher, Ober-Zeugherrn und Landvogt zu Münster.

Den 27sten haben die Gnädigen Herren Räth und Hundert zu einem Amtschultheissen erwehlt: Ihro Gnaden Herrn Aurelian Zur Gilgen, Stadt-Venner; und zugleich den ledig gestandenen Plaz des Großen Raths besezet mit der Person des Junker Ulrich Aloysi Antoni Joseph Johann Baptist Göldlin von Tieffenau, Lieutenant in Spannischen Diensten, gebohren 1735.

Den 3. Jenner 1759. wurde von Hochdenselben die Besazung des Stadt-Gerichts und des Neune-Gerichts vorgenommen, und zwar

An das Stadt-Gericht:

Junker Antoni Leonti Irene Schubmacher, Obrist-Lieutenant, Präsident.
Junker Joseph Antoni Xaveri Leonti Schwizer, Gerichtsherr zu Burnaß.
Junker Joseph Xaveri Göldlin von Tieffenau; alle des Täglichen Raths.

Vom Großen Rath

Herr Joseph Ludwig Weber, Statthalter.
Junker Joseph Antoni Felix Balthasar.
Junker Carl Martin Keller, Landschreiber zu Luggarus.
Richter an diesem Gericht: Junker Joseph Rudolph Meyer, Hauptmann.
Secretarius: Junker Aloysi Mauriz von Flekenstein, Hauptmann.

Die Gerichts-Herren des Neune Gerichts:

Aus dem Täglichen Rath

Ihr Gnaden Herr Johann Thüring Göldlin von Tieffenau, Alt-Schultheiß und Pannerherr, Präsident.

Junker Alphons Ignati Dulliker.
Junker Salz-Direktor Franz Saleſi Bernard Hartmann.
Junker Spendherr Franz Joſeph Dominic Peyer im Hof.

Vom Großen Rath

Herr Landvogt Beat Franz Maria Lang, Phil. et Med. Doctor.
Herr Landvogt Johann Joſeph Bernard von Lauffen.
Junker Joſeph Ludwig Meyer.

Von der Burgerſchaft

Herr Johann Martin Rinert.
Junker Hauptmann Ignati Cöleſtin Pfyfer von Altishofen.

Vorſprech an dieſes Tribunal ſind: Aus dem Täglichen Rath
Junker Landvogt Joſeph Irene Amrhyn.
Junker Chriſtoph Xaveri Göldlin von Tieffenau.

Vom Großen Rath

Junker und Hauptmann Joſeph Rudolph Meyer.
Junker Heinrich Ludwig Keller.

Secretarius

Junker Johann Ulrich Mauriz Balthaſar, des Staats Unterſchreiber.

An gleichem Tag wurde von Hochgedachten Herren Räth und Hundert, zu einem Seevogt nach Sempach erwehlt: Junker Peter Ludwig Schweizer von Buonaß, St. Ludwigs Ordens Ritter, Capitain-Lieutenant, und des Großen Raths.

Merkwürdigkeiten von Zürich.

Die Herren Eherichter geiſtlichen Standes werden dieß Jahr ſeyn: Tit. Herr Chorherr und Archidiacon Rhan, und Herr Diacon Pfenninger zum Frauen Münſter. * * *

Anſtatt des jüngſthin erwehlten Junker Examinator Meyſen iſt zu einem Aſſeſſore Synodi erwehlt worden: Herr Hans Heinrich Landolt.

* * *

Samſtags den 20. Jenner wurde von Unſern Gnädigen Herren des Kleinen Raths, auf das den 16. dieſes erfolgte Abſterben Herrn Pfarrer und Dekan David Brennwalds zu Eglisau, aus denen von den Tit. Herren Examinatoribus in Vorſchlag gegebenen Miniſtris, der erſtere dahin erwehlt:

Herr Conrad Heß, Feldprediger.	hatte Stimmen	11. 18.
Herr Hartmann Vogel, Pfarrer zu Hütweilen.		1.
Herr Kaſpar Hegi, Pfarrer zu Oberglatt.		12. 16.
Herr Konrad Grob, Pfarrer zu Sirnach.		4.
Herr Kaſpar Simmler, Erſpektant.		1.
Herr Konrad Däniker, Pfarrer zu Rüeſchlikon.		7. 6.
Herr Konrad Denzler, Pfarrer zu Kyburg.		1.
Herr Kaſpar Manz, Pfarrer zu Oberglatt im Toggenburg.		1.

An

An des neuerwehlten Herrn Pfarrer Hessen Stell ist von Tit. Herrn Brigadier Lochmann zu einem Feldprediger seines Regiments erwehlt worden: Herr Konrad Steinbrüchel, V. D. M.

* *

Nachdem Herr Schneider, Französischer Pfarrer in Zürich, Herrn Müller, gewesenen Diakon der Deutschen Gemeind in Genf, zu seinem Adjuncto bestellt, ist an dessen statt Deutscher Helfer in Genf worden: Herr Fridrich Dälliker, V. D. M.

* * *

Auf Löbl. Zunft zun Zimmerleuten wurde in gehaltnem Jenner-Bott mit 38. Stimmen zu einem Stubenmeister erwehlt: Herr Heinrich Däniker, genamset von Herrn Keller, Tischmacher. Herr Alt-Stubenmeister Felix Vögeli namsete Herrn Sekretarius Felix Lindinner, welcher 34. Stimmen bekommen. Herr Sigmund Ulrich hatte auf Namsung Herrn Alt-Stubenmeister Klausers 36. Stimmen.

So hat auch eine Löbl. Gesellschaft zum Müllirad zu einem Stubenmeister einhellig erwehlt: Herrn Schweizer, an der Schmidtgaß.

Den 30. Jenner wurde auf Löbl. Zunft zur Safran zu einem Stubenmeister einhellig erwehlt: Herr Steinfels, Zukerbek; genamset von Herrn Alt-Stubenmeister Körner.

* *

Nach Absterben Herrn Pfleger Nözlis haben die Tit. Herren Vorgesezten Löbl. Zunft zun Zimmerleuten Donnstags den 1. Hornung auf Namsung Ihro Gnaden Herrn Burgermeister Fschers mit 6. Stimmen zu einem Zwölfer und Mitvorgesezten erwehlt: Herrn Rittmeister Geßner. Herr Steinenwerkmeister Wäber, genamset von Herrn Ammann Vogel, hatte 2. Stimmen.

* *

Zu Ehrengesandten auf eine Conferenz nach Frauenfeld wurden erwehlt: Herr Sekelmeister Leu und Herr Rathsherr Heidegger; und vom Löbl. Stand Bern: Herr Alt-Venner Ougspurger und Herr Rathsherr Von Mülinen.

Der Preis der troknen Früchte und des Weins.

Zürich.

	Kernen, der Mütt.	Roggen, der Mütt.	Haber, das 4tel.
den 1. Christm.	5. fl. bis 6. fl.	4. fl.	16. ß.
den 8. " "	5. fl. 16. ß. bis 6. fl. 10. ß.	4. fl.	16. ß.
den 15. " "	5. fl. 18. ß. bis 6. fl. 2. ß.	4. fl.	16. ß.
den 22. " "	5. fl. bis 6. fl. 4. ß.	3. fl. 4. ß.	15. ß.
den 29. " "	5. fl. bis 5. fl. 38. ß.	4. fl.	16. ß.
den 5. Jenner.	5. fl. 10. ß. bis 5. fl. 36. ß.	o o o	16. ß.
den 12. " "	5. fl. bis 5. fl. 36. ß.	4. fl. 2. ß.	16. ß.
den 19. " "	5. fl. bis 5. fl. 24. ß.	4. fl. 6. ß.	16. ß.
den 26. " " "	4. fl. 30. ß. bis 5. fl. 28. ß.	o o o	16. ß.

Bern.

Bern.

	Kernen, das Mäs.	Roggen, das Mäs.	Haber, das Mäs.
48)	17. bz. bis 18. kr.	9. bz. 2. kr. bis 11. bz. 2. kr.	4. bz. 2. kr. bis 5. bz.
49)	16. bz. bis 18. bz.	9. bz. 2. kr. bis 10. bz.	4. bz. 2. kr. bis 5. bz.
50)	16. bz. 2. kr. bis 17. bz. 3. kr.	9. bz. bis 11. bz.	4. bz. 2. kr. bis 4. bz. 3. kr.
51)	16. bz. 2. kr. bis 17. bz. 3. kr.	9. bz. bis 11. bz.	4. bz. 2. kr. bis 5. bz.
52)	16. bz. 2. kr. bis 17. bz. 3. kr.	9. bz. bis 11. bz.	4. bz. 2. kr. bis 5. bz.
1)	16. bz. bis 17. bz. 2. kr.	9. bz. 2. kr. bis 10. bz. 2. kr.	4. bz. 1. kr. bis 5. bz. 3. kr.
2)	16. bz. bis 17. bz. 2. kr.	9. bz. 2. kr. bis 10. bz.	4. bz. bis 4. bz. 3. kr.
3)	16. bz. bis 17. bz.	9. bz. bis 10. bz.	4. bz. bis 4. bz. 3. kr.
4)	15. bz. 2. kr. bis 17. bz.	9. bz. bis 10. bz.	4. bz. 1. kr. bis 4. bz. 2. kr.

Luzern.

Kernen der Mütt.

	Im höchsten Preiß.	Im mittlern,	Im geringsten.
den 4. Christm.	13. fl. 20. ß.	13. fl.	12. fl. 20. ß.
den 12. " " "	13. fl. 20. ß.	13. fl.	12. fl. 20. ß.
den 19. " " "	13. fl. 20. ß.	12. fl. 30. ß.	12. fl.
den 26. " " "	13. fl. 10. ß.	12. fl. 30. ß.	12. fl. 10. ß.

Basel.

Kernen, der Sak.

48) 9. Pf. 15. ß. bis 12. Pf.
49) 10. Pf. bis 11. Pf. 10. ß.
50) 9. Pf. 15. ß. bis 11. Pf. 10. ß.
51) 9. Pf. 10. ß. bis 11. Pf.
52) 9. Pf. bis 12. Pf. 5. ß.
1) 9. Pf. bis 11. Pf.
2) 8. Pf. 15. ß. bis 10. Pf.
3) 9. Pf. bis 10. Pf. 15. ß.
4) 8. Pf. 6. ß. 8. dn. bis 10. Pf. 15. ß.

Wein.

	Zürich, der Saum.	Bern, die Maß.	Basel, der Saum.
49]	14. 15. 18. 20. 25. fl.	2. bz. 2. kr. bis 6. bz.	24. Pf. 28. fl.
50]	10. fl. 10. ß. 14. 18. 22. 24. fl. die Maas 5. 7. 12. ß.	2. bz. 2. kr. bis 6. bz.	o o o
51]	10. 12. 18. 20. 22. fl.	2. bz. 2. kr. bis 6. bz.	16. 18. Pf.
52]	12. 18. fl.	2. bz. 2. kr. bis 6. bz.	o o o
1]	o o o	2. bz. 2. kr. bis 6. bz.	o o o
2)	o o o	2. bz. 2. kr. bis 6. bz.	20. fl.
3)	16. 18. fl.	2. bz. 2. kr. bis 6. bz.	15. Pf. 20. fl.
4)	10. fl. 20. ß. 12. 16. 18. fl. die Maas 5. 16. ß.	2. bz. 2. kr. bis 6. bz.	15. 18. 22. Pf.

Monatliche Nachrichten

einicher

Merkwürdigkeiten,

in Zürich gesammlet und herausgegeben,

Hornung, MDCCLIX.

Einladung an alle Schweizerische Wirthschafter.

Daß der Wachsthum der Staaten in sehr engen Schranken mit dem Wachsthum des Landbaus verbunden, ist eine durch die geistreichsten Schriftsteller unserer Zeiten mit so lebhaften Farben abgeschilderte und zugleich mit solch ausnehmender Deutlichkeit erwiesene Wahrheit; daß sich nicht zu verwundern, daß auch die grösten Männer unserer Zeiten, denen das Wohlseyn menschlicher Gesellschaften an das Herz gewachsen, ja ganze Gesellschaften der Wissenschaften, diesen insgemein mit den verächtlichsten Augen angesehenen Gegenstand zum Vorwurf ihrer Betrachtungen ausgesondert, und durch angestellte Versuche dessen Mängel zu entdeken, und für das allgemeine Beste zu verbessern sich bemühet, dadurch dann allen Gelehrten und um das gemeine Wohl besorgten Wirthschaftern einen allgemeinen Eifer beygebracht haben; daß der einte dieses, der andere ein anderes wirthschaftliches

Geschäft, seinen Betrachtungen auszusezen, denen in seiner Bestellung unterlauffenden Mänglen nachzuspühren, sie durch dessen anderwärtige Einrichtung aus dem Weg zu heben, und dasselbe zu seiner möglichsten Vollkommenheit zu bringen, kurz, darüber Versuche zu machen, angestrenget worden.

Daß andere, durch den gleichen Trieb belebet, ihre Sorgfalt nicht haben müde werden lassen, die aus diesen Bemühungen erwachsene gemein-nuzliche Abhandlungen, und zerstreuete Anmerkungen zu sammlen, und in Monat oder Jahr-Schriften, zu allgemeinem Gebrauch bekannt zu machen, hat diesen Eifer so erhöhet, daß solche Monatschriften von Jahr zu Jahr, mit nuzlichern und brauchbarern Ausarbeitungen angefüllet werden.

Die Großmuht dann jener grossen Gönnern, die die Wirthschafter zu Auflösung der, aus den nuzlichsten Oeconomie-Geschäften hergenommenen Aufgaben, unter ausgeschriebenen Siegespreisen, aufgefordert, der auch die fürtreflichsten Werke dieser Art zu verdanken sind, hat diesen so ersprießlichen Eifer auf den höchsten Gipfel getrieben, daß er bald in alle Gegenden unsers Welt-Theils sich ausgebreitet hat.

Es hat sich auch ins besondere unser werthes Schweizerland zu rühmen, daß es an gelehrten, mit vieler Einsicht und Erfahrung begabten Wirthschaftern nicht Mangel leide, die durch vieljährigen Fleiß zu solchen Entdekungen gelanget, durch die ihre Landgüther nahmhaft verbessert worden; die auch keinerley eigennüzige Absicht abhalten würde, sie zu allgemeinem Gebrauch, bey sich äusserender, bis hiehin aber ermangleten Gelegenheit, bekannt zu machen.

Diesen patriotischen Wirthschaftern nun diese Gelegenheit an die Hand zu geben, ihren Lands-nuzlichen Eifer in die völlige Freyheit zu sezen, hat sich eine Oeconomische Gesellschaft in der Absicht vereiniget, daß sie alles grundliche und nuzliche, was zu Verbesserung der Schweizern Privat-Oeconomie, ins besonder aber zu Verbesserung ihrer Land-Oeconomie, geschrieben wird, sammle, aufhebe, und durch eine sowohl in teutscher als französischer Sprach auszuarbeitende Monatschrift in Truk befördere.

Daß also in derselben wird Plaz finden, alles, was die Verbesserung und Erleichterung des Landbaus, von allen Arten, immer ansehen kan; die Auströknung der Morästen und Mösern; die Pferd-Vieh- und Schaafzucht; die bessere Benuzung der Waldungen; die Verminderung der burgerlichen Haushaltungs-Kösten, sonderlich in Absicht auf die Feuerung; folglich die Entdekung und Zurüstung der Steinkohlen und des Torfs; der Wasserbau und dessen bessere Einrichtung; Vorschläge und Erfindungen zum Vortheil und Erspahrung der Kösten bey Gebäuden zu Stadt und Land; Verarbeitung roher Materialien, so im Land erzeugt werden; Manufacturen, die dem Landbau so wenige Arbeiter entziehen, daß deren überwiegende Nuzen mit dieserem Nachtheil in keine Vergleichung kommt; Maschinen, die dem Landbau oder andern Theilen der Wirthschaft dienen können, und durch die Erfahrung bewährt sind: überhaubt, alle wichtige Entdekungen und Vorschläge, die zu dem abzielenden Zwek unmittelbar dienen können; und endlichen eine oeconomische Beschreibung der verschiedenen Landesstrichen des Schweizerlands; und die in denselben aufzunemmende meteorologische Anmerkungen. Es

Es werden also alle und jede patriotische Wirthschafter, nach Standesgebühr, ersucht, das ihrige zu einem so gemein-nuzlichen Werk, nach ihren Kräften beyzutragen, und dieselbe Oeconomische Gesellschaft sowohl mit ihren wohl ausgearbeiteten Abhandlungen, als auch einzelen Nachrichten, Versuchen, und Anmerkungen, über den einten oder andern aus oberwehnten Materien erwählten Vorwurf, zu bereichern; ins besonders werden diejenige patriotische Ehrenpersohnen, deren Umstände erlauben, die oeconomische Beschreibung ihres bewohnenden Landesstrichs zu verfertigen, und die Witterungs-Abänderung zu bemerken, zu einem möglichst-geschwinden Briefwechsel freundlichst eingeladen; welches alles durch die Post an die Schweizerisch-Oeconomische Gesellschaft in Bern, kan bestellt werden.

Dieser Monatschrift wird auch aus denen ausländischen Teutschen, Schwedischen, Englischen, und Französischen Monatschriften, das allerneuste, was auch unserm Land ersprießlich, nuzlich und brauchbar kan erachtet werden, zu Erspahrung der nahmhaften, zu derselben Anschaffung zu verwendenden, Kösten, theils ganz, theils durch einen Auszug, angehengt werden.

Man macht sich anheischig, in dem Lauf eines Jahrs in allem 4. Stük, und also einen ganzen Band, der bey 60. Bögen stark seyn wird, auf Schreib- und anderm sauberem Papyr, in 8vo, mit neuen Lettern abgetrukt, heraus zu geben. Und da alle Hofnung vorhanden, daß noch in dem Lauf diesers Jahrs damit werde angefangen werden, hingegen nöhtig ist zu wissen, wie man sich wegen der Menge der abzutrukenden Exemplarien zu verhalten habe; als werden alle dessen Liebhabere ersucht, sich darfür zu Bern, bey der Oeconomischen Gesellschaft selbsten, mündlich oder schriftlich anzugeben, und, jedennoch ohne Entgelt, einschreiben zu lassen; welchen dann das Stuk für 30. Kreuzer, und also der Band für 1. Thaler Bern-Valuta, wird überlassen werden.

Die Großmuht einer grossen Anzahl oeconomischer Gönner und Beförderer, hat durch ihren freygiebigen Beyschuß, diese Gesellschaft in den Stand gesezt, daß auch sie die Feder der patriotischen Wirthschafter, durch auszusezende Preisen, nicht nur diß Jahr zu einer solch Landes-nuzlichen Arbeit kan auffordern; sondern versichert ist, daß sie darmit verschiedene Jahr fortzufahren im Stand seye; und eben in dieser Absicht hat es diesen Gönnern beliebt, zu einem allgemeinen Vorwurf der dißmaligen Abhandlungen aufzugeben:

Die vorzügliche Nohtwendigkeit des Getreyd-Baus in der Schweiz; was sich dabey für allgemeine und sonderbare Sindernissen hervorthun; und welches hingegen auch die allgemeine und sonderbare Vortheile seyen, deren die Schweiz zu dessen erwünschter Beförderung geniesset.

Die Wirthschafter in dem Berngebiet, die über diesen Vorwurf zu arbeiten werden Belieben tragen, sind ins besonder eingeladen, ihre Ausarbeitung, in Absicht der sonderbaren Hindernissen und Vortheilen, haubtsächlich auf die Umstände des Berngebiets zu richten.

Wer nun bis zu End dis lauffenden Jahrs die grundlichſte und nuzbarſte Abhandlung über dieſe Materie, in teutſcher oder franzöſiſcher Sprach, einſenden wird, dem ſoll zu Dank und Ehren, eine Medaille von 20. Ducaten, nebſt einem verbindlichen Schreiben, zugeſtellt werden.

Welche Abhandlung aber dieſer erſteren, an Grundlichkeit und Nuzbarkeit am nächſten beykommt, wird mit einer zweyten Medaille von 15. Ducaten, zur Dankbezeugung, beehret werden.

Dieſere beyde Abhandlungen werden, auf Unkoſten der Geſellſchaft, mit oder ohne Benennung des Verfaſſers, nach deſſen Belieben, nachwerts gedrukt werden.

Damit nun ein jeder, der ſich in dieſen Wettſtreit einzulaſſen willig iſt, einer unpartheyiſchen Beurtheilung verſicheret ſeyn könne, als müſſen dieſere Abhandlungen, bloß mit einem Wahlſpruch unterzeichnet, der Name des Verfaſſers aber, auf einem mit dem gleichen Wahlſpruch überſchriebenen Zedel, verſchloſſen, übergeben werden; da dann allein die zwey Zedel, denen die Preiſen ſind zugeſprochen worden, ſollen eröfnet, die übrigen aber uneröfnet verbrennt werden.

Zu gleichem Endzwek dann, alle Glieder dieſer Oeconomiſchen Geſellſchaft, die zu Beurtheilung der Preiſen verordnet, von dieſem Wettſtreit ausgeſchloſſen ſind.

Bern, den 13. Jenner 1759.

Schweizeriſche Oeconomiſche Geſellſchaft.

Merkwürdigkeiten von Frauenfeld.

Widerlegung der falſchen Ausſtreuungen, womit die Gemüther des Landmanns im Toggenburg verführt, und gegen dem Bademer-Verglich boshafter Weis aufgebracht werden. Zum Beſten des Landes Toggenburg von den Hohen Geſandſchaften in Frauenfeld verfaſſet und publicirt.

Wir die Abgeſandten der drey Hochloblichen *paciſci*renden Ständen Zürich, Bern und Fürſtl. Stifft St. Gallen dißmal in Frauenfeld verſammlet, Entbiethen hiemit allen und jeden Einwohnern des Lands Toggenburg Unſeren gnädig- und freundlich-geneigten Willen und alles Guts; und dabey zu vernehmen, was maſſen Uns in unbeliebige Erfahrung gekommen, daß ſchon ſint der Baadiſchen Verglichs-Handlung von Anno 1755. zu verſchiedenen Zeiten, und ſonderheitlichen auch dermalen, allerhand irrige Gedanken, und ohnwahrhafte Ausſtreuungen in Anſehung dieſer Verglichs-Handlung, in dem Land Toggenburg ſich ausgebreitet, und zu vieler Unruh, Tumulten und verdächtigem Zuſammenlauff Anlaß gegeben, mithin dadurch die Ruhe des Landes und ſein eigener Wohlſtand in ſeinem Innerſten angegriffen und geſtöhrt worden, da namlich fälſchlicher und boshafter Weiſe vorgegeben wird,

Daß

Daß obbemeldte Baadische Verglichs-Handlung, den Frieden von Anno 1718. und die Frauenfeldische Erläuterung von Anno 1719. völlig entkräfte, verdränge, und über einen Hauffen werffe, da doch dieselbe in gleich sorgfältiger Absicht für das Wohlseyn des Lands Toggenburg, wie beyde diese feyrliche Instrument, errichtet, selbige auch in dieser Verglichs-Handlung nicht alleine vorbehalten und zum Fundament gesezet, sondern auch dardurch bestens verwahrt und beveſtnet worden.

Gleich ohnwahrhaft ist das Vorgeben, als ob durch die Baadische Verglichs-Handlung das Mannschaft-Recht würklich ausgemacht und entscheiden worden, da doch der Articul des Friedens ganz unausgetragen verblieben, und nur eine nöthige und ohnentbehrliche Einrichtung in Ansehung des Mannschaft-Rechts gemachet, die güt- oder rechtliche Entscheidung aber ausgesezt worden, bis selbige von beyden Theilen, namlich Ihro Fürstl. Gnaden zu St. Gallen und dem Land Toggenburg zugleich verlangt werde.

So grundfalsch als boshaft ist die Erdichtung, als ob durch obbemeldte Verglichs-Handlung, die gewaltthätigen Werbungen angesehen, und dardurch gestattet werde, daß einer trostlosen Mutter ihr Sohn, einem armen Vater seine einzige Stütze und Hoffnung, und Hülfs-bedürftigen Kindern ihre Väter ohne Verschonen weggenommen und in Kriegs-Dienst gezogen werden sollten, da doch in der heilsamen Verglichs-Handlung, die gewaltthätigen Werbungen nammenhaft ausbedungen, und keine als freywillige angesehen und gestattet worden, auch dergleichen Gewalt von den mildreichen Gedanken der Hochlöblichen Ständen weit entfernet ist.

Von der Art, wie das vorige, ist auch das erdichtete Vorgeben, als wann durch diese Verglichs-Hand in dem Land Toggenburg eine völlige Sclaverey eingeführet und unterhalten werde, welche verleumderische Unwahrheit mit den schandlichsten Angebungen, deren Bosheit handgrifflich ist, ausgerüstet worden, da man vorgab, daß ein ehrlicher Landmann von einem jeden Haus, das er bauen werde, vierzig Gulden, von einem jeden Baum, den er pflanzen wolle, ein halben Gulden, von jedem Pfund Anken ein Kreuzer, und alle Einwohner des Lands von dem Ihrigen, das sie mit saurem Schweiß erworben, den Fahl bezahlen sollen, wie dann auch würklich das Wort Modus vivendi, womit man die Verglichs-Handlung benennt, und das eigentlich eine Einrichtung bedeutet, so ausgelegt, als wann es eine Leibeigenschaft heisse und bezeichne, da doch auf jedem Blatt dieser Verglichs-Handlung nicht anders, als die besten Verfügungen und solche Maaßnahmen enthalten, welche die Freyheiten des Lands Toggenburg zeigen und beveſtnen, und eine so böswillige Erklärung der treugemeintesten Absichten unverantwortlich ist.

So hat man auch dem ehrlichen Landmann beygebracht, als ob sein Glauben und die Religion, die er bekennt, Gefahr leide, da man den Evangelischen angegeben, daß sie bald feyren und den Englischen Gruß hätten, den Catholischen aber, daß sie unter einer Evangel. Obrigkeit stehen und ihrer Gewissens-Freyheiten halber, geschmäleret werden müßten. Da sich zu verwundern ist, was zu solchem Vorgeben verleitet, zumalen der Verglich in Ansehung der Religion und der Gewissens-Freyheit nicht das geringste enthaltet, und beyde Religionen dardurch bey ihren Freyheiten geschützt und geschirmt sind.

Ein irriges und unverantwortliches Vorgeben, welches in dem ganzen Land Wurzel gefaßt, und die Gemüther verführt hat, ist dannethin die Unwahrheit, die man laut ausschreyt, es seye den Loblichen Ständen nicht Ernst, es seyen nur einige Standes-Glieder in jedem Lobl. Stand, die den Verglich genehmigen! Allein die beständige, einmüthige, und antringende Bemühungen, welche von Seiten aller Lobl. Ständen ohnausgesetzt immer angewendt worden, zeugen wider diesen Wahn, und sollten dem ganzen Land schon längsten kund gethan haben, daß es ihr einmüthiger und ernster Wille ist, daß die Verglichs-Handlung befolget werde.

Eben so giebt man dem guten Landmann unverschamter Weise vor, daß die Verglichs-Handlung von den Hochlobl. Ständen noch nie ratificirt seye, vielweniger in den Schirm des Friedens aufgenommen, da doch das erstere grad nach Beendigung der Badischen Conferenz geschehen, bey einem eignen Zusammentritt der drey Secretarien die Ratificationen ausgewechslet worden, wie solche in ihrem völligen und wahrhaften Innhalt nebst der Verglichs-Handlung selbst sich in dem Druck befinden, die Ubernahm aber in dem Schirm des Friedens unlängst durch ein Schreiben der Hohen Ständen Zürich und Bern an den Landraht bedeutet worden.

Es scheint zwar, als wann es nichts hülffe, sich auf so offentliche und authentische Instrument und Schriften zu ziehen, da die Frechheit so weit gekommen, daß dem guten Landmann vorgegeben wird, es seyen nie keine Schreiben an den Landraht gekommen, sondern es seye nur so von den Landräthen dem Volk angegeben worden, und welches das unverantwortlichste ist, solches Vorgeben so gar von dergleichen geschehen solle, die so viele Stands-Schreiben selbsten gesehen, gehört ablesen, und in ihren Händen gehabt, dann wie viele Anmahnungs-Schreiben, wie viele antringende und väterliche Erinnerungen, sind nicht von den Lobl. Ständen unter ihrem hochem Insigill an den Landraht abgelassen und zum Theil selbst durch Läuffer in der Farb, die jedermann gesehen, überbracht worden!

Schwär und ernstlich ist die Verleumdug, als ob nur einige Land-Räth diesen Verglich wider Eyd und Gewissen eingegangen und dazu mit Geld bestochen worden, da doch diejenigen, so in Baden gewesen,

nicht

nicht aus sich selbst dahin gegangen, sondern auf ernstliches Ansinnen und Verlangen der beyden Hochlobl. Ständen Zürich und Bern dahin gehen müssen, mithin in diesem Geschäft etwas eingehen weder können noch mögen, sondern nichts als Berichte zu ertheilen gehabt, und wie treuen und für das Vaterland eifrig und mit Aufrichtigkeit bekümmerten Landleuten gebühret, die Angelegenheiten des Lands zu milder Betrachtung empfohlen, und die Freyheiten desselben bittend und so viel an ihnen gestanden, unterstützt und dargethan, so daß sie von dem Land allen Dank, und Ruhm, und Zufridenheit, nicht aber dergleichen schnödes Betragen und Gefahr, wie sie leider erdulden müssen, verdienet! Der gemeinsame Land-Rath aber, so die Verglichs-Handlung befolget, und den Hochlobl. Ständen solches berichtet, nichts anders gethan, als was die Dankbarkeit von dem Land selbsten erforderet, und die liebreiche Bemühungen der Hochlobl. Ständen erheischet, so daß auch dieser alles Lob verdienet, und nichts anders erstattet, als was seine Pflicht und dem Land selbsten nutzlich und trostlich war.

Endlich giebet man vor, wann nur ein dreyfacher Land-Rath oder eine Lands Gemeind könne erzwungen werden, so können sie die Verglichs-Handlung abkennen, und dann werde es dabey verbleiben; aber dergleichen Zusammenkünften sind in dem Frieden von Anno 1718. nicht begründet, noch zugelassen, und also demselben völlig zuwider, mithin wann sie auch würklich sollten gehalten werden, so sind selbige so wohl, als was darauf beschlossen und erkennt wurde, an und für sich selbst null, nichtig, und von keiner Kraft, und also selbiges keinen Bestand im geringsten nicht haben könnte.

Wann nun durch diese und andere dergleichen unwahrhafte und verleumderische Ausstreuungen, die Gemüther des einfältigen guten Landmanns aufgebracht, und in solch unruhige Bewegungen gesetzt worden, wie leydet an dem Tag ligt, so haben Wir hiemit solch unbegründetem Vorgeben den Mund stopfen, und die klare Wahrheit an den Tag legen, zumahlen jeden redlichen Landmann im Toggenburg freundlich und ernstlich erinnern wollen, daß er solch erdichteten Einstreuungen weiters kein Gehör gebe, sonder sich an die Landes-väterlich milde Gesinnung der Hochlobl. Ständen halte, die unermüdet, bey vielem sich zeigenden Undank, dennoch immer über seine Freyheiten wachet, mithin sich still und ruhig bezeige, und durch keine weitere Wühlereyen, Gewaltthätigkeiten und Unruh den Land-Rath, welcher das theurste Kleinod der Freyheit des Lands Toggenburg ist, in seinen Verrichtungen hindere oder stöhre, sondern vielmehr nach seinen Pflichten schütze und schirme, damit er selbige wieder ungestöhrt vornehmen, sich mithin besammlen, und einige Ausschüß auf gegenwärtige unsere Versammlung, die eben zu Beseitigung der Landes-Beschwerden eigens angesehen ist, absenden möge. Wurde aber jemand dieser heilsam und best gemeinten Erinnerung nicht entsprechen, sonder fürfahren mit un-

ungeschikten Worten, und frechen Thaten die Unruh zu unterhalten und zu vermehren, so wurde das ihm zu einer Gefahr gerechnet, und er als ein offentlicher Friedens-Stöhrer angesehen werden, mithin die Strafe eines solchen, der sein Vaterland und die allgemeine Ruh in Gefahr sezet, je nach befindenden Dingen, an Ehr, Leib, und Gut zu erwarten haben. Wir versehen Uns aber in einer Sache, die das Wohl des Landes, die Ruhe und Sicherheit aller Angehörigen, und das besondere Glük eines jeden betrifft, einer billigen und dankbaren Befolgung, und wünschen herzlich, daß diese treu gemeinte Erinnerung von jedermänniglich beherziget, und einen tiefen Eindruck haben möge. Geben in Frauenfeld und aus Unserem Befehl mit Unsern Gesandtschafts-Secretarien Unterschriften und Pettschaften verwahret, und das Original in das Amt-Haus zu Lichtensteig geleget, den 1. Februarii Anno 1759.

(L. S.) Salomon Hirzel, Lobl. Stands Zürich Gesandtschafts-Secretarius.

(L. S.) Joh. Rudolf Lerber, Lobl. Stands Bern Gesandtschafts-Secretarius.

(L. S.) Joseph Ignati Zweyffel, Fürstl. Stift St. Gallischer Gesandtschafts-Secretarius.

Erinnerung an die Toggenburger, daß sie den Landrath ungehindert sich versammeln lassen, und sie in der Wahl der Ausschüsse nach Frauenfeld nicht stöhren sollen.

WIR die Abgesandte der drey Lobl. compaciscierenden Ständen bey gegenwärtiger Tagsazung in Frauenfeld versammlet, Thun hiermit allen und jeden Einwohnen und respective Angehörigen des Lands Toggenburg Kund und zu wüssen, daß Wir von unsern hohen Principalen einmühtig und eigens hiehar gesendet sind, des Lands Toggenburg hegende Beschwerden und Gravamina durch gütliche Vermitlung zu beseithigen, dadurch lang obgewaltete Anstände und Mißverständnuß aus dem Weg zu heben, und also dem Land Toggenburg eine neue Prob der schon offt geäußerten mildreichen Gesinnung zu geben; daß aber auch zu so heilsamem Endzwek allerdings erforderlich ware, abordnende Ausschüße von dem Land-Raht beyder Religionen im Toggenburg hier zu haben, damit sie Uns des Landes Angelegenheiten alle gezimend vortragen und hinderbringen möchten;

Wann aber anstatt dessen bey Uns die unbeliebige Nachricht eingelanget, daß wegen obschwebenden Gefahren von dem Land-Raht keine Ausschüße ernennt werden mögen, so haben Wir mit unermüdeter und liebreicher Bemühung gearbeitet, daß dise Gefahren abgehebt, und das Land in seine fridmäßige Ruhe gesezt werden möge, und nach genommenen solchen Veranstaltungen, die, wie Wir verhoffen, zu disem Endzwek kräfftig würckend seyn mögen;

Der-

Dermahlen ermelten Land-Raht beyder Religionen dahin belanget und angesinnet, daß er sich, und zwahren under der Lobl. Ständen hohen Ehren-Gesandschafften ohnmittelbahren Schuz förderlich versammlen, zu der Wahl einicher Ausschüssen ohnverzogenlich schreiten, auch dieselben mit vollständiger und genugsammer Instruction und Gewalt versehen solle, damit sie dann ohngesaumt in hier eintreffen mögen;

Da Wir dann allerdings erwarten, und jedermänniglich treu gemeint erinnert, und ermahnet haben wollen, daß er dem Land-Raht in diser Besammlung, und vornemmenden Verrichtungen auf keinerley Weis hindern oder stöhren, sondern sich ruhig und still verhalten, und damit an Tag legen solle, daß er an Verwirrung und unruhigem Wesen ein wahres Mißfallen trage, und hingegen, wie einem redlichen Landmann gezimt, an einer fridmäßigen, anständigen, und dem Land selbst ersprießlichen Ordnung ein hertzliches Wolgefallen habe, und dieselbe wider herzustellen, und immerhin zu underhalten wahrhafftig gesinnet seye; Wurden aber einiche sich understehen, dise gesezte Ordnung im Land zu underbrechen, und den Land-Raht, der in seinen Verrichtungen frey seyn muß, mit widrigem Zutringen, Zusammenlauffen, und äusserendem Gewalt zu hindern, oder damit zu unfridmäßigen Underneh-mungen zu nöthigen und zu zwingen, so wurden solche offenbahr zeigen, daß sie das Unglück ihres Lands durch Verwirrung und Aufhebung aller natürlichen Ordnung mit allem Fleiß suchen, mithin als Stöhrer der offentlichen Ruhe gehandhabet, und mit einer ihrem Verbrechen angemeßnen Straff an Leib, Ehr und Gut angesehen, mithin das jenige, was durch zeigenden Gewalt erzwungen, und unfridmäßig beschlossen worden, an und für sich selbst null und nichtig seyn, und als ungültig gehalten und gerechnet werden; Der aber wurde in solchem Fahl seine Pflicht in allen Theilen erfüllen, der wider einen solchen unrechtmäßigen Gewalt den Land-Raht zu understützen und zu beschirmen sich obgelegen hielte, mithin wurde er auch sich des Wolgefallens aller redlich gesinnten zu versichern haben;

Es ist aber unsere Zuversicht und bestbegründete Hoffnung, daß man es bey den bißharigen Tumult und Unwesen, daß einem jeden, so sein Vatterland liebet, schwehr fallen, und zu Herzen gehen muß, werde genug seyn lassen, und in einer Sache, die zu seinem eigenen, und des Landes Wohl abzielet, ein jeder Landmann sich begreiffen, mithin Fridmäßige Ruhe einer allgemeinen Verwirrung weit vorziehen werde. Geben in Frauenfeld, und in Unserem Namen, mit unsern Legations-Secretarien eigenhändiger Underschrifft und Pettschafften verwahrt den 9. Februar. Anno 1759.

(L. S.) Salomon Hirzel, Lobl. Stands Zürich Gesandschafts-Secretarius.

(L. S.) Johann Rudolf Lerber, Lobl. Stands Bern Gesandschafts-Secretarius.

(L. S.) Joseph Ignati Zweyffel, Fürstl. Stift St. Gallischer Gesandschafts-Secretarius.

Merkwürdigkeiten von Bern.

Daselbst sind vorigen Jahrs von Herren Mitgliedern des Großen Raths mit Tod abgegangen:

Im Jenner, Herr Daniel Fellenberg, resignierter Herr Venner im 80. Jahr seines Alters; er ware 1678. gebohren, gelangte 1710. in den Großen Rath, ward 1723. Obervogt gen Schenkenberg, 1746. des Täglichen Raths und Venner der Gesellschaft zun Schmieden: er legte auf Ostern 1756. wegen kränklichen Beschwehrden die Tägliche Raths-Stell nieder.

Herr Victor von Gingins, Herr zu Orny, regierender Obervogt zu Biberstein; er ward gebohren 1690. und ware ein Sohn Friedrich von Gingins, Herrn von Orny, gewesenen Landvogt zu Milden, Schwarzenburg und Vevay, der 1741. verstorben: der leztverstorbene ward 1727. des Großen Raths, 1738. Gubernator zu Petterlingen und 1752. Obervogt zu Biberstein; er hinterliese zween Söhne, die Hauptleute in Savoyschen Diensten sind.

Herr Johann Jakob Sinner, des St. Marci Ordens Ritter, starb im April im 92. Jahr seines Alters; er ware 1666. gebohren, gelangte 1701. in den Großen Rath, ward Salz-Director zu Roche Landvogt zu Lausanne Salz-Director zu Bern 1754. gabe auf Ostern 1756. die Große Raths-Stelle auf.

Herr David Salomon von Wattenwyl, starb im May, und 74. Jahr alt; er ward 1684. gebohren, und ein Sohn Herrn David von Wattenwyl, Herrn zu Belp, den er bald nach seiner Geburt durch den Tod verlohren. Der leztverstorbene Herr Schultheiß von Wattenwyl ware sein älterer Bruder; er gelangte 1718. in den Großen Rath, ward Dragoner-Rittmeister und 1730. Landvogt zu Neuws.

Herr Johann Rudolf Fels, Alt-Landvogt zu Erlach, starb im Brachmonat, im 84. Jahr seines Alters; er war ein Sohn Herrn Johann Rudolf Fels, des Großen Raths, und ward 1675. gebohren: er gabe zu Bern 1698. eine Dissertatio Metaphysico-Ethicam de Officiis Hominis & Animæ natura demonstratis, heraus, desgleichen auch 1721. verkürzte Gerichts-Satzungen der Stadt Bern, ward 1718. des Großen Raths, 1724. Landvogt gen Erlach, 1741. Kornherr und 1748. Amts-Statthalter zu Milden, gabe die große Raths-Stell auf Ostern 1755. auf: sein einiger Sohn ist Herr Johann Rudolf Fels, Ritter, des Großen Raths und Commissarius in Engelland, Oberst in Holland.

Herr Alexander von Wattenwyl, Oberst in Holländischen Diensten, starb im Weinmonat, war 58. Jahr alt; gebohren 1700. bekam eine Compagnie unter dem Regiment Alt-Stürler 1735. und die Oberst-Lieutenant-Stelle nebst einer Compagnie mit Obersten-Caracter unter dem neuen Schweizer-Garde Regiment 1749. er ware auch sint 1735. des Großen Raths.

Herr Brigadier Sigmund von Erlach, von dessen Lebens-Umständen im vorigen Jahrgang pag. 99. Nachricht zu finden.

Herr

Herr Beat Ludwig von Müllinen, Kornherr, starb im Wintermonat, alt 52. Jahr; er ware 1696. gebohren, und ein Sohn Herrn Wolfgang von Müllinen, Venner und des Raths, und gelangte 1727. in den Großen Rath, ward 1732. Landvogt gen Buchsee und 1757. Kornherr.

Herr Philipp Magran, Alt-Landvogt zu Lausanne, starb im Christm. alt 77. Jahr; er stammete von einem im Land Wallis sonst angesessenen Geschlecht ab, von welchem Peter der Religion wegen vertrieben worden, und 1658. zu Bern das Burgerrecht erlanget: der Herr Landvogt ware 1681. gebohren, wurde 1718. des Großen Raths und 1737. Landvogt gen Lausanne.

Aus dem Geistlichen Stand sind im vorigen Jahr verstorben:

Im Jenner: Herr Samuel von Werdt, der 1713. ins Ministerium aufgenommen, 1716. Helfer zu Diesbach bey Thun und 1725. Pfarrer gen Blumenstein worden, welches er 1756. wieder resignierte.

Herr Johannes von Rüti, der 1700. ins Ministerium gelanget; er ward schon 1699. Deutscher Pfarrer zu Lausanne, 1700. Helfer zu Diesbach bey Thun, 1711. Pfarrer zu Stäffisburg, 1729. zu Sigriswyl, und noch in gleichem Jahr Decanus des Thuner Capitels: er brachte sein Alter auf 83. Jahr.

Herr Jonas Sprüngli, der 1728. ins Ministerium gelanget, ward Helfer gen Sanen 1733. Pfarrer gen Tschangnau 1739.

Im Hornung: Herr Johann Franz Wyß, gewesner Pfarrer zu Wengi, der 1707. ins Ministerium, und 17 . . zur Pfarrey gelangte, solche aber 1748. resigniert: er ware 77. Jahr alt.

Im Merz: Herr Pfarrer Altmann zu Ins, von dessen Lebens-Umständen das mehrere im vorigen Jahrgang pag. 39. angebracht worden.

Im April: Herr David Ganting, Pfarrer zu Seedorf, ward examiniert 1725. und noch in gleichem Jahr Helfer zu Diesbach bey Thun, 1740. Pfarrer gen Seedorf.

Herr Hieronymus Fischer, Pfarrer zu Arch; er kam 1728. ins Ministerium, und 1741. auf diese Pfarr.

Im May: Herr Johannes Dünki, Pfarrer zu Stettlen; er gelangte 1727. ins Ministerium, ward in gleichem Jahr Helfer zum H. Geist zu Bern und 1733. Pfarrer zu Stettlen.

Im Augstmonat: Herr Nicolaus Rychener, Pfarrer zu Niderwyl; ward 1721. examinirt, 1726. Feldprediger in Frankreich unter dem Regiment Villars, 1730. Pfarrer zu Niderwyl.

Im Herbstmonat: Herr Rudolf Abraham Sinner, Pfarrer zu Walpersweil; ward examinirt 1732. Deutscher Pfarrer zu Aubonne und Morsee 1737. zu Walperswyl 1751.

Im Christmonat: Herr Kaspar Keller, resignierter Pfarrer auf St. Battenberg, alt 84. Jahr; er ward 1705. examiniert.

Nachgeholte Promotionen vom vorigen Jahr:

Den 12. Christmonat ward zu einem Stadt-Lieutenant erwehlt: Herr Daniel Brunner, gewesner Wachtmeister.

Und kurz hernach zu einem Präsidenten im Insel-Directorium: Herr Venner Tugspurger.

Assessor im Kriegsrath: Herr Bauherr Tschiffeli.

* * *

Im lauffenden Jahr sind bis dahin folgende Veränderungen vorgegangen:

Verstorbene von Herren des Stands:

Herr Johann Rudolf Steiger, regierender Landvogt zu Frienisberg, ward gebohren 1710. des Großen Raths 1745. Landvogt 1756. starb im Jenner.

Herr Nicolaus Dachselhofer, Herr zu Utzigen, Alt-Landvogt zu Lauppen, starb auch im Jenner, Herrn Nicolaus Dachselhofers, Herrn zu Utzigen, der als Schultheiß zu Thun 1740. gestorben, Sohn; er ward 1710. gebohren, gelangte in Großen Rath 1745. ward Landvogt gen Lauppen 1751.

Herr Gabriel von Werdt, regierender Schultheiß zu Büren, starb im Hornung; er ward 1712. gebohren, gelangte in Großen Rath 1745. ward Schultheiß 1757.

Promotionen:

Den 16. Jenner wurde zu einem Dritten Helfer in der Hauptkirch, nachdem durch Herrn Pfarrer Hortins Promotion nach Walperswyl, Herr Sigfried Pfarrer im Münster und Herr Dyßli Oberster Helfer worden, erwehlt: Herr Rudolf Bundeli, Pfarrer zu Unterseen.

Ferner an Herrn Professor Wilhelmi Stell zum Pfarrer auf Aydegk: Herr Jakob Gerwer, Alt-Feldprediger in Piemont.

Den 19. dieses, in die Deutsche Appellations-Kammer: Herr Alt-Landvogt Wyttenbach, von Erlach.

In die Marechaussee- und Policey-Kammer: Herr Alt-Landvogt Sinner, Summiswald.

Im Hornung, zum Pfarrer nach Unterseen: Herr Daniel Pluß, Pfarrer im Grindelwald.

In die Reformation-Kammer: Herr Alt-Landvogt Rodt, von Morsee.

* * *

Zu Bern sind in dasiger Haupt-Kirche im Lauf des 1758sten Jahrs Kinder getauft worden:

Burgers-Kinder		129.
Nemlich Knaben	60.	
Töchter	69.	
Ausburgers-Kinder		246.
Nemlich Knaben	138.	
Töchter	108.	
Summa Summarum		375.

Hin-

Hingegen sind daselbst gestorben:

Burgere		125.
Manns-Personen	42.	
Unter welchen sich 7. Stands-Personen befinden.		
Weibs-Personen	83.	
Ausburgere		178.
Manns-Personen	83.	
Weibs-Personen	95.	

Summa Summarum 303.

Merkwürdigkeiten von Chur und übrigen Graubündten.

In Chur sind vorigen Jahrs folgende Veränderungen vorgegangen:

Auf Resignation Herrn Bernhard Cleric, des Raths und Profect-Richters sint 1743. der aber seine Stelle im Großen Rath oder unter den Zunftmeistern behalten; ward

Profectrichter: Herr Bunds-Präsident und Stadt-Ammann Antoni von Salis.

Stadt-Amman: Herr Rathsherr Abundi Bawier.

Rathsherr zun Schuhmachern: Herr Alt-Oberst-Zunftmeister Nicolaus Bawier; dessen Stell noch nicht ersezt ist.

Auf Resignation Herrn Rathsherrn Friedrich von Planta, der gleichfalls die Zunftmeister- oder Große Raths-Stelle beybehalten;

Rathsherr zun Pfisteren: Herr Alt-Pfleger Johann Fischer, des Stadt-Gerichts.

Ins Stadt-Gericht: Herr Lieutenant Alexander Schorsch.

Ins Profect-Gericht: Herr Ober-Lieutenant David Reydt.

Auf Resignation Herrn Zunftmeister und Stadtschreiber Camillus Meyers, zum Stadtschreiber: Herr Gregorius Hosang.

Von den Großen Räthen oder Zunftmeistern sind gestorben oder sonst abgegangen

Rebleuthen: Herr Jakob Walser, ältester.

Neuerwehlt: Herr Johannes Sarer.

Schuhmachern: Herr Georg Caleb Schwarz.
Herr Hauptmann Johann Jakob Pestaluz.

Neuerwehlt: Herr Alt-Rathsherr und Profect-Richter Cleric.
Herr Hauptmann Luzi Troll.

Auf Aemter sind gelanget;

Siechenpfleger: Herr Johannes Gamser.

Stadt-Wachtmeister: Herr Hans Ulrich Bouwer.

Zu Häuptern der Drey Löbl. Pündten in Rhätien sind vorigen Jahrs erwehlt worden

Vom Obern Graubund, zum Landrichter: Herr Martinus Riedi, der diese Stelle auch schon bekleitet.

Vom Gottshaus-Bund zum Bunds-Präsidenten: Herr Antoni von Salis, statt Ammann, jezo Profect-Richter zu Chur; der diese Stelle nunmehro zum siebendmal bekleitet.

Vom X. Gerichten-Bund, zum Bunds-Land-Ammann: Herr Andreas von Ott, der diese Stelle auch 1742. bekleitet hat.

Im Geistlichen Stand sind abgegangen und neuerwehlet worden

In Colloquio infra Sylvam im Obern Graubund

Abgegangen: Herr Johann Cabaczar, Pfarrer zu Lohn, Kamgen, Sagans in Coll. Suprasylv. exam. 1718.

Herr Petrus Alexius, Pfarrer zu Tscheppina, exam. 1747.

Neuerwehlt: Herr Caspar Riedin, Coll. Cancell. Pfarrer gen Durmein, exam. 1720.

Herr Lucas Zappa, Pfarrer gen Lohn, exam. 1738.

Herr Franciscus Cadosius, Pfarrer gen Tscheppina, ex. 1751.

Herr Bernhard Terz, Pfarrer gen Massein, exam. 1757.

In Colloquio Super Engadin

Abgegangen: Herr Elias Samboinus, Pfarrer zu Pontrasina, Coll. Canzler, exam. 1706.

Herr Andreas Schucanus, Pfarrer zu Zuz, exam. 1733.

Neuerwehlt: Herr Johannes Pernisius, Pfarrer zu Samada, exam. 1714. zum Canzler dieses Collegii.

Herr Johann Rosius a Porta, Pfarrer gen Zuz, exam. 1737.

Herr Andreas Menzinoja, Pfarrer gen Pontrasina, ex. 1735.

Herr Johannes Justus Stephaninus, Pfarrer gen Guarda, exam. 1737.

Herr Mauritius Perin, Pfarrer gen Sils, exam. 1752.

Herr Thomas Dorta, exam. 1747.

Herr Petrus Rosius a Porta, jun. exam. 1756.

In Colloquio infra Engadin

Abgegangen: Herr Dominicus Rauchius, Past. Emeritus, exam. 1699.

Neuerwehlt: Herr Janettus Ritterus, Pfarrer gen Steinsberg, ex. 1738.

Herr Benedictus de Benedictis, Pfarrer gen Schlins, exam. 1753.

In Colloquio Fœder. X. Jurisdiction.

Abgegangen: Herr Johann Palliopus, Pfarrer zu St. Antoni, exam. 1726.

Neuerwehlt: Herr Jacob Frazoelius, Pfarrer zu Fideriß, exam. 1731.

Herr Christian Roselli, Pfarrer gen St. Antoni, exam. 1757.

Herr Petrus Lucius, Pfarrer gen Furna, exam. 1758.

Herr Andreas Guian, Pfarrer gen Saas, ex. 1758.

Merk-

Merkwürdigkeiten von Winterthur.

Daselbst sind im vorigen Jahr folgende Veränderungen vorgegangen:

Auf Absterben Herrn Johannes Sulzers, zur Sonnenuhr, gebohren 1699. des Kleinen Raths sint 1750; ward erwehlt: Herr Hauptmann Jakob Küenzli, gebohren 1693. des Großen Raths sind 1742. Und in Großen Rath; Herr Hans Ulrich Sulzer, gebohren 1728.

Auf Absterben Herrn Hans Ulrich Künzli, gebohren 1697. Stadtrichter sint 1750; ward Stadtrichter: Herr Salomon Reinhardt, Herrn Sekelmeisters Sohn, geb. 1728.

Auf andere Aemter;

Spittalmeister: Herr Hans Ulrich Steiner, des Kleinen Raths.

Einlachen Gschauer und Abzuger: Herr Rathsherr Hans Rudolf Bidermann.

Kirchenpfleger und Straßengschauer: Herr Rathsherr Hans Conrad Küenzli.

Bauherr: Herr Rathsherr und Stadthauptmann Christof Kaufmann.

Rathsprocurator: Herr Johannes Haagenmacher.

Auf Absterben Herrn Hans Jakob Bidermanns, Schultheiß, Hinweilischen Amtmann, Pfleger des Obern Spittals, Obervogt zu Hettlingen und Ober-Amtmann zu Weyden, der 1679. gebohren, 1730. des Kleinen Raths und 1734. Schultheiß worden; ward zu einem Schultheiß von Löbl. Burgerschaft Montags den 12. Hornung 1759. erwehlt: Herr Johannes Sulzer, Stadtschreiber sint 1746. er ward 1705. gebohren.

Merkwürdigkeiten von Basel.

Nachstehendes ist von daher vom abgewichenen Jahr nachzuholen:

Den 7. Hornung disputierte um den Medicinischen Doctor-Gradum de Inhalatione, von der Eindünstung, Herr Johann Ludwig Burtorf, Archiatr. fil.

Den 8. Merz wurde von den Herren Inspectoribus des Wayfenhauses zum Schulmeister erwehlt: Herr Magister Johann Christoph Speker.

Ferner zu einem Organisten der mindern Stadt: Herr Magister Andreas Fäsch.

Den 21. Brachmonat wurde auf Absterben Herrn Hans Ulrich Gözen, Rathsknechts sint 1740. zu einem Rathsknecht erwehlt: Herr Emanuel Ritter, Mittmeister.

Die pag. 154. gemeldte Rathsherren-Wahl geschahe bey Absterben Herrn Johann Jakob Müllers, der 1698. gebohren, 1738. des Großen Raths und 1749. Rathsherr worden.

Den 30. Augstmonat wurde von den Herren Mühler-Herren zu einem Mehlwäger ernennt: Meister Hans Ulrich Wygand.

Den 19. Weinmonat disputierte um den Doctor-Gradum de Peripneumonia vera, Herr Andreas Schädler, aus dem Toggenburg.

Die

Die pag. 163. angemerkte Rathsherren-Wahl zum Gartneren geschahe auf Absterben Herrn Hans Georg Karger, gebohren 1680. der 1705. des Großen und 1746. des Kleinen Raths worden.

Die auf gleichem Blat angemerkte Mitmeister-Wahl geschahe auf das Absterben Herrn Hans Heinrich Bischofs, des Großen Raths sint 1720.

Den 11. Wintermonat wurde an Herrn Rathsherrn Kargers sel. Stell zum Quartierherrn im Spahlen-Quartier ernennt: Herr Rathsherr Rudolf Keller.

Den 16den an die Stelle Herrn Rudolf Schorrendorfs, des Großen Raths sint 1715. zum Sechser Löbl. Zunft zu Spinnwettern: Herr Remigius Merian.

Auf Absterben Herrn Johann Jakob Nörbels, sint 1745. Pfarrer zu Lausen, der auf der Kanzel von einem Schlagfluß getroffen worden, und wenig Stund hernach gestorben; ward von dasigem Magistrat zu einem Pfarrer dahin erwehlt: Herr Magister Joh. Jakob Müller, Pfarrer zu Marienkirch.

Den 10. Christmonat wurde an Herrn Christoph Schmidmanns, J. V. L. des Großen Raths sint 1738. zu einem Sechser der Zunft zu Schmieden erwehlt: Herr Franz Le Grand.

Den 11ten an gleichen verstorbnen Herrn Stell zum Depurierten ad Aerar. Herr Felix Battier.

Den 13den zu einem Appellations-Herrn: Herr Gerichtsherr Germann Hermann.

An gleichem Tag an die Stelle Herrn Friedrich Seylers, Kayserl. Geschwornen Notarius und Gerichtsherrn sint 1734. zu einem Gerichtsherrn der mehrern Stadt: Herr Nicolaus Harscher, und nachdem dieser wieder abgebetten, am 20. dieses: Herr Bernhard Harasin.

Den 16den ward zu einem Gescheidsherrn disseits erwehlt: Herr Gerichtsherr Johann Conrad Ottendorf; desgleichen am 20sten: Herr Gerichtsherr Andreas Ortmann.

Den 16den an die Löbl. Fruchtkammer: Herr Andreas Wertenmann.

Den 14den ward auf Absterben Herrn Robert Kromers, des Großen Raths sint 1729. zum Sechser auf Löbl. Zunft zun Fischern erwehlt: Herr Jakob Christoph Brenner.

Auf Absterben Herrn Hieronymus Linder, Meister und des Raths, der 1673. gebohren, 1719. des Großen und 1741. des Kleinen Raths worden; ward auf Löbl. Zunft zu Leinwettern und Webern, am 30. Jenner 1759. zu einem Herrn Meister erwehlt: Herr Benedikt Stehelin; und an dessen Stelle zum Sechser: Herr Johann Rudolf Hagenbach.

* * *

Zu Basel sind in dem 1758sten Jahr Kinder getauft worden:
Söhnlein 171. Töchterlein 156. Summa 327. Kinder.
Darunter sind Kinder von Hintersässen 99.
Verstorben sind 317. Darunter Schirmsverwandten 81.
Anzahl der Copulierten Eben 81. Fremde 2. Merk-

Merkwürdigkeiten von Schafhausen.

Zu dem vorigen Jahrgang der Monatl. Nachrichten pag. 54. ist zu sezen: Herr Rathsherr Melchior Meyer ware 1703. gebohren, sint 1745. des Großen Raths.

Zu pag. 70. Der verstorbene Herr Zunftmeister Johann Heinrich Ott ware 1712. gebohren, wurde des Großen Raths 1736. Vogtrichter 1747. Zunftmeister 1757.

Auch ward auf Löbl. Zunft zur Rebleuten an statt Herrn Hans Conrad Löwen, zum Urtheilsprecher von dasigem Magistrat erwehlt: Herr Hans Georg Spleiß.

Deßgleichen wurde auf Resignation Herrn Johann Heinrich Lavaters, von Zürich, sint 1704 Amtmanns der vom ehmaligen Kloster Allerheiligen im Canton Zürich dependierenden Gefällen, darzu erwehlt sein Herr Tochtermann: Herr Rudolf Ulrich.

In das heil. Ministerium wurden aufgenommen:

Herr Kaspar von Waldkirch, gebohren 1732.
Herr Johannes Hofmann, gebohren 1733.
Herr Leonhard Oechslin, gebohren 1730.

Den 18. Jenner 1759. ward an Herrn Schiffmeister Vogels sel. Stell von dem Kleinen Rath zu einem Schiffmeister erwehlt: Herr Adam Vögelin.

Den 19den wurde auf Absterben Herrn Hans Heinrich Speißeggers, Zunftmeister und Armen-Pfleger, der 1687. gebohren, 17 . . des Großen Raths, 1715 Vogtrichter, und 1739 Zunftmeister worden; auf Löbl. Zunft zun Beken erwehlt: Zu einem

Zunftmeister: Herr Johann Conrad Freueler, Vogtrichter sint 1757.
Vogtrichter: Herr Johann Kaspar Mezger, M. D. Rathsherr sint 1755.
Rathsherr: Herr Johann Conrad Speißegger, des Verstorbnen Herr Sohn, Urtheilsprecher sint 1749.

Den 20sten von Klein- und Großen Räthen zum Armen-Pfleger erwehlt: Herr Zunftmeister Heinrich Pfister.

An gleichem Tag wurde auf unvermuthetes Absterben Herrn Triumvir und Pfarrers im Münster, Laurenz von Waldkirch, der 1699. gebohren, Pfarrer auf dem Steig 1748. Triumvir und Pfarrer in der Spittal-Kirch 1750. Pfarrer im Münster 1756. worden; erwehlt zu einem

Pfarrer im Münster: Herr Johann Ludwig Peyer, Triumvir und Pfarrer in der Spittal-Kirch sint 1756.
Pfarrer in der Spittal-Kirch und Triumvir: Herr Johann Heinrich Oschwald, Diakon in St. Johann sint 1757.
Diakon zu St. Johann: Herr Johann Heinrich Ziegler, Præceptor II. Classis, und Pfarrer zu Herblingen sint 1752.
Præceptor und Pfarrer zu Herblingen: Herr Johann Conrad Pfister, Herrn Dekan sel. Herr Sohn, Candidat sint 1757.

Den 11. Hornung ward auf Absterben Herrn Johannes Kellers, geb. 1691. des Grossen Raths sint 1733. zu einem Rathsherrn auf Löbl. Zunft zun Schuhmachern erwehlt: Herr Hans Jakob Schmid, Spend-Ammann.

* * *

In Schafhausen sind in dem 1758sten Jahr verstorben 124. Personen, als 64. erwachsene Personen und 60. Kinder: Getauft 138. Kinder: Ehen copuliert 58.

Merkwürdigkeiten von St. Gallen.

Im Jenner 1759. sind folgende Promotionen vorgegangen:
Rathsbußner: Herr Rathsherr und Kirchenpfleger Daniel Wild.
Bussenrichter: Herr Rathsherr und Kornherr Jakob Weyermann.
Korn- Mehl- und Brodschauer: Herr Zunftmeister Conrad Scheitlin.
Salzdirektor wieder auf sechs Jahr: Herr Zunftmeister und Zeugherr Nicolaus Fehr.
Kohleinwadtschauer: Herr Hans Joachim Bernet, älter.
Zuschauer: Herr Hans Heinrich Merz.

* * *

Daselbst sind in dem 1758sten Jahr getauft worden:
Knäblein 95. Töchterlein 91. Ungetaufte Kuäblein 9. Töchterlein 10.
In allem gebohren 205.
Gestorben Männer 62. Weiber 68. Knäblein 55. Töchterlein 53.
In allem gestorben 238.

* * *

Die Fürstlich-Stift St. Gallischen Gesandten auf Frauenfeld sind: Herr Dekan Aegidius Hartmann; Herr Statthalter Placidus Lieber; Herr Baron von Thurn, Landshofmeister; Herr Franz Ignati Satori. Vom Land Toggenburg waren, Reformierte: Herr Lands-Präses Müller; Herr Schultheiß Steger; Herr Ammann Luffi. Catholische: Herr Lands-Statthalter Keller; Herr Lands-Sekelmeister Grob; Herr Land-Rath-Schreiber Jud.

Merkwürdigkeiten von Lucern.

Als den 6. Jenner Herr Ludwig Mauriz Benniger, in dasiger Stiftskirchen St. Hieronymi Caplan, (gebohren 1691.) gestorben; so ist den 15ten darauf von dasigem Hochwürdigen Capitul zu einem Caplan ernamset worden: Herr Joseph Leonti Schurmann, Provisor, gebohren 1716. Und gleich darauf ist von Hochgedachtem Capitul zu einem Provisor ernamset worden: Herr Franz Joseph Dahinden, gebohren 1734.

Un-

Greuliche Mordgeschichten.

Sonntags den 26. Wintermonat 1758. kam Mſr. Duthon Conſeiller Juſticier, welcher ſich die meiſte Zeit auf ſeinem Landgut in Bonvillar bey Yverdon aufhielte, nach Yverdon in die Stadt, logirte auch in ſeinem eigenen Haus, ließ ſich aber von ſeinem vormals geweſenen Knecht, der damals im Wirthshaus dienete, die Speiſen ins Haus bringen und ſich bedienen: des Nachts aber ſchlief er in ſeinem Haus ganz allein. Denſelbigen Tag ſpeiſete er im Schloß zu Nacht, (und ware überhaupt ein ſehr gütiger und beliebter Mann); ſagte aber ſeinen Freunden, er müſſe am Montag Morgens früh wieder nach Bonvillar verreiſen, und damit gieng er zu Bette. In der Nacht ſchleicht ſich der Knecht im Wirthshaus, ein junger Purſch, vermittelſt eines Schlüſſels ins Haus, und erwürgete den Herrn. Weil man ihne nun Montag Mittags in Bonvillar erwartete, und er nicht kame, ſo kam Nachmittag ſein Herr Bruder in die Stadt, um zu ſehen, warum er nicht komme: Herr Landvogt und ſeine Freunde ſagten ihm, er ſeye ja Morgens früh wieder nach Bonvillar gekehret, das wäre ſeine Intention geweſen; der Bruder aber ware damit nicht zufrieden, ſondern ließ das Haus öffnen, und fand den guten Mann tod im Bett. Beym erſten Anblik meinte man, er ſeye von einem Schlagfluß geſtorben, und dieß Gerücht erſcholl auch durch die Stadt, und machte den Mörder ſicher, daß er ſo gar von des Verſtorbenen Sachen in der Stadt verkaufte; bey näherer Beſichtigung aber fande man, daß er mit ſeinem eigenen Halstuch mörderiſcher Weis erwürgt worden; ſo bald dieſes der Thäter vernommen, machte er ſich davon und eilte nach Bern; man ſezte ihm auf dem Fuß nach und hielte den andern Morgen die Thore 2. Stund länger geſchloſſen, in Meinung, er ſeye noch in der Stadt; er war aber in ſeinem Dorf Dreimlingen, 3. Stund davon über Nacht. Juſt bey Eröffnung der Thore kam der Thäter, und war der erſte der herein wolte: er wurde ſogleich erkannt, ergriffen und in Eiſen und Banden gelegt. Des andern Tags geſtuhnd er die That beym erſten Examen; da ihme der Thurnhüter das Eſſen brachte, ſo ſtellte er ſich krank und blieb auf dem Stroh ſizen, dahero derſelbe die Thür geöffnet und ihme das Eſſen hingeſtellt. Des andern Tags wolte er das gleiche thun, aber ſiehe! der Mörder hatte ſeine Bande zerbrochen, und er ſprang auf den Thurnhüter los, ſchlug ihn ganz blutig, und wolte ihn auch erwürgen; der Kampf währete eine halbe Stund, endlich ſtieß der Thurnhüter das Fenſter ein und ſchrie um Hülf, worauf ſelbige erfolgte, und ſie aus einander gebracht, und der Mörder wieder noch veſter geſchloſſen, und ſo in einer fürchterlichen und gräßlichen Geſtalt über Arberg, Neufchatel, Bonvillar nach Yverdon geführt wurde, wo er lebendig geradbrecht, aufs Rad geflochten, 2. Stunden geſchmachtet, und hernach erwürget worden.

Gegen das Ende vorigen Jahrs geſchahe zu Ueffligen, in der Gemeind Kilchberg, im Amt Landshut Berner-Gebiets, daß ein Mann, der mit ſeiner Frau nicht wohl gelebt, ſelbiger nachgehends und ſeinen zweyen Kindern Gift gegeben, daß alle drey darvon geſtorben: ſein Urtheil war, daß er mit glüenden Zangen gepfäzt, erwürgt und hernach verbrennt wurde.

Nachricht von gelehrten Sachen und Büchern.

In der Zieglerischen Buchdrukerey hat die Preß verlassen:

Einrichtung und Disciplin eines Eidgnößischen Regiments zu Fuß und zu Pferd. Zweyter Theil. Median Octav, 1759.

Dieser Theil enthält einen kurzen Entwurf der militarischen Disciplin und Subordination; Sammlung und Abtheilung eines Regiments Cavallerie und Infanterie; Exercitia der Officiern, Unter-Officiern, Tambourn und Gemeinen, mit Flinten, Sponton, Degen, Standarten, Fahnen, Kurzgwehr und Trommeln, die Handgriff, Evolutionen, Chargierungen, und zerschiedene Formationen zu Pferd und zu Fuß; Dispositionen bey Paßieren der Revües; Standarten- und Fahnen-Weyhung; Vorstellung der Officiern und Unter-Officiern; Begräbniß; Publicationen; Ehrbezeugungen, Salutieren und Spielschlagen; Kriegs-Articul; Administration der Justiz, samt dem Formular des Eidgnößischen Kriegsrechts; Anmerkungen über gütlich und peinliche Examina; Dispositionen bey Leibs- und Todes-Straffen: mit 58 saubern Grundrissen erläutert.

Der bekannte und fleißige Herr Verfasser hat sich alle Mühe gegeben, in diesen Abhandlungen so wohl die Waffenübungen zu Pferd und zu Fuß, als übrige zu der militarischen Disciplin gehörige Gebräuche, aus den besten und neuesten Reglementern und eigenen Sammlungen, auf eine mit dem inn- und ausländischen Schweizerischen Militar-Fuß correspondierende Art, deutlich und einem jeden begreiflich vorzutragen; worbey er alles überflüßige sorgfältig ausgewichen, jedoch nichts vergessen, was zu besonderm Unterricht eines groß- oder kleinen Corps Cavallerie oder Infanterie täglich vorfällt, und einem jeden zu wissen nöthig ist: und zwaren also, daß ein jeder der im mehrern oder mindern beym Militare employiert ist, hier sammethaft findet, was er sonsten aus zerschiedenen Büchern zusammen suchen müste: und gleichwie mit Ausgab des Ersten Theils die sich geäußerte beträchtliche Anzahl inn- und ausländischer Herren Pränumeranten eben so viele Beweißthümer einer allgemeinen Approbation und gütigen Aufnahm sind, also finden auch die in dem Zweyten Theil auf eine geschikt und applikative Weise angebrachte Abhandlungen, von allen wahren Kennern nicht weniger Beyfall, und wird die Bemühung, der Eifer und Fleiß des Herrn Verfassers von jedermann belobt.

Der nach Stands-Gebühr geehrteste Leser wird demnach durch den bisherigen Aufschub nichts verliehren, da die Abhandlungen über das anfänglich versprochene, um ein namhaftes vermehret, und so wohl auf die Infanterie als Cavallerie gerichtet sind; und dieses hat, wie leicht zu erachten, eines Theils mehr Zeit und Mühe erfordert, andern Theils ereignen sich bey dergleichen Unternehmungen Hinternissen, die sich niemand vorstellen kan. Die zu diesem Theil gehörigen Grundrisse werden gleichfalls von 30 Dispositionen auf 58 vermehrt; durch einen erfahrnen Meister mit allem Fleiß ausgearbeitet, worvon die I. und II. Tabellen dermahlen zu einer Prob beygelegt sind, die übrigen aber

sollen

sollen mit den Kupferstichen des Dritten Theils, (welcher den ganzen Garnison- und Felddienst, aus dem Holländischen Reglement, Montecuculi, Feuquiere, Turpin, Marschal von Sachsen, und zerschiedenen Manuscripten, ganz kurz, deutlich und begreiflich vorstellet, dessen Ausgab beschleiniget werden, und den geehrtesten Liebhaber auf alle Weis satisfaciren wird,) ausgeliefert werden.

* * *

Bey Heidegger und Compagnie ist eine Abhandlung gedrukt, welche den Titel führet National-Stolz, in klein Octav, 1758.

Obwol der Verfasser von dieser gründlichen gelehrten und anmuthigen und ihre Leser auf eine vorzügliche Weise einnehmenden und vernügenden Schrift nicht angezeigt ist, so können wir doch zuverläßlich sagen, und es stimmt auch so wol der moralische Innhalt als die lebhafte Schreibart des Werks damit überein, daß es das theure Kleinod seiner Vaterstadt, der hochberühmte Herr D. Zimmermann von Brugg ist; welches zu sagen zur Rekommendation des Buchs, wenn es solche nöthig hätte, genug wär.

Der Herr Verfasser nennet den National-Stolz ein Gefühl von den besondern Vorzügen, die sich ein Volk beymißt, sie mögen nun eingebildet oder wahrhaftig heissen. Er betrachtet diesen National-Stolz zuerst auf seiner tadelhaften, und nachher auf seiner ruhmwürdigen Seite. In dem einen Gesichtspunkte schildert er ihn als ein Vorurtheil, in dem andern aber als eine Tugend. Solchergestalt theilet sich seine Schrift von selbst in zween Theile. Am Ende derselben findet man noch einige Zusäze, die der Herr Verfasser unter der Zeit, da die Schrift gedrukt worden ist, hinzugefüget hat. Er würde dieselben bis zu einer neuen Auflage verspahret haben, wenn er gehoffet hätte, sie zu erleben. Diese Bescheidenheit ist beynahe zu groß. Sie verräth ein Mißtrauen gegen das Publicum, dessen Widerlegung wir zuverläßig erwarten. Um hierzu das Unsrige beyzutragen, wollen wir den Innhalt dieser schönen Schrift etwas näher bekannt machen, ob wir gleich bedauren müssen, daß dadurch dieselbe unendlich viel verlieret, weil eben in der Art der Ausführung aller Säze, in den ausgesuchten Beyspielen, in den angebrachten schönen Gedanken, kleinen Erzählungen und muntern Wendungen dasjenige liegt, wodurch sie am meisten reizet. Im ersten Theile untersuchet der Herr Verfasser anfänglich die Ursachen der Betrachtung, welche die Menschen insbesondere gegen einander hegen. Er findet dieselben in unsrer Unwissenheit, in der Einbildung, die wir uns von unsrer eigenen Grösse machen, und in der Eigenliebe für unsern eigenen Geschmak, Stand, unsere Neigungen und Studien. Hierauf zeiget er, wie sich diese Art zu denken auf ganze Völker ausdehne, worinn eigentlich der National-Haß bestehe, und daß der National-Stolz vornehmlich den Character eines Volks bestimme. Der verwerfliche National-Stolz gründet sich auf verschiedene Vorurtheile theils von dem Alterthum der Nationen, theils von ihrer Religion, theils von ihrer Grösse, ihrem Reichthume, ihrer Macht und ihrem Ruhme, theils von ihrer Gelehrsamkeit und ihrem Wize. Alle diese verschie-

schiedenen Artikel sind mit mannichfaltigen Beyspielen aus der Geschichte der berühmtesten Nationen in der Welt erläutert. Im zweyten Theile, welcher von dem rühmlichen National-Stolze handelt, zeiget der Verfasser in einer sehr wohl ausgeführten Untersuchung, daß nicht alle Arten des Stolzes verwerflich sind; daß der rühmliche Stolz grosse Vortheile gewähre: wie er durch die Liebe zum Ruhme zuwege gebracht, unterhalten und verstärkt werde, und daß eine ganze Nation dadurch besondere Vortheile erhalte. Ein solcher edler Stolz wird bey einem Volke durch das Andenken der Verdienste seiner Voreltern erweket. Bey einem andern gründet er sich auf die Vortheile, die ein Volk in Künsten und Wissenschaften hat. Dieser Stolz hat besondere Vortheile zum Grunde, welche den Namen eines Volks der Nachwelt am sichersten empfehlen. Der Verfasser zeiget hier, wie die Künste diese Art des Stolzes besonders hervorbringen; was er für Vortheile gewähre; wie er bey den Griechen und Römern entstanden, und wie er bey einigen izigen Nationen gegründet sey. Eine andere Quelle dieses edlen Stolzes ist eine glükliche Regierungs-Form und bey dieser Untersuchung geräth der Verfasser in etwas ernsthafte Untersuchungen, die dem ungeachtet nichts von ihrer Annehmlichkeit verlieren. Er stellet eine Betrachtung über die Freyheit an. Er untersuchet, in wie fern man in Republiken diesen Stolz empfinden könne. Er sezet die Verfassung eines despotischen Staates dem Zustande einer Republik entgegen. Er beweiset, daß die Liebe des Vaterlandes in den Republiken ein edler und erlaubter National-Stolz sey, und macht endlich mit einigen allgemeinen Betrachtungen von der Liebe des Vaterlandes den Beschluß.

Die Vorrede soll etwas besonders haben. Sie ist aber nicht allen Exemplaren beygelegt, und auch uns nicht zu Gesicht kommen.

Merkwürdigkeiten von Zürich.

Monntags den 19 Hornung wurde von Unsern Gnädigen Herren Räth und Burger an Herrn Pfleger Nözlis sel. Stell, ins Ehe-Gericht mit 70. Stimmen erwehlt: Herr Alt-Obervogt Spöndli; Herr Lieutenant Wolf hatte 36. Stimmen.

Samstags den 24. Hornung haben Unsere Gnädigen Herren des Kleinen Raths einhellig zu einem neuen Untervogt gen Benken erwehlt: Kirchenpfleger Hans Kaspar Wiser.

Donnstags den 1. Merz haben Ihro Gnaden Herr Burgermeister Escher und übrigen Herren Vorgesezten Löbl. Zunft zun Zimmerleuten, auf Absterben Herrn Großkeller Oeris sel. zu einem Zwölfer mit 9. Stimmen erwehlt: Herrn Obmann David Morf genamset von Herrn Obmann Daniel Vögeli. Herr Wäber, Steinen-Werkmeister, hatte auf Namsung Herrn Ammann Vogels, 4. Stimmen.

Der

Der Preis der troknen Früchte und des Weins.

Zürich.

	Kernen, der Mütt.	Roggen, der Mütt.	Haber, das 4tel.
den 2. Hornung.	5. fl. bis 5. fl. 24. ß.	4. fl.	16. ß.
den 9. " "	4 fl. 35. ß. bis 5. fl. 25. ß.	o o o	16. ß.
den 16. " "	5. fl. bis 5. fl. 18. ß.	3. fl. 30. ß.	16. ß.
den 23. " "	5. fl. 2. ß. bis 5. fl. 18. ß.	4. fl. 1. ß.	14. ß.

Bern.

	Kernen, das Mäs.	Roggen, das Mäs.	Haber, das Mäs.
5)	15. bz. bis 17. bz.	9. bz. bis 10. bz.	4. bz. 1. kr. bis 4. bz. 2. kr.
6)	15. bz. bis 17. bz.	9. bz. bis 10. bz.	4. bz. 1. kr. bis 4. bz. 2. kr.
7)	14. bz. 2. kr. bis 17. bz.	8. bz. 2. kr. bis 9. bz. 2. kr.	4. bz. 1. kr. bis 4. bz. 2. kr.
8)	15. bz. bis 16. bz. 2. kr.	8. bz. bis 9. bz. 2. kr.	4. bz. bis 4. bz. 2. kr.

Luzern.

Kernen der Mütt.

	Im höchsten Preiß.	Im mittlern.	Im geringsten.
den 2. Jenner	13. fl. 15. ß.	13. fl.	12. fl. 20. ß.
den 9. " " "	13. fl. 15. ß.	13. fl.	12. fl. 20. ß.
den 16. " " "	13. fl. 15. ß.	13. fl.	12. fl. 20. ß.
den 23. " " "	13. fl. 15. ß.	13. fl.	12. fl. 20. ß.
den 30. " " "	13. fl. 20. ß.	13. fl.	12. fl. 20. ß.

Basel.

Kernen, der Sak.

5)	8. Pf. bis 10. Pf. 10. ß.	6)	8. Pf. bis 10. Pf. 5. ß.
7)	9. Pf. bis 10. Pf. 5. ß.	8)	8. Pf. bis 10. Pf. 5. ß.

Wein.

	Zürich, der Saum.	Bern, die Maß.	Basel, der Saum.
5)	7. fl. 7. fl. 10. ß. 10. fl. 20. ß. die Maas 5. ß.	2. bz. 2. kr. bis 6. bz.	18. 19. 21. 22. Pf.
6)	o o o	o o o	14. Pf.
7)	o o o	o o o	14. Pf.
8)	14. 16. 18. fl. die Maas 6. 8. 10. ß.	3. bz. bis 6. bz.	o o o

Den

Merkwürdigkeit von Basel.

Den 1. Merz Morgens um 5. Uhr ist durch einen sanften Tod im HErrn entschlaffen der Hochberühmte und Hochverdiente Herr Doctor und Professor Theologiæ Frey, Senior der weitberühmten Universität zu Basel, seines Alters im 83. Jahre, nachdem er den 6. Merz 1676. gebohren.

Dieser Hochwürdige Herr Professor hat nicht allein in seinem Leben, sondern auch nach seinem Tod der Welt nuzlich seyn wollen, und zu dem End neben einigen andern geringern Legatis ad pias causas zum Aufnehmen der Wissenschaften, insonderheit der Gottsgelehrtheit, aus seinen und des seligen Herrn Grynæi Mitteln eine wichtige Stiftung gemacht, von deren Fond ein jeweiliger Herr Professor Theologiæ die Nuzung beziehen soll, welcher darfür gewisse Lectiones und Disputationes zu halten hat. Zu dieser Stiftung hat er auch seine vortreffliche und sehr kostbare Bibliothek vermacht. Tit. Herr Professor Bek, welchem diese Stiftung zu erst zukommt, wird dem Publico darvon zu seiner Zeit eine nähere Nachricht mittheilen.

Es ist zu wünschen, daß die vakante Stelle durch einen würdigen Nachfahr, und treueiferigen Verfechter der Evangelischen Wahrheit ersezet werde.

Unglüklicher Zufall.

Samstags den 6. Jenner hat sich folgende unglükliche Begebenheit zu Schafhausen zugetragen: Nachdem die wolgerathene neue Bruk über den Rhein fertig geworden, hat man die noch im Wasser stehenden steinernen Joche abbrechen wollen; als man nun an die zwey Joche gekommen, auf welchen ehemals eine hölzerne Brüke zu äußerst gegen Feurthalen gewesen, zwischen welchen zwey Jochen ein Gerüst gemacht worden, und man den oben über diese Joche liegenden Tollbaum, wodurch selbige von einander gesperrt wurden, abgehoben, fielen die zwey Joche zusammen, und zerquetschten das Gerüst, so daß die darauf sich befindlichen Personen ins Wasser gestürzt wurden. Der Brukenmeister selbst ware im Wasser, und in äußerster Gefahr zu ertrinken; weil er schwimmen konnte, hat er sich noch ziemlich im Wasser erhalten, jedoch wurde er sehr ermüdet, besonders als er sein Schurzfell nicht von sich loßmachen konnte, und ware an dem, daß er sinken wollte, als ein Schiflein zu seiner Rettung herbeygeeilet: er ist dabey schweren Leibs, und hat jämmerlich um Hülfe geschryen. Ein Zimmergesell, Namens Johannes Züricher, aus dem Canton Appenzell, wurde von dem Schutt der Steine elendiglich zerquetschet, daß er in wenigen Minuten seinen Geist aufgegeben. Ein anderer, Namens Samson Stapfer, von Gundletschwyl, wurde ebenfalls auch sehr übel zugerichtet, daß er zween Tag darauf gestorben. Beyde wurden in Feurthalen beerdiget. Bedenklich ist, daß bey dem Einfall der alten Bruk zwey Weibsbilder aus dem Appenzellerland ertrunken, und jezo bey dieser neuen zwey Mannsbilder auch von daher, ihr Leben eingebüsset. Die Confusion ware dabey sehr groß, und vermeinten die auf der Bruk spazierenden Leute, als sie das Geräusch und Gerassel gehört, es wolle die Bruk selbsten einfallen.

Monatliche Nachrichten

einicher

Merkwürdigkeiten,

in Zürich gesammlet und herausgegeben,

Merz, MDCCLIX.

Merkwürdigkeiten von Freyburg.

Im Lauf vorigen 1758 Jahr sind daselbst mit Tod oder sonst abgegangen und neu erwehlt worden:

Aus dem Täglichen Rath

Herr Heinrich Maillardoz, er ware ein Sohn Emanuels, der Schultheiß zu Stäfis (Estavaye) gewesen, und ware erst Officier unter dem Französischen Garde-Regiment, ward hernach 1719 Landvogt zu Überstein (Surpiene,) und 1726 zu Plafeyfen, 1730 aber Rathsherr.

An seine Stelle ward Rathsherr:

Herr Joh. Franz Techtermann, LXer Rath und gewesener Venner, im Plaz Panner.

Die vacante Venner-Stellen erhielten,

Im Burg Panner: Herr Franz Nicolaus Appenthel, Stands-Archivist und Rathshausmeister.

Im Neustattpanner: Herr Franz Jakob Zollet.
Aus dem LX. Rath sind abgegangen:
Im Burg Panner:

1. Herr Josephus von Fiva, Ritter St. Ludovici Ordens, er war erst Lieutenant unter dem Französischen Garde-Regiment, und hernach Obrist bey der Land-Miliz.
2. Herr Franz Anton. von Montenach, Ritter S. Ludovici Ordens, er ward 1713 Cadet unter der Garde-Compagnie von Stäffis, in Französischen Diensten, ward 1727 erster Lieutenant bey derselben, 1733 bekam er den S. Louis-Orden, ward 1745 erster Lieutenant der Grenadier bey dem Garde-Regiment mit Oberst-Charakter, hatte auch den Feldzügen 1734, 1735 und von 1743 bis 1748 beygewohnet. Er quittirte hernach mit einer jährlichen Pension; ward 1715 des grossen, 1752 des LX. Raths, und 1750 Landvogt zu Grandson. Er war ein Sohn des 1730 verstorbenen Herrn Schultheiß, Franz Nicolai, und Bruder des 1750 verstorbenen Herrn Schultheiß, Nicol. Anton.
3. Herr Tobias von Castellaz, Oberster, er war ein Sohn Joh. Anton. Königl. Französ. Obrist, hernach des Raths und Zeugherr, der 1725 gestorben. Er ware 1719 als Lieutenant in Catalonien, ward 17 des grossen Raths, 1732 Landvogt gen Montenach, 1757 des LX Raths. Er ware Oberst im Land.

Neu erwählt:

Herr Johann Caspar Nicolaus Joseph Techtermann, Brigadier und Aide-Major bey dem Französischen Schweizer-Garde-Regiment, Ritter St. Ludovici Ordens.
Herr Franciscus Nicolaus von Maillardoz, gewesener Landvogt zu Vuyppens.
Im Neustattpanner ward an des erwehlten Herrn Venner Zollet Statt: LXner:
Herr Nicol. Xaveri Aloysi von Fegeli, Archivist.
Im Plaz Panner
Abgegangen nebst dem neuen Herrn Rathsherrn Techtermann,
Herr Nicolaus Albrecht von Castellaz, heimlicher.
An deren Plaz warden erwehlt:
Herr Johann Heinrich Tobias Gottrau von Penzers, gewesener Landvogt zu Font und Vuyssens.
Herr Franz Ignati Bumann.
Auf Vogteyen und andern Aemtern erwehlte:
Landvogt gen Pont: Herr Joseph Nicolaus Bruno von Maillardoz.
Illens: Herr Carol. Josephus Gottrau.
Bellegarde: Herr Beat Nicolaus Augustin Müller.
Font und Vuyssens: Herr Rudolph. Nicol. Hermann, Oberst-Lieutenannt.
Rüe: Herr Joseph Nicol. Edmund Odet.

Stan-

Standes-Archivist: Herr Franc. Joseph. Nicol. Sebastian Chady
General-Commissar: Herr Beat Nicol. Augustin. Müller.
Landgerichtschreiber: Herr Nicolaus Râmi.

* * *

Herr Josephus Hubertus von Boccard, Titular-Bischof von Lausanne starb plözlich den 24 Sept. 1758 zu Freyburg bey Lesung eines Schreibens, und wurde gar sehr bedauret, weil er viele Leutseligkeit besessen, und darneben viele Mißbräuche abgestellt und die Kirchen-Disciplin scharf beobachtet. Er ware den 29 Aug. 1697 gebohren und stammet aus einer gar vornehmen Familie zu Freyburg her; und ist von seinen Brüdern annoch Franciscus Philippus, Marschall de Camp und Oberst eines Regiments Schweizer in Französischen Diensten, und Simon Hyacinth des Raths zu Freyburg. Er ward Rector der Geistlichen bey der Kirch U. L. Frauen zu Freyburg 1724, und hernach Bischöfl. Lausannischer General-Vicarius. Der verstorbene Pabst Benedictus XIV. ernennte ihn den 9 Mart. 1746 zum Bischof von Lausanne.

An seine Stell ward im Febr. 1759 vom jezigen Pabst Clemen. XIII. zu einem Bischof ernannt, Herr Josephus Nicolaus von Montenach, Chorherr des Collegiat-Stifts S. Nicolai zu Freyburg sint 1729. Er ware vorher Prior zu Broc.

Merkwürdigkeiten von Solothurn.

Im vorigen Jahr sind daselbst abgegangen und neu erwehlt:

1. Herr Franz Carl Balthasar Grimm, von Wartenfels, Alt-Rath. Sein Herr Vater Nicolaus, Major bey dem Schweizer-Regiment Greder in Französischen Diensten, starb 1706. Er ward erst 1731 Landschreiber zu Dornach, 1738 Rathschreiber, 1739 des grossen Raths, 1740 Sekelschreiber, 1742 Jung-Rath, 1740 Vogt am Leberen, 1748 Burgermeister, und 1756 Altrath. 1750 erhielte er das Lehen Wartenfels für sich und seine Nachkommen beyderley Geschlechts von dem Rath in Solothurn, danahen er auch den Beynamen davon angenommen.

An seine Stell ward Alt-Rath auf der Bauleut-Zunft:

Herr Jacob Joseph Antoni Degenscher, gewesener Capitain-Lieutenant in Spannien, Jung-Rath sint 1753.

Jung-Rath ward:

Herr Nicolaus Ludwig Joseph Carl Schwaller, Capitain-Commandant in Französischen Diensten, des grossen Raths sint 1753

Des grossen Raths:

Herr Johann Victor Joseph Felix Antoni Sury.

2. Herr Joseph Laurenz von Stäfis von Mollondin, des grossen Raths sint 1726.

GENEALOGICAL SOCIETY
0206637

An seine Stell ward des grossen Raths auf der Wirthen-Zunft:
Herr Bonaventura Vigier, Hauptmann in Königl. Französisch. Diensten.

Auf Vogteyen:

Vogt gen Kriegstetten: Herr Franz Peter Zelltner, Alt-Rath.
Läberen: Herr Ludwig Joseph Benedict Urs. Tugginer, Jung-Rath.
Falkenstein: Herr Franz Ludwig von Roll von Emmenholz, Hauptmann in Französischen Diensten.

Merkwürdigkeiten von Genf.

Zu regierenden Syndicis wurden den 7 Jan. 1759 vor dieß Jahr erwehlt:
Herr Jacobus Favre, der schon 1743, 1747, 1751 und 1755 diese Stelle bekleidet, dießmal aber das erstemal erster Syndicus worden.
Herr Johannes Cramer, so auch schon 1747, 1751 und 1755 diese Stelle bekleidet.
Herr Johannes Trembley, so sie auch schon 1755 bedienet.
Herr Ami de Chapeaurouge, so dießmal zum ersten mal darzu erwehlt worden.
Seigneur-Lieutenant ward Herr Alt-Syndicus Andreas Gallatin.
Neue Auditeurs: Herr Johann Jakob Andreas Boißier.
Herr Johannes Sarrasin.
Gerichtschreiber: Herr Frideric. Georgius Bonnet.
Chatelain zu Jussi: Herr Joh. Antonius Guainier.

Rathsherr an Hrn. Syndic. Calandrini sel. Stell:
Herr Barthelmi Rilliet, des grossen Raths sint 1752 auch gewesner Auditeur.

Vorbemeldeter Herr Syndicus Johann Ludovicus Calandrini, der am 30 Dec. 1758 gestorben, ware 1703 gebohren; er studirte zu Lausanne und London, wo er unter den gelehrten Männern Traitorrens und Le Moine gute Progressen machte, daß ihme schon 1724 die Profess. Matheseos, und auch 1734 Philosophiæ aufgetragen worden. Das Rectorat verwaltete er von 1742 bis 1745. Er ward 1734 in den grossen und 1750 in den kleinen Rath beförderet, wo ihme auch die Stellen eines Sekelmeisters 1752 und eines Sindici 1757 aufgetragen wurden. Ausserr verschiedenen Thesibus bey Disputationen, besorgte er die Herausgaben der von den P. Le Sueuer und Jacquier mit Commentariis erläuterten Principiorum Mathematicorum Philosophiæ Naturalis Isaaci Newtoni, in 3 Tom. von 1739 bis 1742; fügete auch deme noch verschiedene Tractata und Observationes bey. Desgleichen rühren von ihme viele Abhandlungen in dem Journal Litteraire, der Bibliotheque Italique, und dem Journal historique de la Republique des Lettres her, die seine ausnehmende Wissenschaft in der Mathematic und Astronomie beweisen.

Nebst

Nebst den neuen Rathsherren sind das vorige Jahr über von den grossen Räthen abgegangen:

1. Herr Horatius Benedictus Rilliet, erwehlt 1704.
2. Herr Jakobus Desprez, erwehlt 1709.
3. Herr Franciscus Turrettin, Alt-Auditeur, erwehlt 1728.
4. Herr Antonius Lullin von Chateauvieux, erwehlt 1752.
5. Herr Johann Alphonsus Butini, erwehlt 1752.

Die neu ernennte Mitglieder finden sich in dem vorigen Jahrgang bey pag. 54.

Im Geistlichen Stand sind abgegangen:

1. Herr Andreas Joly, Pfarrer in der Stadt sint 1721.
2. Herr Johann Theodor Le Clerc, Pfarrer und Professor der Morgenländischen Sprachen, welche beyde Stellen er 1725 erhalten, in lezterer aber vor einem Jahr den Herrn Pfarrer Gedeon le Cointe zum Adjuncto bekommen. Er war der jüngste Sohn Herrn Daniel le Clerc, Med. Doct. und des Raths, der den 8 Jun. 1728 verstorben, und Bruder des 1757 verstorbenen Sindic. Jacob. Von ihm ist in Druk gekommen 1723 eine Französische Uebersezung von des Herrn Samuel Turettin Dissertation: de iis, qui in ultimis Seculis divinas revelationes jactitarunt cum Notis, und 1730 eine Französische Auslegung der Psalmen Davids. Der bekannte remonstrantische Theologus Johannes Clericus, ware seines Vaters Bruder.
3. Herr Horatius Benedictus Mallet, Pfarrer in der Stadt sint 1733.
4. Herr Leonhard Baulacre, Ministre, er ist 1721 unter die Kirchendiener aufgenommen worden, hat aber niemal einen Pfarrdienst, wohl aber die Aufsicht über die Bibliothek angenommen, auch viel kurze Dissertationen und Anmerkungen, sonderlich über den Verstand vieler H. Schriftstellen, jedoch ohne Beysezung seines Namens verfasset, und verschiedener Gelehrten Tractaten, als der Bibliotheque germanique, den Journal literaire d'Allemagne & de Suisse, der nouvelle Bibliotheque Germanique, der Bibliotheque de la Haye, der Bibliotheque de raisonnée, der Bibliotheque Britanique, der Bibliotheque Françoise, den Journal Helvetique einverleiben lassen.
5. Johann Fridericus Calandrini, Ministre.

Dagegen sind erwehlt worden zu Pfarrer in der Stadt:

Herr Johann Trembley, Pfarrer zu Genthoud, sint 1757.
Herr Henricus Sacrire, Hospitalprediger sint 1748. Pfarrer zu Iussi 1756.
Herr Jacob Andreas Beaumont.

Die noch sint vor einem Jahr erledigte Stellen eines Prof. S. Theol. & Philosoph. bekam Herr Gedeon Turretin.

Zum Pfarrer gen Chesne: Herr Johann Peschier; an dessen Stell gen Saconex: Herr Joh. Bapt. Perdrieu; an dessen Stell gen Chancy: Herr Johann Robert de Lescales.
Genthod: Herr Jacob Mestrezat; an dessen Stell

Zum Pfarrer'gen Dardagny: Herr Jacob Bennelle.
Bossey: Herr François Mercier.
Jussy und Gy: Herr David Claparede.
Ministre: Herr Albert Robert Mallet.
Ministre de la bourse françoise: Amand de la Porte.

Merkwürdigkeiten von Bern.

Montags, den 12 Mart. verstarb Herr Daniel Tschiffeli, Herr zu Bumpliz, des Raths und Bauherr, ward begraben Mitwochen, den 14 Martii.

Donnstags, den 15 Mart. ward an seine Stell erwehlt zu einem Bauherrn, Junker Friederich von Mülinen, einhellig, damalen Ehren-Gesandter auf der Tagsazung zu Frauenfeld.

An gleichem Tage wurde die Heimlicher Wahl vorgenommen:

Wahl-Herren vom Rath, Præsentes 23.

N. 8. Herr Venner Kilchberger.
16. Herr Venner im Hof.
21. Herr Venner Lentulus.

Wahl-Herren von Burgern, Præsentes 194.

N. 2. Herr Samuel Wurstenberger, Alt-Gubernator von Ahlen.
37. Herr Samuel Küpfer, Alt-Landvogt von Lenzburg.
75. Herr Hauptmann Christoph Steiger.
77. Jkr. Hauptmann Gabriel von Wattenweil.
80. Jkr. Hauptmann Steiger im Schwand.
89. Herr Alt-Landvogt Emanuel Fischer von Yverdon.
96. Herr Land-Ammann von Graffenried.

In die Wahl geschlagen:

Jkr. Steiger, Alt-Landvogt von Trachselwald	6
Jkr. von Wattenweil, Alt-Landvogt von Nidau	11, 11.
Jkr. Manuel, Alt-Landvogt von Milden	16, 14. weisse N. 5.
Herr Tschiffeli, Alt-Landvogt von Brandis	16, 25. weisse N. 3.
Herr Alt-Landvogt Mutach von Summiswald	20, 24. goldene 58.
Herr Herbort, Alt-Salz-Director von Roche	15, 25. goldene 66.

Montags, den 19 Mart. ist von einem Lob. Kriegs-Rath zu einem Aide-Major in der Stadt-Wacht erwehlt worden: Herr David Nicolaus Lerber, Stadt-Lieutenant.

Montag, den 26 Mart. resignirte Jhro Gnaden Herr Christoph Steiger das Hochansehnliche Schultheissen-Amt, an dessen Plaz den 28. zu einem Herrn Schultheiß erwehlt worden: Jhro Gnaden Herr Albrecht Friedrich von Erlach, Ritter, Herr zu Hindelbank, Urtenen, Bäriswyl und Mattstetten, regierender Sekelmeister Jhr Gnaden Welscher Landen mit 68. Stimmen.

Herr Teutsch-Sekelmeister von Dießbach hatte 49. Stimmen.

Zu

Zu einem Welsch-Sekelmeister: Herr Venner Ougspurger mit 74. St.
Hr. Rathsherr von Bonstetten, hatte 26. St.
Herr Venner May 4. St.

Auf Resignation Herrn Alt-Venner im Hofs, ward zu einem Präsident In die Teutsche Appellation-Kamer erwehlt: Herr Salz-Director Jenner.

In die Neuenburgische Commißion: Herr Rathsherr Fellenberg.

In die Roche-Salz Direction, an Plaz Hrn. Bauheren von Mülinen, Herr Alt-Venner Freudenreich.

In die Teutsche- und Welsche Solz-Kamer: Herr Rathsherr Fellenberg.

Von denen GHrn. den Räthen ward zu einem Schaffner nach Zettiswyl erwehlt: Herr Nicolaus Sinner, Hrn. Landvogt von Echallens sel. Herr Sohn.

Zu einem Pfarrer der Kirch-Gemeind Mett: Herr Hieronymus Sunziker, Alt-Feldprediger in Holland.

Zu einem Feldprediger in Frankreich, ins Regiment Jenner: Herr Heinrich Stähli, S. S. M. C.

* * *

Montag, den 5 Mart. ist von denen GHrn. den Räthen zu einem Pfarrer nach Grindelwald erwählet worden: Herr Friedrich Kuhn, S. S. C. M.

Gleichen Tags sind von denen GHrn. den Schul-Räthen auch der Wohlehrwürdigen Herren des Kirchen-Conents, folgende Herren, die ihre Examina ausgestanden, zu Exspectanten im Heil. Ministerio gemacht worden:

Herr Samuel Fischer, von Arau.
Johannes Gatting.
Rudolf Zeerläder.
Johannes Leeman.
Beat Graf.
Nicolaus Zaag.
Andreas Bek, von Thun.
Andreas Sprüngli, von Zoffingen.
Ludwig Ernst.
Johannes Kohler.
Friedrich Dachs.
Samuel von Werdt.
Daniel Ringier, von Zoffingen.
Rudolf Fruting.
Johannes Stähli, von Brugg.
Heinrich Stähli, von Thun.

* * *

Der König Stanislaus, Stifter der Academie Royale der Künsten und Wissenschaften zu Nancy, bemühet sich sehr zu Aeufnung der Wissenschaften, geschikte Männer darein aufzunehmen. In der Absicht hat er auch den Herrn Elias Bertrand, Französischen Pfarrer zu Bern, darzu ausersehen, der dann

auch

auch den 29 Dec. einmüthig darzu erwehlet worden. Er ist bereits ein Mitglied von verschiedenen ansehnlichen Gesellschaften, als der von Berlin, Göttingen, Leipzig, Maynz, Florenz und Basel. Der König von Dännemark, der ein grosser Gönner und Beförderer der Wissenschaften ist, hat dem Herrn Bertrand eine goldene, vortreflich schön und kostbare Medaille zugesendet. Der grosse Haller hat zu gleicher Zeit derselben 2 von eben dieses Königs Hand, der sich ein Vergnügen daraus machet, die Verdienste zu belohnen, empfangen.

Die Rede des Herrn Bertrand, so er bey Gelegenheit der Aufnahme in die Academie zu Nancy eingesandt, wurde von dem Grafen von Fresiari verlesen, und behandelt nebst einer Danksagung vor die Aufnahme, eine Lobrede auf König Stanislaum, die natürliche Chrystallisation vieler Fossilien, die er sehr prächtig beschreibet, und darbey die Gedanken einiger andern Gelehrter darüber, als Nevvton, Keil, Wallerii &c. entweder beleuchtet oder gründlich verwirfet.

Merkwürdigkeiten von Frauenfeld.

Nach glüklich zu end gebrachter Bemühung der zu Frauenfeld wegen der die Grafschaft Toggenburg betreffende nach vorgeschwebten Schwierigkeiten versammleten vortreflichen Herren Abgesanden der Lobl. Ständen Zürich und Bern und des Stifts St. Gallen, sind von Hochdenselben an die Toggenburgische Landleute nachfolgende Ermahnungen abgegeben worden.

WIr die Abgesandten der drey Lobl. compaciscierenden Ständen, Zürich, Bern, und Fürstl. Stift St. Gallen, entbieten hiemit allen Einwohneren und respectivè Angehörigen des Lands Toggenburg, Unsern Gnädigen und freundlich geneigten Willen und alles Gute; Auch dabey zu vernehmen, was massen Unseren Gnädigen Herren und Hohen Principalen sehr bedaurlich und mißfällig zu vernehmen gekommen, daß sint der Badischen Verglichs-Handlung von Anno 1755. zu verschiedenen Zeiten, und sonderheitlich in denen letsteren Monaten, allerhand unruhige und gefährliche Bewegungen im Land Toggenburg, darüber und zwaren so bedenklich entstanden, daß alle Ordnung und fridmäßige Einrichtung im Land fast gänzlich aufgehebt und zernichtet, und hingegen ein wildes und ungebundenes Wesen, Drohungen und Gewalt, so überhand genohmen, daß beynahe eine gänzliche Zerrüttung daraus entstanden wäre, da doch jederzeit die mildeste Gesinnung mit unermüdeter Sorge zum Besten des Lands gewachet, und auch die bemeldte Verglichs-Handlung von Anno 1755. in eben so heilsamer Absicht errichtet, auch nach aller Billichkeit, und mit treuer Vorsicht für den Wohlstand des Lands angesehen worden, mithin eher zu versehen ware, daß das ganze Land mit williger Befolgung diesem leitenden Willen entsprochen, und den geziemenden Dank voller Ueberzeugung des Herzens offenbar an den Tag legen, als aber in solche weit aussehende Bedenklichkeiten sich selbsten stürzen wurde.

Nun hätten zwar in gerechtem Eyfer Unsere Gnädige Herren und Hohe Principalen gegen solchen Undank ihre wahre Empfindlichkeit an den Tag legen

wollen,

wollen, und von solchem widrigen Betragen ermüdet, Ihr tief geschöpftes Mißfallen und zürnenden Ernst offentlich bezeugen können, aber Deroselben gnädige und milde Gesinnung hat so weit überwogen, daß Sie zum beschämenden Merkmahl ihrer großmüthigen Denkungs-Art, sich gefallen lassen, die Beschwehrden des Landes durch Dero eigene Handanlegung zu heben und zu beseitigen, wie dann gegenwärtige Versammlung eigens hierzu angesehen, und mit anhaltender Bemühung, nachdeme zuerst Ruhe und Ordnung wieder hergestellt ware, viele Zeitlang zu solchem Endzwek gearbeitet worden.

Nachdeme aber durch Gottes mitwürkenden Segen nunmehro diese schwere Arbeit vollendet, so ruhet unsere ohnermüdete Sorge doch nicht, sondern ist vielmehr mit allem Eyfer dahin bedacht, daß die hergestellte Ruhe befestiget, und so daurhaft gemacht werde, als selbige dem Land und allen Einwohneren desselben zu ihrem eigenen Vortheil ersprießlich ist; Wie Wir dann die best-gemeinte Erinnerung jedermänniglich an Herz und Gewissen tringen, daß ein jeder sich so verhalte, wie er es vor Gott und vor der ehrbaren Welt verantworten kan, mithin gegen die beyden Lobl. Ständen eine geziemende Ehrforcht, und dankbar geflissene Beobachtung ihres weisen Raths und friedmäßig anweisender Leitung, fürnemlich aber gegen Ihro Fürstl. Gnaden, seinen Gnädigen Landes-Herren, allen schuldigen Gehorsam, treu- und willige Befolgung immerhin bezeige, und, so viel das Innere des Lands betrifft, den Land-Rath, der zu Bevestigung seiner Freyheit dienet, in Acht halte, unterstütze, und denselben in seinen Verrichtungen nicht hindere, damit er ungestöhrt dasjenige erstatten könne, worzu er nach dem Frieden verbunden und berechtiget ist;

Da auch den Land-Räthen selbsten obliget, und um so mehr obligen soll, weil sie zu dem allgemeinen Besten ihre besondere Eyds-Pflicht haben, solches zu thun, und nicht durch unbefügt widerrechtliches Weglauffen aus der Versammlung, den Anlaß zu öffentlichen Empöhrungen zu geben, sondern dem Mehr der Stimmen sich zu unterwerffen, ohne Sönderung oder heimliche Abredung unter einander, die immerhin gefährlich und weit aussehend sind; Dann wird zu Bevestigung der Ruhe und Wohlstands dienen, wann das offentliche Zusammenlauffen einer Menge Volks für ein- und allemahl abgestellt werden, und ein jeder oft unberichteter Landmann sich ruhig in dem Seinigen halten, und auf die wohlmeinende Sorge, die sich bis dahin so huldreich erzeigt, gänzlich sich verlassen wird, auch die Gemeinden nicht über das, was der Badische Verglich dem Land-Rath derenthalben heilsam erlaubt, sich in die offentliche Geschäft eindringen oder mischen werden: Dann was entstehet aus so offentlichem Zusammenlauff des Volks? als Unruhe, Verwirrung, Gewalt, wie ein jeder treu-meinender Landmann mit Bedauren die Zeithero selbsten hat abnehmen können; Und was hat nun dieses unbändige, aufrührische Wesen verdienet? und man alle Ursach gehabt gegen dasselbe vorzunemmen? Es wird es ein jeder in seinem Gewissen empfinden, und davor erschreken, wann er betrachtet, wie sie die mildeste Güte gereitzet, und durch schnödes undankbares Betragen aufgebracht werden müssen; Dennoch aber will die huldreiche Gesinnung noch dermahlen so weit gnädig sich erzeigen, daß nach der mildreichen Erklärung Ihro

Fürstl. Gnaden, die Buß, deren einige der schuldigsten Empöhrer, nicht entgehen werden, und die ihnen zur Warnung, und andern zum Beyspiel angesezt werden wird, zum Besten des Lands beyder Religionen ohne Unterscheid, angewendt werden solle;

Wann aber in Zukunft dergleichen Frefel-Thaten, und vermessenes Unterfangen, wider das best-hegende Zutrauen, zu jedem Einwohner des Lands, und diesere unsere treu-gemeinte herzliche Vermahnug, entstehen wurde, welches der Höchste gnädig abwenden wolle, so wurde dannzumahl die aufs höchste getriebene Gedult ein Ende nehmen, und dergleichen Vermessene, die aller Ermahnungen und Bedrohungen ungeachtet, in ihrer Bosheit fürfahren, und das Land in Unglük und Jammer setzen wurden, durch Landes-Herrliche Verfügung, ohne Verschohnen, an Leib, Leben, Ehr und Gut abgestraft werden: Wovor sich aber ein jeglicher, der es wohl mit sich und dem Vaterland meynt, sorgfältig hüten, und sich innert den Schranken halten wird.

Es lasse demnach ein jeder die beste Ermahnung, die nichts als sein wahres Glük abzweket, wohl zu Herzen gehen, und wie selbige aus dem Gnädigsten Willen herstammt, und mit aufrichtig Väterlichem Rath zu Sinn geleget wird, den erwünschten Eingang finden, damit auch wieder ein jeder in seiner Wohnung sicher leben, Unruhe, die doch alle Rechtschaffene kränken muß, aus dem Land verbannet, und der Segen des Höchsten, der sich in friedsamen Hütten einfindet, das ganze von Verwirrung lang herum getriebene Land, wieder beseligen möge. Der Höchste pflanze selber die Neigung und den Willen zum Guten in seines jeden Herz, und lenke es zu dem, was zum Frieden und allgemeiner Erbauung dienet; Er wende selbsten alle Unruhen ab, und lasse einen jeden unter dem Schatten seiner Flügeln den Segen geniessen, den er ihme von oben herab schenken will.

Gegeben in Frauenfeld und aus Unserm Befehl, mit Unseren Gesandtschafts-Secretarien Unterschriften und Pittschaften verwahrt, den 26. Martii Anno 1759.

(LS.) Salomon Hirzel, Lobl. Stands Zürich Gesandschafts-Secretarius.

(LS.) Joh. Rudolf Lerber, Lobl. Stands Bern Gesandschafts-Secretarius.

(LS.) Joseph Ignati Zweyffel, Fürstl. Stift St. Gallischer Gesandschafts-Secretarius.

* * *

Von GOttes Gnaden Wir Cœlestinus, des Heil. Röm. Reichs Fürst, Abbte der Fürstl. Stift und Gotts-Haus St. Gallen, und St. Johann im Thurthal, ꝛc. Ritter des Königlichen Ordens der Jungfräulichen Verkündigung Mariæ, &c. &c. Entbiethen hiemit Unsern lieben und getreuen Angehörigen beyder Religionen Unserer Grafschaft Toggenburg Unsern Gnädigen Gruß, und bestgeneigten Willen, und alles Gute; Anbey zu vernehmen, wasgestalten seith Unserer angetrettenen Regierung Wir Uns jederzeit auf das sorgfältigiste bemü-

bemühet in denen von Gott Uns anvertrauten Landen, Fried und Ruhe einzupflanzen, und herzubehalten, und demnach ins besondere ein ganz vorzügliches Augenmerk auf Unsere Grafschaft Toggenburg geworfen, auch aus Liebe zu selber ohnsaglich viele und vast ohnübersteigliche Schwürrigkeiten zu überschreiten gesuchet, ja öfters die Wohlfahrt dieseres Landes so beherziget, daß Wir endlichen, um zu dessen dauerhaften Ruhestand zu gelangen, Unsere, und Unseres Stifts Rechte und Nutzen in vielem hindan gesetzet, und ausser Acht gelassen; In einer solchen Bemühung sind Wir gestanden, da unter des Allerhöchsten Segen und Beystand, Wir mit denen beyden Loblichen Ständen Zürich und Bern, die Badische Verglichs-Handlung von Anno 1755. errichtet, und haben anmit vestiglich geglaubet, es werde männiglich aus diesem Werk Unsere Fried-liebende Gesinnungen und sorgfältige Absicht für das Wohlseyn dieseres Lands handgreiflich erkennen, und von selbsten einleuchten, wie rein Unser Endzwek gewesen, und mit wie wenig Eigennutz Wir in dieser so lang vorgewaltet höchst-wichtigen Sach gehandlet haben.

Wann aber statt der angehofft-unterthänigster Dank-Erkanntlichkeit Wir hingegen zu gröst Unserm Bedauren und Mißfallen erfahren müssen, daß von einer zimlichen Anzahl Fried-gehäßiger Leuthen nur all ersinnliches angewendet, ja viele unverantwortliche Unwahrheiten ausgestreuet worden, die Gemüther der annoch gut gesinnten, und theils einfältigen Landleuthen Unserer Grafschaft Toggenburg hierwider aufzubringen und zu verbittern, und anmit in ihren frechen und boshaften Thaten so hoch gestigen, daß sie das Beste ihres Vaterlands völlig vergessen, dasselbe auf die Spitze und Sprung einer gänzlichen Empöhrung, mithin elendester Zerrüttung dergestalten bloß gestellet, daß bey der lesthin von denen zween Lobl. Ständen Zürich und Bern, und Uns, zu Frauenfeld angesehener Zusammenkunft, und erfolgter Vermittlung nur Hoch-Derselben ausserordentliche Bemühung und beywohnende höchste Klugheit vermögend gewesen, dasselbe hiervon zu retten; So hätten Wir wider sothane Urhebere, und Anstiftere der eiferenden Gerechtigkeit, nach aller ihrer Maaßgab, den völligen Lauff lassen sollen, und können;

Gleichwie Wir aber jederzeit die Milde der Schärfe vorgezogen, und gänzlichen verhoffen, es werden Unsere Angehörige der Grafschaft Toggenburg die allbereits an einigen Rädelsführeren vorgenohmene Bestraffung sich zum Beyspiel eines künftighin friedfertigen Betragens zu Herzen nehmen, und hieraus Unsere huldreiche Gesinnungen, und zum Besten des Lands hegende mildreiche Zuneigung mit dankbarlichem Gemüth erkennen, mithin auf eine solche Denkungs-Art männiglich dergleichen von so übel gesinnten Leuthen zu eigenem Verderben ihres lieben Vaterlands auf eine höchst-gefährliche Weis angezettelte Ausgelassenheiten vor je- und allezeit an sich selbsten und anderen verabscheuen; Als haben Wir hiemit in dieser Zuversicht, Kraft dieses offenen Patents, all jenes, was sich noch fernweiter Straffbares in dieser Sach zugetragen, in eine ewige Vergessenheit setzen, und über all Vergangenes all- und jeden Unseren Angehörigen beyder Religionen der Grafschaft Toggenburg, eine gänzliche und vollkommene Nachsehung und Amnestie ertheilen und angedeyen lassen wollen; Befeh-

len dahero Unserm Land-Vogt und Land-Gericht daselbst all weitere Untersuchung einzustellen, und niemanden in mehrerm weder an Leib, Ehr, noch Gut nachzusuchen, oder zu einiger Verantwortung zu ziehen.

Wir erbetten übrigens Gott den Allmächtigen, als den allerhöchsten Friedens-Fürsten, innbrünstiglich, daß Derselbe sowohl die zu allgemeinem Wohlstand des Lands errichtete Baadische Verglichs-Handlung, die nunmehr über alle bis anhin vorgewaltete Anstände von beyden Lobl. Ständen Zürich und Bern beschehene und beliebte Vermitelung in einer beständig dauerhaften Ruhe erhalten, und hiervon die süsseste Friedens-Früchte Uns, und Unsere Grafschaft Toggenburg, geniessen lassen wolle; Ermahnen auch alle Unsere Angehörige beyder Religionen Lands-väterlich, daß sie zu gleichem Zihl und Ende, als welches den Wohlstand und Sicherheit des gesamten Lands, und die Wohlfahrt eines jeden ins besondere betrifft, die Allgüte Gottes durch eifriges und andächtiges Gebätt, Christ-auferbaulichen Lebens-Wandel, und lobliche Tugend-Werke, wie auch durch Vermeydung aller Ueppigkeit, Sünd und Laster, demüthigist anflehen sollen, damit der Göttliche Segen über Seel und Leib ohnunterbrüchlich herrsche, und alles Uebel und Unheil gnädigist abwenden wolle.

Dessen zu wahrem Urkund haben Wir Unser grösseres Canzley Secret-Insigel hierfür druken lassen; So geben in Unserm Fürstl. Stift St. Gallen den 7. April 1759.

(L. S.)

Merkwürdigkeiten von Basel.

Nachdem das den 1 Merz erfolgte Absterben Tit. Herrn Johann Ludwig Frey, der Gottesgelehrtheit Doctors, ersten ordentlichen Professors und Seniors der berühmten Universität Basel, im vorigen Monat ganz kurz und von seinem Leben sehr wenig, sein Lebens-Alter aber aus Mißverstand unrichtig, angemerket worden; so wird nicht überflüßig seyn, hiervon etwas ausführlichers mitzutheilen.

Die Stadt Basel, deren große Zierde dieser Gelehrte von seiner Jugend an bis in sein hohes Alter gewesen, ist auch seine Geburts-Stadt, woselbst er den 16 Wintermonat 1682 auf diese Welt getretten. An eben diesem Orte hat er auf der Schule und Akademie den Wissenschaften obgelegen. Und das zwar mit so glüklichem Erfolge, daß er schon im Jahre 1699 sich öffentlich durch eine philosophische Disputation de natura mentis humanæ hervorthat. Er blieb gleichwohl noch bis 1703 zu Hause, vertheidigte den 25 May dieses Jahrs eine diss. philol. theol. in qua Mohammedis sententia de Jesu Christo expenditur, und ließ sich, nachdem er volle vier Jahr den theologischen Vorlesungen beygewohnet hatte, den 26 Brachmonat pro ministerio examinieren, und erhielt darüber ein sehr löbliches Zeugniß von denen dabey versammleten Scholarchen, Professoren und Predigern.

Hierauf unternahm er eine Reise in auswärtige Länder, auf welcher er sich ins besondere die besten Bibliotheken zu Nuze zu machen suchte, auch davon der gelehrten Welt eine schöne Probe mittheilete, indem er aus dem in der

Biblio-

Bibliothek der Patrum oratorii zu Paris vorgefundenen Commentario R. Aaronis Ben Joseph Caraitæ in pentateuchum verschiedene Auszüge machete, und solche mit seiner Uebersezung und Anmerkungen 1705 zu Amsterdam herausgab. Als er darauf wiederum in seine Vaterstadt zurükgekehret war, erbot er sich, in der catechetischen Theologie unentgeldlichen Unterricht zu geben, und bat sich dabey die Würde eines Professoris extraordinarii aus. Dieses Begehren wurde ihm zwar, weil einige Herren vom Rathe Schwierigkeiten darüber machten, höflich abgeschlagen; wie geneigt auch die Herren Scholarchen und Professoren sich fanden, darein zu willigen. Da hingegen aber stand ihm frey, als Magister über die Morgenländischen Sprachen Vorlesungen zu halten, welches er auch that, und im Rabbinischen, Arabischen, Samaritanischen, auch anderen verwandten Sprachen, fleißigen Unterricht ertheilete, auch hiernebst zuweilen Disputier-Uebungen anstellete.

Im Jahr 1711 ward ihm die ordentliche Profession der Geschichte, und die außerordentliche in der Gottesgelehrtheit, welche er einige Zeit hernach mit der ordentlichen verwechselt hat, aufgetragen. Er trat dieses Amt mit einer Rede an, welche einen kurzen Begriff der ganzen Kirchengeschichte darstellete. In demselben hat er sich jederzeit als einen sehr Wahrheit liebenden, mäßigen und sanftmüthigen Gottesgelehrten bewiesen; ob er gleich dadurch die Benennung eines Theologi latitudinarii (so doch wohl nicht viel Gutes und Löbliches bedeuten soll) welche ihm von dem verstorbenen Herrn Wetstein in den Prolegomenis ad N. T. p. 217. beygelegt wird, nicht verdienet zu haben scheinet. Zwo ausnehmende Proben seiner theologischen Gesinnungen müssen wir nicht ohne Meldung vorbeygehen. Er ist unter denen gewesen, welche sich um die Abschaffung der von seinem Großvater aufgesezten Formula consensus zu Basel, vornehmlich im Jahr 1722 die meiste Mühe gegeben haben. Nicht weniger hat er einige Zeit hernach alle Gewaltsamkeit und Verfolgung wider die verdächtigen Pietisten zu Basel, stark widerrathen, und sich denen zugefüget, welche den Magistrat in einer Schrift um die Vertragung derselben ersuchten.

Wir entbrechen uns billig, das Urtheil zu fällen, ob Herr Frey in der berüchtigten Wetsteinischen Streitsache, von seinen vorigen Grundregeln in Ansehung der theologischen Verträglichkeit abgewichen sey oder nicht. Herr Rathlef hat in der Geschichte des Herausgebers des neuen Testaments von diesem Streite gehandelt. Dieser hat die Sache in seinen Prolegomenis in N.T. S. 186 bis 218, sehr nachtheilig für den Herrn Frey vorgestellet, und Herr Krighout in seiner auf ihn gehaltenen Leichenrede, erzählet sie gleichfalls zum Vortheil seines Amtsgenossen. Unser Gelehrte aber giebt ihr in seinen 1755. herausgekommenen Strictur is in orationem Krighoutianam eine ganz andere Gestalt. Unparteyische, denen daran gelegen ist, müssen diese Schriften selbst lesen. Uns würde es zu weitläuftig fallen, umständliche Auszüge daraus zu verfertigen.

Als im Jahr 1740 die Profession des neuen Testaments durch den Tod des berühmten Sam. Werenfels offen gefallen war, ward solche unserem Gelehrten angebotten. Weil er aber, nach dem Vorbilde einiger seiner Vorgän-

ger, die des alten Testaments lieber beybehalten wollten, überließ er solche seinem werthen Schüler und Amtsgenossen, welchem er auch den dreißigsten Jenner 1738 die höchste Würde in der Gottesgelehrtheit ertheilet hatte, dem seligen Johann Grynäus, welcher zugleich das Canonicat zu St. Peters erhielt.

Die herausgegebenen Schriften unsers Herrn Doctors sind folgende:

1) Dissert. de natura mentis humanæ, Basil. 1699.

2) Dissert. philol. theol. de Mohammedis sententia de Jesu Christi, ibid. 1703. Dieß sehr beträchtliche Werkchen hat vielen die sonst von der Türken Glauben von Christo gehabten Meinungen benommen; wie denn auch die Vorrede von den Uebersezungen des Coran gar lesenswürdig ist. Vergl. Jo. Buxtorfii de Alcorani editione Arabica variisque ejusd. versionibus diss. in bibl. Brem. class. VI. f. 2. p. 275. 278.

3) Excerpta Hebraica ex comment. R. Aaronis Ben Joseph Caraitæ. Cum versione & notis, Amstelod. 1705. Quart. Herr Wetstein thut dieses Buches S. 187 mit folgenden Worten Meldung: Horum excerptorum mentionem non feciſſem, nisi auctor Anglus de fundamentis & rationibus religionis Christianæ, in illis aliquod præsidium malæ causæ se invenire posse existimasset: quem episcopus Coventrienſis productis ex Wolfio integris Aaronis testimoniis, quæ in excerptis mutila exhibita erant, refutavit. Vindic. p. 349.

4) Diss. philol. de conjungendo studio linguarum orientis cum studio Græco. 1705.

5) Diss. hist. de Cyro. 1706.

6) 7) 8) 9) Diss. IV. de officio doctoris Christiani, 1711 & seqq. Herr Wetstein hat l. c. für gut gefunden, etwas weniges daraus beyzubringen.

10) Theses theol. de perfectione & integritate scripturæ sacræ, 1713.

11) Vita Joannis Grynæi, S. Theol. Doct. & Prof. in illustr. Basil. Acad. Sie stehet, nebst einem Leichengedichte in dem Mus. Helv. partic. I. p. 80-103.

12) Epistola sanctorum patrum apostolicorum, Clementis, Ignatii & Polycarpi Græce & Latine, cum notis. Basel, 1742. Octav. Dieß Werk finden wir angeführet von dem Herrn Consistorial-Rath von Soven, in seinem Hist. eccles. N. T. pragmaticæ specim. p. 69. und von dem Herrn Doctor Gerdes in dessen disp. exeg. III. ad 1 Cor. XV. p. 21.

13) Jo. Grynæi λείψανα, sive opuscula nonnulla theologico-miscellanea. Præfigitur auctoris biographia. Basel, 1746. 2 B. 8. Hievon ist Herr Frey der Herausgeber. Es verlohnet sich aber der Mühe, daß wir die darinn enthaltenen Schriften anzeigen. Sie sind: 1) Theses juridicæ miscellaneæ. 2) Thes. misc. ex jure naturæ & philosophia morali. 3) Theses miscellæ Logico-philosophicæ. 4) חבורי לקט, sive conlectanea philologica ad loca nonnulla scripturæ sacræ. 5) Prælect. theol. de propheta a Mose promisso Deut. XVIII. 15. 6) An adventus Messiæ ob peccata Judæorum fuerit dilatus? 7) Vindiciæ miraculi J. C. in dæmoniacis Gadarenis editi, contra calumnias Woolstoni. 8) Thesium theol. miscell. tumultuariarum congeries. 9) Fasciculus thesium theologicarum. 10) Lectio inaug. de ratione

tione disceptandarum quæstionum in theologia controversarum. 11) Lectio inaug. de præsidiis, quibus instructum esse oportet N. T. interpretem. 12) Oratio apologetica pro bonis literis, contra Musomisos. 13) Actus sollemnis descriptio, quum v. c. J. Burcardum, S. Theol. Doctorem renunciaret. Diesen allen hat Herr Frey den actum inauguralem vorangesezet, da er selbst dem sel. Grynäus die Doctor-Würde ertheilet, und die damals angefangene Lebensbeschreibung desselben bis auf sein Ende fortgesezet.

14) Stricturæ in orationem Krighoutianam, 1755. Wir wollen das Urtheil eines großen Gottesgelehrten hersezen. Prodierunt, schreibet er, nuper apud Basileenses, viri summi, J. Lud. Freji stricturæ in orationem Krighoutianam, in quibus remonstrantium doctoris Krighouti temeritas, insolentia & calumniandi libido corripitur, atque cum primis genuina Wetstenii, τὰ ἔσωα, vitæ & morum facies nobis delineatur, &, quanta ejus fuerit hypocrisis, impietas, & ingenii scabrities ostenditur. Herr Krighout aber hat diese Schrift nicht unbeantwortet gelassen, sondern in demselben Jahr herausgegeben. Memoria Wetsteniana vindicata, seu epistola responsoria ad stricturas viri clarissimi & venerandi Jo. Ludov. Frey. (tit.) ad sermonem funebrem in obitum viri clariss. Jo. Jacobi Wetstenii. Amsterd. 1755. Quart.

15) In dem allgemeinen historischen und geographischen Lexico sind, wie aus der Vorrede S. 2. zu ersehen, verschiedene beträchtliche Artikel aus seiner Feder geflossen; deren einige auch Herr Wetstein S. 189. u. f. anführet.

Montags, den 2 April wurde vor denen G. Hrn. und Obern, auf ein von Amplissima Regentia eingegebenes einhellig abgefaßtes Memorial, bey dermaliger Vacanz eines Professoris Theologiæ Virum plur. Ven. Herrn Pastorem Emanuel Ryhiner, ohne Loos zu der vacirenden Stelle, vociren zu dörfen, fast einhellig erkannt, daß darinnen Ampl. Regentiæ sollen die Hände geöfnet seyn; weshaben auch den 4 huj. von Hoch-Deroselben ihme die Vocation würklich angetragen, und von demselben, zum allgemeinen Vergnügen und Nuzen, anzunehmen beliebet worden.

Merkwürdigkeiten von Zürich.

In Ansehung des Münzwesens ist folgende erneuerte Hochoberkeitliche Verordnung bekannt gemacht und offentlich verlesen worden.

Wir Burgermeister, Klein und Grosse Räthe, so man nennet die zwey Hundert der Stadt Zürich: Entbiethen allen und jeden Unseren Angehörigen in Unsern Städten, Landen, Gerichten und Gebieth Unsern gnädigen wohlgeneigten Willen und darbey zu vernehmen; demnach Wir aus Landesväterlicher Sorgfalt, und für den allgemeinen Wohlstand tragender Wachtsamkeit bewogen worden, Unsere ohnlängst in Annis 1756. und 1757. des Münzwesens halber errichtete und publicirte Verordnungen abermals einzusehen, zuerneuern und zubeständen, daß Wir deme zufolg, in Absicht auf die Abhaltung aller Ohnrichtigkeiten, Beschwerden und offenbaren Land-Schadens,

der

der Erforderlichkeit und ohnumgänglich nothwendig befunden, alle und jede, sowohl alte als neue Reichsmünzen, von was Wehrt und Präg sie immer sind, widerholtermassen gänzlich und durchaus zuverruffen und zuverbiethen; wie dann Unser ernstlicher Befehl, Will und Meinung dahin gehet, daß männiglich, frömbder sowol als Einheimischer, sich hüte und enthalte, eint oder andere Gattung Reichsmünzen in Unserem Lande einzuführen, bey darauf gesezter Straff der Confiscation und Einhundert Thaler Buß; Auch sollen keine Reichs-Münzen in denen Ferg-Stuben gebraucht, und weder an Waahren-Bezahlung noch Arbeitslohn gegeben werden mögen, welches Verbot auch gemeinet ist auf alle dienigen Verburgerte, Landleute und Frömbde, welche dergleichen Müntzen im übrigen täglichen Handel und Wandel zu Stadt und Land unter sich einnehmen oder ausgeben wurden, es seye an Zahlungen, Zinß, oder in all ander Wege, gestalten Wir den Gebrauch und Cours mehrbedeuteter Reichs-Müngen hinter Uns ein für allemal durchaus gehindert und abgestellet wüssen wollen.

Desgleichen gehet Unsere Hoch-Oberkeitliche Verordnung dahin, daß in gesamter Unserer Bothmäßigkeit fernershin keinen Cours mehr haben, noch angenohmen und ausgegeben werden sollen, nachfolgende hiebey abgedrukt befindliche Scheid-Münzen, benanntlich: Underwaldner halbe Batzen und Groschen. Baßler drey Batzen, Batzen und halbe Batzen. Freyburger halbe Batzen. Appenzeller Oertli, 6. Kreutzer- und 3. Kreutzer-Stük. Bischöfflich Baßlerische halbe Batzen und Schilling. Walliser Batzen, halbe Batzen, und Kreutzer; wie auch Churer-Pießli, Groschen und Kreutzer. Wobenebt auch der Preiß und Wehrt der sogenannten Eilf Schillinger-Stüken, auf zehen Schilling abhingesezt und bestimmt verbleibet; da dann der oder diejenige, welche hierunter in dem Ungehorsam erfunden und sich fehlbar machen wurden, nebet Confiscation mit einer ohnausbleiblich- und ohnverschonten Straff von Einhundert Pfund Gelts angesehen und belegt werden sollen.

Was sodanne ansiehet die Valutation und Taxirung für die in Unserer Bothmäßigkeit Cours habende Gold- und Silber-Sorten, ist Unser weiterer Will, Meinung und wiederholt-bestähtete Verordnung, daß die neue Französische Louisd'or oder sogenannte Schiltli-Douplonen um 9. fl. 30. ß. (in welchem Preiß auch begriffen die Carls-d'or, ausbedungen die Montforter und von Sohenzolleren, welche beyde leztere wegen ihrem geringen Halt gänzlich verbotten bleiben) die Sonnen Louis d'or um 9. fl. 20. ß. Die alte Französische Louis d'or um 7. fl. 30. ß. Die Spanische Duplonen um 7. fl. 30. ß. Die Mirletons um 7. fl. 20. ß. Die Bayerische Max d'or um 6. fl. 20. ß. Die halb Douplonen-gewichrige Ducaten um 4. fl. 10. ß. Ein Cronenthaler um 2. fl. 17. ein halben Schilling. Die Louis blancs um 2. fl. 8. Kr. Die Bayerische Thaler um 2. fl. 8. Kr. und die Species-Thaler um 2. fl. im Einnehmen und Ausgeben bestimmt und auf vorstehenden Preiß gesezt seyn sollen. Gleichwie aber

alle

alle andere hierinnen nicht benamsete und valutirte Sorten keinen Cours in Unserer Bothmäßigkeit haben sollen, also ist hingegen Unser ausgedrukter Will und Gebott, daß angedeutete Tax-Ordnung überhaupt in Unseren Landen, besonders aber auch auf die Fabricanten, Kauff- und Handelsleute, sowol in Ansehung der Waahren als des Arbeitslohns in denen Ferg-Stuben an und gegen die Unserigen und Frömbden, ihre Würkung habe; ansonsten die Uebertrettere, dessen was theils der Reichs-Münzen halber verordnet, theils vorbeschriebener massen der Gold- und Silber-Sorten halber bestimmet worden, mit einer unnachläßlichen Geld-buß von Einhundert Thalern angesehen und belegt werden sollen. Alles dieses nun wollten Wir vermittelst gegenwärtigen Mandats und dessen offentlicher Belesung ab allen Canzlen zu Stadt und Land, samtlichen Unseren getreuen lieben Verburgerten und Landsangehörigen nicht allein bestgemeint von neuem kund machen, sondern auch eine getreue, beflissene und zu eigenem wahren Nuzen abzwekende Folgleistung, nachdrukksam ansinnen und vor dessen Uebertrettung bestens verwahrnen; deßnahen zugleich an Unsere zu den, den Münzgeschäften eigens verordnete geliebte Miträthe der Hoch-Oberkeitliche und befelchliche Auftrag beschiehet, daß sie in Ansehung der Stadt in dem Kauff- und bey dem Kornhaus, deßgleichen unter den Porten, in denen Schiffen, und wo es immer nöthig wäre, die behörige Visitationen thun lassen; zugleich aber auch auf der Landschaft mit und nebet Unsern Ober- und Landvögten dißfahls eine genaue Aufsicht und geflissene Handhab dieser wohlmeinlichen Anordnung sorgfältigst angelegen seyn lassen, auf die Uebertrettere ein wachtsames Auge halten, und selbige, so oft sie fehlbar erfunden wurden, vorausgesezter massen ohne Verschonen abstraffen, auch zu desto besserer Erzihlung eines gehorsamen Erfolgs, jederweilen dem Laider den dritten Theil der Buß verabfolgen und zur Belohnung zustellen. Wir nehren aber gegen einem jeden das zuversichtliche gnädige Vertrauen, daß männiglich einer willigen Folgleistung sich pflichtmäßig befleissen, und vor Verantwortung, Straff und Ungnad zu verhüten angelegen seyn lassen werde.

Geben Mittwochs den 14. Tag Mertzen nach Christi unsers Erlösers heilwerther Gebuhrt gezehlet, Eintausend, Siebenhundert, Fünfzig und Neun Jahre. Canzley der Stadt Zürich.

* * *

Den 7 April haben sich vor UGHrn. Räth und Burgern auf folgende Landvogteyen angemeldet:

Nach Kyburg: Herr Stadtschreiber Hirzel.
Wädenschweil: Herr Stiftschreiber Orell.
Griffensee: Herr Landvogt Bürkli.
Herr Obmann Ulrich.
Herr Hauptmann und Landschreiber Escher.

Bau-Amt: Herr Bauherr Ulrich, und
Herr Zunftmeister Weiß.

Pfleger zu St. Jakob ward einhellig bestäthet: Herr Zunftmeister und Pfleger Bruner.

Den 26 Merz ist auf Lobl. Zunft zun Schifleuten zu einem Stubenmeister einhellig erwehlt worden: Herr Hottinger, zu Stadelhofen.

Montags, den 9 April, hat eine Lobl. Schützen-Gesellschaft in dem Plaz, auf geschehene Ramsung Hrn. Rathsherrn und Stadthauptmann Landolten, zu einem Herrn Schützenmeister mit 110. Stimmen erwehlt: Herrn Raths-Proc. und Gerichts-Herrn, Joh. Heinrich Grob. Herr Freyhauptmann, Rudolf Meister, hatte auf Ramsung Herrn Landvogt Hirzels, 57. Stimmen.

* * *

Samstags, den 14 April, ward die gewöhnliche Osterfest-Oration gehalten von Tit. Herrn Joh. Kaspar Heß, Prof. Juris Nat. und Ling. Hebr. in Coll. Humanitatis: De Doctrina primævæ Ecclesiæ circa Dogma de Resurrectione mortuorum, d. i. von dem, was die erste Kirche in ihren Glaubens-Bekanntnuß der Auferstehung der Todten lehret.

* * *

Es befande das Barometer sich 1759.

			Zoll.		Grad.		
den 1	Jenner	auf dem	3	-	2	-	Dunkel.
den 2	dito	- -	3	-	1	-	Regen und Windig.
den 3	dito	- -	3	-	½	-	Regen und Windig.
den 4	dito	- -	3	-	1½	-	Dunkel und Regen.
den 5	dito	- -	3	-	3	-	Hell Wetter.
den 6	dito	- -	3	-	2	-	Regen, windig und heiter.
den 7	dito	- -	3	-	1½	-	Anfangs Schnee, darnach hell.
den 8	dito	- -	3	-	3½	-	Dunkel und heiter.
den 9	dito	- -	4	-	-	-	Hell Wetter, hernach Dunkel.
den 10	dito	- -	4	-	-	-	Regen und dunkel, Nebel.
den 11	dito	- -	4	-	½	-	Hell Wetter, auch dunkel.
den 12	dito	- -					
den 13	dito	- -	4	-	-	-	Nebel und dunkel.
den 14	dito	- -	4	-	-	-	Nebel, heiter und dunkel.
den 15	dito	- -	4	-	-	-	Neblicht und dunkel.
den 16	dito	- -	4	-	-	-	Nebel und dunkel.
den 17	dito	- -	4	-	-	-	Nebel und Sonnenschein.
den 18	dito	- -	4½	-	-	-	Nebel und Sonnenschein.
den 19	dito	- -					

den

den 20	dito	-	-	4	-	-	- Nebel und Sonnenschein.
den 21	dito	-	-	4½	-	-	- Sonnenschein und betrübt.
den 22	dito	-	-	4	-	-	- Dunkel und heiter, und neblicht.
den 23	dito	-	-	4½	-	-	- Neblicht und dunkel.
den 24	dito	-	-	4	-	-	- Dunkel und Nebel.
den 25	dito	-	-	4	-	-	- Neblicht und dunkel.
den 26	dito	-	-	4½	-	-	- Nebel und dunkel.
den 27	dito	-	-	4	-	-	- Nebel und dunkel.
den 28	dito	-	-	4	-	-	- Nebel und dunkel.
den 29	dito	-	-	4	-	-	- Nebel, dunkel, Sonnenschein.
den 30	dito	-	-	4	-	-	- Nebel, dunkel, Sonnenschein.
den 31	dito	-	-	4½	-	-	- Nebel und dunkel.

Naturgeschichte.

Den 5 April Abends um 9 Uhr hat man zu Wädenschweil einen außerordentlichen Nordschein wahrgenommen. Es ware anfangs anzusehen als die Röthe von einer großen Brunst hinter dem Uetikommer Berg; allein der Schein verbreitete sich bald, und bekame eine zierliche hochrothe Farbe, welche sich in Striemen perpendikular präsentirte. Die Röthe erstrekte sich, dem Augenschein nach, in der Breite von dem Meiler- bis Männidörfler Berg über eine halbe Stund weit, und ware in völligem Glanz bis etwa 10 Minuten nach 9 Uhr. Eine ziemliche Heiterkeit aber daurete noch bis um 11 Uhr.

Unglükliche Zufälle.

Die den 24 Hornung an dem jungen Pfister zu Aesch in der Schönenberger Gemeind vollbrachte Mordthat, von dem nachhero entwichenen Heinrich Welti, ab Spizen, in der Hirzler Gemeind, beyde der Herrschaft Wädenschweil Züricher Gebiets, ist folgender massen einberichtet worden: Dieser Welti gienge Abends vor des Pfisters Haus vorbey: Da ihn der Haushund angebellet, hat bemeldter Welti den Hund mit einem Stein oder Stok geworfen, daß er sehr geheulet. Der Pfister liefe herbey, um zu sehen, wer seinen Hund, der doch niemand anpakte, mißhandle. Der Welti aber stunde hinter dem Haag, und versezte dem Pfister alsobald einen Hieb mit dem Sakmesser über den Ruken, und darauf einen Stich in den Leib bis an das Heft des Messers. Der Pfister als ein starker und großer Mensch, versezte dem andern noch einen Streich, weder das Messer im Leib, noch die Wunden fühlend, sondern nur beglaubt, der Welti habe ihn mit der Faust gestossen: da er aber über den Oberleib nur das Hemd an hatte, spührte er das Blut bald; worauf er seinen Bruder geruffen, der den Welti so gleich eingeholet. Der Patient hatte sich stark verblutet, weil der in der Nähe wohnende Scherer nicht zu Haus gewesen, und

man von Richterschweil einen holen müssen. Hierzu kame nachgehends ein Fieber, und hatte der Patient dabey großen Durst: bis er einige Tage darauf seinen Geist aufgegeben. Bey der Section hat sich befunden, daß die erste und absolut tödtliche Wunde, etwa fünf und ein halben Zoll inner die Haut, und zween Zoll tief in die rechte Lunge gegangen, wodurch sie so zerschnitten worden, daß wenn man die Bandagen auflösete, die aus der Lunge durch die Oefnung herausdringende Luft ein Kerzenliecht wohl auf zween Schritte weit ausgeblasen, und hätte der Patient auf solche Weise nicht gar lang Athem schöpfen können. Ja der mörderische Stich ware so brutal und furiös versezt, daß das Bein des sechsten Ripps auf der rechten Seite, in der Mitte wo es am stärksten ist, schief völlig entzwey geschnitten ware; danahen auch das Mördermesser am Spiz sich krümmen müssen. Man fande, daß die verlezte Lunge und das Zwerchfell wegen des gestokten Bluts und der Materie, wovon bey jeder Verbindung, deren täglich drey vorgenommen wurden, über ein Schoppen mit großer Gewalt zur Wunde herausspritzte, vom Brand angestekt waren. Die linke Lunge aber, und die übrigen Gefäße waren so gesund und schön, daß man daraus auf die vorige vollkommene Gesundheit dieses Menschen leicht schließen konnte: wie denn auch die Brust desselben so stark, gleich einem Panzer, befunden worden. Die zweyte Wunde belangend, die zwar auch groß und wüst, aber ohne Gefahr, gienge über die rechte Seite des Rukens nur bis auf das Bein. Weilen die Mordthat erst Tags darauf Tit. Junker Landvogt zu Wädeschweil gemeldet worden, so ist der Mörder binnen der Zeit, als man mit Verbindung des Patienten beschäftiget gewesen, aus der Stube entwischet, und so gleich auch aus dem Land entrunnen, für dessen Entdekung Unsere Gnädigen Herren Einhundert Gulden gebotten haben. Endlich ist noch anzumerken, daß beyde unverheyrathet gewesen.

* * *

Den 30 Merz sind in der Gemeind Reute, die im Rheinthal gegen Sennwald ligt, bey starkem Wind, aus feuriger Asche, die nicht wohl verwahret worden, drey Häuser und sechs Ställe im Rauch aufgegangen.

Die respective Pränumeranten können das IX. X. und XI. Capitul von Herrn Diakon Pfenningers Predigten über II. Corinth. gegen Vorzeigung ihres Zeduls, und Bezahlung 30. ß. oder 45. kr. abholen lassen. Wer auch dazu das allgemeine Titulblat mit dem Küpferlein begehrte, dem stehet das Stuk um 1 ß. zu Diensten.

Monatliche Nachrichten
einicher
Merkwürdigkeiten,
in Zürich gesammlet und herausgegeben,

April, MDCCLIX.

Merkwürdigkeiten von Frauenfeld.

Vermittlung der Toggenburgischen Streitigkeiten, errichtet durch beyder Hoch-Lobl. Ständen Zürich und Bern Hochansehnliche Herren Ehren-Gesandten in Frauenfeld, den 30. Merz, 1759.

Wir nachbenante **Hans Jacob Leu**, Sekelmeister, und des Raths, und **Hans Conrad Heidegger**, des Kleinen und Geheimen Raths, der Stadt Zürich; Sodann **Beat Sigmund Ougspurger**, Alt-Venner und des Raths, und **Friederich von Müllinen**, des Raths der Stadt Bern, ꝛc. thun kund hiermit, demnach sint einigen Jahren her, so wohl Ihr Fürstl. Gnaden Herr Abbt, Decan und Convent der Stift St. Gallen, als auch der **Land-Rath**, im Namen der Landleuten im Toggenburg eint- und andere Beschwerden unter- und gegen einander gehabt, und derselben Beseitigung von beyden Theilen verlangt worden, auch hierüber an die Lobl. Stände **Zürich** und Bern die Freund-Eydgnoßische Ansuchung beschehen, daß solche, nach dem jederweil gehabten besten Vertrauen, durch Dero hohe Mittel und freund-gütliche Hand-Anschlagung ausgetragen werden möchten, Selbige auch hierinfahls gutmüthlich willfahret, und zu dem

End eine eigene Zusammenkunft auf den 29. Januarii dieses lauffenden Jahrs angesehen haben, bey welcher auch durch Unsere angewendete unverdrossene Bemühung und anhaltende Arbeit, die gehabte Beschwerden verglichen und entscheiden worden, wie hernach von einem Punct zum anderen folget.

Fürstl. St. Gallische Beschwerden.

I. Es ist als eine führende Beschwerde vorgetragen worden, daß von Seiten des Lands Toggenburg über die Vermehrung der Fürst. Beamteten Einwendungen gemacht werden wollen; Als ist hierüber die waltende Befindnuß, daß es zwaren Ihr Fürstl. Gnaden frey stehe, nach dero Belieben mehr oder weniger Beamtete zu ernennen und zu bestellen, jedoch daß es deren Befugsamen und Verrichtungen halber bey dem 28. Artikul des Badischen Friedens, und dem zweyten der Frauenfeldischen Erläuterung verbleiben, und der Amtmann oder Verwalter des Gotthauses Neu St. Johann besonders darunter verstanden seyn solle.

II. Es enthalten die eingegebenen Fürstl. Beschwerden, in Ansehung zerschiedener Gemeinden einige besondere Vorfäll, über deren jeden die nähere Auskunft ertheilet worden, als namlich

A. Ueber die beschwehrend vorgebrachte Verweigerung deren von Hennberg und Peterzell, ungeachtet der Entscheidung von A. 1719. den Fahl zu entrichten, ist die Auskunft in dem 15. Artikul Frauenfeldischer Erläuterung deutlich enthalten, dergestalten, daß die von Hennberg und Peterzell den Fahl zu entrichten, schuldig sind, es wäre dann Sach, daß daß der einte oder andere vor einem unpartheyischen Gericht beweisen könnte, daß er von den Vogtleuten herstamme, und also von Leibeigenschafts wegen nichts zu bezahlen habe.

B. Betreffend den Bezug der Faßnacht-Hennen von denen von Alt St. Johann, der noch immerhin streitig, ist gut befunden, daß es laut 18. Artikels Frauenfeldischer Erläuterung, bey Brief und Siglen, darum ertheilt, und deren ganzen Innhalt verbleiben; wann aber hierüber einige Streitigkeiten entstehen wurden, oder wider ersagte Brief einige rechtsgültige Exception, oder jüngere Vorkommnussen, vorgezeigt werden könnten, die Entscheidung darüber an ein unpartheyisches Gericht gewiesen seyn solle.

C. Ueber die Ansprach deren von Alt St. Johann in Ansehung der Fischenzen, gibet der 47. Artikul des Friedens die deutliche Bestimung, daß die Fischenzen Ihr Fürstl. Gnaden, als Landes-Herren, zugehören, es wäre dann, daß jemand sonderbares Recht darüber vorzuweisen hätte; da man nun keine dergleichen befunden, ausert was in dem Spruchbrief von A. 1540. enthalten, lasset man es lediglich bey demselben bewenden, also, daß die Landleut, in dem See, in der vorderen Greppelen, mit der freyen Federschnur und der Zeinen fischen mögen.

D. Ansehend den Wildbann in den vier oberen Gerichten, ist in dem eben angezogenen 47. Artikul des Friedens die hinlängliche Verordnung enthalten, die auch deßwegen die deutliche Anleitung gibet.

E. Was aber die Fischenzen und Jagd zu Krynau anbetrift, und da eben ermeldte Gemeind sint unerdenklichen Jahren her den Besiz des Fischens und Jagens gehabt, lasset man es ferner dabey verbleiben, in der Meinung, daß der hohe Wildbann auch da dem Landes-Herrn zudienen solle.

F. Die fernere allzuweit getriebene Ansprach der Gemeind Krynau, daß von ihrem Gericht nicht weiter und für den Appellations-Richter appelliert werden möge, findet man weder in dem Rechten, noch dem vorgeschüzten Besiz gegründet, mithin solle auch fürohin in Sachen, die mehr als 15. fl. betragen, von dortigem Gericht weg die Appellation Statt haben.

III. Da

III. Da in dem vorigen Artikul einige mal auf ein unpartheyisches Recht sich beruffen wird, als ist hiemit zu bestimmen, wie ein solches in diesen und dergleichen, die Artikel des Friedens von A. 1718. nicht berührenden Fählen bestehen und Statt haben solle; wann namlich eine Streitsach entstehet, die eine ganze Gegne oder Gemeind ansiehet, so solle ein ander Gericht, als das, so in dieser Gemeind oder Gegne gesessen, darüber sprechen, und wann dann die Sach weiters appellirt wird, für den Appellations-Richter, auch wann es eine Sach betrift, die nach dem 40. Articul des Friedens an Ihr Fürstl. Gnaden appellirt werden mag, für die Fürstl. Appellation gezogen werden mögen, doch mit dem deutlichen Vorbehalt und Beding, daß in allen dreyen Instanzen, als namlich von dem niederen Gericht, der ordinari- und endlichen der Fürstl. Appellation, die Richter in jedem Fahl ihrer Eyden gegen Ihr Fürstl. Gnaden entlassen, und selbige für die Entscheidung der obschwebenden Streitsach jedesmal besonders, zu Haltung guter Justiz beeydiget werden sollen, mit denen in dem 9. Artikel des Friedens ausgesezten Worten, namlich: „ In diesem Fahl zu „ richten, dem Armen als dem Reichen, dem Reichen als dem Armen, dem Fremden als „ dem Heimschen, niemand zu lieb, noch zu leid, und darum kein Mieth, noch Gaben zu „ nehmen, sondern alles zu thun, von Gottes und des Rechtens wegen, ohne Ansehung der „ Person und Religion, getreulich und ohne Gefährd; „ welches dann ein unpartheyisches Gericht heissen und seyn solle.

IV. Auch die nicht ohne machende Beschwerd, vorgebrachte Ueberschreitung des Landraths hegender Befugsame enthaltet verschiedene Punkten, die zu unterscheiden sind, als namlich

A. Wegen Ertheilung Mann-Rechts-Steur-Päß- und Sanitäts-Briefen, derenthalben angesehen ist, daß solche Instrument zu ertheilen, dem Fürstl. Hrn. Landvogt einig zukomme und gebühre, mithin das Land-Sigil nicht darzu gebraucht werden möge.

B. Des Läutens der Gloken halber bey Besammlung des Landraths, als einer indifferenten Sach, lasset man es bey bisheriger Uebung bewenden.

C. Der Landraths-Obmann solle in allen ihme zukommend-Landräthlichen Sachen sich dieses im Frieden ausgesezten Titels einig bedienen, und einen anderen weder annehmen, noch gebrauchen.

D. Die weitere Beschwerd, wegen Errichtung der Mandaten, Anlegung der Arresten, und andern Eingriffen des Landraths, anbelangende, ist derenthalben versehen, daß der 11. Art. Badischen Friedens und der 10. Frauenfeldischer Erläuterung hierüber deutlich alles enthalten, was die dißfällige Obligenheit bestimmen mag, mithin auch nach derselben der Landrath weder Mandat auszufertigen, noch Arrest anzulegen, auch eben so wenig in andere Landgerichtliche Sachen sich zu mischen habe, sondern innert den Schranken seiner Befugsame sich halten solle.

V. Bey der Beschwerd, daß der Landraths-Obmann sowol in Appellations- als andern Sachen den Richter durch Abmahnung bey dem Eyd gehinderet, fürzufahren, findet man, daß der Eyd darzu nicht hätte gebraucht, sondern in den Beschwerden des Lands nach dem 76. Artikel des Friedens verfahren werden solle.

VI. Da auch weiters geklagt worden, daß das Evangelische Ehegericht seine Befugsame in Adscriptione Prolis, und durch unterlassende Anzeige der Eheschimpfen überschreite, so sollen

A. Fürohin die Beurtheilung und Bestrafung der s. v. Hurereyen, auch da sich Schwangerschaft darbey erzeigt, dem Landvogtey-Amt allein gebühren; wo aber eine Person unter Versprechung der Ehe geschwängert worden, gehört die Untersuchung und Erkanntnuß darüber dem Ehegericht zu, jedoch, daß darbey bußwürdig sich erzeigende dem Herrn Landvogt geleidet werde.

B. Ueber Eheversprechen zu urtheilen, ob sie gültig seyen, oder nicht, oder ob dieselben aus genugsamen Gründen aufzuheben, gebührt laut dem 71. Artikel des Friedens, ebenfalls dem Ehegericht; wann aber ein doppeltes Eheversprechen zum Vorschein kommt, oder ein einfaches nicht gehalten wurde, sollen solche Fähl ebenfalls, nachdem über die Eheversprechen selber von dem Ehegericht gesprochen worden, als Eheschimpf ohne anders dem Hrn. Landvogt überwiesen werden.

VII. Die Haltung der halb kaufften Gerichten ohne Gefahr im Verzug, und wann ordinari Gericht nahe sind, dienet zu grosser Beschwerd des Landmanns, deßnahen diesem Uebel vorgebogen, und dergleichen halb kaufte Gerichter nicht ohne Noth gehalten werden sollen, wann aber dagegen gehandlet, und ein Landmann damit beschwehrt werden wurde, mag er sich darüber bey dem Hrn. Landvogt zur nöthigen Remedur anmelden.

VIII. Auch die ferners eingegebene Beschwerd wegen dem Ammann und Gericht zu Thurthal, und dessen Befugsame, ist genau erdauret und befunden worden, daß in dem 2. Art. Frauenfeldischer Erläuterung sub Lit. B. hierüber die billichmäßige Verordnung enthalten, wie weit der Ammann, der niedergerichtlichen Urthlen und Sachen halber, Bott anzulegen habe, nach welchem auch weiters zu verfahren ist; was aber wegen Abruffung der Märkten von niedern Gerichts wegen unrichtiges begegnet, ist wider die habende Befugsame beschehen.

IX. Da auch beschwehrend vorgebracht worden, daß die Appellation an Ihro Fürstl. Gnaden in einem vorgewalteten Streit des Gotthauses Magdenauw, mit der Gemeind Flahwyl, wegen einem angesprochenen Weyd-Recht verweigert werden wollen; ist hierüber die Befindnuß erfolget, daß in diesem Fahl der Appellation an Ihr Fürstl. Gnaden der Fortgang hätte gelassen werden sollen.

Allgemeine Beschwerden des Lands.

X. In Ansehung der Revisionen, als eines nöthigen Subsidii in denen Rechten, und wie weit dieselbe in dem Toggenburg statt haben möchten, ist die von Ihro Fürstl. Gnaden, deme als Landes-Herrn die Revision zukommet, beliebte Erklärung, daß

A In niedern Gerichten, wann es um eine Streitsach zu thun ist, die nicht mehr als 15. fl. betragt, ein jeweiliger Ammann die Revision zu ertheilen habe; wann es aber eine Sach antrift, die mehr als 15. fl. im Belang ist, so solle dann der Revision verlangende Theil, darum zwaren auch bey dem Ammann sich anmelden, selbiger aber hierum den Acteß vor das niedere Gericht, wo die erste Urtheil gefällt worden, unverweigerlich gestatten, und es dann vor dem Gericht durch Mehrheit der Stimmen entscheiden werden, ob die Revision zukomme oder nicht, in der Meinung, daß in beyden Fählen die Revision nur einmal gestattet, vor Verfluß zehen Tagen von der ersten Urtheil an, verlangt, und dann innert Monats-Frist, wann unterweilen kein Gericht wäre, ausfündig gemacht werden solle.

B. Wann aber vor dem Appellations-Gericht ein Urtheil ausgefällt wird, in einer Sach, darüber dasselbe definitive zu urtheilen hat, so solle der Theil, welcher dieselbe verlangt, bey dem Herrn Landvogt sich anmelden, und derselbe den Acceſs für das Appellations-Gericht gestatten, wo dann durch Mehrheit der Stimmen entscheiden werden solle, ob die Revision zu ertheilen oder nicht, mit dem Anhang, daß dieses nur einmal geschehen, die Revision innert zehen Tagen, von der ersten Urtheil an, verlangt, und bey einer Monats-Frist ausgetragen und entscheiden werden solle.

C. Was aber die Urtheil anbelangt, welche von dem Appellations-Gericht in solchen Sachen ausgefällt werden, die an Ihro Fürstl. Gnaden appelliert werden können, oder auch diejenigen, die von Ihro Fürstl. Gnaden, oder Deroselben Committierten in Appellatorio ausgesprochen sind, so solle Ihro Fürstl. Gnaden, so wohl in Ansehung der ersteren

als

als lezteren Urtheilen, überlassen seyn, dem beschwehrenden Theil, nach eigenem Rechtbefinden, einmal die Revision zu ertheilen, und solche innert Zeit von zwey Monaten ausfündig gemacht werden; Worbey man es lediglich bewenden laßt.

XI. Ueber die Bestimmung der Bussen in niederen Gerichts-Sachen ist der vierte Artikel der Frauenfeldischen Erläuterung, also auch der Abthädigungen halber und des ferneren, der 30. und 31. Artickel des Baadischen Friedens ganz klar, und gibt die deutliche und unabänderliche Maßnahm, darbey es auch seyn Verbleiben hat, mithin sich der niedere Richter keiner Bestrafung oder ferneren Taxation, als der vierte Artickul der Frauenfeldischen Erläuterung ausweiset, anmassen solle; wann aber von deren begründetem Innhalt abgewichen werden wollte, so ist dannzumal das Mittel übrig, das der Baadische Frieden im dritten Artickul klar auswirft, namlich bey Ihro Fürstl. Gnaden ohne Anstand um gnädige Remedur mit aller Geziemenheit anzuhalten.

XII. In Ansehung der Beschwerd wegen den heimlichen Abthädigungen, besonders in Ehebrüchen, sollen solche Verbrechen laut 22. Artickels des Friedens offentlich berechtiget, und, je nach Beschaffenheit der darbey sich zeigenden Umständen, alles Ernsts abgestraft werden, da man es übrigens der freywilligen Bekanntnuß, und unersuchter eigener Angebens halber bey obigem Artickel des Friedens verbleiben lasset.

XIII Wegen der Landsrechts-Erneuerung derjenigen, so sich ausserts Lands befinden, ist die geziemende Vorstellung beschehen, daß selbige auch mit Zuthun beyder Obmänneren des Land-Rahts ertheilt, und der davon fallende Genuß auch zur Helfte dem Land zukommen möchte; Und hierauf angesehen und befunden worden, daß wann ein Landmann im Toggenburg ausserts Lands an der Fremde sich haushäblich niedergelassen, selbiger je zu neun Jahren um, eintweder persöhnlich, oder durch einen verordneten Anwalt sein Land-Recht erneueren, und solches vor dem Herrn Landvogt, und beyden Obmänneren des Land-Rahts beschehen, mithin der davon beziehende Genuß von einem Gulden, halb Ihro Fürstl. Gnaden, und halb dem Land zukommen, auch diese Erneuerung in das Landbuch, das in Handen des Herrn Landvogts liget, so gleich eingetragen, und so dann zu Handen der Obmänneren ein Extract ohne Entgelt zu überlassen werden solle, damit selbige auch in das hinter dem Land-Rath ligende Landbuch eingetragen werden möge.

XIV. Betreffende die Ehehaftenen, und wie dieselben nach dem 55. Artikel des Friedens angesehen werden können, ist die Erläuterung dahin ertheilt worden, daß die vier, in dem obbemelten Artikel ausgesezten Gattungen derselben fürohin verbleiben, und wann von der eint- oder anderen dieser vier Gattungen, mehrere, oder sonsten eben so namhafte Ehehaftenen errichtet werden wollten, es Ihro Fürstl. Gnaden überlassen bleibe, die Bewilligung darzu zu ertheilen; im übrigen aber, wann sich jemand bey ergebendem Fahl hierüber beschwehren zu können vermeinte, so solle die Untersuchung dessen, nach Wegweisung des obangezogenen Artikels Badischen Friedens beschehen; was aber weniger beträchtliche Werk sind, bleibt es derenthalben bey Ihro Fürstl. Gnaden gethaner Erklärung, daß von selbigen nicht mehr als zwey, bis auf sechs Gulden, und zwaren ein- für allemal von dem Herrn Landvogt, der diese Bewilligung zu ertheilen hat, bezogen, und nicht jedes geringe Werk für eine Ehehafte angesehen werden solle, alles in dem Verstand, daß diejenigen, die bis dahin von ihren Ehehaftenen etwas jährlich an Ihro Fürstl. Gnaden bezahlt, solches fernerhin entrichten; wann aber jemand eine solche Ehehafte, darauf eine jährliche Beschwerd gestanden, nicht mehr bewerben wollte, mag er solches dem Hrn. Landvogt anzeigen, und seine Ehehafte in dem Buch durchstreichen lassen, in welchem Fahl er dann die jährliche Beschwerd nicht mehr zu bezahlen schuldig ist; wollte aber er oder seine Nachkommenden solche Ehehafte nach der Zeit wieder in Stand sezen, und bewerben, so solle er zuvor bey Ihro Fürstl. Gnaden um die Bewilligung darzu sich anzumelden haben. XV. In

XV. In Ansehung der Tavernen-Wirthshäuseren, und da das dißfällige Recht bis dahin auf einzelen Personen geruhet, erklären sich Ihr Fürstl. Gnaden, daß sie keinem Wirth, oder dessen Nachkommen, ohne erhebliche Ursachen und Vergehungen die Tavernen benehmen, noch mit Kösten erneuren lassen wolle; wann aber ein solches Haus, durch Kauf oder Tausch die Hand ändern wurde, es Ihro Fürstl. Gnaden frey stehen solle, den neuen Besizer mit der Tavernen zu belehnen, oder nicht.

XVI. Immerhin waltet die Beschwerd noch, daß denen von dem Fischingischen Fahl ausgelößten Mooßnangischen, und anderen Geschlechteren des Fahls halber weiter etwas zugesucht werden wolle; da dann hierüber befunden worden, daß diejenigen Mooßnangischen und andere Geschlechter, die diese Auslosung klar bescheinen können, alles Fahls halber fürohin frey seyn, und ihnen nicht weiters zugesucht werden solle, diejenigen ausgenommen, die mit Wiederannahm ihres erlegten Contingents sich von neuem Fahl-pflichtig gemacht, von denen solcher fürohin ohne Widerred bezogen werden mag.

XVII. Die Sezung der Marchen in dem Land Toggenburg, darüber einige Vorstellungen beschehen, kommen Ihro Fürstl. Gnaden als Landes-Herrn alleine zu, indessen stehet es an Denenselben, bey sich ereignendem Anlaas einer Marchen-Sezung, wo etwann einiger Bericht und Anzeige nöthig wäre, die Vorgesezte von denen umligenden Gemeinden, oder auch einige Landräth zu deren Ertheilung zu beruffen, auch wann einer oder andere in Ansehung seines Eigenthums, dabey Nuzen, oder Schaden leiden könnte, dieselben darüber anzuhören.

XVIII. Wegen dem Abzug aus dem Bezirk des Thur-Linden-Freygerichts, der in dem Land Toggenburg liget, haben Ihro Fürstl. Gnaden sich erkläret, bey sich ereignendem Fall, daß ein Abzug aus dem Theil des Thur-Linden Freygerichts, der in dem Land Toggenburg liget, bezogen werden sollte, dannzumalen auch die Helfte des fallenden Abzugs dem Land Toggenburg unverweigerlich zukommen zu lassen.

XIX. Ueber das gehorsame Ersuchen der Landleuten im Toggenburg, daß Ihro Fürstl. Gnaden gnädig geruhen möchten, es bey der bereits beliebten Moderation des Land-Weibels-Citations-Tax von fünf auf drey Bazen, ferners verbleiben zu lassen, haben die Fürstl. St. Gallische Herren Ehren-Gesandten günstig sich erkläret, bey dieser Moderation es ferner bewenden zu lassen.

XX. In Ansehung des Landgerichts als des Fürstl. Landraths, und seiner Befugsame, wie auch wegen nun lange Jahr unterlassener Verkündigung des grossen Land-Mandats, ist angesehen und bestimmt:

Daß es des erstern halber bey dem 11. Artikel des Badischen Friedens und dem 10. der Frauenfeldischen Erläuterung, und deren gänzlichem und ausgedruktem Inhalt fernerhin sein bestättetes Verbleiben haben, und demselben fürohin obgehalten werden solle; weilen aber sich aus näherer Untersuchung ereignet, daß die Publication des Lands-Mandats, wegen einigem Anstand, über die vier nachstehenden Punkten ihre Hindernuß gefunden, so ist hiemit angemessen erachtet worden, derenthalben folgende Auskunft zu geben, daß namlich

A. In Ansehung der Freyschiesseten, als einer Waffen-Uebung schon hinlänglich in der Badischen Verglichs-Handlung von Ao. 1755. die nöthige Vorsehung gethan.

B. Wegen Haltung der Frey-Gemeinden, unten im XXV. Artikul das Erforderliche bestimmt sey, welches hernach dem Land-Mandat beygedrukt werden möge.

C. Die Verordnung wegen vier ansezenden Trink-Tagen, weilen sie in dem Ao. 1719. entworfenen Project eines Land-Mandats nicht enthalten, auch dermalen darinn nicht Plaz finden möge.

D. In Ansehung des Verkaufs der gebrannten Wassern aber dem Herrn Landvogt und Landgericht, nach Anweisung berührter Artikeln zu verfahren aufgetragen seyn solle.

Und wann auf solche Art das Land-Mandat in Ordnung gebracht, so solle selbiges wiederum und künftig nach dem alten Herkommen jährlichen zu gewohnter Zeit offentlich verkündet werden.

XXI. Wie in kleinen Criminal-Fehlern, die keine Leibes-Straf verdienen, sondern mit einer Geld-Buß belegt werden mögen, zu verfahren seye, darüber gibt der 12. Artikel Badischen Friedens die vollständige Auskunft, darbey es sein Verbleiben hat, und überlassen ist, wann etwas deme zuwider, kundbarlich vorgenommen werden sollte, ohne Anstand die gnädige Remedur Ihro Fürstl. Gnaden mit Geziemenheit anzusuchen.

XXII. Wegen dem Fahls-Bezug, darüber einige Anstände annoch vorwalten, ist die Beseitigung dahin erfolget, daß

A. So viel die Verleibdingten anbelangt, es bey dem klaren Spruch von Ao. 1511. und der darinn ausgesezten deutlichen Bestimmung sein Verbleiben haben, mithin nach derselben der Fahl vor der Verleibdingung, in so fern fähliges Gut vorhanden wäre, bestimmt und versicheret, erst bey dem Absterben der Verleibdingten aber bezogen werden solle; Damit aber

B. Hierinnfahls Gefahr und Argliſt, so viel möglich, ausgewichen werden möge, ist ferners angesehen, wann einer innert Jahr und Tag, von der Zeit an, daß er sein Vieh verkauft, sich verleibdingte, oder sturbe, so solle dannzumal der Fahl ohne Verweigern bezahlt werden, giengen aber, von der Zeit des Verkaufs an bis zu der Verleibdingung oder erfolgendem Absterben, Jahr und Tag vorüber, so solle dannzumal der Fahlsbezug nicht weiter Plaz haben mögen. Was aber

C. Die Verauffahlten betrift, so solle von denselben bey der Verrechtfertigung kein Fall bezogen werden mögen.

XXIII. Bey ehrerbietiger Vorstellung und geziemendem Ansuchen, wegen Collocation der Obrigkeitlichen Unköſten bey sich ereignenden Criminal- und Maleſiz-Fählen, haben Ihro Fürstl. Gnaden sich abermal gnädig dahin erklärt, wie es auch bishero geübt worden, daß die rechtmäßigen Gülten und Schulden, dem Fürstl. Fisco und Obrigkeitl. Köſten in Criminal- und Maleſiz-Sachen vorgehen sollen.

XXIV. Ueber die Aufnahm der Kundschaften und Haltung der Examinum ist befunden worden, daß der 13. und 14. Artikel des Badischen Friedens deutlich zeigen, wie es in diesen Fählen gehalten werden solle, dabey es sein bestättetes Verbleiben haben mag, und wo etwaß erweislich, dieser bestimmten Ordnung entgegen, etwas vorgenommen werden sollte, ist die Anleitung dahin ertheilt, ohne einigen Verzug bey Ihro Fürstl. Gnaden die versicherte Handhab und Schuz zu suchen.

XXV. Der Frey-Gemeinden halber, deren ohnbehinderte Abhaltung, mit aller Angelegenheit verlangt, und darwider einige Bedenken vorgebracht worden, ist die Erläuterung dahin beschehen, daß denen Gemeinden fürohin unbenommen seyn solle, in denen besondern Gemeinds-Angelegenheiten, zwischen den ordinari Gemeinds-Versammlungen, wo es die ohnumgängliche Nothdurft erforderte, Frey-Gemeinden zu halten, jedoch mit dem Beding und Anhang, daß selbige von niemand anders, als von den Vorgesezten, wo beyde Religionen sind, und es allgemeine Gemeinds-Angelegenheiten betrift, von beyden Religionen, wo es aber besondere Angelegenheiten einer Religion anbelangt, von den Vorgesezten derselben Religion gehalten, vorhero aber dem Herrn Landvogt sowohl die Zeit, wann dieselbe gehalten, als auch was darauf verhandlet werde, angezeigt werden solle.

XXVI.

XXVI. Was die Anlagen im Land Toggenburg betrift, so ist hierbey ein Unterscheid zu machen, zwischen denen allgemeinen Land-Anlagen, und den besonderen Gemeinds-Anlagen, die von Zeit zu Zeit angesezt und bestimmt werden, da dann bey ungleichem Verstand derselbigen es dermalen gütlich dahin versehen ist, und zwaren

A. In Ansehung der ersteren, oder der allgemeinen Land-Anlagen, daß die Fürstl. Amts-Güter so wohl, als die, so denen Stifteren im Land Toggenburg einverleibt sind (die ursprünglich-gewiedmeten einig ausgenommen) die Land-Anlagen bezahlen sollen, mit der Erläuterung jedoch, daß die Fürstl. Amts- und ursprünglich-gewiedmeten Gotthshaus-Güter im Toggenburg mit denenjenigen Unkosten, so zu gut- oder rechtl. Beseitigung einiger Anständen des Lands, mit Ihro Fürstl. Gnaden, angewendt werden, oder anderen dergleichen Kösten, so das Land allein, und Ihro Fürstl. Gnaden nicht berühren könnten, nach Innhalt der Sprüchen von A. 1513. und 1514. nicht belegt werden mögen; da es übrigens wegen Anlegung, Vertheilung und abnehmender Rechnung über diese Anlagen, bey dem klaren Innhalt des 3. Artikuls Badischen Friedens verbleibet; damit aber Ihro Fürstl. Gnaden wissen mögen, ob nach dieser eben ausgesezten Erläuterung in Bestimmung der Anlagen verfahren worden, oder nicht, so liget hiemit dem Landrath ob, Deroselben auf Begehren jedesmal getreulich anzuzeigen, zu was für Bedürftnussen des Lands selbige angesehen worden. Was dann

B. Die besondere Gemeinds-Anlagen betrift, sollen selbige nach dem Innhalt des Spruchbriefs von A. 1635. von allen Güteren, (die ursprünglichen gewiedmeten Stifts-Güter ausgenommen) bezahlt werden; in der Meinung, daß bey Erkennung der Anlagen und ablegender Rechnung über dieselbigen, in denen Gemeinden, wo Fürstl. Amts- oder Stifts-Güter sind, ein Fürstlicher oder Stifts-Beamteter beywohnen möge.

XXVII. Ueber die ehmals beschehene Eingriffe der Obervogtey Schwarzenbach in die niedere Gerichte, gibt der 28. Art. Badischen Friedens auch die vollständige Auskunft, darbey es sein völliges Bewenden hat, und bey einiger Abweichung von dieser gesezten Pfad der schon berührte Weg offen bleibet, bey Ihro Fürstl. Gnaden gnädige Remedur zu suchen.

XXVIII. Ueber die Beschwerd wegen denen Weibel- und Schreiber-Wahlen ist die Auskunft dahin ertheilt, daß, weilen der 26. Art. des Friedens in Ansehung der Weibel-Wahlen sich auf die Uebungen beruffe, es bey denenselben weiters sein Verbleiben haben möge.

XXIX. In Ansehung der angezogenen Sönderung der Ammans-Stellen in dem untern Amt hat das Befinden dahin gewaltet, daß weilen in der Frauenfeldischen Erläuterung von A. 1719. in dem 17. Art. ausdrukenlich enthalten, daß selbige an Ihro Fürstl. Gnaden würklich verlagt worden, es bey der in Gefolg dessen gemachten und eingeführten Verordnung sein lediglches Bewenden haben solle.

XXX. Des Landgerichts halben, und wegen dessen abgetheilt-mehr oder weniger zahlreicher Besammlung, ist die billichmäßige Auskunft dahin gemacht, daß

A. Wann es fremde Missethäter antrift, die Behandlung und Abstrafung ihrer Verbrechen, nach derselben Beschaffenheit, wohl durch ein viertel- oder halbes Landgericht beschehen möge, es wäre dann Sach, daß es ans Leben gehen wurde, wo dann im Fahl einer ausfällenden Todes-Urtheil, auch über fremde Verbrecher das ganze Landgericht versammlet werden solle; wann es aber

B. Einheimische oder Landleut anbetrift, die sich des eint- oder andern Fehlers oder Verbrechen schuldig gemacht, so solle, wann der Schuldige eine unvollständige Besammlung des Landgerichts verlangte, die Bestimmung und Ansezung einer Straf, darbey der Scharfrichter nicht zum Vorschein kommt, vor einem Viertel-Landgericht beschehen, zu Ausfällung einer solchen Urtheil aber, bey deren Erfüllung der Scharfrichter zwaren

gebraucht

gebraucht wird, aber die nicht ans Leben geht, ein halbes Landgericht zusammen berufft, wann es aber des Menschen Leben betrift, eine so wichtige Urthel nicht anderst, als vor dem ganzen versammleten Landgericht ausgefällt werden mögen.

XXXI Ansehend die Fürstl. Appellation, ist die Maaßgab des 40. Art. Badischen Friedens dahin bestättiget, daß Ihro Fürstl. Gnaden, wann sie wegen Abhaltungen nicht selbst in das Land kommen könnten, solches Gericht durch ein oder zwey Delegierte bestehen lassen mögen, da übrigens die völlige Versicherung ist, daß in Ansehung der Unköſten eine beliebige Moderation immerhin obwalten werde.

XXXII. Ueber die gethane Vorstellung wegen der Præcognition halber und des Gebrauchs, der hiervon zu machen, lasset man es bey dem Frieden und der Frauenfeldischen Erläuterung bewenden, mit dem Anhang, daß wann in Zukunft etwas offenbar-niedergerichtliches vor dem Landvogtey-Amt ausgemacht, oder noch weiter gezogen werden wollte, dannzumal ohnverzüglich bey Ihro Fürstl. Gnaden das beliebend gnädige Einsehen ausgebetten werden solle.

XXXIII. In Ansehung der vorgewalteten Frag, ob und in wie weit das Gottshaus Neu St. Johann im Thurthal das Recht, die Voralpen nuzen zu mögen, anzusprechen habe oder nicht, ist zu derselben Beylegung und völliger Erörterung befunden, daß wohlermeldtes Gottshaus Neu St. Johann, kraft des Spruchs von Ao. 1597. in beyden darinn benannten Voralpen Loûwe und Greppelen Alp-Genoß seyn solle.

Allgemeine Evangelische Gravamina.

XXXIV. Ueber die vorgelegte Beschwerd wegen Kürze der Zeit, daß die Evangelischen Pfarrherren die Malesicanten dieser Religion, so um das Leben gefangen sind, besuchen mögen, ist angesehen, daß der Herr Landvogt den geschlossenen Proceß drey Tag vor der Besiehnung den Evangelischen Pfarrherren wissen lassen, und auf Verlangen denselben innert dieser Zeit und so fort, auch nach der Besiehnung den Zutritt gestatten werde; so auch die Kinder hingerichteter Evangelischer Landleuten denen nächsten Verwandten von gleicher Religion, zur Unterhalt-Auffsicht und Besorgung überlassen werden sollen.

XXXV. In Ansehung der gethanen Vorstellung wegen schiedrichterlichem Entscheid der etwann wegen Erbauung neuer Kirchen, Stiftung neuer Pfründen, oder auf eigene Köſten beschehener Erweiterung einer sonst gemeinsamen Kirchen, vorfallenden Streitigkeiten, ist angesehen, daß zu Befolgung des 69. Artikuls Badischen Friedens der Schiedrichter gebraucht werden solle, der darinn ausdrukenlich benamset ist, es wäre dann Sach, daß diese Streitigkeiten unter den Partheyen selbst gütlich könnten beygeleget werden.

XXXVI. So viel die Dispensationen in verbottenem Grad belanget, ist derenthalben in dem 72. Artikul Badischen Friedens die völlige Wegweisung hinlänglich enthalten; wann aber Ihro Fürstl. Gnaden, aus besonders dringenden Beweg-Ursachen, im dritten Grad (aber nicht näher) zu dispensieren gut befinden wurden, haben Dieselbe mildreich sich erklärt, in solchem Fahl bey der in obvermeldtem Artikul bestimmten Buß zu verbleiben.

Besondere Gemeinds-Beschwerden.

XXXVI. In Betref der verschiedenen Angelegenheiten der Stadt Liechtensteig, ist derselben Erörterung dahin erfolget, daß

A. So viel die von einem dermal nicht mehr bestehendem Fahl herrührende Vorstellungen wegen der Stadt Liechtensteig hegenden Befugsame, über ihre Beamtete, betrift; eben ermeldte Stadt ihre Beamteten, wegen ihrer Verwaltung, wohl möge zu Red stellen; wann aber dabey etwas Strafwürdiges vorfallen wurde, dannzumal selbiges an seine Behörd überweisen solle.

B. Da die besondere Beschwerd wegen eines gewissen Pfändlers, dermal nicht weiter ihren Bestand hat, so ist wegen des Hindersizens überhaupt angesehen, daß hierüber der 46. Artikul des Friedens die vollständige Maaßgab enthalte.

C. Da in dem 59. Art. Badischen Friedens der Stadt Liechtensteig ihre besondere Recht und Freyheiten bestättet und vorbehalten sind, auch in dem von Abt Pio A. 1633. dem Land Toggenburg gegebenen allgemeinen Erbrechten, das von Abt Bernhard obvermeldter Stadt in A. 1622. und also erst eilf Jahre vorher, feyrlich ertheilte Erbrecht nicht widerruffen worden, lasset man selbige ferners dabey verbleiben.

D. Was den in der Stadt Liechtensteig sich aufhaltenden Fürstl. Amtsdiener und Lehen-Müller anbelangt, so ist der erstere der dißfählig abforderenden Beschwerd entlassen, der zweyte aber solle fernerhin das Hindersiz-Geld der Stadt Liechtensteig entrichten.

E. Ueber das weitere Vorbringen, wegen Abhaltung der zum Nachtheil der Handwerkeren in der Stadt, dahin kommenden Hussierern oder Pfuscheren, mag die Stadt Liechtensteig, so viel es namlich Landsfremde betrift, bey Jhro Fürstl. Gnaden sich in Geziemenheit anmelden, da dann Dieselben nach anwohnender Gerechtigkeits-Liebe und Klugheit, zufolg des Verglichs von A. 1722. hierinnfalls ein gnädiges Einsehen zu thun, belieben werden.

F. Was die Officiers-Stellen der Stadt Liechtensteig anbetrift, so soll es in Ansehung derselben bey der Badischen Vorkommnuß von A. 1755. und bey der bey gegenwärtiger Handlung der Pariæt halber besonders gegebener Erläuterung verbleiben, und fürohin nach Maaßgab derselben beobachtet und gehalten werden.

G. Ansehend das zersprungene metallene Stüklein zu Liechtensteig, waltet das Befinden, daß solches von einem unpartheyischen Meister besichtiget, und wann derselbige nicht finden sollte, daß das Verspringen desselben von einem alten Schaden des Gusses herrühre, von den Catholischen allein der Kosten zu neuer Giessung desselben bezahlt werden solle.

XXXVIII. So viel die vier obern Gerichter, Thurthal, Neßlau, Alt St. Johann und Wildhaus, und derselben vorgetragene Beschwerden anbelangt, ist hierüber befunden worden, daß

A. Der Hindersässen halber in diesen vier Gerichten, es bey dem 46. Art. des Friedens verbleiben, mithin diejenigen, die sint dem Frieden nicht bescheinlich von denen Gemeinden angenommen sind, und denenselben beschwerlich fielen, innert Jahrsfrist weggewiesen werden mögen, es wäre dann Sach, daß sie Häuser oder liegende Güter in der Gemein erworben hätten; wann aber von denen angenommenen Hindersässen ihre Nachkommenden Profeßionen treiben wollten, den eingesessenen Landleuten zur Beschwerd, so solle es den Gemeinden frey stehen, ihnen selbige niederzulegen; wo sich aber einer wegzuziehen, oder sein Handwerk zu unterlassen weigerte, sollen die Gemeinden sich bey der Obrigkeit um Execution anzumelden haben.

B. Auf die beschehene Vorstellung, daß in niedergerichtlichen Fählen, wo etwann keine Buß angelegt worden, die Sachen weiters gezogen werden wollen, ist keine deutlichere Auskunft zu geben, als die, so in dem 4. Artikul Frauenfeldischer Erläuterung enthalten ist, welche zu völliger Anleitung dienen mag.

XXXIX. Die Gemeind Peterzell hat auch ihre besondere Beschwerden vorgebracht, als namlich,

A. In Ansehung der Kirchen-Stühlen daselbst, derenthalben die Beseitigung dahin beschehen, daß weilen die Evangelischen das Recht haben, in der Kirchen zu Peterzell den Gottesdienst zu verrichten, selbige unter sich in Ansehung der Plätzen der Vorgesezten die Anständigkeit beobachten; wann sie aber hierinn nicht übereinkommen, oder fernerhin einige Beschwerden vorwalten wurden, dannzumal sich bey Jhro Fürstl. Gnaden um Remedur in Geziemenheit anmelden sollen.

B. We-

B. Wegen dem gemeinsamen Kirchhof zu Peterzell, ist zu Vermeidung aller Anständen angesehen worden, daß sie von beyden Religions-Theilen mit einander in Freundlichkeit in eine Ausmarchung treffen, die Marchen-Linien ziehen, und wann selbige gezogen ist, die Begräbnussen auf beyden Seiten der Linien, nicht näher als bis an einen Schuh zu an diese Marchung gesezt werden sollen; wann aber die Evangelischen vermeinten, nicht genug Plaz zu haben, stehet es ihnen frey, ihren Theil des Kirchhofs in ihren Kösten durch Hinausrukung der Mauer zu erweitern.

C. Ansehend das Armen-Gut zu Peterzell, solle desselben Besorgung und Pflegschaft weiters wie bis dahin verbleiben, immittelst aber bey Austheilung des hieraus fliessenden Almosens, ohne Ansehung der Religion, eine völlige Unpartheylichkeit, zugleich aber auch die bisherige Gewohnheit beobachtet werden, daß diejenige, so diesen Genuß haben wollen, die Evangelischen vor dem Stillstand, die Catholischen aber bey den Vorgesezten sich anmelden sollen; wann aber ausert der Gemeind fremde arme Leute sterben wurden, sollen, ungeachtet sie alldorten begraben werden möchten, die Begräbniß-Unkösten nicht aus diesem Gut bezahlt werden.

D. Wann man von Seiten deren von Peterzell in der Beglaubigung stehen wurde, daß in dem Dorf daselbsten, zum Nuzen der Durchreisenden, ein Zapfen-Wirth nöthig wäre, so kan man sich darüber bey dem Herrn Landvogt anmelden, der dann nöthig befindenden Fahls, laut 6. Artikuls Frauenfeldischer Erläuterung, auf den zu machenden Dreyer-Vorschlag hin, einen darvon erwehlen wird.

XL. Es bestehen deren aus der Frey-Weibel-Hub zu Degenschheim vorgestellte Anligenheiten in folgendem:

A. Wegen ihren besondern Rechten im Urtheilsprechen über gelegen Gut, hat die Befindnuß dahin gewaltet, daß es bey den eigenen Worten des Briefs von A. 1442. seinen Bestand haben solle, also, daß niemand Rechtsprechen solle über die Güter, die in der Hub ligen, dann die darinn sizend, und die da Güter haben; wann aber beyder Theil Will wäre, so mögen auch andere darüber sprechen, doch solle keine andere Frage, als nur die, wem das gelegene Gut selber in vorkommendem Fahl gehöre, und nicht diejenigen, die von Schuld- oder Gült-Briefen, oder Dienstbarkeit herrühren, darunter so verstanden seyn, daß der Spruch hierüber nicht weiter gezogen werden möge.

B. In Ansehung des Begehrens deren von Degenschheim, wegen Aushaltung dreyer Jahr-Gerichteren in dortigem Bezirk, haben Ihro Fürstl. Gnaden sich erklärt, wann es die vorfallenden Geschäft nothwendig erforderen, in zweyen Jahren drey Gericht, in dero eigenen Kösten, zu halten.

XLI. Zu gedeylicher Beseitigung derjenigen Anständen, die unter beyden Religions-Theilen zu Helfferschwyl, länger, als die ersprießliche Beybehaltung mit-landlicher Einverständnuß erforderet hätte, obgewaltet sind, ist

A. Wegen dem Proceßions-Weg den Catholischen Kirchgenossen unter diesen dreyen Vorschlägen die Auswahl überlassen, eintweder, daß sie wieder nach Peterzell mit der Proceßion gehen, oder den ordinari gebahnten Weg über den Kirchhof gebrauchen, oder aber den neuen Weg ausser der Kirchhof-Mauer, der in diesem Fahl angekauft werden solle, auswehlen mögen, mit dem Anhang, daß sie einen von diesen drey Vorschlägen unverzogenlich annehmen; wo dann

B. Der Fahnen-Kasten an dem Ort, da er vormalen hingesezt ist, weiters stehen mag; was aber

C. Die Kirchen-Stunden anbelangt, so solle es bey der uralten Uebung und ordentlichem Umgang der Wochen, in Ansehung der Früh- und Spath-Stunden, bey Besuchung

des Gottesdiensts unter beyden Religions-Theilen sein bestättetes Verbleiben haben; wann aber die Proceßion nach Peterzell vorfallen wurde, soll dannzumal denen Cathol. Kirchgenossen, auch wann der Umgang nicht an ihnen wäre, die Fruh-Stund eingeraumt werden.

XLII. Auch die Gemeind Jonschwyl hat verschiedene, beyde Religions-Theil berührende Angelegenheiten geziemend vorgetragen, die dann zu Aufnung glüklicher Einverständnuß dahin ausgetragen worden, daß

A. Die Capell Bichwyl ein Eigenthum der Catholischen Kirchgenossen heissen und seyn soll, mit der Erläuterung jedoch, daß den Evangelischen, wie bis dahin zu gesezten Zeiten den Gottesdienst darinn zu halten, verwilliget und überlassen seyn solle.

B. In Ansehung der Capellen Schwarzenbach, ist denen Evangelischen freygestellt, eintweders von dem Gebrauch dieser Capellen völlig abzustehen, oder aber an deren Unterhaltung, nach Betrag der Abchurung, ihren Antheil zu entrichten.

C. Denen Evangelischen liget ob, den Drittel von dem Boden-Zinß, der auf dem gemeinsamen Kirchhof zu Jonschwyl haftet, und neun Bazen, vier Pfenning betragt, samt dem Ausstehenden unverweigerlich zu entrichten.

D. Betrefend die Anforderung der Catholischen Kirchgenossen an die Evangelischen von Ein hundert, dreyzehen Gulden, die von der A. 1711. beschehenen Giessung einer Gloken herrühret, sollen die Catholischen Kirchgenossen wegen dieser Forderung abgewiesen seyn, es wäre dann Sach, daß sie deutlich bescheinen könnten, daß ermeldte 113. fl. bey der Abchurung von A. 1718. und 1719. nicht unter den Baukösten begriffen gewesen.

XLIII. Eben so hat die Gemeind Krynau ihre besondere Angelegenheiten eröfnet, und zwar

A. In Ansehung der Frage, ob der Ort Altenschwyl in die Gemeind Krynau gehöre oder nicht? da dann hierüber angesehen ist, daß es ins künftig bey dem Verglich von Ao. 1756. sein gänzliches Verbleiben haben solle, es wäre dann Sach, daß die Altenschwyl innert Jahrsfrist ein besseres erweisen könnten, wo sie dann zu rechtlichem Austrag innert dieser Zeit, an den unpartheyischen Richter hiemit gewiesen sind.

B. Die Krynauischen Kirchgenossen sollen, so lang sie eine eigene Kirchen haben, für die ehemals abgestattete Läutergarb, und die achtzehen Bazen, dem Meßmer daselbst jährlich an Geld sieben Gulden, dreyßig Kreuzer entrichten.

XLIV. Ueber die suchende Ausnahm deren von Starkenbach, so wie die von Enetbühl, Schlatt und Memmelsperg, der Obligenheit die Faßnacht-Hennen zu bezahlen, völlig befreyt zu seyn, ist die Erläuterung dahin beschehen, daß, weilen man nicht befunden, daß der Brief von A. 1437. vermittelst dessen die drey leztbenannten Gegnenen dieser Obligenheit entlassen sind, auf die Gegne Starkenbach gezogen werden könne, die von Starkenbach also die Faßnacht-Hennen fernerhin bezahlen sollen.

XLV. Es sind auch zu gütlichem Austrag gelanget, die vorgewalteten Anstände in der Gemeind Oberglatt, und zwaren dahin,

A. Daß es in Ansehung des dortigen Armen-Guts und seiner Verwaltung und Berechnung, bey der bisherigen Uebung sein Verbleiben haben solle, mit der Erläuterung, daß dem Catholischen Zugeordneten auch ein Schlüssel zu dem Gehalt, wo die Rechnungen verwahrt sind, zugestellt werden solle.

B. In Ansehung des neu-errichteten Chor-Altars ist die nähere Auskunft, daß der alte Altar-Stein unveränderet verbleiben, der darauf neu-aufzuführende Altar eben so eingerichtet werden möge, daß die Heitere in der Kirchen nicht behinderet, und auch der Durchgang nicht enger gemacht werde.

C. Damit der Kirchen-Stunden halben in Zukunft aller Anstoß, und auch das unanständige Gedräng, beym Hinaus- und Hineingehen in der Kirchen, mit einmal ausgewichen

wichen werde, ist angesehen, daß im Sommer um neun, und im Winter um zehen Uhr, von denen Evangelischen der Gottesdienst völlig beendiget, und die Kirchen denen Catholischen eingeraumet und überlassen seyn solle.

D. Das Vortächle ausser dem Friedhof solle zum Schuz und Unterstehen der Catholischen bey schlechter Witterung, offen behalten, und mit nichts verlegt werden mögen.

XLVI. Es äussern sich auch in Henau einige Anstände, die mit gütlicher Beseitigung gehoben sind, und zwaren

A Ueber den begehrenden Antheil der Evangelischen daselbst, an der Berathung der jeweils vorfallenden wichtigen Kirchenbaus- oder Reparation-Geschäften, ist befunden, daß wann etwas von Wichtigkeit an der dortigen Kirchen zu verbessern wäre, die Billichkeit allerdings erfordere, daß solches nicht ohne Vorwissen und Beyrathen der Evangelischen Kirchgenossen geschehen möge.

B. Nach dem gethanen Anerbieten, sollen die Catholischen Kirchgenossen zu Henau, den Evangelischen genugsam Plaz zu ihren Begräbnussen geben, und wann sie sich darüber nicht gütlich mit einandern vergleichen könnten, sollen sie den je noch waltenden Anstand laut 69. Artikul des Friedens, schiedrichterlich austragen lassen.

C. Da aus dem Receß von Wyl von A. 1686. sich erscheint, daß die abgebrochene Capell zu Henau, so wohl von den Evangelischen als Catholischen hat im Bau erhalten werden müssen, und diese ehedem den Evangelischen zu Schirm bey schlechter Witterung gedienet, so solle zu diesem nöthigen Gebrauch hin, ein anders leichtes Gebäulin aufgeführt werden, jedoch, daß die Evangelischen daran ihren siebenden Theil Unkosten beytragen sollen.

D. Auch soll der Taufstein in dasiger Kirchen, an einen Ort in dem Kreuzgang gestellt werden, daß er der ganzen Gemeind im Gesicht stehe.

XLVII. Wann in dem Dorf Niederglatt einige Beschwerden und Irrungen vorgewaltet, ist die gütliche Auskunft auch darüber angesucht und ertheilt worden; daß

A. Es bey denen in dem 26. Artikul der Frauenfeldischen Erläuterung bestättigten Vorkommnussen von A. 1718. und 1719. sein gänzliches Verbleiben haben solle, so daß der Hof Aesch innert zwey Jahren an den Meistbietenden verkauft, und das daraus erlösende Capital wohl versicheret angewendt, der davon abfallende Zinß aber beyden Pfarrherren, nach Anweisung der Abchurung, jährlich gebühren solle.

B. Wofern bey dem Kirchli zu Niederglatt ein Kirchengut in Händen der Catholischen ist, sollen sie selbiges allein in Ehren halten, wo aber kein Kirchengut vorhanden wäre, sollen beyde Religionen, nach ihrem Abchurung-Antheil, von fünf und drey Theilen, darzu beyzutragen schuldig seyn; sollten sich aber beyde Partheyen in dieser Untersuchung nicht betragen können, so ist selbige dem im 69. Art. vorgezeigtem Schiedrichter zu unterwerfen.

C. Wegen einem streitigen Viertel Kernen und etwas Zehendes, laßt man es bey der Abchurungs-Ordnung bewenden, dergestalten, daß nach dem Urbario die Pfründ-Einkünften zwischen beyden Pfarrherren so getheilt werden, daß dem Catholischen fünf und dem Evangelischen drey Theil davon zukommen sollen.

XLVIII. Auf beschehenen Anzug und Vorbringen, wegen den Alp-Meisteren, und ihren Zugeordneten, ist befunden worden, daß es derenthalben bey der mehreren Hand, und alten Uebung sein Verbleiben haben solle.

Und da Wir bey vorstehender Verhandlung gewahren müssen, daß viele Beschwerden zu Unserer Mediation gebracht worden, die nicht vorhero Ihro Fürstl. Gnaden mit geziemendem Respekt zur Remedur vorgetragen worden, wie es doch der deutliche Innhalt des 3. Friedens-Artikuls erforderet, als wird hiemit dem Landrath angewiesen, ins künftige sich gestissen nach dem Frieden zu halten, und die Sachen weder zu güt- noch rechtlichem Entscheid anhängig zu machen, bis es vorhero bey Ihro Fürstl. Gnaden mit ehrerbietigen Vorstellungen eingekommen seyn wird.

Nach-

Nachdeme nun diese ganze Verhandlung, sowohl Ihro Fürstl. Gnaden hier gewesenen HHerren Gesandten, denen Hochwürdigen, Hoch- und Wohl Edelgebohrnen, Gestrengen Herrn Ægidius Hartmann Decan der Fürstl. Stift St. Gallen, Herrn Placidus Lieber Statthalter zu St. Gallen, Herrn Johann Victor Baron von Thurn und Valsassina, des Geheimden Raths und Lands-Hofmeister, und Herrn Joseph Ignati Sartori Fürstl. Rath, und Obervogt zu Oberberg, schriftlich übergeben, auch von denen von dem Landrath im Toggenburg im Namen der Landleuten hier gewesenen Abgeordneten, denen Frommen, Ehrsamen und Weisen Hrn. Landraths-Obmann Hans Jakob Müller von Wadtwyl, Landraths-Statthalter Jakob Antoni Keller von Bütschwyl, Schultheiß Andreas Steeger von Liechtensteig, Ammann Abraham Luffi aus dem Thurthal, Lands-Sekelmeister Franz Thomas Grob aus dem Gonzenbach, und Landrichter Franz Conrad Jud von Wadtwyl, auch dessen Innhalt, in Schrift verfasset zugestellt worden; Haben Vorehrengedachte HHerren Gesandte Ihro Fürstl. Gnaden Gedanken hierüber eingeholt, auch die diesem Traktat in Abschrift beygefügte Ratification von Ihro Fürstl. Gnaden, Herrn Decan und Convent überbracht, mithin die Abgeordnete des Landraths, nachdeme sie zuruk gereißt, und den Landrath besammlet hatten, bey ihrer wieder Allherokunft geziemend hinterbracht, daß auch der Landrath im Namen der Landleuten, den ganzen Verglich dankbar und willig angenommen habe, und deßwegen das hinten beygerukte Patent übergeben; Kraft dessen allesen man beyderseits diesem Verglich nachzukommen, und darwider nicht zu handlen, noch zu gestatten, daß darwider gethan werde, sich in allen Treuen verbunden, wordurch aber der Badische Frieden von A. 1718. die Frauenfeldische Erläuterung von A. 1719. und die Verglichs-Handlung von A. 1755. unversehrt, feyrlich vorbehalten bleiben, denenselben hierdurch nichts gegeben, noch benommen, auch keine Folge denen zuwider darausgezogen werden solle; Als sind, zu dessen vester und wahrer Gezeugnuß, vier gleich lautende Instrument ausgefertiget, von Uns mit eigener Unterschrift und Pittschaft verwahrt, zwey davon zu Unsern Handen genommen, auch Ihro Fürstl. Gnaden und dem Landrath jedem eines derselben zugestellt worden. In Frauenfeld den dreyßigsten Tag Merzen, von der Gnadreichen Geburt Christi Unsers Heilands gezehlt Ein tausend, Sieben hundert, Fünfzig, und Neun Jahr.

(L. S.) Hans Jakob Leu.
(L. S.) Hans Conrad Heideggер.
(L. S.) Beat Sigmund Ougspurger.
(L. S.) Friederich von Müllinen.

Copia der Ratification Fürstlichen Stifts St. Gallen.

Von Gottes Gnaden Wür COELESTINUS des Heil. Röm. Reichs Fürst, Abbte der Fürstl. Stift und Gottshaus St. Gallen, und St. Johann im Thurthal, ꝛc. Ritter des Königl. Ordens der Jungfräulichen Verkündigung MARIÆ, &c. &c.

Und Wür Decan und Convent erstermeldter Stift zu St. Gallen, thuen kund hiemit Männiglichen;

Demmenach durch Mediation beeder Löbl. Ständen Zürich, und Bern Hochansehnlichen Herren Ehren-Gesandten diejenige theils allgemeine, theils sonderheitliche Beschwerden, und Anstößlichkeiten, welche zwüschen Unns, und denen Angehörigen Unnserer Graffschafft Toggenburg von mehrerer zeithero sich geäusseret haben, güetlich beygelegt, und verglichen, auch darüber ein Formliches Instrument unter dem dato 30. Martij dis Jahrs verfasset, und aufgerichtet worden; Daß dann Wür ein solches, und dessen völli-

gen

gen Innhalt hiermit annemmen, genämb halten, und Ratificieren, in Krafft Unnserer hier unterzochener aigener Handschrifft, und Vorgetruckhten Unnsern, und des Convents Sigllen; So geben und beschehen in Unnserm Fürstlichen Stüfft St. Gallen, den acht, und zwanzigisten Tag des Monaths Martij von der Gnadenreichen Geburth Christi gezählt Ein tausent Siben hundert Fünffzig, und Neun Jahr.

COELESTINUS
Abbas mppa. (L.S.)

(L.S.)

P. Ægidius Hartmann Decanus.

Daß vorstehende Copia mit dem hinter dem Lobl. Stand Zürich ligenden Original nach sorgfältiger Collationierung allerdings gleich-lautend befunden worden, bescheint mit Eigener Unterschrifft in Frauenfeld den 30. Merzen Anno 1759.

Salomon Hirzel Lobl. Stands Zürich Raths Substitut und dermahliger Legations-Secretarius.

Copia der Ratification von dem Land-Rath im Toggenburg.

WIr der Obman, Statthalter, und gantz besamleter Landrath von beiden Religionen der Landschafft Toggenburg thun Kundt hiemit, daß Wir dasjenig hochen Mediations-Werckh, so in Absicht unserer allgemeinen, und sonderbahren Beschwehrungs-Anligenheiten von denen Hochansehnlichen Herren Ehrengesanten beyder Hochlobl. Pacisierenden Ständen Zürich, und Bern unter Göttlicher Gnaden Leithung ist zu Stand gebracht, und zu Beseithigung der - von denen Hochansehnlichen Herren Ehrengesanten Seiner Hochfürstl. Gnaden, und unsern abgeordneten Landrahts-Ausschüssen eingegebenen Gravaminum errichtet, inmassen ein solches in unseren heuntigen Raths-Versamblung abgelesen, und wohl erdauret worden, nach allen darinn enthaltenen Articuln mit gutem Willen auf- und angenommen haben; Erstatten dahero Schuld-gezimmenden Danck, wie vor so grosse, und höchst sorgfaltige Bemühung, als auch villen anderen hochklugen Vorkehrungs-Mittlen, welche vermögend gewesen, die so nöthige Ruhe in dem Land widerumb herzustellen, vornemblich aber den kostbahren Endzweck uns zuzuleithen, wie Wir hinkünfftig in daurhafftem Friden, und erwünschter Einigkeit, so wie gegen Seine Hochfürstl. Gnaden unsern Gnädigen Landes Herren, als auch unter uns selbsten leben mögen: Inzwüschen uns zu fortsezendem Hochschäzbarem Wohlwollen demüthigst empfehlen, anbey des mehrern uns beziehen auf dasjenige, so unsere abgeordnete Obmänner Jacob Müller, und Jacob Antoni Keller weiters mündlich vorbringen werden.

Dessen zu wahrem Urkund haben Wir unseres gemeine Land-Insigill hierunter trucken lassen, so beschehen in Liechtensteig den 28. Martij 1759.

(L.S.)

Daß vorstehende Copia mit dem hinter Lobl. Stand Zürich ligenden Original nach sorgfältiger Collationierung allerdings gleich-lautend befunden worden, bescheint mit Eigener Unterschrifft in Frauenfeld den 30. Merzen Anno 1759.

Salomon Hirzel Lobl. Stands Zürich Raths Substitut und dermahliger Legations-Secretarius.

Der

Der Preis der troknen Früchte und des Weins.

Zürich.

	Kernen, der Mütt.	Roggen, der Mütt.	Haber, das Atel
den 2. Merz.	4. fl. 24. ß. bis 5. fl. 28. ß.	3. fl. 39. ß.	16. ß.
den 9. " "	5. fl. 10. ß. bis 5. fl. 32. ß.	4. fl.	16. ß.
den 18. " "	5. fl. bis 5. fl. 28. ß.	4. fl.	16. ß.
den 23. " "	5. fl. bis 5. fl. 34. ß.	o o o	18. ß.
den 30. " "	4. fl. 33. ß. bis 5. fl. 25. ß.	4. fl. 6. ß.	16. ß.
den 6. April.	4. fl 30. ß. bis 5. fl. 30. ß.	4. fl. 16. ß.	16. ß.
den 13. " "	4. fl. 32. ß. bis 5. fl. 25. ß.	4. fl.	16. ß.
den 20. " "	4. fl. 30. ß. bis 5. fl. 24. ß.	o o o	17. ß.
den 27. " "	4. fl. 30. ß. bis 5. fl. 16. ß.	3. fl. 30. ß.	16. ß.

Bern.

	Kernen, das Mäs.	Roggen, das Mäs.	Haber, das Mäs.
9)	15. bz. bis 16. bz. 2. kr.	8. bz. bis 9. bz. 2. kr.	4. bz. bis 4. bz. 2. kr.
10)	15. bz. 2. kr. bis 16. bz. 2. kr.	8. bz. 2. kr. bis 9. bz.	4. bz. bis 4. bz. 2. kr.
11)	15. bz. bis 16. bz. 2. kr.	8. bz. 2. kr. bis 9. bz.	4. bz. bis 4. bz. 2. kr.
12)	15. bz. bis 16. bz. 2. kr.	8. bz. bis 9. bz.	4. bz. bis 4. bz. 2. kr.
13)	14. bz. bis 16. bz. 2. kr.	8. bz. 2. kr. bis 9. bz.	4. bz. bis 4. bz. 2. kr.
14)	15. bz. 2. kr. bis 16. bz. 3. kr.	8. bz. bis 9. bz.	4. bz. bis 4. bz. 3. kr.
15)	15. bz. 2. kr. bis 16. bz. 3. kr.	7. bz. bis 9. bz. 1. kr.	4. bz. bis 4. bz. 2. kr.
16)	15. bz. 2. kr. bis 16. bz. 1. kr.	8. bz. bis 9. bz.	4. bz. bis 4. bz. 2. kr.
17)	14. bz. 2. kr. bis 16. bz.	8. bz. bis 9. bz. 2. kr.	4. bz. bis 4. bz. 2. kr.

Luzern.

Kernen der Mütt.

	Im höchsten Preiß.	Im mittlern,	Im geringsten.
den 6. Hornung.	13. fl. 10. ß.	13. fl.	12. fl. 20. ß.
den 13. " "	13. fl. 10. ß.	13. fl.	12. fl. 20. ß.
den 20. " "	13. fl. 10. ß.	13. fl.	12. fl. 20. ß.
den 27. " "	13. fl. 10. ß.	13. fl.	12. fl. 20. ß.
den 6. Merz.	13. fl. 15. ß.	13. fl.	12. fl. 15. ß.
den 13. " "	13. fl. 15. ß.	13. fl.	12. fl. 15. ß.
den 20. " "	13. fl. 15. ß.	13. fl.	12. fl. 15. ß.
den 27. " "	13. fl. 15. ß.	12. fl. 25. ß.	12. fl. 10. ß.
den 3. April.	13. fl. 10. ß.	12. fl. 25. ß.	12. fl. 10. ß.
den 10. " "	13. fl. 10. ß.	13. fl.	12. fl. 10. ß.
den 17. " "	13. fl. 20. ß.	13. fl.	12. fl. 15. ß.
den 24. " "	13. fl. 20. ß.	13. fl.	12. fl. 15. ß.

Basel.

Basel.

Kernen, der Sak.

9) 8. Pf. 5. ß. bis 10. Pf. 6. ß. 8. den.
10) 8. Pf. 17. ß. 6. den. bis 10. Pf.
11) 7. Pf. bis 10. Pf.
12) 8. Pf. bis 10. Pf.
13) 8. Pf. bis 10. Pf.
14) o o o
15) 8. Pf. bis 10. Pf.
16) 7. Pf. 16. ß. 8. den. bis 9. Pf. 15. ß.
17) 7. Pf. 13. ß. 4. den. bis 9. Pf. 15. ß.

Wein.

	Zürich, der Saum.	Bern, die Maß.	Basel, der Saum.
9)	12. 14. 16. 18. 20. 24. 28. fl. die Maas 6. 8. 10. ß.	3. bz. bis 6. bz.	o o o
10)	12. 15. 16. 18. 20. 24. 28. fl.	3. bz. bis 6. bz.	7. Neue Thaler.
11)	13. fl. die Maaß 10. 12. ß.	3. bz. bis 6. bz.	6. 7. N. Thl. 14. Pf.
12)	10. 13. 22. 26. fl.	3. bz. bis 6. bz.	6. Neue Thl. 14. Pf.
13)	9. 22. 26. fl.	3. bz. bis 6. bz.	o o o
14)	16. fl.	3. bz. bis 6. bz.	18. fl.
15)	10. 11. 12. 16. fl.	3. bz. bis 6. bz.	o o o
16)	10. fl. 10. ß. 11. fl. 10. ß. 12. fl.	3. bz. bis 6. bz.	18. fl.
17)	12. 15. 18. fl.	3. bz. bis 6. bz.	18. fl.

Merkwürdigkeiten von Lucern.

Schultheiß und Rath, wie auch der Grosse Rath, so man nennet die Hundert der Stadt Lucern. Unser Gnädig geneigten Willen, samt allem Guten zuvor: Ehrsamme, Ehrbare, besonders Liebe und Getreue. Demenach Wir mit Mißlieb und Bedauren gewahren müssen, was Massen Unsere Landschaft mit verschiedenen schlecht- und geringhaltenden Land- und Scheid-Münzen je mehr und mehr angehäuffet werde, und auf Unsere zu Abwendung solch-allgemeinen Land-Schadens durch vielfältige von Zeit zu Zeit beschehene ab- oder gänzlichen Verruffung derselbigen wohlmeinend, und vätterlich vorgekehrte Sorgfalt wegen nit genugsamer Beobachtung Unser dißfahls ergangener Mandaten die erwünscht- und verhofte Würkung nit erfolget, als befinden Wir Uns gemüßiget aus Lands-vätterlicher Vorsorg solch-antringenden Ubel neuerdings und mit geschärfteren Einsehen best-möglichist zu steuren; ordnen, gebieten und setzen deßwegen zu männiglichen Verhalt und Abwendung allgemeinen Schadens hierinn-fahls folgender massen.

Und Erstens: Alle neue Reichsthaler, wie auch die Bayerische neue Thaler auf der einten Seiten mit des Churfürsten Bildnuß, auf der andern aber eintweders mit der Mutter GOttes Bildnuß, oder dem Chur-

fürstlichen Wappen bezeichnet auf 34. die halbe aber auf 17. Batzen gesezet seyn sollen. Zweytens: Die Bayerisch-Würtenbergisch-Montfortisch- und alle übrige, was Namens selbe haben mögen 30. Kr. Stuk auf 22. Schilling. Die 15. Kr. Stuk auf 11. Schilling. Alle 12. Kreutzer-Stuk auf 8. Schilling. Und die 6. Kreutzer-Stuk auf 4. Schilling. Die Walliſſer halbe Batzen auf 1. Schilling herunter gewürdiget haben. Entgegen aber die von der jezt regierenden Kayserin geschlagene 20. Kr. Stuk, so Unser Währung 5. gute Batzen ausmachet, in solchem Werth den Lauf haben sollen. Drittens: Die übrige unter 5. Schilling haltende Reichs-Scheid-Müntzen samt allen sowohl Eidgnößisch- als Ausländischen 10. und 5. Räppleren, auch die Bischoff-Baslerische, oder so genännte Ursiziner-Schilling des gäntzlichen verbannet, und verruft seyn sollen; in dem Verstand, daß diesere abgewürdigte Silber-Sorten, und Scheid-Müntzen nach Verflieſſung der zu erwartenden nächst 5. Pfingsten derenselben Ausgab, und Einnemmung als nach angesezetem Preiß, die Verbannte aber bey Confiscation, und darzu noch einer Straf von gleicher Summa als das anerbottene Geld austragt, untersagt, und verbotten seyn solle, in dieser Zwischen-Zeit bis heil. Pfingsten solle niemand die obgenannte Reichs-Thaler, und abgewürdigte Reichs-Müntzen als in obangesezten Preiß, die Verrufte aber gar nit anzunemmen schuldig seyn.

Weilen aber bey Verbannung vorbemelt Theils abgewürdigten Theils verruffenen Geld-Sorten allerdings zu besorgen, daß statt deren nit die Galler- und Appenzeller-Oerthlin, deren nemlichen 5. Schilling und Groschen, Baslerischen 3. Batzen-Stuk, und Zürcher-Schilling in Unsere Landschaft geworffen werden; als wird männiglich treumeinend gewarnet, mit solchen sich allzuvast nit zu beladen; damit auf Unsere vorhabende Verordnung und beschehenden derselben fernere Abwürdigung, oder gäntzlichen Verruffung niemand zu Schaden gelange.

Wann Wir nun einerseits durch solch-vorkehrende Mittel Uns äuſserst bewerben, daß der Ausgang minderhaltiger Geld-Sorten allerdings beförderet werde; als seynd Wir anderseits nit minder besorget dero fernern Eingang in Unsere Landschaft zu spehren: Ordnen anmit, setzen und gebieten abermahlen, Erstens: daß alle zum Vorschein kommende neue Geld-Sorten Unser Müntz-Commission sollen eingebracht werden, auch diesen, ehe und bevor Wir ihnen den eigentlichen Werth gesetzet, kein Lauf und Gang solle gestattet seyn. Zweytens, das gewinnsüchtig- und frevelhafte Aufwechslen ist gäntzlichen und geschärfter Dingen untersaget; auf solche Aufwechsler auch von jedermann sowohl zu Stadt als zu Land genaue Obacht soll gehalten, und solche auf der Landschaft Unsern Landvögten, in der Stadt und dessen Rilchgang Unser Müntz-Commission angezeigt werden; auf daß jene mit zwantzig Thaler Straf nebst Confiscation ohne Unterscheid der Persohn mögen beleget werden. Gleichermassen soll auch Drittens: Denen

Zinß-

Zinstrageren jenes von dem Zinsschuldneren ihnen anvertraute Geld in schlechters zu verwechslen unter Straf 5. Gulden verbotten seyn. Viertens: Wann die Bernerische Unterthanen in Unsere Bottmäßigkeit Handlen, Kauffen, Zahlungen abführen, und Arbeits-Leuth bezahlen, sollen selbe in allweegen nach Anweisung und Kraft des von dem Löbl. Stand Bern ausgegebenen Müntz-Mandat in Gold-Silber-Sorten, und Scheid-Müntzen in dem nemlichen Preiß und Taxation bey hoher Straf, nebst der Confiscation bezahlen, auch die Unsere Unterthanen bey gleicher Straf die Zahlungen nit anderst annemmen.

Damit künftighin Unserem Befelch besserer Gehorsam geleistet werde, sollen die geschworne Weibel und Vorgesetzte auf der Landschaft, in der Stadt aber die Wirth und dero Hausgenossen auf männiglichen der Unseres Mandat übertretten möchte, fleißige, treue und genaue Achtung zu haben, und selbe bey ihrem Eyd Unseren Landvögten, in der Stadt, und dessen Kilchgang Unserer Müntz-Commission unverzüglichen zu leiden, verbunden seyn, damit die Fehlbare zu gebührender Straf können gezogen werden; solte sich aber ereignen, daß die Geschworne, und welche zu leiden verpflichtet seynd, die Schuldige verhälen wurden, sollen selbe mit doppelter Straf beleget werden. Von welcher Straf, und Confiscation dem Leidenden nebst Verdekung seines Namens, allemahl der Drittel solle geschöpffet werden. Ubrigens aber betreffend die Gold- und Silber-Sorten, welcher Gattung sie wären, beziehen Wir Uns auf das ehevorige Mandat von 1751. welchem in ihrem angesezten Preis gäntzlichen solle obgehalten werden. Geben aus Unserm Rath den 6. Aprill 1759.

Cantzley der Stadt Lucern.

Freytags, den 9. Merz, ist Hr. Jost Franz Antoni Leonti Schnider, Herr zu Wartensee, des täglichen Raths, Statthalter und Venner, gebohren 1681, gestorben. Für ihn ist auf der Sommerseiten von den Gnädigen Herren, des täglichen Raths und Statthalter worden, Hr. Alphons Ignati Dulliker.

* * *

Samstags, den 31. Merz, ist dem gewesenen Stadtdiener, Joseph Antoni Stalder, 60. Jahr alt, wegen schon vor einigen Jahren angefangenen und bis dato fortgeführten Einbruch und Diebstahl in die Obrigkeitliche Schazkammer, als Rädleinführer, bey dem Hochgericht auf einem Gerüst, die rechte Hand abgehauen, erwürget, todt gerädert, der Kopf abgeschlagen, der Leib auf das Rad geflochten und aufgehangen, der Kopf aber auf den Galgen, zu ewigem Angedenken dieser Untreue, aufgestekt worden.

An gleichem Tage wurde Ignati Fröhlin, auch gewesener Stadtdiener, wegen gleichfalls obgemeldtem Diebstahl, an den Galgen gehänget.

Desgleichen ist das Todes-Urtheil, und zwar zum Schwerd, den 4. April auch gesprochen worden über des gemeldten Stadtbedienten Fröhlins hinterlassene Ehefrau, Maria Anna Breitenmoser, 25. Jahr alt, die sich gleichfalls an dem Schaz vergriffen und eine beträchtliche Summa selbsten entwendet hatte.

Ferners wurde zur nemlichen Todes-Strafe condemnirt, Nicolaus Schumacher, Burger und Weißgärber, 30. Jahr alt, so sich des obigen Diebstahls an dem Obrigkeitl. Schaz theilhaftig gemacht hat; welche Execution auch an beyden den 7. April auf dem Castenberg vollzogen worden.

Von diesen Missethätern ist nun annoch in Verhaft, Veronica Stalder, des hingerichteten Stadtdieners Stalder Tochter, und Carl Faßbinden, Stadt-Pfeifers, Ehefrau, 27. Jahr alt, welche aber in dem Wahn einer Schwangerschaft stehet, folglich, bis auf gewissere Anzeigungen, gefänglich aufbehalten wird.

Die übrigen Mithafte dieses berüchtigten Diebstahls, sind entlaufen, als darunter vornemlich seynd, Beat Peter Spengler, und Walter Ludwig Alles, ein guter Organist, beyde aber dermalen Geistliche. Desgleichen, Elisabetha Bachmannin, des Stalders Magd, so auf Mayland sich flüchtig gemacht hat. Ferner, Aloisi Breitenmoser, der Maria Anna, des Fröhlins Ehefrau, Bruder, so auch von dem gestohlenen Geld participirt hat.

* * *

Den 6. April hat der Kauf der Herrschaft Griessenberg im Thurgau, zwischen hiesigem hohen Stand und dem Herrn Baron von Ulm seine völlige Richtigkeit bekommen.

An nemlichem Tag ist an Statt des verstorbenen Jkr. Xaveri Pfyffers von Altishofen sel., so den 25. Merz 1758, wie schon gemeldet, gestorben, Brigadier, von Räth und Hundert ernamset worden, Jkr. Jakob Antoni Thüring, von Sonnenberg, des täglichen Raths, St. Ludwig-Ordens Ritter und Hauptman.

Den 9. April ist an Statt des schon gemeldt-verstorbenen Jkr. Statthalter Schniders, Herrn zu Wartensee sel., Schützen-Fähndrich von Räth und Hundert erwehlt worden, Jkr. Statthalter Johann Carl Christoph Pfyffer, Herr zu Altishoffen und Altpüren, des täglichen Raths ꝛc., welcher nach übergebenem Fahnen und prästirten Eyd, mit gewöhnlicher Ceremonie vor Räth und Hundert heimbegleitet worden.

Merkwürdigkeiten von Zürich.

In diesem Monat ist in einem Aker, etwa eine halbe viertelstund ob dem Dorf Buchs an der Seiten des Lagerbergs, eine Entdekung gemacht worden von Ueberbleibseln eines uralten Gebäues. Da bedeuter Aker, nachdem er viele Jahre brach gelegen, wieder gebauet werden sollen, konnte der Bauer wegen vieler grosser Steinen nicht fortkommen. Der Eigenthumer wollte den Aker von den Steinen saubern, und ist, nachdem er an einem kleinen Bezirk mehr als 30. Fuder hinaus gethan, auf starke Mauren kommen. In mehrerm Nachgraben entdekten sie einen Boden, welcher mit schönen grossen Blatten von einer Gattung wilden gelben Marmor besezt war. Eh dem Tit. hochgeehrten Herrn Landvogt von dieser Vorfallenheit berichtet worden, ist dieser Boden aufgehebt, die Blatten ins Dorf transportirt, und das Loch wieder vermacht worden. Hart an diesem Boden lagen einiche gar grosse Steine, von einer Sandart, welche dem Ansehen nach eine Feuerheerd oder so was ausmachten, indem man viele verbrannte Steine und wirkliche Kohlen dabey gefunden. Wenige Schritte von diesem Ort in grader Linie gegen Morgen, entdekte man

in

in fernerm Wegraumen, etwa 2. Schuh tief, einen schönen Horizontal ligenden Boden, welchen ein Quadrat von ungefehr 20. Schuhen ausmachet, auf der einen Seiten aber nicht mehr ganz ist. Dieser Boden ist mit lauter kleinen Steinen von gleichem wilden Marmor, da die einten schwarz, die andern blau, und die dritten weiß, nach einem gar schönen Riß in eine Gattung Steinkütt eingesezt, und haben alle Würfelförmige Figur. Den Wänden nach zeigte sich eine kleine Mauer, welche mit einem starken Pflaster bestochen, und auswendig gemahlet war. So wol auf diesem als benachbarten Aekern, welche Mauer-Aker heissen, ligt eine grosse Menge Ziegel-Kamin- und Ofenstein-Scherben; welches alle Anzeigungen von in diesen Gegenden gestandenen Gebäuen sind. Schon vor ungefehr 3. Jahren wurden fast an gleichem Ort einiche Blatten von gleichem gelbem Marmor ausbin gegraben.

* * *

Den 17. April wurde von Unsern Gnädigen Herren des Kleinen Raths an Herrn Pfarrer Salomon Dänikers sel. Stell, welcher geb. 1690. exam. 1714. Pfarrer zu Schlieren 1734. aus denen von den Tit. Herren Examinatoribus in Vorschlag gegebenen Ministris der vierte zu einem Pfarrer nach Schlieren erwehlt:

	hatte Stimmen
1. Herr Rudolf Holzhalb, geb. 1724. exam. 1746. Pf. zu Wallisellen 1749.	10. 11.
2. Herr Hartmann Vogel, geb. 1717. exam. 1741. Pfr. zu Hüttweilen 1745. Cam. 1758.	3. 2.
3. Herr Kaspar Manz, geb. 1722. exam. 1743. Pfr. zu Oberglat im Toggenburg 1747.	0
4. Herr Heinrich Keller, geb. 1728. exam. 1750.	17. 18.
5. Herr Jakob Zimmermann, geb. 1723. exam. 1747. Pfr. zu Dußnang 1749.	0
6. Herr Heinrich Prisacher, geb. 1727. exam. 1749. Pfr. zu Diebolzau 1750.	0
7. Herr Kaspar Simler, geb. 1724. exam. 1747.	0
8. Herr Conrad Fäsi, geb. 1727. exam. 1749.	0

An gleichem Tage wurde von Hochgedacht Unseren Gnädigen Herren an Herrn Pfarrer Ulrich Kilchspergers sel. Stell, welcher geb. 1690. exam. 1720. Vicar. zu Oberglat im Toggenburg 1728. Pfarrer zu Aügst 1739. aus denen von Tit. Herren Examinatoribus in Vorschlag gegebenen Ministris der erste zu einem Pfarrer nach Aügst erwehlt:

	hatte Stimmen
1. Herr Heinrich Rordorf, geb. 1721. exam. 1746. Diakon am Oetenbach 1752.	15. 24.
2. Herr Conrad Ringli, geb. 1728. exam. 1750.	2.
3. Herr Joh. Pfeninger, geb. 1722. exam. 1745. Pfr. zu Zumikon 1751.	5. 3.
4. Herr Jakob Bevel, geb. 1727. exam. 1748. Vicar. zu Hütten 1752.	14. 15.

5. Herr Jakob Corrodi, geb. 1719. exam. 1740. 1.
6. Herr Jakob Körner, geb. 1727. exam. 1749. 0
7. Herr David Tobler, geb. 1728. exam. 1750. 0
8. Herr Salomon Pfeninger, geb. 1728. exam. 1751. 0

Montags, den 23. April, ist von denen HHerren des grossen Stillstands der Kirchen bey St. Peter, an Stadt Herrn Pfarrer Nordorfen, zu einem Diakon am Oetenbach einhellig erwehlt worden: Herr Hans Jakob Meyer, bisheriger Catechist zu Fluntern.

* * *

Samstags, den 14. April, wurde die Oster-Fest-Oration gehalten von Tit. Herrn Joh. Kaspar Seß, Prof. Juris Nat. und Ling. Hebr. in Colleg. Hum. de Doctrina primævæ Ecclesiæ circa Dogma de Resurrectione mortuorum; das ist: Von dem, was die erste Kirche in ihren Glaubens-Bekanntnussen von der Auferstehung der Todten lehret.

Aus dem Canton Appenzell.

Weilen die im Monat Februario eingelaufene Nachricht wegen dem Zufall bey der neuen Rhein-Bruk in Schafhausen in einigen Stuken unrichtig erfunden worden; so wurde verlangt, daß diese nachfolgende Relation, auf die man sich verlassen darf, und die vom Ort selbst kommt, den monatlichen Nachrichten einverleibt werden. Nachdeme die von Herrn Bau- und Bruk-Meister Grubenmann, aus dem Appenzeller-Land, zu sattsamen Vergnügen des Hochweisen Magistrats und gesamter Burgerschaft in Schafhausen, künstlich aufgeführte neue Rhein-Bruk zu stand gebracht war, daß man dieselbe zum Reiten, Gehen und Fahren gebrauchen könnte; so wollte Herrr Bruk-Meister Grubenhagen, den 6. Januarii einen hölzernen Pfeiler, auf welchem das Gerüst unter der Bruk gestanden, abbrechen; er hatte von seinen Arbeits-Leuten zwey Männer und einen Lehr-Jung bey sich. Herr Grubenmann stuhnde auf einem von der vorigen Bruk noch stehenden steinernen Pfeiler, und machte den Fläschenzug vest, die andern drey Arbeits-Leut aber stuhnden auf einem Brett, welches von den steinernen auf die hölzerne Pfeiler gelegt war; einsmal aber fieng der steinerne Pfeiler an zu sinken; Herr Grubenmann, so bald er dieses merkte, schwung sich in die Höhe und erhaschete einen Balken oder Tramen unten an der Bruk, daran er sich eine Zeitlang hielte, man wollte ein Schif unter ihm stellen, er aber rief, man sollte mit dem Schif weg, er wolle lieber ins Wasser, und mit Schwimmen sich zu retten suchen, welches auch glüklich geschehen, und also unbeschädiget ans Port kommen; der Lehrjung wurde von dem Grat eines Holzes getroffen und ins Wasser geworfen, so aber auch ohne Schaden heraus geschwummen. Die anderen 2. Männer, Namens Johannes Zürcher, aus dem Appenzeller-Land, und der andere aus dem untern Thurgäu von Guntenschweil, aus der Pfarrey Gachnang, ohnweit Frauenfeld, fielen von dem Brett in ein unten stehendes Schif, und wurden von dem auf sie fallenden Holz und Stein so hart verlezt, daß der leztere aus der Pfarrey Gachnang, nach einigen wenigen Minuten gestorben, der andere aber,

Johan-

Johannes Zürcher, von Teufen aus dem Appenzeller-Land, noch 2. Tag gelebt; beyde sind zu Feuerthalen begraben worden, und hat der Herr Candidat Zürcher, von Teufen aus dem Appenzeller-Land, dermaliger Vicarius zu Lönningen, ohnweit Schafhausen, ihnen eine bewegliche Predig gehalten.

Auch ist die zur Bewunderung gesezte Anmerkung, ganz ohne Grund, daß zwey Appenzeller-Weiber bey der alten Bruk zulezt, und zwey Appenzeller bey der neuen Bruke zuerst ertrunken; dann die benannten zwey Weiber waren nicht aus dem Appenzeller-Land, sondern von Frauenfeld, und dißmal ist nur ein Appenzeller ertrunken.

* * *

In der Zieglerischen Buchdrukerey hat die Preß verlassen: **Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte, vornemlich des Schweizerlandes, von Johann Jakob Simlern**, *Ephor. Colleg. Alumn.* **Ersten Bandes, Dritter Theil**, 1. Alph. mit dem Kupferbilde des Hochwirdigen Herrn Antistes Merian in Basel, das Exemplar um 24. ß. Darinn sind enthalten:

I. Nachricht von einem merkwürdigen geschriebenen Codice der deutschen Bibel aus der Bibliothek des Herrn Pfarrers und Cammerarii Jakob Wirzen, von Rikenbach, aus dem *MSC.*

II. Geschichte des Antichrists, wie selbiger vor der sel. Reformation erzehlet und geglaubt worden ist. Aus einem Ao. 1516 in Erfurt gedrukten Exemplar.

III. Einige Schreiben und Befehle Bischofs Hugo von Costanz, durch welche der Zustand der helvetischen Kirche gerade vor, und zu der Zeit der sel. Glaubensverbesserung beleuchtet wird. Aus den Originalen.

IV. Historischer Bericht, was sich zur Zeit der sel. Reformation im Land Appenzell zugetragen habe; beschrieben durch Herrn Walther Klaarer, Pfarrer zu Hundweil, einen gebohrnen Landmann Ao. 1565. Aus dem *MSC.*

Beylagen:

a. Zuinglii Zuschrift seines Tractats, der Hirt genannt, an Herrn Jakob Schürtannet, Pfarrer zu Teufen in Appenzell, den 26 Merz An. 1524.

b. Einladungsschreiben Ammanns und zweyfalten Raths zu Appenzell an die von Zürich, auf die Donnstags nach St. Ulrichstag von ihnen angestellte Disputation Ao. 1524.

c. Einmüthige Erklährung Landammans und vollkommener Landsgemeind zu Appenzell gegen Zürich, Toggenburg ꝛc. bey ihrem A. 1524. der Religion halber gegebenem Mandat unverrükt zu verbleiben. Sonntag nach dem ersten May Ao. 1531. Aus den Originalen.

V. Gründ-

V. Grundlicher Bericht von dem Zustande der Religion, oder von der Beschaffenheit der Lehre, welcher die Kirche von Basel, seit der sel. Glaubensverbesserung bis auf jezt zugethan gewesen ist, von Jakob Christof Iselin, H. S. D. und Prof. Aus dem *MSC.*

VI. Joh. Heinrich Bullingers, Antistes der Zürichischen Kirche, Schreiben vom 9 April Ao. 1573 an Frau Anna Roystin, von dem Nachtmahl des Herrn; von der Vorbereitung zu demselbigen; von der Schwäche und Zunemmen des Glaubens. Aus dem Original.

VII. Erbärmliche, aber wahrhafte und instrumentirte Anzeige und Beschreibung, was nach der verrätherischen Aufgebung der Stadt Bonn, der Bischof zu Lüttig durch seine Befelchhabere gegen M. Johannes Northausen, einen Kirchendiener daselbst fürnemmen lassen, samt desselben wundervollen Errettung. Aus dem Ao. 1584 von Northausen besorgten Exemplar.

VIII. Zuverläßige Nachricht von den Anstalten des *Collegii Biblici*, welches in Zürich von Ao. 1661 bis 1667 an einer vollständigen deutschen Bibel-Ausgabe, unter Hochobrigkeitl. Schuz gearbeitet hat. Aus den Original-Urkunden zusammen getragen von J*J*B*.

IX. Der geprüfte Johann Gyrk, oder unpartheyische Gegeneinanderhaltung des Gyrkischen Böhmischen Brüder-Catechismus, und anderer ächten Böhmischen Brüderschriften, von Joh. Gottlieb Elsner, allererstem Evangel. Reform. Prediger bey der Böhm. Gemeine zu Berlin. Aus dem *MSC.*

X. Historische Nachricht von denen *Constitutionibus* der Zürichischen Kirche: und wie dieselbe von Zeit zu Zeit sind verbessert worden, durch J*J*B*.

XI. Bittschrift der Protestanten in der Provinz Dauphine an den König Ao. 1758. Französisch und Teutsch.

XII. Lebensbeschreibungen berühmter Schweizerischer Lehrer:

I. Solomon Morffen, Fürstl. Oran. Nassauischen Oberconsistorial-Raths und Inspektors der Dillenburgischen Claß, auch ersten Predigers in Dillenburg.

II. Joh. Conrad Gottfried Wildermets, ersten Pfarrers der Stadt Biel.

XIII. Avertissement wegen der Nachrichten von den Amtsveränderungen durch das Absterben der Kirchen- und Schul-Lehrer der reformirten Schweiz; und Todesfall Herrn Joh. Ludwig Freyen, Doctors und Prof. Theol. in Basel.

Register der Personen und Sachen, so in diesem ersten Bande der Sammlungen vorkommen. * * *

Monatliche Nachrichten
einicher
Merkwürdigkeiten,
in Zürich gesammlet und herausgegeben,

Mey, MDCCLIX.

Merkwürdigkeiten betreffende die Grafschaft Toggenburg.

Vervollkommnung der Badischen Verglichs-Handlung, betreffend die Alternation der Panner-Herren, Parität der Hauptleuthen in dem Land, und die Schreibere des Kriegs-Raths. Errichtet in Frauenfeld den 30. Merz 1759. Und nachwärts von denen Drey Löbl. Compaciscierenden Ständen ratificiert.

Kund und zu wissen seye hiermit; Demnach zu Hebung und Beseitigung der obgewalteten Beschwerden im Land Toggenburg, eine eigne Conferenz zwischen den Drey Löbl. compaciscierenden Ständen Zürich, Bern, und Fürstl. Stift St. Gallen angesehen und bestanden worden, und nach allseitigem Gutbefinden der Hohen Standen, auch die im Mittel ligenden Fragen wegen Alternation der Panner-Herren, und Parität der Hauptmann-Stellen im Land, wie auch wegen der Schreiberen im Kriegs-Rath, bey

dieserem Anlaß auf die gleiche Weise, wie die Verglichs-Handlung von A. 1755. errichtet worden, ausgetragen und erörteret werden sollen, daß solches hiemit zu Vervollkommnung des eben ermeldten Badischen Verglichs, compaciscendo, und zwar dahin beschehen: Daß

I. Der Panner-Herr zwar durch das freye Mehr von der Landsgemeind erwehlt werden möge, dennoch aber, da das Land selbst ehedem die Alternation unter beyden Religionen schon gut befunden, und eingeführet, dieselbige fürohin auch beobachtet und beybehalten werden solle, daß auf Abgang eines Panner-Herren von der einten Religion, einer von der andern Religion an seine Statt kommen solle, gleichwie auch des Panner-Statthalters halben es im Friden schon also versehen ist, dabey es fernerhin sein Verbleiben hat. Was aber

II. Die Parität der Hauptleuten und Officieren betrifft, ist hierüber die billiche und friedmässige, auch übereinstimmende Ordnung gemachet, daß

A. In einer Gemeind, wo die einte Religion die andere an Mannschaft übertrifft, dannzumahl aus dieser Religion, wo die mehrere Anzahl ist, die Dreyer zu Hauptmann-Stellen genohmen werden sollen, wo dann jeder Hauptmann seinen Lieutenant von einer anderen Religion, als er ist, nehmen solle, die übrige Subalternen aber, ohne Unterscheid der Religion, nach seinem Belieben wehlen mag.

B. Weilen aber die Gemeind Moßnang ganz Catholischer Religion ist, und also keine Lieutenants von der Evangelischen Religion in selbiger können genohmen werden, so solle zu einem Gegensaz die Gemeind Cappel auch als ganz Evangelisch angesehen werden, und alle Subalternen aus Evangelischen bestehen; die Catholischen von Cappel aber, zu den Wartweylischen geschlagen und gerechnet werden, und zu dortigen Catholischen Officier-Stellen den Zutritt und die Fähigkeit haben.

III. Was die Schreiberey bey dem Kriegs-Rath anbelangt, ist dem Herrn Landvogt und dem Kriegs-Rath überlassen, in Paritate Religionis zwey Schreiber, unter und aus ihnen ohne Besoldung zu bestellen, und ihre Protocoll auf der Canzley in einem verschlossenen Kästlein zu verwahren.

Wenn nun vorbemeldetes verabredet, behandlet und beschlossen worden, haben die samtliche Herren Ehren-Gesandte die Hohe Ratification der Loblichen Ständen selbst vorbehalten, und es auf solche hin zu hinterbringen übernohmen; da dann dessen zu Gezeugnuß drey gleichlautende Instrument verfertiget, und von den Herren Ehrengesandten nebst Fürtrukung ihrer angestammten Pittschaften eigenhändig unterschrieben worden. So geschehen in Frauenfeld den dreyßigsten Tag Merzens, nach Christi unsers Erlösers Geburt gezehlt, Eintausend, Siebenhundert, Fünfzig und Neun Jahr.

(L. S.) Hans Jakob Leu, Sekelmeister der Stadt Zürich.
(L. S.) Hans Conrad Heidegger, des Kleinen und Geheimen Raths der Stadt Zürich.
(L. S.) Beat Sigmund Ougspurger, Alt-Venner der Stadt Bern.
(L. S.) Friderich von Mülinen, des Raths der Stadt Bern.
(L. S.) Aegidius Hartmann, Decanus zu St. Gallen.
(L. S.) Placidus Lieber, Statthalter zu St. Gallen.
(L. S.) Johann Victor, Freyherr von Thurn, Valsaßina, Hochfürstl. St. Gallischer Geheimbder Rath und Land-Hofmeister.
(L. S.) Joseph Ignati Sartory, Hochfürstl. St. Gallischer Rath, und Obervogt zu Oberberg.

Ratification Lobl. Standes Zürich.

WIR Burgermeister Klein und Grosse Räthe der Stadt Zürich, bezeugen und thun kund hiermit; daß Wir dasjenige, was bey Anlaaß der neulichen Zog-

gen-

genburgischen Conferenz zu Frauenfeld wegen Alternation der Panner-Herren-Stell, wegen der Parität bey denen Gemeinds-Officiers-Stellen, und wegen der Schreiberey bey dem Kriegsrath zu Erläutherung und Vervollkommnung der Badischen Verglichs-Handlung von A. 1755. von Unseren und Unserer Vertrauten, Lieben, alten Eidgnossen Löbl. Standes Bern, so auch Ihro Fürstl. Gnaden Herrn Abbten, Decans und Convents der Fürstl. Stifft St. Gallen, als compaciscierenden Ständen Gesandtschafften, auf Allseithiger Hoheiten Genehmhaltung hin des fehrneren zu pacificieren für nöthig angesehen, würklich bestimmet, in Schrifft verfasset, und unterm 30sten Martii letsthin samtlichen unterzeichnet worden ist, nach beschehener sorgfältiger Einsicht der Sachen Umständen angemessen und ganz billich zu seyn befunden, deßnahen auch das wenigste Bedenken nicht getragen, solliches in allen seinen Theilen gutzuheissen, zu ratificieren und zu bestäthigen, gleich Wir dann dasselbe andurch für Unser Orth in bester und kräfftigster Form gutgeheissen, ratificiert und bestäthiget haben wollen. Urkundlich dessen ist gegenwärtiges Ratifications-Instrument mit Unserer Stadt Zürich Secret-Insigel offentlich verwahrt und bekrafftiget worden. So geben und beschehen Donnstags den 5. Aprilis nach Christi Unsers Erlösers gnadenreicher Menschwerdung und Geburth gezellt, Eintausent, Sibenhundert, Fünfzig und Neun Jahre.

(L. S.)

Ratification Löbl. Standes Bern.

WIR Schultheiß, Klein und Grosse Räht der Stadt und Respublic Bern, thund kund hiemit; Nachdeme in dem letstverwichenen Martio, zwüschen Unseren Vertrauten, Lieben alten Eydgnossen Löblichen Standes Zürich und Uns, denne Ihro Fürstlich Gnaden Herren Abten, Decan und Fürstf. Stifft St. Gallen, als Compaciscierenden Ständen in Frauenfeld, durch allseitig dahin abgeordnete Gesandschafften, wegen Alternation der Panner-Herren- und Paritet der Haubtmann- und Officierer-Stellen in dem Land Toggenburg, wie auch wegen der Schreiberen im Kriegs-Rath, zu Vervollkommnung der in Baden Anno 1755. wegen des Mannschafft-Rechts und darvon abhangenden Militaris errichteten Verglichs-Handlung, ein Verglich getroffen, und sub Dato 30ten Martii 1759. von allseitigen Herren Ehrengesandten unterschrieben und Dero Pittschafft darauf gedrukt worden; Daß daraufhin, nach vorgegangener Ueberlegung und Erdauruug der Sache, Wir sothane Handlung für Unser Orth, in Ihrem ganzen Innhalt angenommen, beliebet und bestätiget haben wollen, allso, daß hinfüro auch dieser Verglich fleissig befolget werden soll. In Krafft gegenwärtiger Ratification, zu Bekräfftigung mit Unser Stadt Secret-Insigel verwahrt und geben den Fünf und Zwanzigsten Aprilis nach der Gnadenreichen Geburt Unsers Heylands, Eintausend, Sibenhundert, Fünfzig und Neun Jahr. 1759.

(L. S.)

Ratification von Ihro Fürstlichen Gnaden Herren Abbten, Decan und Convent der Fürstl. Stifft St. Gallen.

VON GOttes Gnaden Wür COELESTINUS, des Heil. Römischen Reichs Fürst, Abbte der Fürstlichen Stifft und Gotts-Haus St. Gallen, und S. Joann im Thurthal, ꝛc. Ritter des Königlichen Ordens der Jungfräulichen Verkündigung MARIÆ, &c.

Und Wür Decan und Convent, erstermelter Fürstlicher Stifft zu St. Gallen thuen kund hiermit; Demnach bey Anlaß der zwüschen Löbl. Ständen Zürich, Bern, und Unns zu Beseithigung der obgewalteten Beschwerden Unnserer Grafschafft Toggenburg, aigens in Frauenfeld angesehener, und durch allseithig abgeordnete Gesandtschaf-

ten beständener Conferentz, auch die im Mittel ligende Fragen wegen Alternation der Panner-Herren und Parität der Haubtmann-Stellen in dem Land, wie auch der Schreiberen im Kriegs-Rath in Vorschein kommen, und nach allseithigem guet-befinden der Löbl. III. Compaciscierenden Ständen von denen abgeordneten Herren Abgesandten über sothane drey Puncten zu Vervollkomnung der Baadischen Verglichs-Handlung de Anno 1755. eine Pacifications-Handlung verabredet, zu Papyr verfasset, und in Drey gleichlauthenden Exemplarien den Dreyssigisten Tag Martii diß Jahrs eigenhändig unterschriben und besiglet worden, doch mit Vorbehalt der willkührlichen Hohen Ratification Ihrer allseithig Löbl. Ständen. Daß Wür diesere Verhandlung ebenfahls, wie erstbemeldte Baadische Verglichs-Handlung, in all- ihren Puncten gutheissen, ratificieren, und bestättigen Krafft eigenhändiger Unnserer Unterschrifft, und beygetrukhten Abbatial- und Convent-Insiglen; So geben, und beschehen in Unnserm Fürstlichen Stüfft St. Gallen den Zwanzigisten Tag Aprilis von der Gnadenreichen Geburt Unnsers Erlösers gezählt Eintausent, Sibenhundert, Fünffzig, und Neun Jahre.

COELESTINUS Abbas. (L. S.)

(L.S) P. Ægidius Hartmann Decanus.

Merkwürdigkeiten von Freyburg.

Herr Joseph Nicolaus von Montenach, neuernennter Titular-Bischof von Lausanne, hielte verwichner Tagen zu Freyburg seinen Einzug. Die Herren Deputierten vom Rath, begleitet von einem zahlreichen und prächtigen Gefolge, complimentierten ihn auf einem Landguth eine halbe Stund vor der Stadt. Der Herr Rathsherr Rämi, General-Commissarius und Chef dieser Commission hielte an ihn im Namen des Stands eine so beredte als gründliche Anrede. Nachdem sich hernach die Carossen und Cavaliers beider Begleitung vereiniget, begleiteten sie also den Prälaten bis nahe an die Stadt, wo die Geistlichkeit, der Rath und die Burgerschaft ihn erwarteten. Der Herr Techtermann, graduirter der Sorbonne, Chorherr und Pfarrer bey der Collegiatstift St. Nicolai, bewillkommete ihn im Namen der Geistlichkeit mit einer von jedermann gelobten Lateinischen Rede. Hernach verfügte sich der Bischof in Begleitung aller Geistlichen, auch der München von verschiedenen Orden, so sich zu Freyburg aufhalten, welche vor ihm hergiengen, und der gesamte Rath, so ihme nachfolgte, in die Stadt. Von dem Thor an gienge er zu Fuß unter dem Geläute aller Gloken bis in die St. Nicolaus-Kirche, wo vier Herren vom Kleinen Rath seiner erwarteten, und ihn unter dem grossen Portal empfiengen. Als er bey dem Eingang in das Sanctuarium anlangte, gienge der Herr Schultheiß von Alt aus seinem Stuhl ihm entgegen, und führte ihn nach gewohnter Weise bey der Hand in das Chor. Die Ceremonie wurde mit einem Musikalischen Te Deum beschlossen: während derselben war die Stadtwacht unter dem Gewehr; ein Theil beschlosse den Zug, der andere stuhnde in zween Reihen zu beyden Seiten des Portals der Kirche.

Dieser Prälat stammet aus einer, so wohl wegen ihres Alters und treugeleisteten Diensten, als auch wegen der grossen Anzahl daraus entsprossener Magistrats-Personen dieser Stadt, berühmten Familie ab. Dermahlen sind

drey

drey dieses Geschlechts im Täglichen Rath: Herr Franz Anton von Rosiere, erwehlt 1736; Herr Nicolaus, erwehlt 1743, und Herr Franz Peter Dionisius, erwehlt 1756. Der Herr Carl Nicolaus, Stadtschreiber sint 1752, ist der jüngste Bruder des Herrn Bischofs, und besizet bey noch nicht hohem Alter alle Qualitäten einer geschikten, klugen und in Standsgeschäften sehr erfahrnen Magistrats-Person. Die Wahl des Bischofs hat die allgemeine Approbation aller Ständen dieser Republik erhalten, und erfüllet das Verlangen der Grossen und Kleinen, der Geistlichkeit und des Volks. Dieser würdige Prälat hatte sich von langen Zeiten her durch seine persönlichen Qualitäten jedermanns Hochachtung, Liebe und Ehrerbietung erworben. Seine Geflissenheit, sein Eifer und seine genaue Obsorg mit Unverdrossenheit alle Pflichten seines Stands zu erfüllen, machten ihn bey Bedienung seines Canonicats Bewunderungs-würdig und schäzbar. Seine Sanftmuth, seine Leutseligkeit, sein Verstand und seine Liebe zu guten Ordnungen, geben die stärksten Versicherungen, daß er seine ihm anvertraute Heerde im Frieden und in der Einigkeit führen und erhalten, auch ihnen den Geist der Liebe, der ihn beseelet, einflössen werde. ꝛc.

Merkwürdigkeiten von Solothurn.

Herr Urs Victor Joseph von Roll, zu Emmenholz, Amts-Schultheis daselbst, starb den 22 Merz vom Schlag im 73sten Jahr seines Alters. Er ware 1686 gebohren, gelangte 17 in den Grossen Rath, ward 1716 der Jüngern Räthen, 1726 Gemeinmann, hernach Thüringenvogt, 17 Altrath, 17 Sekelmeister, 1742 Stadt-Venner, und 1743 Schultheiß.

Den 26 April ward an seine Stelle zum Schultheiß erwehlt:

Herr Franz Victor Augustin von Roll, von Emmenholz, Herr zu Hülffiken und Sarmenstorf, Ritter des Heil. Grabs von Jerusalem; ward erst Königl. Französischer Dollmetsch und Lieutenant unter der Schweizer-Garde, 17 des Grossen Raths, 17 Jungrath, 1732 Landvogt zu Buchegberg und Alt-Rath, 1742 Sekelmeister, 1743 Stadt-Venner, 1746 Landvogt zu Kriegstetten, 1748

Stadt-Venner ward: Herr Urs Franz Joseph Sury von Bussy, der des Grossen Raths, 17 Stadt-Major, 17 Thüringen-Vogt, 1719 Jungrath, 1742 Altrath, 1746 Vogt zu Buchegberg, 1748 Sekelmeister worden.

Sekelmeister ward: Herr Urs Victor Schwaller, der 17 des Grossen Raths, 1740 Landvogt zu Falkenstein, 1746 Jungrath, 1755 Vogt, zu Kriegstetten, 1754 Alt-Rath worden.

Alt-Rath ward: Herr Urs Fridrich Joseph von Roll, von Emmenholz, der 1702 des Grossen Raths, 17 Königl. Französischer Dollmetsch, 1712 Landvogt gen Bechburg, 1738 Jung-Rath worden.

Jung-Rath: Herr Franz Carl Joseph von Roll, von Emmenholz, der 1732 des Grossen Raths, 1742 Landvogt gen Bechburg worden.

Des Grossen Raths: Herr Franz Xaveri Joseph Antoni Zeltner.

Den 3 Merz starb Herr Franz Ludwig von Roll, von Emmenholz, gewesener Hauptmann in Französischen Diensten, der 1746 des Grossen Raths, und 1758 Landvogt gen Falkenstein worden. An seine Stelle ward den 7den zum Amts-Statthalter erwehlt: Herr Felix Joseph Eibely.

Merkwürdigkeiten von Basel.

Den 7 Merz wurde zu einem Schaffner des täglichen Allmosens, von acht und dreyßig, so sich darum angemeldt, erwehlt: Herr Emanuel Brukner, Herrn Registrators Sohn.

Den 30 dieses erlangte den Medicinischen Doctor-Grad: Herr Werner Lachenal.

Den 1 May disputierte um solchen Gradum, de structura & actione ventriculi: Herr David Salomon Seiler, von Arau.

Im April starb Herr Franz Obermeyer, Meister und des Raths. Er war 1688 gebohren, ward des Grossen Raths 1737, auch Mitmeister zum Hären in der Kleinen Stadt 1723, Oberstmeister 1746, Meister und des täglichen Raths 1750; An seine Stelle ward Meister auf der Zunft zun Spinnwettern: Herr Gerichtsherr Elias Kern, des Grossen Raths sint 1739, und an dessen Stelle des Grossen Raths: Herr Abraham Eglin.

Zu gleicher Zeit starb Herr Lucas Sagenbach, des Grossen Raths sint 1749; An seine Stelle ward Sechser zun Rebleuten: Herr Emanuel Falkner.

Den 17 April ward Weinherr: Herr Meister Rudolf Sulger.
Fünferherr: Herr Rathsherr Jakob Ryburt.
Escheidherr jenseit: Herr Oberstmeister Abraham Ott.

Merkwürdigkeiten von Schafhausen.

Den 12 Hornung wurde auf Löbl. Zunft zun Beken zum Urtheilsprecher an des Neuen Herrn Rathsherr Speißeggers Stelle erwehlt: Herr Georg Michael Wepfer.

Den 19 dieses starb Herr Hans Wilhelm Veith, Zunftmeister und Obervogt zu Beringen, Hemmenthal und Griesbach. Er ward 1692 gebohren, Urtheilsprecher 17 , des Grossen Raths 173 , Zunftmeister 1741, Obervogt gen Buch im Hegäu , gen Beringen , Oberstwachtmeister . An seine Stelle ward den 20 auf Löbl. Zunft zun Schneidern zu einem Zunftmeister erwehlt: Herr Vogtrichter Johann Heinrich Keller, ein Sohn Herrn Doctor und Sekelherrn Heinrich Kellers sel. Er ist gebohren 1720, ward des Grossen Raths 1750, Vogtrichter 1754 und in gleichem Jahr Archivarius. An seine Stell ward Vogtrichter: Herr Johann Christoph Jooß, gebohren 1705, des Grossen Raths sint 1736.

Zu einem Rathsherrn wurde erwehlt: Herr Johann Wilhelm Veith, des Verstorbenen Herr Sohn, gebohren 1727. Urtheilsprecher sint 1750.

Zu einem Urtheilsprecher: Herr Bernhardin Jooß.

So dann Obervogt gen Beringen: Herr Zunftmeister Emanuel Surter.

Den

Den 27 dieses zu einem Archivarius: Herr Christoph Franz Schalch, Herrn Statthalters Sohn.

Den 12 Merz starb Herr Leonhard Speißegger, Med. Doctor, und des Grossen Raths. Er war 1719 gebohren, ward Urtheilsprecher 1742, Rathsherr 1744. An seine Stelle ward Rathsherr auf der Beken-Zunft: Herr Johann Melchior Enderis, gebohren 1725, Urtheilsprecher sint 1757.

Den 5 April starb Herr Hans Georg Irzeller, gebohren 1691, des Grossen Raths sint 1724. An seine Stelle ward Rathsherr auf der Schneider-Zunft: Herr Bernhardin Joos, erst vor kurzem erwehlter Urtheilsprecher; und an dessen Stelle kame: Herr Johann Jakob Veith, vom Rosenek.

Am 4 April starb zu Strasburg: Herr Johann Georg Spleiß, zum Corallenbaum, gebohren 1739, Urtheilsprecher sint 1758. An seine Stelle ward Urtheilsprecher zun Rebleuten: Herr David Schenk.

Den 3 April wurde zum Ehrengesandten übers Gebürg erwehlt: Herr Sekelherr Anshelm Franz von Meyenburg, und zum Obherr in die Fronwaag: Herr Rathsherr Johann Jakob Maurer.

Den 28 April starb Herr Johann Conrad Sigerist, gebohren 1713, des Grossen Raths sint 1748. An seine Stelle ward Rathsherr auf der Mezger-Zunft: Herr Rittmeister Georg Michael Pfister, gebohren 1728, Urtheilsprecher sint 1758. und diese Stell bekam Herr Zunftmeyer Hans Jakob Pfau.

Den 7 May wurden vom Kleinen Rath folgende Aemter vergeben:

Sonderstechen Amt: Herr Hans Jakob Pfau, Pergamenter.

Seel-Amt: Herr Hans Conrad Schalch.

St. Johannsen-Amt: Herr Hans Georg Süninger.

Immieinzieher: Meister Hans Georg Rauschenbach.

Unterbaumeister: Meister Lorenz Spengler.

Hofknecht: Bernhardin Haas.

Wagenspanner: Meister Alexander Spleiß.

Merkwürdigkeiten von St. Gallen.

Im Merz ward zum Kirchenpfleger ernennt: Herr Doctor Rathsherr und Stadtarzt Sylvester Samuel Wegelin.

Ins Stokamt wieder auf 5 Jahr bestättet: Herr Zunftmeister Joachim Rauter.

Den 25 April ward Schulcaßierer an Plaz Herr Doctor Sector Zollikhofer von Altenklingen, der in Stillstand kommen: Herr Doctor Rathsherr Stadtarzet Kirchenpfleger Wegelin.

Diacon Eccles. Gallic. Herr Vicarius Jakob Wegelin.

Professor Philos. et Latinitatis: Herr Doctor Daniel Cornel. Zollikhofer, von Altenklingen.

Merk-

Merkwürdigkeiten von Bern.

Daß Tit. Herr Schultheiß Steiger das hochansehnliche Schultheissen-Amt resignirt, und darauf dasselbige wieder durch den Herrn von Erlach besezet worden, ist zwar schon im vorigen Monat Merz angeführt worden, verdienet aber wegen eint- und andern nähern Specialitäten einige Wiederholung.

Man hatte von Seiten Löbl. Stands sehr gewünschet, daß die Gesundheit dieses Herrn ihme erlaubt hätte, das Regierungs-Ruder auf vorige Oster-Regiments-Besazung wieder zu übernehmen; allein das von ihme an einen Löbl. Stand ergangene Schreiben, zeigte seine darüber gefaßte Resolution, um ihn dessen zu entlassen, zur Genüge. Er drükte auch in diesem Schreiben seine Erkenntlichkeit gegen die kostbaren Zeichen ihres gütigen Zutrauens, so sie ihme erzeiget, deutlich und rührend aus.

Ein Hochlöbl. Magistrat beschlosse, daß man diesem Herrn Schultheiß mündlich und schriftlich im Namen Löbl. Stands für seine so weis und klug geführte Regierung Dank abstatten sollte; und weil er abwesend ware, so sandte man ihm das Oberkeitliche Schreiben zu, als ein kostbar Merkmal des Vergnügens, so ein Löbl. Stand für die demselben von ihme und seinen vortrefflichen Voreltern geleistete Dienste geschöpfet.

Fürnemlich kan man von diesen hieher rechnen den Herrn Christoph Steiger, Vater des resignierenden Herrn Schultheiß, der auch 1718 zu dieser Würde erwehlt worden, und den 15 Aug. 1731 verstorben. Herrn Emanuel Steiger, seinen Herrn Großvater, der im 46sten Jahr seines Alters Welsch-Sekelmeister worden, und in einem Alter von 56 Jahren gestorben, und Herr Johann Rudolf Steiger, sein Urgroßvater, der in einem Alter von 43 Jahren Rathsherr worden. Alle drey waren große Staatsmänner. Herr Schultheiß hat keine Kinder.

Dieses Schreiben enthielte auch Versicherungen, daß der Stand für diese Dienste gegen ihn und alle seine Angehörigen bey allen Gelegenheiten erkenntlich seyn werde. Man bezeugte ihme noch ferner, wie daß man mit Vergnügen sehen würde, wenn er seine Rathsherrn-Stelle beybehalten möchte, und daß man der Hoffnung lebe, daß er mit seinen klugen und weisen Rathschlägen noch weiters zum Besten des Vaterlands beystehen werde. Es wurde mit Wünschen für den Herrn Schultheiß und sein Ehrenhaus beschlossen.

Man ordnete auch eine Deputatschaft, bestehend aus den Herren Alt-Vennern Otth, von Grafenried, und Freudenreich, dem Herrn Rathsherr Lerber, Herrn Heimlicher Herport, Herrn Alt-Landvogt Steiger von Trachselwald, dann den Herren Großweibel, Gerichtschreiber und Ammann, mit dem Standsbedienten. Diese Deputatschaft ware befelchnet bey dem Herrn Schultheiß die Danksagungs-Complimenten im Namen Eines Löbl. Stands abzulegen, so bald er wieder in die Stadt zurukkommen würde.

Den 28 Merz geschahe, wie schon verdeutet worden, die neue Schultheissen-Wahl in der Person Herrn Albrecht Fridrich von Erlach, Ritter, Herrn zu Hindelbank. Dieser neuerwehlte Herr Schultheiß that gleich nach

seiner

seiner Erhebung eine vortreffliche Rede an den Senat, darinnen er bestermassen seine Erkenntlichkeit über die gütige Zuneigung, so sie ihme bewiesen, bezeugte. Er gabe darinnen zu verstehen, daß seine Sorgen und Bemühungen in allen seinen Verrichtungen sich beständig auf die Ausbreitung des Reichs Gottes, auf das Glük der Völker und die Ehre der Republik beziehen werden. Er endigte seine Rede durch Wünsche für die Wohlfahrt Löbl. Magistrats und sämtlichen Stands.

Dieses neue Oberhaupt der Republik ist ein Sohn Sr. Excellenz Herrn Hieronymi von Erlach, der auch von 1721 bis 1747 die Schultheiß-Stelle rühmlichst bekleidet, da er im 80sten Jahr seines Alters solche nidergelegt, und 1748 gestorben. Der Herr Schultheiß Steiger, der nun eben auch diese Stelle aufgegeben, gelangte an seine Stelle darzu, und jezo wird er wiederum durch den würdigen Sohn seines Herrn Vorgängers ersezet. Die beyden berühmten Väter dieser zween Herren Schultheissen waren 10 Jahr Collegen neben einander bey Bedienung dieses hochwichtigen Amts. Der verstorbene Herr Christoph Steiger folgte 1718 in dieser Würde dem Herrn Johann Fridrich Willading, Herrn zu Urtenen und Mattstetten, Ritter St. Marci-Ordens, und Müterlicher Seits Herrn Großvater des jezigen Herrn Schultheiß von Erlach, welcher der 88ste dieser Republik ist, und der siebende aus seinem Geschlecht.

Dieselben waren: Ulrich, erwehlt 1444; Rudolf, erwehlt 1479; Johannes, erwehlt 1519; Franciscus Ludovicus, erwehlt 1629; Sigmund, erwehlt 1675, und Hieronymus, erwehlt 1721: Welches der Republik viele rühmliche Dienste geleistet, und daraus eine grosse Anzahl Ritter, Generals und andere Officiers, von deren merkwürdigen Thaten die Geschichten uns sehr viel belehren, entsprossen sind; Nicht weniger hat diese Familie auch der Republik berühmte Häupter, große Politicos und vortreffliche Staatsmänner gegeben. Außer den vorangezeigten Herren Schultheissen hat es bereits 31 Rathsherren, Venner und Sekelmeister aus diesem Geschlecht gegeben, und haben sie bey 24 Herrschaften und Baronien besessen.

Albrecht Fridrich von Erlach, dermaliger Herr Amts-Schultheiß, ward gebohren den 7 Winterm. 1696. Kayser Carolus VI. ertheilte ihme 1715 eine Compagnie unter dem Schweizer-Regiment Tillier. Er heyrathete 1719 die Frau Susanna Margaretha Frisching, eine Enkelin des berühmten Herrn Schultheiß Samuel Frischings, Herrn zu Rümlige, der 1721 gestorben. Er gelangte 1727 in den Großen Rath, und ward auch damals Oberster über die Bernerische Cuirassiers. 1728 erhielte er den Marggräflich-Baaden-Durlachischen Fidelité-Orden; 1729 bekam er die Stelle eines Rathhaus-Ammans, und 1734 sandte ihm Keyser Carolus VI. den guldenen Schlüssel, und die Patente als würklichen Kamerherrn, 1735 wurde er Landvogt nach Morsee, 1749 erhielte er den Bareythischen Rothen Adler- und den Würtenbergischen St. Hubert-Orden; er gelangte 1755 in den Täglichen Rath, und bekam 1758 die Stelle eines Sekelmeisters Welscher Landen.

Er sezet seinen Stamm fort in der Person und den Nachkommen des Herrn Carl Ludwig von Erlach, Ritter, Herrn zu Jegenstorf und Scheunen, seinem einigen Sohn, der 1727 gebohren; und Frauen Margaretha von Erlach, seiner einigen Tochter, welche 1737 an Herrn Albrecht von Erlach, Baron von Spiez, Hauptmann unter der Königl. Französischen Schweizer-Garde, und dermaligen Landvogt zu Gottstadt, verheyrathet worden.

Der Wahltag wurde unter andern durch die Ehrengeschenk und Liebesgaben, so der Herr Schultheiß an die Armen austheilen ließe, signalisirt. Er empfienge auch diesen Tag und die folgenden viele schöne Glükwünschungs-Complimenten von dem Magistrat, der Geistlichkeit, und vielen andern Personen von allerley Stand. Man hat Ursache, sich die Fortsezung des Wohlstands der Republik, und auch die gesegnetesten Früchte von der Regierung beyder Herren Schultheissen, so jezo das Staatsruder führen, zu versprechen.

Die Welsch Sekelmeister Stelle wurde alsogleich durch die Mehrheit der Stimmen, wie schon gemeldet worden, dem Herrn Alt-Venner Beat Sigmund Ougspurger aufgetragen. Dieser Herr stammet ab von Herrn Johann Ougspurger, des Raths und Zeugherrn, der nebst einem seiner Söhnen 1522 in der Schlacht bey Bicoque geblieben. Sein Vater verlohr sein Leben in der Schlacht bey Grandson. Herr Zeugherr Johannes, ein Sohn Michaels, ward nach der Eroberung vom Pays de Vaud 1536 zum ersten Sekelmeister dieser Landen erwehlt; dessen Sohn gleiches Namens hat auch mit vielem Ruhm die Würde eines Sekelmeisters Deutscher Landen bekleidet, und hat diese Familie allezeit dem Politischen und Kriegsstaat wakere Männer hervorgebracht, welche dem Vaterland ausnehmende Dienste geleistet. Da er nun ein Erbe der ausnehmenden Tugenden seiner Vorfahren, fürnemlich aber der tiefen Einsicht, des klugen Verstands, und der vaterländischen Liebe des Herrn Venner Michael Ougspurgers, seines würdigen Herrn Vaters, der 1732 gestorben, ist, so kan man sich mit Grund versprechen, daß dieser würdige Herr, so jezo das Sekelmeister Amt erhalten, fortfahren werde, die gute Ordnung und Gerechtigkeit in denen Tribunalien, wo er präsidirt, zu handhaben: seine rare Beredsamkeit und großen Einsichten in die Staatsgeschäften haben ihn mit Ausnahm bekannt gemacht. Er ist 1702 gebohren. Er gelangte 1735 in den großen Rath, ward 1743 Gubernator von Aelen, 1751 des Täglichen Raths und 1754 Venner. Er wurde zu verschiedenen sehr delicaten Gesandschaften gebraucht, fürnemlich das vorige Jahr zu der Bielerischen, wo er nebst dem Herrn Rathsherrn von Bonstetten ihr Bestes nachdrukssamst zu Beendigung der Streitigkeiten zwischen dem Fürsten Bischof von Basel, und den Städten Biel, Neuenstadt und der Herrschaft Erguel, beygetragen: und noch allererst neulich zu Frauenfeld, wo er nebst dem Herrn Rathsherrn von Müllinen, und den Herren Deputirten Löbl. Stands Zürich, so glüklich die langwürrige Streitigkeit zwischen dem Fürsten von St. Gallen und seinen Toggenburgischen Unterthanen, beygeleget hat.

Herr Johann Georg Imhof, Alt-Venner und Präsident der Deutschen Appellations-Kammer, da er nun das 80ste Jahr seines Alters erreichet,

hat

hat er befunden, daß die fernere Bedienung dieser wichtigen Stelle ihme bey so hohem Alter beschwerlich falle; danahen er einen Hochlöbl. Magistrat ersuchet, ihme solche abzunehmen. Bey diesem Anlaß stattete ihme solcher schriftlich die verbindlichsten Danksagungen ab für die genaue Obsorg, Aufrichtigkeit und den patriotischen Eifer, so er beständig bey allen seinen Verrichtungen gezeiget, als auch für die große Dienste, so er dem Staat so lange Jahr geleistet. Zum Nachfolger der Präsidenten-Stelle hatte er bekommen einen großen Rechtsgelehrten, den Herrn Rathsherrn und Salz-Direktor Gottlieb Jenner.

* *

Die Herren Ehrengesandten von der Tagsazung zu Frauenfeld langten am 7 April wieder glüklich und vergnügt zu Bern an. Sie haben nachgehends dem Senat und vor dem Großen Rath, Bericht wegen ihrer Verrichtungen abgestattet, und alles was auf dieser Tagsazung gut befunden und beschlossen, ist auch von Löbl. Stand ratificiert worden.

Am Grünen Donnerstag den 12 April geschahe die gewöhnliche älljährliche Besazung des Sechszehner-Gerichts, und wurden dißmal darzu erwehlt: Von den Gesellschaften zun

Distelzwang,	Herr Alt-Stift-Schaffner Effinger, von Wildegg.
Pfisteren,	Herr Alt-Commißarius Thormann, aus Engelland.
	Herr Alt-Hofmeister Tscharner, von Königsfelden.
Schmiden,	Herr Alt-Landvogt Wagner, von Trachselwald.
	Herr Alt-Landvogt Egger, von Oron.
Mezgeren,	Herr Alt-Landvogt Willading, von Frienisberg.
	Herr Alt-Castlan Zehender, von Wimmis.
Gerweren,	Herr Alt-Landvogt Stürler, von Landshut.
Löwen,	Herr Alt-Landvogt Sinner, von Interlaken.
Schuhmachern,	Herr Alt-Landvogt Forer, von Nydau.
Wäbern,	Herr Professor Sigmund Ludwig Lerber.
Möhren,	Herr Alt-Schultheiß Steiger, von Burgdorf.
Kaufleuten,	Herr Alt-Landvogt Mutach, von Iferten.
Zimmerleuten,	Herr Alt-Landvogt Gruber, von Casteln.
Affen,	Herr Alt-Schultheiß Jenner, von Unterseen.
Schifleuten,	Herr Alt-Landvogt Tillier, von Interlaken.

Am Oster-Montag den 16den als dem solennen Regiments-Besazungs-Tag, wohnte der Magistrat des Morgens in der Haupt-Kirch dem Gottesdienst bey, und hörten eine vortreffliche Predigt an, so der Herr Dekan Zehender über die Worte des Gebeths des Volks für den König David, welche in den 3 ersten Versen des 20sten Psalmen enthalten: Der HErr erhöre dich in der Noth. Der Name des Gottes Jakob erhöre dich. Er sende dir Hülfe von deinem Heiligtum, und stärke dich aus Zion. Er seye eingedenk aller deiner Speißopfer, und mache dein Brandopfer zu Aschen. Sela. Dieser Text gabe ihme Anlaß zu Glükwünschungen an den Souverain, von dem er predigte, welche auf eine sehr beredte und nachdrukſame Weise ausgesprochen wurden. Nach geendigtem Gottesdienst begabe sich der Klein- und Große Rath

Proceßions-weiſe auf das Rathhaus, woſelbſt Herr Schultheiß Tillier mit einer vortrefflichen, ſeiner gewohnten großen Beredſamkeit gemäßen, und von jedermann mit Aufmerkſamkeit angehörten und bewunderten Rede, welche auf die gegenwärtigen Zeitumſtände und den nun die Regierung übernehmenden Herrn Schultheiß von Erlach gerichtet ware, den Zepter und die Sigel niederlegte. Nach geendigter Ceremonie begleitete der Magiſtrat den neuen Herrn Schultheiß der Gewohnheit nach in Proceßion bis auf die Edelleuthen-Zunft, wo ſich alle Ehrenglieder von ihme nach alten Eidgnößiſchem Gebrauch mit Handklapfen verabſcheideten.

Die folgenden Tage giengen die Beſazungen der Vogteyen und andern Aemtern vor ſich, und wurden zu Landvögten ernennt nach

Bipp, Herr Hauptmann Bernhard Steiger, Herr zu Münſigen.
Frienisberg, Herr Regiſtrator Emanuel Zehender.
Caſtlan zu Zweyſimmen, Herr Sigmund Zehender, Alt-Caſtlan zu Wimmis.
Stiftſchaffner zu Bern, Herr Ohmgeltner Johann Heinrich Steiger.
Fleiſch- und Fiſch-Schäzer vom Rath. Herr Rathsherr Lerber.
Fleiſch-Schäzer vom Rath. Herr Zeugherr Willading.
Fleiſch- und Fiſchſchäzer von Burgern, Hr. Alt-Landvogt Rodt, v. Morſee.
Iſeler, Herr Obriſt-Lieutenant Johann Rudolf Stürler.
Ohmgeltner auf dem Land, Herr Hauptmann Fridrich von Büren.
Welſch-Weinſchenk, Herr Fürſprech Fridrich König.
Siechenvogt, Herr Johann Ludwig Tſchiffeli, Allmoſen-Kammer-Secretar.
Gwölb-Regiſtrator, Herr Franz Ludwig Steiger, Herrn Sekelmeiſters ſel. Sohn.

Gerichts-Beſazung von Oſtern bis Michäli 1759.

Herr Hauptmann Sigmund von Wattenwyl; deſſen Statthalter iſt Herr Alt-Landvogt Tillier von Interlaken.
Herr Oberſt Nicolaus von Wattenwyl, Herr zu Dießbach; deſſen Statthalter iſt Herr Hauptmann Albrecht von Wattenwyl.
Herr Major Franz Thormann; deſſen Statthalter iſt Herr Fridrich Sigmund Steiger.
Herr Hauptmann Franz Ludwig Viktor von Erlach; deſſen Statthalter iſt Herr Stadtmajor Steiger.
Herr Hauptmann Fridrich von Büren, dermaliger Ohmgeltner.
Herr Hauptmann Rudolf Friſching, Herr zu Rümligen.
Herr Hauptmann Gottlieb Steiger, deſſen Statthalter iſt Herr Gleitsherr von Werdt.
Herr Alt-Landvogt Forrer, von Nydau.
Herr Anthoni Wurſtemberger, Secretarius der Recrüe-Kammer
Herr Architecte Samuel von Grafenried; deſſen Statthalter iſt Herr Samuel Fridrich Faßnacht.

Wayſengericht, Herr Samuel Gruner.
Präſident deſſelben: Herr Alt-Commendant Tillier, von Arburg.

Alter-

Alternirende Præsides an das Chorgericht:
Herr Alt-Welsch-Sekelmeister Morloth.
Herr Rathsherr Fellenberg.

Zu Assessoren an das Chorgericht:
Herr Alt-Landvogt Jenner, von Milden.
Herr Capitain-Lieutenant Gottlieb von Wattenwyl.
Herr Sigmund Alexander Kirchberger.

Geld-Veräusserung und Oeconomie Commißion;
Herr Hauptmann Albrecht Frisching.

Reformation-Kammer:
Herr Hauptmann Anthoni Ludwig Effinger.

Neuenburgische Commißion, und Teutsche und Welsche Holz-Kammer:
Herr Alt-Land-Ammann von Grafenried.

Im April sind von den Gnädigen Herren und Obern, Rath und Burgern folgende Kammern ergänzet worden:
Præsident in das Insul-Directorium. Herr Alt-Venner Mey.
Præsident in Sanitæt-Rath. Herr Zeugherr Willading.
Post-Commißion. Herr Rathsherr Lerber.
Teutsche und Welsche Holzkamer. Herr Alt-Landvogt Manuel, von Milden.
Freyburgische Commißion. Herr Rathsherr Fellenberg.
Kriegs-Rath. Herr Obrist Sigmund Wyß, Herr zu Daillens.
Wayfenhaus-Directorium. Herr Commißarius Samuel Stek.
Teutsche und Welsche Zollkamer. Hr. Dragon. Hauptm. Fridr. Zehender.

Seit letzt angeführten sind daselbst mit Tod abgegangen
Von Herren des Stands:

Herr Johann Rudolf Steiger, gewesener Landvogt zu Oron, starb im Hornung im 87sten Jahr seines Alters. Er ware 1672 gebohren, gelangte 1718 in Großen Rath, ward Landvogt gen Oron 1728, Castlan zu Frutigen 1746, und resignirte auf Ostern 1755 die Große Rathsstelle.

Herr Gabriel May, Herr zu Hünigen, des Großen Raths und gewesener Landmajor, starb im April. Er ware 1717 gebohren, und gelangte 1755 in den Großen Rath. Er war ein Sohn Herrn Gabriel May, des Täglichen Raths, gewesenen Landvogts zu Milden, und Brigadier in Holländischen Diensten, der den 14 Febr. 1747 im 86sten Jahr seines Alters verstorben.

Von Geistlichen:

Herr Samuel Lautenburger, Pfarrer zu Mett, ward Provisor zu Burgdorf im Heum. 1712, Schulmeister daselbst im Horn. 1716, ins Ministerium aufgenommen 1717, Pfarrer gen Büren im Horn. 1735, gen Mett im April 1748, starb im Hornung.

Herr David Ris, Pfarrer zu Lauperswyl, starb im Mey. Er ward Provisor zu Zoffingen im Heum. 1715, ins Ministerium aufgenommen 1717, Pfarrer gen Lauperswyl im Winterm. 1726.

Merkwürdigkeiten von Zürich.

Dienstags den 8 Mey ward unter Göttlicher Leitung abermal der Frülings-Synodus gehalten.

Die Morgenpredigten in den Pfarrkirchen der Stadt hielten nachstehende Herren Pfarrer aus E. E. Winterthurer Capitul:

Groß-Münster: Herr Johann Jakob Frieß, Pfarrer zu Winterthur und Decanus E. E. Claß.

St. Peter: Herr Johannes Eßlinger, Pfarrer zu Embrach.

Fraumünster: Herr Ludwig Ringgli, Pfarrer zu Töß.

Predigern: Herr David Holzhalb, Pfarrer zu Ober-Winterthur.

Dem Synodo wohnten als fremde Herren bey: Herr Heinrich Huber, V. D. M. von Diessenhofen, und Herr Samuel Farkas, ein ungarischer Minister von Patak.

Zu der im Ehrwürdigen Eglisauer Kapitel vacierenden Decanat-Stelle wurden von Herrn Pfarrer Schaufelberger zu Rafz vorgeschlagen: 1. Herr Kammerer Wolf, zu Weila auf dem Rafzer-Feld. 2. Herr Notarius und Diakon Heiz, zu Eglisau. 3. Herr Pfarrer Grob, zu Degerfelden. Auf Ernamsung Herrn Pfarrers Stumpfen, bey St. Peter, ward die Wahl einhellig gerichtet auf Herrn Kammerer Wolf.

Der bewegliche Vortrag der Sachen, über welche dermalen sollte reflectiert werden, betreffende den Zustand unsrer Kirche und die zuverbessernde Mängel; ward gemachet von Tit. Herrn Pfarrer und Decan Frieß, von Winterthur.

Ihr Hochwürden Herr Antistes Wirz handelte in seiner vorbündigen Rede, theils von der sehr nothwendigen und höchst wichtigen Pflicht der Seelsorger, welche sie Kraft dieses ihres Namens haben, die Kranken fleissig zu besuchen, um solche nach eines jeden Beschaffenheit zur Selbsprüfung anzumahnen, zu unterrichten und zu trösten, ꝛc. sie mögen gleich von denselben beruffen werden oder nicht; mit Beantwortung der nichtigen Einwendungen, womit einiche ihre dißfalls erweisende Nachläßigkeit beschönen oder entschuldigen möchten.

In der Beschluß-Sermon, welche Ihr Gnaden Herr Burgermeister Escher gehalten, ward vorderst die grosse Güte des Höchsten gepriesen, die er uns bey der vast allgemeinen Verwirrung Europa, unserm Vaterland und unsrer Kirche erweiset; und beym Beschluß das ganze Ministerium beweglich ermahnet, den Vorzug der Göttlichen vor allen, auch den besten menschlichen Schriften wol zu erwegen, und sich hauptsächlich auf das Lesen und Meditieren der erstern zu legen.

Tags darauf ward unter dem Præsidio Herrn Theologi Johann Jakob Lavaters, die gewöhnliche Synodal-Disputation gehalten, de Officio Doctoris Christiani in refutandis Erroribus, von der Pflicht eines christlichen Lehrers in Widerlegung der Irrthumen, Pars alt. Die Opponenten aus E. E. Kyburger Capitel waren: Herr Pfarrer Fehr, zu Pfäffikon; Herr Pfarrer Hof-

Hofmeister, zu Schwerzenbach; Herr Pfarrer Geßner, zu Dübendorf. Respondens ware Herr Johannes Heß, V. D. M. Assumens ware Herr Jakob Christoph Hartmann, S. Theol. Studiosus.

* *

Die gewohnte Pfingst-Oration, welche an statt Herrn Wilpert Stumpfen, Ludimoderatoris der Schulen zum Frau-Münster, sein Sohn und Vicarius Herr Scriba Fridrich Stumpf halten wollte, von der grossen und wunderwürdigen Kraft des Heil. Geistes in Aufrichtung des Reichs JEsu Christi nach Anleitung der Weissagung Jesaje LXVI. 7. hat wegen des letztern unversehens zugestossener Unpäßlichkeit, als Vicarii Vicarius und Scribæ Lector, zu allgemeinem Vernügen eines zahlreichen und ansehnlichen Auditorii, gehalten Herr David von Mooß, Præc. Classis III.

* * *

Den 14 Mey verstarben Ihr Gnaden Herr Burgermeister Johannes Frieß, von dessen Lebensumständen in den Nachrichten des künftigen Monats wird gedacht werden; worauf den 16den Morgens, wegen vorzunehmender Wahl eines neuen Herrn Burgermeisters, in den vier Pfarrkirchen der Stadt Gottesdienst gehalten worden, und zwar wurde geprediget beym Groß-Münster über * Offenb. XXI. 24. b. St. Peter, Ps. LXXXII. 6, 7. Frau-Münster, Jes. I. 26. Predigern, 4. B. Mose XXVII. 12. b. Nachgehends aber von Unsern Gnädigen Herren Räth und Burger, auf die Namsung Herrn Rathsherrn Heideggers, zu einem Burgermeister mit 54 Stimmen erwehlt worden: Herr Sekelmeister Leu. Herr Obmann Landolt, genamset von Herrn Landvogt Vogel, hatte 27. und Herr Statthalter Nüscheler auf Namsung Herrn Geßners im Bleicherweg, 3 Stimmen.

Hierauf wurde von Hochdenselben, auf die Namsung Herrn Statthalter Nüschelers, zu einem Sekelmeister mit 94 Stimmen erwehlt: Herr Rathsherr Heidegger. Herr Zunftmeister Diethelm Hirzel, genamset von Herrn Pfleger Hirzel hinter Zeunen, hatte 27 Stimmen.

Ferner wurde auf die Namsung Herrn Rathsherr Zieglers, zu einem Rathsherrn mit 32 Stimmen erwehlt: Herr Amtmann Hirzel, bey der Harpfen. Herr Obrist Escher, genamset von Herrn Brigadier Lochmann, hatte 24 Stimmen; Herr Goßweiler, genamset von Herrn Statthalter Scheuchzer, hatte 21 Stimmen; und Herr Schultheiß Escher, auf die Namsung Junker Amtmann Grebels bey der Sommerau, 10 Stimmen.

Mittwochs den 16 Mey haben die Tit. Herren Vorgesezten Löbl. Zunft zum Weggen, an des neuerwehlten Herrn Rathsherr Hirzels Stelle, auf die Namsung desselben einhellig zu einem Zwölfer erwehlt: Herrn Kaspar Irminger.

Sonntags den 20sten wurde von den Tit. Herren Vorgesezten Löbl. Zunft zur Meisen, statt des verstorbnen Herrn Amtmann Landolten, einhellig zu einem Zwölfer erwehlt: Herr Heinrich Finßler; genamset von Herrn Amtmann Landolt, im hintern Amt. Ferner

* Die vortrefflichen beym Großen Münster und Fraumünster von Tit. Herrn Antistes Wirz und Herrn Pfarrer Ulrich gehaltenen Wahlpredigten, sind der Preß überlassen worden, und bey dem Verleger dieser Nachrichten zu bekommen.

Ferner ist von Unsern Gnädigen Herren Räth und Burger, an Herrn Sekelmeister Heideggers Stelle, zu einem Bergherrn erwehlt worden: Herr Zunftmeister Scheuchzer.

Zu einem Obervogt ins Neu-Amt: Herr Rathsherr Sirzel, bey der blauen Eilgen.

Zu einem Obervogt nach Männedorf: Herr Rathsherr Sirzel, bey der Harpfen.

Merkwürdigkeiten von Lucern.

Den 19 Mey ist zu dem ersten Obervogt der Herrschaft Griesenberg von den Gnädigen Herren Räth und Hundert ernamset worden: Junker Jost Heinrich Ranuti Segesser von Brunegg, des Großen Raths; dessen Verwaltung auf St. Johann Baptist angehet, und 8 Jahr dauret, in künftigen Zeiten aber nur 6 Jahr lang währet.

Unglükliche Zufälle.

Ein junger Knab von Yverdon, Geschlechts Kinloch, hat zu Schöfftland ein von einem Bauren entlehnt Rohr überladen, so im abfeuren zersprungen, und ihme die Schwanzschrauben so tief neben dem rechten Aug in Kopf gefahren, daß im herausziehen zwo Zangen zerbrochen, mit der dritten aber sie herausgebracht worden; Ausser Verlurst des rechten Augs erachtet man, er sey ausser Lebensgefahr.

Den 12 April ist bey Altikon im Thurgäu bey heftigem Donnerwetter ein Strahl in ein Haus gefahren, welcher sich auf dem Dach vertheilt, davon der eine zum Camin hinein, der andere aber durch die First über das Dach hinunter bis auf die Kernenschütti, und einen Balken zerschmettert, darauf hat er in einer Kammer verschiedenes beschädigt; der gröste Gewalt zeigte sich in der Stuben, allwo die Fenster zerschmettert, und das Maurwerk Schaden gelitten: doch sind die darinn befindlichen Personen, ausser etwas beschädigt, G. L. glüklich darvon kommen.

Den 20 May sind zu Treüten, im Amt Erlach, der Gemeind Inns, Berner-Gebiets, durch Verwahrlosung dreyzehen Häuser verbrunnen.

Den 23 Mey Morgens zwischen 3 und 4 Uhr, ist ein zweyfaches Haus, das Schweikhaus genannt, zu Küßnacht im Canton Schweiz an den Lucernischen Gränzen gegen Greppen, durch Sorglosigkeit verbrunnen; und weil ziemlich viel Pulver oben auf dem Boden gewesen, so ist solches durch das Feuer ankommen, welches den Dachstuhl zersprengt, und alles in helle Flammen gesezt, so daß der Hausmann nichts als seine drey Kinder und die Frau hat retten können.

Den 24sten hätte zu Lucern gleichfalls ein großes Unglük entstehen können, da Vormittags um 10 Uhr in des Tischmacher Bußligers Haus in der hintern Ledergaß, eine Brunst in der Kuche entstanden: Es ist nemlich von denen auf einer kleinen Feuerblatten brennenden langen Scheitlein Holz das vornen abgebrannte über die Feuerblatten hinunter gefallen, und hat die dort herum ligende Hobelspähn angezündet, davon die ganze Kuche in Brand gerathen, und schon das Zinn ꝛc. zerschmolzen, jedoch durch zeitliche Hilf, G. L. geschwind gelöschet worden.

Monatliche Nachrichten
einicher
Merkwürdigkeiten,
in Zürich gesammlet und herausgegeben,

Brachmonat, MDCCLIX.

Auf der Jahr-Rechnungs-Tagsazung in Frauenfeld haben sich folgende Hochgeachte, ꝛc. ꝛc. Herren Ehrengesandte eingefunden.

Zürich,	Ihro Gnaden, Herr Hans Jacob Leu, Burgermeister.
	Herr Hans Conrad Heidegger, Sekelmeister.
Bern,	Herr Gottlieb von Diesbach, Sekelmeister teutscher Landen.
	Herr Abraham Freudenreich, Venner.
Luzern,	Herr Franz Nicolaus Leonti Balthasar, Kornherr.
	Herr Carl Joseph Rudolf Benedict Mohr, Landvogt und Altpannerherr.

Uri,	Herr Johann Peter Brand, Landammann.
	Herr Joseph Friedolin Martin Brand, Landammann und Guarde-Haubtmann.
Schweiz,	Herr Ludwig Weber, Landammann.
	Herr Carl Dominicus Jüz, Alt-Landammann.
Unterwalden,	Herr Johann Peter von Flüe, Landammann und Lands-Haubtmann.
	Herr Johann Melchior Felix Stokmann, Lands-Fendrich.
Zug,	Herr Johann Caspar Lutiger, Landammann.
	Herr Franz Antoni Heinrich, Ritter und Alt-Land-Ammann.
Glarus,	Herr Johann Conrad Bernold, Landammann.
	Herr Bartholomäus Martin, Lands-Statthalter und Obrist-Commendant.
Basel,	Herr Jeremias Ortmann, des geheimen Raths und Dreyherr.
	Herr Achilles Leißler, des innern Raths.
Freyburg,	Ihro Gnaden, Herr Franz Joseph Nicolaus von Alt, Baron von Tiefenthal, Schultheiß.
	Herr Hiacinthus Simon von Boccard de Baradange.
Solothurn,	Ihro Gnaden, Herr Franz Victor Augustin, Baron von Roll, Herr zu Hilfikon, Emmenholz, Ritter und Schultheiß.
	Herr Urs Franz Joseph Sury von Bussy, Venner.
Schaffhausen,	Ihro Gnaden, Herr Balthasar Pfister, Burgermeister.
	Herr David Meyer, Sekelmeister.
Apenzell, J. R.	Herr Johann Jacob Scheuß, Landammann.
U. Roden,	Herr Johann Jacob Züricher, Landammann.
Abt St. Gallen,	Herr Joh. Victor, Baron von Thurn und Valsaßine, des geheimen Raths und Landshofmeister.
Stadt S. Gallen,	Herr Johann Caspar Bernet, Burgermeister.

Von den Hochlobl. Evangelischen Ständen ist der dießjährige allgemeine Buß- und Bettag auf den 13. Herbstmonat vest gestellet worden.

Der

Der Preis der troknen Früchte und des Weins.

Zürich.

	Kernen, der Mütt.	Roggen, der Mütt.	Haber, das 4tel
den 4. May.	4. fl. 34. ß. bis 5. fl. 20. ß.	4. fl. 6. ß.	16. ß.
den 11. " "	4. fl. 32. ß. bis 5. fl. 32. ß.	4. fl.	16. ß.
den 18. " "	4. fl. 20. ß. bis 5. fl. 16. ß.	4. fl.	16. ß.
den 25. " "	4. fl. 20. ß. bis 5. fl. 20. ß.	o o	16. ß.
den 1. Brachm.	4. fl. 32. ß. bis 5. fl. 24. ß.	4. fl.	16. ß.
den 8. " " "	4. fl. 30. ß. bis 5. fl. 16. ß.	o o	16. ß.
den 15. " " "	4. fl. 30. ß. bis 5. fl. 20. ß.	3. fl. 36. ß.	16. ß.
den 22. " " "	4. fl. 35. ß. bis 5. fl. 18. ß.	o o o	17. ß.
den 29. " " "	4. fl. 26. ß. bis 5. fl. 16. ß.	o o o	17. ß.

Bern.

	Kernen, das Mäs.	Roggen, das Mäs.	Haber, das Mäs.
18)	15. bz. bis 16. bz. 2. kr.	8. bz. 2. kr. bis 9. bz. 1. kr.	3. bz. 3. kr. bis 4. bz. 2. kr.
19)	15. bz. bis 16. bz.	8. bz. 2. kr. bis 9. bz.	3. bz. 3. kr. bis 4. bz. 1. kr.
20)	15. bz. bis 16. bz. 1. kr.	8. bz. bis 9. bz. 1. kr.	3. bz. 2. kr. bis 4. bz. 1. kr.
21)	15. bz. 2. kr. bis 16. bz. 2. kr.	8. bz. 1. kr. bis 9. bz. 2. kr.	3. bz. bis 4. bz. 1. kr.
20)	16. bz. bis 18. bz. 2. kr.	8. bz. 1. kr. bis 10. bz.	3. bz. 2. kr. bis 4. bz.

Luzern.

Kernen der Mütt.

	Im höchsten Preiß.	Im mittlern,	Im geringsten.
den 1. May,	13. fl. 10. ß.	12. fl. 30. ß.	12. fl.
den 8. " "	13. fl. 10. ß.	12. fl. 30. ß.	12. fl.
den 15. " "	13. fl. 10. ß.	12. fl. 30. ß.	12. fl.
den 22. " "	13. fl. 10. ß.	12. fl. 30. ß.	12. fl.
den 29. " "	13. fl. 10. ß.	12. fl. 30. ß.	12. fl.
den 5. Brachm.	13. fl. 10. ß.	13. fl.	12. fl. 30. ß.
den 12. " "	13. fl. 10. ß.	13. fl.	12. fl. 20. ß.
den 20. " "	13. fl. 10. ß.	13. fl.	12. fl. 10. ß.
den 19. " "	13. fl. 10. ß.	13. fl.	12. fl. 10. ß.
den 26. " "	13. fl. 10. ß.	13. fl.	12. fl. 10. ß.

Basel.

Kernen, der Sak.

18) 8. Pf. 17. ß. 6. den. bis 9. Pf. 16. ß. 19) 7. Pf. bis 9. Pf. 10. ß.

Wein.

	Zürich, der Saum.	Bern, die Maß.	Basel, der Saum.
18)	11. 12. 15. 18. fl.	3. bz. bis 6. bz.	13. Pf. 10. ß. u. 5. N. Thl.
19)	12. 14. 18. 26. fl.	3. bz. bis 6. bz.	o o o
20)	12. 14. 18. 26. fl.	3. bz. bis 6. bz.	6. 7. Neue Thl. und 22. fl.
21)	o o o	3. bz. bis 6. bz.	o o o
22)	10. fl. 20. ß.	3. bz. bis 6. bz.	o o o
23)	10. fl. 10. ß. die Maaß 8. ß.	3. bz. bis 6. bz.	o o o
24)	18. 20. fl. die Maaß 8. ß.	3. bz. bis 6. bz.	o o o
25)	14. 15. 18. 20. 25. fl.	3. bz. bis 6. bz.	o o o
26)	14. 15. 18. 20. 25. 27. fl. die Maaß 10. ß.	3. bz. bis 6. bz.	o o o

Nachrichten von Luzern.

Den 4. Brachmonat ist allhier in den täglichen Rath, anstatt Junker Jost Franz Antoni Leonti Schneiders sel. Herrn zu Wartensee, gewesenen Statthalters und Venners, aufgenommen worden dessen Herr Sohn: Junker Joh. Martin Schneider, Herr zu Wartensee und gewesener Vogtschreiber.

Und in den Grossen Rath wurde von Unsern Gnädigen Herren Räth und Hundert, anstatt Junker Franz Xaveri Irene Mohr, welcher an St. Johann Evangelisten Tag in den täglichen Rath befördert worden, aufgenommen: Junker Joseph Rudolf Niclaus Joh. Baptist Mohr.

An gleichem Tag wurde zu einem neuen Burger angenommen: Meister Martin Uklin, der Müller, gewesener Hinderfäß hiesiger Stadt, gebürtig aus dem Frikthal.

Den 4. Heumonat ist das Lobl. Stadt-Gericht mit folgenden Ehrenglie-dern besezt worden:

Vom Täglichen Rath.

Junker Joseph Leonti Meyer, zu Schauensee, Präsident.
Junker Joseph Anton Ignati Zurgilgen, Landvogt.
Junker Franz Xaveri Irene Mohr.

Vom Grossen Rath.

Herr Joseph Ludwig Weber, Statthalter.
Junker Joh. Baptist Peter Moriz Leodegari von Flekenstein.
Junker Heinrich Ludwig Keller.

Richter.

Junker Joseph Rudolf Meyer, Hauptmann.

Gerichtschreiber.

Junker Aloysi Moriz von Flekenstein, Hauptmann.

Und das Neune-Gericht ist wiederum mit nachstehenden Herren be-sezt worden:

Vom Täglichen Rath.

Ihro Gnaden Herr Joh. Thüring Göldlin, von Tiefenau, Alt-Schult-heiß und Pannerherr, Präsident.

Junker

Junker Johann Carl Christoph Pfyffer, Herr zu Altishofen und Altpüren, Statthalter.
Junker Johann Martin von Flekenstein, Bauherr.
Junker Carl Joseph Rudolph Benedict Mohr, Landvogt.

Vom Grossen Rath.

Junker Jost Joseph Bernhard Hartmann, Obervogt.
Junker Joseph Antoni Felix Balthasar.
Junker Heinrich Ludwig Pfyffer, von Altishofen, Major.

Von der Burgerschaft.

Junker Franz Xaveri Schneider, von Wartensee

Canzley-Substitut.

Herr Wilhelm Schindler, Goldschmied.

Fürsprech bey diesem Tribunal sind: Aus dem Täglichen Rath:
Junker Joseph Antoni Ignati Zurgilgen, Landvogt.
Junker Franz Xaveri Irene Mohr.

Aus dem Grossen Rath.

Junker Lorenz Flacci Schuhmacher, Verwalter zu Heydegg.
Junker Carl Martin Keller, Landschreiber zu Luggaris.

Ferner ist von Hochgedachten Gnädigen Herren Räth und Hundert das Spithal-Amt übergeben worden: Junker Jost Xaveri Meyer des täglichen Raths.

Als den 11. Brachmonat die Hatschier-Commendantenstelle wegen zu grosser anhangender Mühe in den Grossen Rath, und hingegen das Weinzoll-Sekelamt, als von geringerer Mühe, und doch gleichen Einkommens, in den Täglichen Rath gegeben worden, so ist von Gnädigen Herren Räth und Hundert gedachtes Sekelamt übergeben worden: Junker Joseph Irene Amrhyn, des täglichen Raths.

Merkwürdigkeiten von Uri.

Den 6. May wurden auf der Landsgemein folgende Aemter besezt:
Herr Johann Peter Brand, Altlandamman, bestätiget.
Herr Johann Peter Brand, regierender Landammann, Gesandter nach Lauis.
Herr Fürsprech Carl Hauch, } Gesandte nach Bellenz.
Herr Großweibel, Franz Georg Muheim, }
Herr Martin Antoni Arnold, } Gesandte in Livenen.
Herr Franz Stephan Sator, }

Merkwürdigkeiten von Zürich.

Sonntags den 10. Brachmonat, gienge sowol auf Lobl. Constafel und Zünften, als auch Samstags, den 16. auf dem Rath-Haus die halbjährige Regiment-Besazung vor, bey welcher die vormaligen Regenten sämtlich und einhellig auf das neu zu ihren Ehrenstellen erwehlt worden, und Ihro Gnaden

Herr Burgermeister, Hans Caspar Escher, wiederum in das Amt kommen. Sonntags, den 17. geschahe die Huldigung mit gewöhnlichen Solemniteten.

Den 13. Brachmonat haben Unsere Gnädige Herren Räth und Burger folgende Aemter und Vogteyen besezet:

Ins Bauamt. Herr Zunftmeister Wyß, mit 104. Stimmen.
Herr Zunftmeister und Bauherr Ulrich hatte 62.
Landvogt gen Kyburg. Herr Stadtschreiber Hirzel, einhellig.
Wädenschweil. Herr Stiftschreiber Orell, einhellig.
Greiffensee. Herr Landvogt Bürgkli, mit 54. Stimmen.
Herr Freyhaubtmann und Landschreiber Escher hatte 51.
Herr Obmann Ulrich 24.
Zu einem Stadtschreiber. Herr Unterschreiber Landolt, einhellig.
Unterschreiber. Herr Raths-Substitut Hirzel, auch einhellig.

Den 14. Brachmonat ist von Unsern Gnädigen Herren einhellig zu einem Legations-Secretario erwehlet worden: Herr Raths-Substitut Lavater.

Zu einem Unter-Raths-Substitut: Junker David Weyß, beym Kindli.

Und zu einem neuen Stiftschreiber: Herr Hauptmann Hs. Heinrich Rohn, mit 24. Stimmen. Herr Landschreiber Lavater hatte 13. Stimmen.

An gleichem Tag ist auf beschehene Resignation Herrn Quartier-Hauptmanns Andreas Meyers, zu einem Quartier-Hauptmann des weitläufigen und ansehnlichen Horger-Quartiers, einhellig erwehlt worden: Herr Hauptmann Joh. Conrad Orell, zum Steinbok, vor der Niederdorf-Porten.

Den 23. Brachmonat ist in das Collegium Alumnorum mit 26. Stimmen aufgenommen worden: Conrad Wolf. Heinrich Wüst hatte 7. und Kaspar Schweizer 4. Stimmen.

Und zu einem Untervogt nach Noschikon ward einhellig erwehlet: Rudolf Zanker.

Den 25. Brachmonat ist das Lobl. Stadt-Gericht mit folgenden Herren wiederum besezt worden:

Mittel-Richter.
Herr Lieutenant Melchior von Muralt.
Herr Haubtmann Heinrich Zuber.
Herr Kirchenschreiber Peter.

Neue Richter.
Herr Georg Finßler.
Herr Haubtmann Hartmann Hirzel.
Herr Conrad Hirzel.

Den 7. Heumonat haben Unsere Gnädige Herren des Kleinen Raths in das Pfrundhaus zu St. Jakob aufgenommen: Anna Ammannin.

Und den erledigten Laden auf der untern Bruk ertheilten Hochdieselben mit 20. Stimmen, Mstr. Johannes Rordorf. Mstr. Johannes Heidegger, der Gürtler, hatte 13. Stimmen.

Den

Den 10. Heum. haben Unsere Gnädige Herren Räth und Burger an Herrn Rathsherr Spöndlis sel. Stelle mit 45. Stimmen zu einem Rathsherrn erwehlt: Herrn Alt-Obervogt Siegmund Spöndli. Herr Alt-Landvogt Ludwig Lavater hatte 44. Stimmen.

* * *

Den 30. Brachmonat wurde von Unsern Gnädigen Herren des Kleinen Raths aus den von den Tit. Herren Examinatoren in Vorschlag gegebenen Hrn. Ministris, an Herrn Pfarrer Däniker sel. Stelle, der zweyte zu einem Pfarrer nach Sennwald erwehlet:

	hatten Stimmen.	
Herr Jakob Beyel, Vicarius ab Hütten, geb. 1727. ex. 1748.	14.	15.
Herr Heinrich Breitinger, Pfarrer in Eichberg, geb. 1728. exam. 1749.	24.	25.
Herr Melchior Manz, geb. 1730. exam. 1751.	0	
Herr Kaspar Hagenbuch, geb. 1727. exam. 1751.	0	
Herr Rudolf Wirz, geb. 1727. exam. 1751.	0	
Herr Heinrich Brysacher, Pfarrer zu Diepoldsau geb. 1727. exam. 1749.	1.	0

Den 3. Heumonat ist von den Tit. Herren Examinatoren in Vorschlag gegebenen Herrn Ministris zu einem Pfarrer im Eichberg, an Herrn Pfarrer Breitingers Stelle, der erste erwehlet worden:

	hatten Stimmen:
Herr Johannes Locher, geb. 1729. exam. 1754.	30.
Herr Jakob Däniker, geb. 1730. exam. 1754.	0
Herr Benjamin Rodorf, geb. 1730. exam. 1755.	1.
Herr Jakob Hofmeister, geb. 1730. exam. 1755.	0
Herr Johannes Däniker, geb. 1730. exam. 1753.	0
Herr Johannes Fehr, geb. 1731. exam. 1754.	0

Und den 9. Heumonat wurde aus denen in den Vorschlag gegebenen Herrn Ministris zu einem Pfarrer nach Fehr-Altorf, an Herrn Pfarrer Webers sel. Stelle, der erste erwehlet:

	Stimmen.		
Herr Caspar Irminger, Pfarrer zu Bubikon, geb. 1716. exam. 1738.	17.		19.
Herr Dietrich Rhan, Pfarrer zu Rorbas, geb. 1707. exam. 1729.	1.	13.	2.
Herr Heinrich Waser, Diacon zu Winterthur, geb. 1713. exam. 1733.	0		
Herr Jakob Zimmermann, Pfarrer zu Dußnang, geb. 1723. exam. 1747.	1.	6.	
Herr Jakob Vogel, Pfarrer zu Bischofzell, geb. 1725. exam. 1744.	3.		3.
Herr Conrad Heidegger, Pfarrer zu Hainau, im Toggenburg. geb. 1720. exam. 1744.	0		

Herr

Herr Heinrich Brysacher, Pfarrer zu Diepolzau, geb. 1727.
exam. 1749. I. 8.
Herr Caspar Hegi, Pfarrer zu Oberglatt, geb. 1704.
exam. 1725. O

* * *

Nachricht von den Lebens-Umständen des um die Zürichische Republik höchstverdienten Herrn Burgermeisters, Herrn Johannes Friesen seligen.

Dieser theuergeschäzteste Landesvater ist entsprossen aus dem um die Stadt Zürich und desselben geist- und weltlichen Stand hochverdient- und weitberühmten Geschlecht der Friesen, welches vor etlichen Jahrhunderten (nach Anzeig Stumphii Chron. Helvet. Lib. V. cap. 33. und anderen bewährten Urkunden mehr) eines der alten, wohladelichen, in der Stadt Winterthur angesessenen Geschlechter, und dasige Friesen der Grafen von Kyburg und nachgehends von Habspurg, auch der Herzogen von Oesterreich edle Dienstleute, Räth und Richter gewesen. Verschiedene widerige Umstände aber nöthigten sie und andere mehr, sich von dannen wegzubegeben, mit Eintritt des XV. Jahrhunderts; Ulrich Fries, verfügte sich nach Basel. Die von seiner Posteritat da Verbliebene sind mit der Zeit verblichen; die einte aber vielleicht weiter in Teutschland vorgerukt: und haltet man wolbegründet dafür, die in Sachsen blühende, ansehnliche, hohe Häuser der Freyherren und Grafen von Friesen ziehen ihre Abkunft daher, welches auch die Original-Insignia ihrer Ehrenwappen glaubhaft zu machen scheinen. Hingegen wendete sich Ao. 1406. Hugo Fries von Winterthur nach dem Greiffensee, im Zürchgebiet, erkaufte und bewarbe daselbst ein Baurengut, Rosen oder Ristenbühl genannt; daher die Seinen den Namen Rosen oder Ristenbühler bekommen.

Johannes Fries, einer seiner Abstämmlinge, brachte in folgendem Jahrhundert das Geschlecht der Friesen in die Stadt Zürich; den Ruhm seines Namens aber weit und breit unter die gelehrte Welt; besonders durch seine in Druk gegebene nuzliche Schriften, unter denen sonderbar sein in Folio, Quart und Octav, unzehlich mal gedruktes Dictionarium Latino-Germanicum. Wegen seines Fleisses und treuer Unterweisung der studierenden Jugend ward er zum Ludimoderator der lateinischen Schulen verordnet, auch mit dem Canonicat und Zürichischen Burgerrecht beehret. In seinen zweyen Söhnen wurde das Zürichische Friesen-Geschlecht fortgepflanzet; der einte trug seinen Namen und auch sein Amt und Würde; der andere, Namens Jakob, ware Professor Logices, hernach Theologiæ, und auch Chorherr der Stift zum grossen Münster; sein älterer Sohn, auch Jakob genennt, Med. D. Phys. Prof. Chorherr und Verwalter der Stift; der jüngere, Hans Heinrich, ward des Raths und Obervogt der Herrschaft Laufen, hatte einen Sohn, Johannes, der ward Amtmann zum Frau-Münster, und dessen Sohn, Johannes, Zunft- und Kornmeister. Dieser erzeugete mit Frau Regula Heideggerin Herrn Johann Jakob Heideggers, des Raths, Stadthauptmanns,

Obmanns

Obmanns gemeiner der Stadt Zürich Aemter und Seckelmeisters, und Frau Ursula Rahnin, Frauen Tochter, unsern fürtreflichen, hochgeliebten Herrn Burgermeister, welcher geboren worden den 24. Junii, Ao. 1680. am Namenstag, St. Johannis Baptistä, und wie sein Herr Vater und Großvater, auch gesamter Züricher Friesen Stammvater diesen Namen getragen, so ward er auch ihme bey dem heiligen Tauf gegeben.

An ihm äusserte sich in der Blühte seiner zarten Kindheit schon zeitlich die allerbeste Gemüths-Art, welche die Hoffnung nährte, es werde was sonderes und grosses aus ihm erwachsen; er ware deshalb auch unversaumt mit getreuen und geschikten Informatoren besorget; unter deren Anführung bemächtigte sich sein ungemeiner Fleiß nicht nur der dreyen Hauptsprachen vollkommen, sondern er machte auch in dem Gymnasio seiner Vaterstadt den Cursum durch alle Hauptheile der Philosophie, und unter denen hochberühmten Theologen, Heideggero und Joh. Casp. Wolphio, studierte er die Grundsäze der gereinigten, wahren Gottsgelahrtheit, und sezte sich vest darinn.

Seine Hauptabsicht indessen ware, sich völlig unserm Staat zum Dienst zu wiedmen; hierzu nun sich rechtschaffen zu qualificieren erachtete er von einer sondern Nothwendigkeit seyn eine gute und grundliche Wissenschaft der Rechtskunst: zu Erhaltung derselben machte er den Anfang seiner Reisen auf die berühmte Academie zu Basel, woselbsten er 2. Jahr lang ungemeinen Fleiß auf das Studium Juris verwendet; was er nun der Zeit hierinn prästiert, zeigte er in einem ausnehmenden gelehrten Specimine einer absque Præside gehaltenen Juridischen Dissertation: DE INDICIIS QUÆSTIONIS, (oder denen hinlänglichen Anzeigen, worauf mit einem Delinquenten die peinliche Frag vorzunehmen seyn möchte) pro summis in utroque Jure honoribus & privilegiis DOCTORALIBUS ritè consequendis, ad diem 9. Aug. 1700. Weil aber ein mit dem Axiomate eines Doctoris Juris charakterisierter, ein ganz seltsames, neues creatum in seiner Vaterstadt ware, begnügte er sich lediglich mit dem Titul eines Licentiati Utriusque Juris. In der Dedication dieser Dissertation zeigt er an, ihm habe besonders diese Materie zu behandlen den Anlaß gegeben ein von einem unbekanten in Druk gegebener deutscher Tractat, unter dem Titel: Effigies Justitiæ & Torturæ, worinn der Author mit allen ersinnlichen Gründen sich erarbeitet, den Ober-Gewalt von dem Gebrauch der peinlichen Frag gänzlich zu hinterbinden. Hierüber nun, weil es eine Sach, welche menschliches Leben betrift, hat Herr Fries in seiner Dissertation sehr judicios, solid, gelehrt und grundlich commentiert, und eine grosse Belesenheit in denen berühmtesten juristischen Schriften gezeiget. Er besuchte hierauf auch noch andere berühmte Academien in Fortsezung seiner Reisen durch Deutschland, Holland und Frankreich.

Nachdem er seine Reisen vollendet, und glüklich in seinem Vaterland wiederum angelanget, hat er sich mit der woledlen und tugendreichen Jungfer Anna Magdalena Holzhalbin, Herrn David Holzhalben, damaligen Landvogts der Grafschaft Kyburg, hernach hochverdienten Herrn Burgermeisters einiger Jungfer Tochter, den 5. Sept. 1702. ehlich vermählet, und das ehliche Hochzeitfest in dem Schloß Kyburg gehalten, mit welcher er in die 53.

Jahre in vergnügtem, wiewol unfruchtbarem Eheſtand gelebt, bis der Tod ihm ſelbige zu ſeiner ſchmerzlichen Betrübnuß den 22. Novembr. Ao. 1755. entriſſen.

Ao. 1704. ward er von denen Herrn Vorgeſezten Lobl. Zunft zum Silberſchmied zu einem Mitglied des Mehrern Raths erwehlt; 1705 Landſchreiber der innern Vogtey der IV. Wachten, woſelbſt ſelbiger Zeit ſein Herr Vater Regierender Obervogt ware; des nemlichen Jahrs ward er Jung-Richter bey E. Freyl. Stadtgericht; 1708 Aſſeſſor Synodi; 1710. Examinator der Kirchen- und Schuldiener vom Groſſen Rath; 1716. den 31. Merz Schultheiß E. Freyl. Stadtgerichts; 1718 mit 75. Stimmen des Kleinen Raths, welchen er noch 9. Jahr, nebſt ſeinem Herrn Vater, beſucht hat; 1720 ward er Geſandter in die Ennetbirgiſche gemeine welſche Vogteyen; 1721 Examinator der Kirchen- und Schuldiener vom Kleinen Rath; 1722 des geheimen Raths; 1724 Sekelmeiſter mit 38. Stimmen; 1740. Obervogt zu Meilen, und Ao. 1743 den 3. Jenner, zu allgemeiner Freud, Burgermeiſter der Stadt Zürich; welche hohe Würde er mit höchſter Treu und Fleiß ruhmwürdigſt bekleidet, bis die zunehmenden groſſen Schmerzen ſeiner, dieſen Frühling ihn hart überfallenen, tödtlichen Krankheit ihn gedrungen, zu End lezterer Paßions-Wochen die Vicariats-Verwaltung des hohen Conſulats ſeinem preiswürdigſten Amtsgenoſſen, unſerm Gnädigen, Hochgeliebten Herrn Burgermeiſter Eſcher zu übertragen, bis auf ſein den 14. May, Abends, ein wenig nach 8. Uhren dieß 1759. Jahrs erfolgtes ſeliges Ableiben.

In Zeit der Verwaltung ſeiner hohen Ehren-Aemter wurden dieſem Herrn verſchiedene wichtige Tagleiſtungen und Geſandtſchaften aufgetragen, die er mit gröſter Dexteritet und gutem Succeß verrichtet. Denen gemein-eidgnößiſchen Tagleiſtungen wohnete er als zweyter Geſandter drey mal bey, als Ao. 1726. 1731. 1732. Als vorderſter Geſandter und Präſident in denen gemein-eidgnößiſchen Seßionen, in denen Jahren 1743 1745. 1749. 1751. 1753. und 1757. Zu andern auſſerordentlichen Geſandtſchaften ward er deputiert zum zweyten mal an den Hof des Königl. Franz. Ambaſſadoren zu Solothurn; das erſte mal Ao. 1749. da er den neu-angekommenen Herrn Ambaſſadoren, Monſieur de Voyer d'Argenſon Marquis de Paulmi, in Präſenz der HHerrn Geſandten aller Lobl. Cantonen und zugewandten Orten der Eidgnoßſchaft, Namens geſamten Corporis Helvetici, den 1. Sept. mit einer wolgeſezten Anrede beneventiert und beglükwünſchet, welche a part im Druk in Quart zu leſen würdig iſt. Die gleichmäßige Function ward ihm abermal Stands wegen aufgetragen 1753. gegen den in Solothurn angelangten Königl. Franz. Herrn Ambaſſadoren, Monſieur Marquis Theodorus de Chavigny, Königl. Franz. Rath, Gouverneur de Beaume, zu verrichten. Seine bey dieſem ſolennen Anlaß an den Herrn Ambaſſadoren gehaltene Bewillkommung findet ſich in denen Zürichiſchen Monatlichen Ausgaben einicher Merkwürdigkeiten, ad h. Ann. p. 170. Ueber dieß wohnte er auch bey einer Ao. 1730. zu Arau gehaltenen Conferenz, wegen der Preſſuren der Waldenſer, und Ao. 1740. einer Zuſammenkunft zu Bern, wegen einichen von dem König von Sardinien der Stadt Genf in ihrem Gebieth von St. Victor und Chapitre gemachten Beſchwerden.

schwerden. Es wurden zwar vom November bis in August 1741. zu Hebung derselben vielfaltige Vorschläge von Austauschungen, Cedierung einicher Vorrechten, dienlichen Einrichtungen, ꝛc. gethan, die vollkomne, vergnügliche Beseitigung aber mochte nicht erzihlet werden. Insonderheit hatte unser Herr Burgermeister bey denen verdrießlichen, langwierigen und mühsamen Toggenburger Geschäften, zu deren Behandlung er vast von ihrem Anfang her gezogen, und da wol etlich hundert Sessionen und Rathschläge gehalten worden, unsagliche Mühe, Fleiß und Dexteritet angewendet, besonders in denen deswegen Ao. 1751. 1752. 1755. zu Arau und Baden angesehenen Conferenzen, bey welch lezterer, betreffend das küzlichste Thema des Toggenburgischen Militaris, er mit tiefem Nachdenken, grosser Klugheit und vieler Mühe, sich bearbeitet, selbiges in eine wolüberlegte Einrichtung, zu des Landes-Herrn Ehren und des Lands Toggenburg Besorgung und Bestem, zu bestimmen. Und obwolen durch boshaftige und Fried-häßige Leute, durch verleumderische Verdrähungen und falsche Andichtungen der übel berichtete Landmann meistens auf böse Opinionen und zur Annahm fassenden Widerwillen gebracht worden, hat doch dieser Herr annoch erlebt, daß durch sehr kluge und ruhmlichste Behandlung dieses schwierige Toggenburger Geschäft einmal zu seiner Endschaft geführt worden.

Wir unterstehen uns nicht die vortrefflichen Eigenschaften und ruhmwürdigsten Regenten-Tugenden, welche an diesem theuren und treuen Landesvater hervorgeleuchtet hatten, nach ihrer Würde abzuschildern, sondern vergnügen uns, dießfalls uns zu berufen auf die tiefe Veneration, welche er sich durch dieselben bey allen patriotischen Gemüthern zu Stadt und Land erworben, und bey welchen sie auch in unauslöschlichem und ehrforcht-vollem Angedenken verbleiben werden. Nicht minder aber zeuget davon die allgemeine und immerwährende Hochachtung, in welche er sich anderstwo in- und ausert Lobl. Eydgnoßschaft, durch glükliche Führung der wichtigsten Staatsgeschäfte, gesezet.

Da nun dieser ruhmwürdige Regent 50. Jahre den Grossen, 41. Jahre aber den Kleinen Rath besucht, auch 17. Jahre an dem Steuerruder des Staats gesessen, und die allerhöchste Würde der Zürichischen Republik bekleidet; alle diese Zeit aber, von den ersten Jahren an, den wichtigsten Geschäften beygewohnet, und denselben auch bis auf das höchste Alter und äusserste Lebensziel mit munterm Geist und unermüdeter Sorgfalt obgelegen, so ist leicht zu erachten, wie er, vermittelst der zu seinen redlichen Absichten und aufgeklärten Einsichten gekommenen ungemeinen und langen Erfahrung, dem Staat so nüzlich gewesen sey.

Von seinen preiswürdigen Eigenschaften sollen wir dennoch insbesondere gedenken der an einem wakern Regenten so herrlich glänzenden, und denen Untergebenen so trostlichen, Leutseligkeit, die bey diesem Haupt der Stadt mit einer seinem hohen Charakter gemäßen höchst-venerabeln, und in seinem ins Kupfer gebrachten vortrefflichen Portrait, von dem geschikten Mahler sehr wol angebrachten, Gravität geparet, in dem allerhöchsten und erstaunenswürdigen Grade war. Dann, hatte es jener Wittwe im Evangelio ohne Zweifel schmerzlich wehe gethan, als sie bey dem Richter, bey dem allein sie in ihrer Noth Trost und

Hülfe zu suchen gewußt, eine lange Zeit immer ungelegen kommen, und entweder mit dem Bescheid, man seye schon berichtet, nicht vor ihn gelassen, oder doch kurz mit bösen Worten weggewiesen, und vielleicht zur Thür hinausgestossen worden; zumal der Richter sich ihrer Geschäfte, dabey er kein Interesse hatte, sich zu beladen keine Lust hatte, um so vielweniger, da ihm bisweilen etwas anders in dem Kopf gesteckt, und er überdas etwa einen grossen Herrn hätte wider den Kopf stossen können: so ware hier in alleweg das Gegentheil, und höchst erfreulich, daß unser Gnädiger Herr Burgermeister sich keine Mühe dauren lassen, jedermann, auch den Allergeringsten, in tausenderley Angelegenheiten, mit unverdrossener Gedult gnädig zu verhören; und, wenn es eine Streitsache betraf, sich zu bemühen, daß die Parteyen, welchen samtlich er eine gleich liebreiche und geduldige Verhör ertheilte, in Güte sich verglichen, und also ein Hochweiser Magistrat mit verdrießlichen Processen, welche man vermeiden könnte, verschonet würde.

Nicht der geringste Theil seines preiswürdigen Charakters ist die ungemeine Gutthätigkeit, womit Ihro Gnaden die Nothdürftigen mitleidend erquiket, und durch sehr ansehnliche und milde Vergabungen für aller Gattung Armenhäuser, Fünde und Stiftungen ein ewiges, und alle prächtigen Pyramiden und kostbare Statuen weit übertreffendes, Denkmal hinterlassen hat.

Es wäre noch vieles zu sagen von seiner Liebe zur Gerechtigkeit und standhaften Ausübung derselben; von der wachsamen und eiferigen Sorgfalt für die Beybehaltung der reinen Glaubenslehre unserer heiligsten Religion; für die gute Bestellung der Kirchen- und Schulämter; für das Wachstum des Volks in der Erkanntnuß GOttes; für das Zunehmen des Reichs JEsu Christi; für die Handhabung guter Ordnung; für die Aeufnung des öffentlichen Gottesdiensts, dessen Besuchung samt der Feyrung des Sabbatags der Herr Burgermeister nicht nur durch Hochoberkeitliche Mandate anzubefehlen, sondern vielmehr auch durch sein eigenes erbauliches Exempel und hohes Vorbild denselben den gröstẽ Nachdruk zu geben sich angelegen seyn lassen.

Anders und anders vorbeyzugehen sagen wir kurz: Der tödtliche Hinscheid dieses Herrn wäre nicht zu verschmerzen, wenn der Höchste uns nicht an Ihro Gnaden, dem neuerwehlten Herrn Burgermeister Leu, einen würdigen Nachfahr geschenket hätte. Nun aber ist unser Trost: PULCHERRIMUM DECEDENTIS PRINCIPIS EPITAPHIUM SUCCESSOR BONUS.

Auf die Grabstätte des Selig-Verstorbenen ist diese Aufschrift gesetzet worden:

Hier sind ich sie bewährt, die Stimme, die nicht leise
Inwendig zu mir rief: Sey mild, gerecht und weise.
Vor meines Mittlers Thron und mit der Geister Schaar
Lobsing ich, daß ich dort der Stimme folgsam war.

* * *

Es ist bey diesem und dem daraus erfolgten hohen Anlase in Bürgklischer Srukerey aus der Presse gekommen:

Trauer-Cantata, ꝛc. auf ord. Schreibpapier, à 36. kr. auf Postpapier, à 45. kr.

Es ist nichts ungewohntes, die hohen Verdienste grosser Staats-Männern und um das Vaterland sich höchstverdient-gemachter Regenten, als Väteren des Vaterlandes, zu besingen, und derselben Andenken bey den spätesten Nachkommen zu verewigen, sie und ihren Ruhm unsterblich zu machen: Aber etwas seltenes ist es, solche Denkmahle in die edle Thonkunst gesezt zu sehen; nichts kan aber demselben würdiger seyn und dessen Werth noch mehr erhöhen, als wenn die Musik das Leben und den Nachdruk dazu giebt, wie dann diese beyde Absichten in vorstehenden Cantaten glüklich ausgeführt sind. Die Poesie ist des so hohen Gegenstandes würdig, und die eben so würdige Musik erhöhet dieselbige noch mehr, als welche so vortreflich ist, daß alle Kennere und Liebhaberer derselben einmüthig gestehen, daß sie unmöglich besser seyn könnte, und habe der durch seine andere musikalische Arbeiten so sehr beliebt und aller Orten berühmte Tit. HErr Verfasser alle seine Stärke sehr glüklich hier angewandt, und die Schönheiten, die sonst zerstreut zu finden, in eines gebracht, und dadurch vervollkommnet, so daß dieß, dem so hohen Gegenstand gemäß und würdig, für die vornehmste Bemühung desselben billigst angesehen wird. Wer diese vortrefliche Pieçe vollständig aufgeführt, gehört, hat sich in der erstern der Thränen kaum enthalten können; und ohngeacht dieses Affects, so sich der Brust bemächtiget, hat die zweyte ihre Wirkung dennoch so stark, als sonst, geäussert, und eine muntere Freude, ja ein Froloken billig verursachet.

Ich weiß zu dem verdientesten Lob derselben nichts mehr zu sagen, als daß sie sich selbst genug bey einem jeden empfehlen wird.

Da sie schon in so vieler Liebhaber Händen und würdig ist, auch von dem geringsten Kenner und Liebhaber, als ein rechtes Meisterstük, besessen zu werden, so will den Innhalt davon nicht lange hier beysezen. Das einzige soll noch, auf Befehl, hier beyfügen, daß die Poesie, ausser nur zweyer Arien, welche von dem grossen Brokes, um ihrer Vortreflichkeit willen, in behöriger Aenderung entlehnet worden, neu und in sehr engen Schranken der Zeit verfertigt worden sey, deren Verfasser, aus ruhmwürdiger Bescheidenheit, sich nit entdeken wollen.

AVERTISSEMENT.

Es wird niemand in Abrede seyn, daß die Rechenkunst, wegen ihres manigfaltigen Nuzens, nicht eine der schönsten und nuzlichsten Wissenschaften seye; indeme solche nit nur einem jeden, von was Stand und Condition er seyn mag, höchst nothwendig, sondern auch die tägliche Erfahrung bezeuget, daß viele Länder und Reiche ihren blühenden Stand, Ansehen und Wolfahrt dieser Wissenschaft zu danken haben, ꝛc. Wenn demnach in Betrachtung gezogen, daß

die meisten in unserer Löbl. Stadt Zürich zum Vorschein gekommene Rechenbücher zimlichen Beyfall gefunden, da doch die wenigsten auf hier zu Land übliche Münz, Gewicht und Maß eingerichtet: Andere, die zwar bedeutete Eigenschaften haben, und denen es auch an der Art nicht gemangelt, das darinn befindliche vorzutragen; jedoch, da solche in spätern Zeiten herausgekommen, folglich nach der damaligen Rechnungsart in sehr weitläuftigen Calculationen bestehen, mithin der heut zu Tag üblichen und weit vollkommnern Methode bey weitem nicht beykommen. Und obwol der von M. Foulquier Ao. 1754. publicierte Traité de Commerce, ein treffliches Werk ist, welches alle vorhergehende, so wol in der Einrichtung, als auch in geführter Methode, weit überbetrift; dennoch wird man gestehen müssen, daß überhaupt auch dieser Tractat nur denjenigen dienlich, welche von der Kaufmannschaft Profeßion machen, und wirklich die Rechenkunst in zimlichem Grade besitzen, folglich für Anfänger eine noch allzu hart däuende Speise.

Diese und andere Ursachen, durch deren Wahrheit ein jeder leicht zu überführen, haben mir die Gedanken beygebracht, es würde einem E. Publico nicht wenig gedienet seyn, wenn ich die Arithmetik, samt allen dazu gehörigen Reguln, in einem ordentlichen Buch, demonstrative, auch in beliebter Kürze entwerfen, und also einrichten würde, daß selbiges so wol für die der Kaufmannschaft gewiedmeten, als auch insbesonder für jedermann, von was Beruf, Stand und Profeßion sie seyen, nuzliche und ersprießliche Dienste leisten möge. Mithin habe die Arbeit dem Müßiggang vorgezogen, und ein vollständig, auf hier zu Land übliche Münz und Maß gerichtetes, Werkgen neben meinen Informationsstunden abgefasset, unter dem Titul: **Gründliche Anweisung zur Practischen Rechenkunst**; in der Intention, selbiges vermittelst Pränumerationen dem Nuzen meines Nebenmenschen, und zwar in so billichem Preiß (wie nachstehet) zu überlassen, daß so wol Bemittelte als Unbemittelte sich solches anschaffen können: zu dem Ende habe dieß mein Vorhaben durch gegenwärtiges bekannt machen wollen.

Wenn nun haubtsächlich bey meinem Unternehmen dahin gesehen, daß die in diesem Werkgen begriffene mannigfaltige Materien klar und deutlich, auch nach der Natur der Sachen und in behöriger Ordnung vorgetragen und regelmäßig verhandelt werde, so habe zufolg dessen den ganzen Tractat in zween Theile, und jeden derselben in Capitul abgetheilt, auch gleich von der untersten Stuffe den Anfang gemacht, und ferner von Stuffe zu Stuffe geschritten, die benöthigten Reguln und Beweise zwar einfältig, dennoch verständlich und faßlich beygesezt, um auch dem zum Nachdenken ungewohnten Anfänger begreiflich zu seyn.

Betreffend die Ordnung des ersten Theils, so kommet vor

Erstlich: Das Zahlengebäude, unter dem Titul: Benennung und Aussprach der Zahlen, welches das erste Fundament, woraus die andern herfliessen, ꝛc.

Zweytens: Folgen die vier Species, und zwar erstlich in ganzen Zahlen eines Names, hernach in Zahlen von verschiedenen Sorten, und endlich in Brüchen; bey diesen leztern gehet vor derselben Art und Natur, deren Verwandlung, wie auch die Reduction und Abbreviation, wobey nicht allein verschiedene neue Methoden, sondern auch die leichteste Art angewiesen und gezeiget worden.

Drit-

Drittens: Bevor ich zu der Regul Detri geschritten, so habe aus langer und täglicher Erfahrung nicht undienlich zu seyn befunden, etwelche Multiplication- und Division-Exempel in ganzen und gebrochenen Zahlen vorgehen zu lassen, da jene die Aufgaben beantworten, diese aber die Probe anzeigen, anbey jedem seine besondere Explication beygefüget.

Viertens: Kommt vor die Regul Detri, welche auf eine ganz leichte und begreifliche Weise demonstriert wird, und dabey untriegliche Merkmale angezeiget werden, vermittelst deren ein jeder gleich wissen kan, ob er die Aufgab behörig eingesehen, auch die Säze in ihrer rechten Ordnung gesezet habe; Desgleichen die vielen und besondern Vortheile dieser Regul auf das deutlichste angewiesen werden.

Fünftens: Und weilen die Regul Detri in Ansehung der Exempeln oder der Zahl ihrer Verschiedenheit, bis dahin in keine richtige Ordnung gebracht worden, als bin dahin bemühet gewesen, selbige, so viel möglich, in bessere Richtigkeit zu sezen: Zu dem Ende habe fünf Gattungen Zahlen bemerket, aus welchen zwölf Haubtfälle und aus diesen noch einige besondere entspringen, so daß vermittelst dieser Einrichtung, bedeutete Regul in zimlich vollkommene Ordnung gebracht, auch die darüber gegebene Exempel, als wirkliche Modelle für alle ersinnliche Aufgaben, so im täglichen Handel und Wandel vorkommen und zu dieser Regul gehören, können gebraucht werden.

Sechstens: Wird auf das leichteste erklärt, die verkehrte Regul Detri und Quingue, darbey angewiesen, wie und woran zu erkennen, welche Aufgaben oder Exempel eigentlich zu diesen zwoen Reglen gehören, und wie selbige von der geraden zu unterscheiden seyen.

Siebendes: Werden verhandelt und vorgetragen die Centner, Thara, wie auch Zins- und Zeitrechnungen, absonderlich die wichtigsten Fälle der Liquidationsrechnungen, es seye Conto zu geben oder zu empfangen. Die Rabatt oder Disconto, nebst den Handlungsrechnungen von Gewinn oder Verlurst, Contant und Termin, die Barattier, Stich oder Tauschrechnungen, die Regul Allegationis, Falsi und Cöci; wobey keine Mühe gesparet, alles auf das sorgfältigste in das Licht zu sezen, damit ein jeder alle gegebene Reglen unschwehr fassen und begreifen könne.

Betreffend den zweyten Theil, so handelt solcher durchaus von den Kaufmännischen Rechnungen. Da nun diejenigen, so mit der Zeit Profeßion von der Handlung machen wollen, unumgänglich die Wechselrechnungen zu wissen nöthig haben; als wird in diesem zweyten Theil auch ihrer treulich Rechnung getragen, indem alle Wechselnegotien, so ausführlich und umständlich vor Augen geleget werden, daß mir dießfalls schmeichle, ein jeder werde dabey sein Vergnügen finden.

Anbelangend die Ordnung dieses zweyten Theils, so wird

Erstlich: Vorgestellt, was ein Wechsel seye; demnach wie der Wechsel in zwo Classen eingetheilt werde, nemlich in den gemeinen Wechsel, (Cambio commune,) und in den Hauptwechsel, (Cambio reale). Bey dem gemeinen Wechsel ist durch eine kurze Methode

gelehrt

gehrt worden, wie eine ausländische oder auch inländische Münzsorte, in eine andere beliebige auf das geschwindeste könne reducirt werden. Bey diesem Anlaß habe zugleich gezeiget, was der Pari seye, und wie solcher durch eben dieselbe Methode könne gefunden werden. Da nun der Hauptwechsel ohne die Kettenregul, oder sogenannte Regle Conjointe, nicht so genau und behend kan solvirt werden, so habe

Zweytens: Angewiesen, wie solche Regul beschaffen, und wie die Säze müssen angeordnet und rangirt werden.

Drittens: wird gehandelt von dem Hauptwechsel über die vornehmsten Handelsplätze, auf welche Zürich trassirt oder remittirt, nach alphabetischer Ordnung eingerichtet; mithin auch alles mit gehöriger Erläuterung versehen.

Viertens: wird vorgestellt die Generalreduction der ausländischen Münzsorten, nebst den Usances, Messen, ꝛc. auch Gewicht und Elenmaaß, gegen hieländisches Gewicht u. Maaß.

Fünftens: Wird gezeigt, wie die Commißionen von Rimessen und Tratten zu effectuiren. Da nun bey dieser Art Rechnung zum öftern die verkehrte Regel Detri erfordert wird, als sind verschiedene untrügliche, leichte Lehren angewiesen, vermittelst deren gleich zu erkennen, ob das Geschäft der geraden oder verkehrten Operation unterworfen.

Sechstens: Wird gehandelt von den Wechsel Arbitriis und Calculationen, durch die in Erfahrung gebracht wird, welcher unter verschiedenen Plätzen den Trassenten oder Remittenten der nüzlichste seye.

Siebendes: Kommen die Circulationen der Wechseln, samt dem daraus entspringenden Gewinn und Verlust, nebst ordentlicher Explication, vor.

Achtens: Wird zum Beschluß gehandelt, von dem Einkauf ausländischer Waaren, wobey gezeiget wird, wie zu berechnen, was solche in allhiesigem Gewicht oder Maaß abwerfen; desgleichen, wie hoch selbige in Züricher Valuta zu stehen kommen, samt Anweisung und Modellen, die abgekürzt- und vest stehenden Säze zu formiren, vermittelst deren weitläuftigel Rechnungen eingeschränkt und ausgewichen werden.

Da mithin aus diesem so kurz, als möglich, abgefaßten Entwurf, wie die gute Einrichtung, so nicht weniger die Gründlichkeit, Deutlichkeit und Nuzbarkeit dieses abzudrukenden Werkgens, den Kennern und Liebhabern der Rechenkunst schon von weitem in die Augen leuchten muß, so zweifelt man keineswegs, dieses Werkgen, welches keiner weitern Empfehlung bedarf, werde sowol in der Stadt, als auch auf der Landschaft, Liebhaber genug finden; und da man das, was man ihnen in diesem Entwurf zum voraus verspricht, redlich zu halten gedenket, so werden sie sich auch nicht beschweren, 36. kr. auf das ganze Werkgen zum voraus zu bezahlen, mit dem Beding, daß man denjenigen, welche pränumeriren werden, das ganze Werkgen um 1. fl. 12. kr. denen aber, welche nicht pränumeriren, um 1. fl. 48. kr. erlassen wird, und soll der Termin der Pränumerationen, von dato an gerechnet, auf sechs Wochen gesezet seyn, innert welcher Zeit die Herrn Pränumeranten gebetten sind, ihre Pränumerationsgelder an Herrn Leonhard Schmuz, auf dem obern Hirschengraben, oder an Buchdruker Joh. Kaspar Ziegler, oder auch an Herrn Jakob Meister, jünger, Buchbinder, zu übermachen. Brief und Geld beliebe man franco einzusenden.

Zürich, den 12. Heumonat, 1759.

Monatliche Nachrichten

einicher

Merkwürdigkeiten,

in Zürich gesammlet und herausgegeben,

Heumonat, MDCCLIX.

Merkwürdigkeiten von Bern.

Im May wurde zu einem Assessor in den Kriegsrath ernennt: Herr Welsch-Sekelmeister Ougspurger.

Den 7. Brachmonat zu einem Pfarrer nach Lauperschweil erwehlet: Herr Friederich Deci, examiniert 1741. Helfer zu Thun seit 1744.

Und zu einem Helfer nach Thun: Herr Wilhelm Jakob Fürner, Cantor und Provisor daselbst, seit 1756.

Im Heumonat ward Secretarius bey der Allmosen-Kammer: Herr Samuel Fischer, Herrn Alt-Landvogt Fischers von Thorberg, Herr Sohn.

Und Hauptmann unter das Regiment Stürler, in Holländischen Diensten, Herr Gottlieb Steiger von Oron, ältester Capitain-Lieutenant.

* * *

Johannes Ludovicus Mannlich, von Channelaz, Brigadier und Oberst-Lieutenant in Königl. Französischen Diensten, blieb in einem Sturm bey der Belagerung der Stadt Münster in Westphalen den 12. Julii. Er stammet aus einem vornehmen Geschlecht von Bern ab, so sonst ursprünglich

aus dem Pays de Vaud ist; und ware ein Bruders-Sohn des den 9. May 1751. verstorbenen Herrn Georg Mannlich, Herrn zu Bettens Königl. Französischen General-Lieutenants und Obrist eines Schweizer-Regiments, in welche Dienste der Herr Brigadier 1709. als Cadet eingetretten. 1719. wurde er Capitain-Lieutenant bey seines Vetters Regiment, uud 1724. bekam er die Commißion eines Hauptmanns und seines Vettern Compagnie zu commandieren. 1727. ward er Grenadier-Hauptmann, kam aber 1739. unter das Regiment May, welches bald hernach sein Oncle gegen Resignation des seinigen übernommen. Er bekam hierbey Oberst-Lieutenants- und 1744. Oberst-Caracter. 1747. wurde er würklicher Obrist-Lieutenant, bekam auch eine halbe und bald darauf noch eine halbe, folglich eine ganze Compagnie, machte auch die Feldzüge im vorigem Krieg mit. Nach seines Vettern Tod bekam zwar der Herr Jenner das Regiment, Herr Mannlich aber wurde den 23. Julii 1751. zum Brigadier erklärt, und hat auch in diesem Krieg Dienste gethan, bis er, wie gedacht, in der Belagerung von Münster geblieben.

Merkwürdigkeiten von Basel.

Den 3. Heumonat wurde zu einem Weinherrn vom Rath erwehlet: Herr Rathsherr Keller.

Und zu einem Ehe-Gerichtsherrn aus dem Grossen Rath: Herr Felix Battier.

Den 4. sind in das Stadt-Gericht von Räthen erwehlet worden:

der mehrern Stadt: Herr Rathsherr Leißler.
Herr Rathsherr Raillard.
Herr Rathsherr Geiger.
der mindern Stadt: Herr Meister Munzinger.

Den 7. wurde Fünfermeister: Meister Christof Huber.
Unzüchter-Herren von Räthen. Herr Deputat Burkhard.
Herr Rathsherr Stikelberger.
vom Grossen Rath: Herr Jakob Landerer.

Den 9. wurde auf Absterben Herrn Directors Joh. Jakob Bischof, des Grossen Raths sint 1730. zu einem Sechser der Leinwetter-Zunft erwehlet: Herr Lucas Sarrasin.

Und zum Director des Postwesens: Herr Joh. Jakob Huber.

Petrus Ludovicus Moreau de Maupertuis, ein grosser Gelehrter, beschlosse zu Basel, an einer langwierigen Krankheit bey seinem grossen Freund dem berühmten Mathematico, Johannes Bernoulli, den 27. Julii sein Leben. Er war von St. Malo in Bretagne gebürtig. Seine weitläufige Gelehrsamkeit und Erfahrung im philosophischen, besonders mathematischen Wissenschaften brachten ihm nicht nur den Ruhm der ganzen gelehrten Welt, sondern auch den Beyfall des grössesten Kenners der Gelehrsamkeit, nemlich des grossen Preußischen Monarchens zuwege, der ihn vieler Vertraulichkeit würdigte und zum Præsident und General-Inspector der Königl. Akademie der Wissenschaften

schaften zu Berlin mit einer jährlichen Pension von 4000. Thaler, im April 1745. ernennte. Bereits den 30. Martii 1743. wurde er unter die 40. der Academie des Sciences, und schon 1723. in die Academie Royale des Sciences aufgenommen; er war auch ein Mitglied der Societäten der Wissenschaften von St. Petersburg und London. Der König von Preussen ertheilte ihm auch den Orden pour les Merites im April 1747. Schon 1745. vermählete er sich zu Berlin mit dem Fräulein von Bork, einer Königl. Staats-Dame. 1752. im Herbst lag er an einer Brust-Krankheit gar gefährlich krank, und der König selbst besuchte ihn am 2. Nov. ganz gnädigst. Vor dießmahl genasse er wieder. Ob der Verdruß, den er mit dem vor 2. Jahren im Haag verstorbenen Herren König, bey Gelegenheit des Grundsazes von der kleinsten Kraft, den Herr Maupertuis entdekt zu haben vermeinte, dieser aber schon in des grossen Leibnizen Schriften angetroffen zu haben behauptet, worüber aber König von der Berlinischen Akademie den 13. April 1752. verfällt und einer Unterschiebnng beschuldiget worden, seinen Antheil gehabt, davon können wir nicht urtheilen. Genug, er kame darüber mit vielen Gelehrten in Streit, und das ganze Geschäft brachte ihm bey der unpartheyischen Welt wenig Ehre, dem bekannten Voltaire aber, der darüber unter dem Titel: Akakia, Medecin du Papa, die bekannte Diatribe schriebe, brachte sie um die Gunst des Königs. Herr Maupertuis that 1753. eine Reise nach Frankreich, in sein Vaterland, die verlohrne Gesundheit wieder zu erlangen, kame auch erst zu End des Jun. 1754. wieder nach Berlin zurük. Seine Gesundheit ist auch niemal wieder völlig hergestellet worden, welche zu erlangen er doch öftere Luftveränderungen vorgenommen, wie die leztere nach der Schweiz gewesen, wo er aber sein Grab, wie der Voltaire seine Freyheit gefunden. Diesem überlassen wir es, ihme die Leichen-Carmina zu verfertigen. Die Schriften des Verstorbenen sind in den gelehrten Geschichten anzutreffen, und sind seine sämtliche Werke zu Dreßden und Lyon bereits aufgelegt worden.

Merkwürdigkeiten von Schafhausen.

Den 13. May wurde an Herrn Rathsherr Enderis Stelle zu einem Urtheilsprecher auf Lobl. Bekenzunft erwehlet: Herr Joh. Felix Wepfer.

Den 14. ist vom Kleinen Rath zu einem Landvogt nach Mendris erwehlt worden: Herr Rathsherr Hans Georg Ott.

Den 8. Brachmonat wurde auf Absterben Junker Obherr Joh. Jakob von Zieglern, der 1697. geboren, 1724. des Grossen Raths, 1741. Vogtrichter, und 1757. Obherr worden, auf der Unter-Gesellschaft oder Kaufleutenstube zum Obherrn erwehlt: Junker Bernhard von Waldkirch, Vogtrichter.

Zum Vogtrichter: Junker Rathsherr Joh. Jakob Peyer, M. D. zum grünen Gatter.

Rathsherrn: Junker Urtheilsprecher Diethagen von Zieglern,

Urtheilsprecher: Junker Georg Joachim Peyer, zum schönen Meyen.

Merkwürdigkeiten von Lucern.

Den 18. Jul. ist Veronica Stalder, des hingerichteten Stadt-Dieners Tochter, 27. Jahr alt, aus besonderer Gnad auf ewig in das Zucht-Haus, an einer Ketten angemacht, condemniert worden, weil sie in etwas an dem im Wasserthurn ehemals geschehenen Einbruch mitschuldig ware.

Den 23. Julii ist von GnHhrn denen täglichen Räthen die vacant gewesene Vogt-Schreiberey conferirt worden dem Junker Joseph Rudolf Meyer, Hauptmann und des Stadt-Gerichts Richtern.

Merkwürdigkeiten von St. Gallen.

Auf Absterben Herrn Rathsherr Ulrich Wetters, der 1685. geboren, des Grossen Raths zun Webern 1721. Zunftmeister 1743. und Rathsherr 1746. worden, ward erwehlt zu einem

Rathsherrn: Herr Hauptmann Zunftmeister Salzdirector und Zeugherr Nicolaus Fehr.

Zunftmeister zu Schneidern: Junker Julius Hieronimus Zollikofer, zu Altenklingen.

Eilfer: Herr Joseph Appenzeller, Richter.

Richter von der Gemeind: Herr Joh. Jakob Walder.

Stukhauptmann: Herr Spithalmeister Friederich de Daniel Girtanner.

Lieutenant: Herr Rathsherr und Ober-Baumeister Jakob Steinemann.

Auf sel. Abscheiden Herrn Statthalter Hans Joachim Zieglers, der 1685. geboren, und 1730. des Grossen Raths worden, ward

XI. zur Schuhmacherzunft: Herr Christof Wild, und

Richter von der Gemeind: Herr Hans Heinrich Merz.

Im Heumonat wurde auf Ableiben Junker Bonaventura Schirmer Hauptmanns der Grenadier-Compagnie zu Fuß, geboren 1709. des Grossen Raths sint 1750. erwehlt zum

XI. Lobl. Schneiderzunft: Herr Hans Jakob Walder.

Richter von der Gemeind: Herr Bartholome Appenzeller.

An Junker Ordinari-Verwalters und Markt-Vorstehers, Johannes Felsen XI. Stelle, welcher dieß Jahr in Stillstand gekommen, wurde von E. Hochlobl. Kaufmännischen Versammlung zu einem Markts-Vorsteher erwehlet: Junker Peter Gonzenbach, XI.

Hierauf erwehlten die Hochgeehrten Herren Markts-Vorstehere zu einem Ordinari-Verwalter: Junker Grenadier-Fehndrich, Kaspar Felß.

Merkwürdigkeiten aus dem Toggenburg.

Den 14. Julii ist vor grosser Landraths-Besammlung einmüthig beschlossen worden, daß man die junge Mannschaft, die 14. Jahr und darob alt sind, und den Land-Eyd noch nicht beschwohren haben, zu dessen Beschwöhrung vor Landrath anhalten wolle. Tags darauf ist dieser Schluß in allen Gemeinden des Landes durch die Landräthe publik gemachet, und der 18. Julii zu dieser

feyer-

feyerlichen Solemnität bestimmet worden. Als man nun vorgesehen, daß für so viel Volk auf dem Rathhaus viel zu eng seyn würde, hat man auf dem ohnweit davon ligenden so genannten Höfli-Plaz eine Bühne errichtet, worauf der ganze Landrath kommlich sich präsentieren und das Volk ins Gesicht fassen konnte. Auf bestimmte Zeit sind die Gemeinden Morgens von 8. bis 10. Uhr, je eine nach der andern, meistens mit fliegenden Fahnen, Trommel und Pfeifen, auch ertönenden Waldhornen und Hautbois, unter Anführung ihrer Hauptleuten aufgezogen gekommen. Herr Landraths-Präses Müller wurde von seiner Gemeind abgeholet, und bis in dasjenige Haus, wo Herr Statthälter Keller sich befunden hat, begleitet. Hernach sind von gedachtem Haus bis auf das Rathhaus und von daselbsten bis an die Bühne gedoppelte Reyhen gestellet worden, durch welche man, nachdeme vorhero in den Landrath geläutet wurde, unter Präsentierung des Gewehrs, auch fliegendem Fahnen und klingendem Spiel auf das Rathhaus gezogen ist, und endlich von daselbsten, nach etwelch abgehaltenen kurzen Deliberationen sich auf den Beeydigungsplaz je Paar und Paar begeben hat. Nach Verzug einer halben Stund, bis alles Volk auf dem Plaz sich versammelt hat, ist von Herrn Präses Müller eine kurze Anrede an selbiges gehalten, und hierauf der Land-Eyd von dem Landraths-Schreiber mit erhabener Stimme vorgelesen, hiernächst von Herrn Präside zu Aufhebung der Schwöhrfingern angemahnet, und also der Landeyd, mit Nachsprechung bekannter Formalien, feyerlich beschwohren, und also das Volk unter Anwünschung alles Segens wiederum entlassen worden, nachdeme der Landrath in nemlicher Ordnung, unter gleichen Freudenbezeugungen wiederum auf das Rathhaus gezogen ist. Nicht die geringste Zänkerey und Desordre hat sich unter dem Volke, so jedoch auf vier- bis 5000. Mann sich wird beloffen haben, gezeiget, sondern dieser ganze Actus ist zu männiglichem Vergnügen vollzogen worden.

Merkwürdigkeiten von Neuburg.

Es ist anderstwo angezeiget worden, wie daß die Herren Inspectoren des Collegii zu Neuburg darzu gelanget sind, nicht allein solches vermittelst heilsamer Verordnungen, wieder in seinen ersten Stand zu sezen, und ihm ein Ansehen zu geben, welches es vorher nicht gehabt, in Einführung der offentlichen solennen Promotionen. Wir haben denen, welche die Wichtigkeit der Bemühungen dieser Art kennen, anzuzeigen, daß diese Ceremonie zum zweytenmal in der kleinen Kirch der Stadt den 16. May auf das vergnüglichste, in Beysein des Stadt-Magistrats und ausserordentlicher vieler Burger, die sich nach ihrem Rang und Geburt distinguiren, begangen worden. Der Herr Decan Petitpierre, der damals die Wochen zu predigen hatte, hielte dabey eine vortrefliche Predigt über diese Wort: Siehe, mein Gott! mich und die Kinder, so du mir gegeben hast. Als der Gottesdienst beendiget ware, und jeder den ihm angewiesenen Plaz eingenommen, so eröfnete der Herr Bertrand, Rector des Collegii, die Ceremonie mit einer vortreflichen Rede über die Liebe des Vaterlandes; davon zu einer andern Zeit dürfte geredet werden. Zween Schüler

aus der ersten Klasse hielten hierauf zwo Reden über die Erziehung der Spartaner und der Athenienser. Zween andere Schüler brachten hernach verschiedene auserlesene poetische Stük vor. Der Herr Burgermeister Osterwald, so annoch die Verrichtungen eines Schulherrn versiehet, benachrichtigte die Versammlung von dem Erfolg der besondern Besuchungen dieses Collegii, und von einigen neuen Anstalten, die man getroffen, ein so nüzliches Institutum zu befördern. Endlich so endigte der Herr Decan die Ceremonie, wie vorigen Jahrs, durch sehr rührende Reden an die Schüler, und die herzlichsten Wünsche. Und so wurden die zweyten Promotionen celebrirt. Eine glükliche Erfahrung versichert uns der Früchten davon. Die Vertraulichkeit in dem Collegio wird wieder hergestellt. Die Zahl der Schüler vermehrt sich von Tag zu Tag. Der Geschmak für die schönen Wissenschaften wachßt täglich. Alles verkündiget einen noch glüklichern und vergnüglichen Erfolg. Das kan man sich aber vornemlich von der leztlich durch den Magistrat errichteten neuen Stelle versprechen. Das Collegium zu Neuburg bestehet aus 4. Klassen. Durch die neue Einrichtungen ist die Fähigkeit einer jeden auf solche Weise vermehret worden, daß, ohne der Gradation der Studien zu schaden, die erste sich solcher Gestalt verstärkt befindet, daß man nicht allein darinnen die schwersten lateinisch- und griechischen Auctores erkläret, sondern über das noch in der alten Geographie, der Historie, der heidnischen Sittenlehre und den Römischen Alterthümern Unterricht ertheilet. Anderseits kennet Jedermann die vortreflichen Gaben des Herrn Rectoris, seine bey einem so jungen Menschen rare Wissenschaften, seinen Eifer für das Wohlseyn des Collegii, den guten Fortgang der Lectionen, so er über verschiedene Vorwürfe ertheilet, und wie er sich folglich darüber ein Recht der Erkänntlichkeit von Seiten des Magistrats und des Publici erworben. In Erwegung eint und anderer dieser Gründen und auf Anhörung des Berichts, so der Herr Burgermeister Osterwald gethan, beschlosse der Magistrat in einer den 21. May gehaltenen Versammlung, daß hinführo die erste Klasse der Stadt Neuenburg in ein Auditorium sollte verwechselt und der Herr Bertrand mit dem Titul eines Professoris der schönen Wissenschaften beehret werden. Dem zufolg liessen die Herren Pfarrer, Helfer und Freytags-Prediger auch die 4. Herren Ministraux auf Mittwoch den 30. May alle Herren Præceptores und die Schüler des Collegii zusammen beruffen. Da kündigte der damalige Wochenprediger, Herr Deluze, dem Herrn Bertrand im Namen des Magistrats offentlich, die neue Würde, damit er bekleidet worden, an, mit Ausdrükung der Empfindungen, der Hochachtung, Geneigtheit und Erkänntlichkeit, damit ein Lobl. Stadt-Magistrat so wohl als das Publicum zu seinen Gunsten eingenommen ist. Er vermahnete auch die Herren Præceptores und die Schüler ihm die schuldige Pflichten zu erweisen. Nachdem hierauf der neue Herr Professor das Wort genommen, so bezeugte er seine Dankbarkeit und seine Verbindlichkeit gegen einem Collegio, dessen vornehmster Wiederhersteller er ist. Endlich begehrte ein Studiosus der Philosophie, ein Sohn des Herrn Gallots, Præceptors der 4. Klasse, die Erlaubnuß zu reden, und drükte in seiner Rede auf eine nachdenkliche und interessante Weise im Namen aller Schüler des Collegii die Freude aus, welche ihnen die neue Errichtung verursache, so

auch

auch ihre verehrungswürdige Zuneigung gegen den Herrn Professor Bertrand und ihr Verlangen, sich je länger je mehr der Bemühungen, so man sich ihrer Erziehung wegen gibet, würdiger zu machen.

Es wäre unnöthig, hier die verschiedene Vortheile und den grossen Nuzen anzuführen, welche die Einführung dieser neuen Professor-Stelle in den schönen Wissenschaften bringen kan, sowohl der Jugend zu Neuburg, als auch den Fremden, die sich gemeiniglich in grosser Anzahl daselbst aufhalten. Nicht allein können die eint und andern daselbst in hinlänglichem Grad ihren Cursum in Humanioribus machen, sondern was noch mehr ist, sie sind auch in Stand gesezet, von den besondern Unterrichtungen in der Philosophie zu profitieren, welche der Herr Professor Bertrand, zumal er hierinn nicht weniger als in denen schönen Wissenschaften erfahren ist, alle Tage einem zahlreichen Collegio von Studiosis ertheilet. Diejenigen dann, so der Theologie, der Rechtsgelehrsamkeit und der Medicin gewiedmet werden, finden nunmehro in der Stadt Neuburg alle nöthige Hülfsmittel, sich in Stand zu sezen, mit Vortheil zu den höhern Studiis fortzufahren.

Merkwürdigkeiten von Zürich.

Unsern Gnädige Herren Räth und Burger haben folgendes Mandat, das hiesige Burgerrecht betreffend, publicieren lassen.

Wir Burgermeister, Klein und Grosse Räthe, so man nennet die Zweyhundert der Stadt Zürich, thun kund und zu wissen männiglichem hiermit; Demnach die Erfahrung von Zeit zu Zeit gezeiget, daß bey Erneuer- und Beybehaltung des allhiesigen Burgerrechtens von Seiten der an der Fremde sich aufhaltend-verburgerter, grosse Ungleichheit vorgegangen, indeme einige derselben, solche zu gebürender Zeit vor unserm Kleinen Rath erneuern lassen, andere aber ohnbegründt vermeinen wollen, mit Unterlassung dessen, und alleiniger Abführung der Gebühren auf Lobl. Constafel und Zünften, sothanes Burgerrecht beybehalten zu können; weilen nun daraus leichtlich viel Unordnung, auch dem eint- und andern, bey auf solche Weise verlierendem Burgerrecht, selbsten grosser Schaden und Nachtheil erwachsen möchte: als haben wir, in reifer der Sachen Ueberlegung, eine hohe Nothwendigkeit zu seyn ermessen, die alte hierum befindliche Saz- und Ordnung zu erfrischen und zu erneueren, zumahlen selbige zu jedermänniglichs Nachricht und Verhalt, und damit solche jederem Anwesenden von seinen hiesigen Verwandten zur Nachricht und ausweichender Verabsaumung des Burgerrechts, ohne Anstand wissenhaft gemachet und communiciert werden könne und solle, durch offentlichen Druk publicieren zu lassen, wie dann solches durch einen Ausschuß aus Unserem Mittel bewerkstelliget, und hierauf von Uns gutgeheissen und bestätiget worden, in Weis und Form, wie hernach folget:

Wo und wann die unter frömdem Schuz sizende das Burger-Recht zu erneueren haben.

I. Es solle ein jeglicher Burger, er seye verehlichet, oder ausert seines Vaters Haushaltung unverehlichet, welcher mit Feuer und Licht, unter frömdem Schuz und Schirm, so wol in- als ausert der Eydgnoßschaft, entweder wirklich und haushäblich sizet, oder künftighin sich unter einen solchen frömden Schuz und Schirm begeben und niederlassen wurde, bey Verlurst seines Burger-Rechts, sich vor Unserem Kleinen Rath anmelden, und eine Oberkeitliche Patente hierum gebührend auswirken, auch solche auf das längste je zu sechs Jahren um, an gleichem Ort, entweder selbst, oder durch einen Anwalt wiederholen, und den weitern Aufenthalt gehorsamlich ausbitten; zum Fahl aber einer so weit von hier entfernet wäre, daß in Zeit von sechs Jahren sein Burger-Recht zu erneuern ohne seine Schuld verabsaumet wurde, auf solchen Fall hin die Oberkeitliche Dispensation je nach sich äusserender Bewandtnuß, sich bis auf zehen Jahr erstreken mögen solle, in der fernern Meinung;

Was hierzu erfordert werde, und All-Jährlich abzustatten.

II. Daß bey jeder solcher Erneuerung die Haubt-Patente vorgeleget, und von jederem seine Männliche Leibes-Erben nammhaft gemachet, und gleichem Instrument, so lang sie in seinem Gewalt und Haushaltung verbleiben, specificierlich einverleibet; Fahls aber der eint- oder andere solcher Söhnen, aus des Vaters Gewalt und Haushaltung kommen thäte, es wäre durch den Todfahl des Vatters, oder daß ein solcher einen eigenen Rauch, Gewinn und Gewerb führen, oder aber sich verehlichen wurde, dannzumahl ein jeder derselben besonderbahr und vor sich, die Aufbehaltung des Burger-Rechts auszuwirken, und ein eigne Patente auf obangeregte Weise zu begehren, zumahlen bey erstmahliger Auswürkung deren und beschehender Einverleibung einer Zunft, oder Fahls er bereits zu der Zeit, da er annoch unter des Vaters Gewalt sich befunde, einer Zunft sich einverleiben thäte, sich gegen Uns zu allen denjenigen Pflichten, welche ein Burger auf sich hat, schriftlichen verbindlich und unverwürffig zu machen; mithin so bald er hernacher in allhiesige Stadt als Landschafft, entweder sich haushäblich zu sezen, oder sonsten um anderer Ursachen wegen kommen wurde, ehe und bevor er der Freyheiten seiner zuvor erkauft- oder erneuerten Zunft-Gerechtigkeit genoß und theilhaft werden mag, den Burger-Eid zu schweeren schuldig; inzwischen aber jeglicher also unter frömdem Schuz sich befindender- oder künftig dahin sich begebender Burger, auf seiner angenommenen- oder von seinem Vatter her habenden Zunfft, die gewohnliche Steur und Bräuch Jährlich abzustatten pflichtig seyn solle.

Was

Was bey sich ergebenden Erbs-Fählen zu beobachten.

III. Wann auch einem solchen unter frömdem Schuz sich befindenden, oder künftig dahin sich begebenden Burger, während seinem Aufenthalt unter frömdem Schuz, in hiesiger Stadt ald Landtschafft, etwas Haabs und Guts Erbsweis anfiele, solle gemeiner Unserer Stadt, von demselben der gebührende Abzug, ohnangesehen der bewilligten Burg-Rechts-Offenbehaltung, gehören und gereicht werden.

Von frömden Weibs-Persohnen, so sich mit allhiesigen Burgern verheurathen.

IV. Alle und jede frömde Weibs-Persohnen, welche in hiesige Stadt oder Landschaft durch Heurath einzuziehen gesinnet sind, sollen bevorderst durch mitbringende oberkeitliche Attestata oder so geheissene Weiber-Brief ihrer ehelichen Geburth, ehrlichen Lebens und Wandels, und daß sie niemandem mit Leibeigenschafft zugethan seyind, auch keinen nachjagenden Herren habind, besonders aber, daß sie zu Unserer reformierten evangelischen Religion sich bekennind, genugsamme und glaubwürdige Gezeugniß darzuthun und vorzuweisen haben.

V. Nichtweniger sollen diejenigen Weibs-Persohnen, welche ausert Unsern Gerichten und Gebiethen gebührtig, und Vorhabens sind, an hiesig-verburgerte sich zu verheurathen, vor öffentlicher Verkündigung der Ehe zu Handen des allhiesigen Allmosen-Amts dreyßig, und zu Handen des Wayfenhauses zwanzig Gulden baaren Gelts würklich erlegen, bezahlen und entrichten, auch die hierum zu empfangende Quittungen aufzuweisen schuldig seyn; wobey ihnen ferners obliget, durch formliche und hinlängliche Beweisthümmer anzuzeigen, daß sie wenigstens vierhundert Gulden eigenen Vermögens entweders dermahlen allbereit würklich besizind, oder aber künftighin von den Ihrigen ohnfehlbar zu beziehen haben werdind; zumahlen in dem erstern Fahl sie das vorweisende Vermögen mit feyerlicher Anlobung ihr wahrunstreitiges Eigenthum zu seyn bestäten, in dem letzteren Fahl aber darum ein von ihrer Oberkeit und denen Ihrigen gefertigtes glaubwürdiges Attestatum mitbringen, und solches zu sicherer Verwahrung Unserem geordneten Schirmvogtey-Amt übergeben, auch erst hernach und nicht früher die Verkündigungen solcher Ehen den Fortgang haben sollen; in der ausgedrukten, klaren und deutlichen Meinung, daß unter obausgesezten Summ der vierhundert Gulden, weder Beth noch Kasten, Schmuk, Kleider, noch einig-andere Fahrnuß, keineswegs sollen mögen angerechnet werden.

VI. Was aber diejenige Weibs-Persohnen anbetrifft, welche aus Unserer Bottmäßigkeit gebürthig, und willens sind, an allhiesige Verburgerte sich zu verehelichen, sollen dieselbe nach Anweisung nächstvorhergehenden Articuls pflichtig seyn, die resp. dreyßig und zwanzig Gulden Unserem Allmosen-Amt und Wayfenhaus baar abzuführen, und zugleich zu beweisen und anzuloben, daß jede derselben darüberhin

annoch dreyhundert Gulden wahr-eigenthümlicher Mittlen (einiche Fahrnuß vorbedeuteter maassen nicht eingerechnet noch begriffen) entweders wirklich besize, oder in Zukunfft von denen Ihrigen zu erben und zu beziehen habe; da, nachdem dieses alles vorher gegangen seyn wird, die offentliche Heyraths-Verkündigung, und nicht anders, ihren Fortgang haben mag.

VII. Wurde aber ein allhiesiger Verburgerter eine frömde Weibs-Persohn als seine würkliche Ehefrau mit sich heimbringen, welche obbestimmte Mittel und übrige ausgesezte Erforderlichkeiten nicht aufweisen könnte, solle ein solcher mit derselben lediger Dingen hinweggewiesen werden, und zugleich er selbst seines eigenen Burger-Rechtens verlurstig seyn. Ferner ist

VIII. Von Uns angesehen und verordnet, daß diejenige Manns-Persohnen, welche an Catholische Weiber sich verheurathen, von solcher Zeit an, bis entweders ihre Ehegenossen zu dem reformierten Christlichen Glauben sich bekennen, folgsam hiesiger Kirche sich offentlich einverleiben, oder bis selbige mit Tod abgehen thun, weder in hiesiger Stadt noch Landtschafft wohnen mögind, auch keiner von hiesigem Burger-Recht herrührende oder abhangende Freyheiten, Gerechtsamen, Vortheilen und Genusses weder innert noch ausert Landes fähig, sondern gänzlich dawon ausgeschlossen heissen und seyn sollind.

Damit nun aber diesem allem desto geflissener nachgelebt und eine exacte Ordnung gehalten werde, solle in Unserer Stadt-Cantzley ein eigen Buch der also unter frömdem Schuz und Schirm sich befindender oder künfftighin begebender Verburgerten verfertiget, darinnen eines jeden und seiner unter seinem Gewalt annoch stehender Söhnen Nammen; die Zeit seines Wegzugs; der Ort wohin; auch zu was Zeiten die Verlängerung des Burger-Rechts begehrt worden, ordentlich verzeichnet, zumahlen in diesem Buch oder Matricul einem jeden aus seines Vatters Gewalt und Haushaltung auf oberläuterte Weis gekommenen und mit einem eigenen Patent versehenen Sohn ein eigener Hoff gehalten, folgsam keiner ohne Vorweisung einer Zeugsamme aus der Cantzley, daß er sothanem Buch oder Matricul einverleibet, und die Unterhaltung des Burger-Rechts nicht verabsaumet worden seye, weder von dem Kleinen Rath zu erstmahliger Erneuerung des Burger-Rechts gelassen, vielweniger auf einer Zunfft angenommen, und ihme die Zunfft-Gerechtigkeit gestattet werden?

Bey welchem allem Unser ernstlicher Wille und Meinung ist, daß männiglich dieser heilsamen Ordnung geflissenlich nachzukommen, und ihme selbsten vor Nachtheil und Schaden zu seyn sich bestens angelegen seyn lassen solle.

Geben den 17. Tag Heumonat, von der gnadenreichen Menschwerdung und Geburt JEsu Christi unsers lieben Herrn und Heilands gezehlt, Eintausend, Sibenhundert, fünfzig und Neun Jahre.

Den

Den 18. Heumonat haben die HHerren Vorgesezten Lobl. Zunft zur Gerwi, auf Absterben Herrn Rathsherr Spöndlis, zu einem neuen Zwölfer erwehlet: Herrn Salomon Ott, genamset von Herrn Rathsherr Spöndli.

Den 24. ist gleichfalls von den HHerren Vorgesezten Lobl. Zunft zum Widder, an Herrn Stadt-Lieutenant Spöndlis Stelle, zu einem Zwölfer erwehlt worden: Herr Freyhauptmann Hs. Rudolf Kilchsperger, genamset von Herrn Landvogt Ulrich.

Den 9. Augstmonat sind auch die HHerren Vorgesezten Lobl. Zunft zur Zimmerleuten zur Wahl eines neuen Zwölfers geschritten, welche gefallen auf Herrn Hs. Conrad Schultheß, genamset von Herrn Landvogt Werdmüller.

Auf Auffterben Herrn Joh. Jakob Hospithalers, Pfarrers am Oetenbach und Professoris in der Sittenlehre, haben die Tit. HHerren oberste Schulherren diese Profession einmüthig Herrn Joh. Jakob Ulrich, Professori der Kirchen- und Welthistorie, aufzutragen beliebet.

An obgedachten Herren Pfarrer Hospithalers Stelle haben die Tit. HHerren Allmosenpfleger zu einem Pfarrer in Oetenbach erwehlet: Herrn Rudolf Ulrich, Professor Eloquentiæ.

An Herrn Pfarrer Irminger, neuerwehlten Pfarrers nach Altorf, Stell, hat Herr Statthalter Schärer zu Bubikon, zu einem Pfarrer nach Bubikon erwehlt: Herrn Conrad Steinbrüchel, examiniert 1756.

Unglükliche Zufälle.

Den 12. Julii hat es zu Dierikon und Götzenthal, Habspurger-Amts, sehr stark gehagelt, und die Wasser mit grossem Schaden angetrieben. Durch das nemliche Ungewitter ist Herr Antoni Räber, des Raths zu Küßnacht, im Canton Schweiz, in seinem neuen Haus zu Merlenschachen von dem Donner getroffen worden, als er in das Camin geschlagen, ein Ek von demselben abgesprengt, unter dem Tach, der Raffen nach, fortgefahren, ausserr dem Haus grad hinunter geschlagen, zwey an einem Fenster sizende Personen, jedoch ohne Schaden, von dem Bank in die Stuben hineingeworfen, und lezlich gedachten Räber, der zu unterst vor dem Haus mit 2. andern Personen gestanden, also getroffen, daß er in etlichen Minuten todt gewesen, da den übrigen nichts geschehen. Er hatte auf der Brust einen rothen Striemen und auf einer Seiten des Kopfs ware er ganz blau.

Den 28. Junii hat es zu Meyers-Capell, und zu Buchnaß ungemein gehagelt, also, daß mit gröstem Schaden Stein, wie Hüner-Eyer, gefallen, und wo sie an hölzerne Läden angeschlagen, in selben rechte Höhlen zurük gelassen.

Bey dem Verleger diser Nachrichten ist auf gut Schreibpapier in den Druk kommen. Eine kurze und deutliche durch die Erfahrung bewährte und um vil verbesserte und erleichterte Anleitung, auf die beste und grundlichste Art buchstabieren und lesen, samt den gewohnlichsten Abkürzungen und Unterscheidungszeichen, insonderheit auch die Zahlen

kennen zu lehren und zu lernen. Es ist nicht zu zweifeln, daß diſe mit besonderm Fleiß ausgearbeitete Anleitung, manchen, welche den jungen Kindern die Kunſt ordentlich und verſtändlich zu leſen beyzubringen, ſich angelegen ſeyn laſſen, ſo fern ſie willig ſind guten Bericht anzunehmen, ſehr nuzlich ſeyn werde, zumal ſie ſich ſo wol auf die Erfahrung als auf die Vernunft gründet. Da im Gegentheil auch ſo wol die Erfahrung als die Vernunft lehret, daß es mit dem Begreiffen der Leſekunſt, verſchiedener Urſachen halben, die von dem Verfaſſer angemerket werden, bey einichen ſehr ſchwer und langſam hergeht.

Um mehrerer Deutlichkeit willen iſt die ganze Abhandlung in Frag und Antwort verfaſſet, und mit genugſamen Exempeln erläutert. Sie enthaltet aber, neben dem, was der Titul ausweiſet, noch ein mehrers, und zwar auch einiche Anmerkungen, welche derjenige, der ordentlich ſchreiben lernen will, in acht zu nehmen hat, z. Ex. daß man einem Wort keine unnöthige Buchſtaben beyfüge, und keine nöthige auslaſſe, daß man nicht meine, das ſey wol gethan, wenn man allen unbegründten Neuerungen nachfolget, wie es machen, welche anſtatt die Zeugnuß, die Gleichnuß, die Finſternuß, die Aergernuß ſagen und ſchreiben das Zeugnuß, das Gleichnuß, das Finſternuß, das Aergernuß.

Damit auch einem Leſer von allen in gedrukten Büchern vorkommenden Buchſtaben keine fremd ſeyen, ward gut befunden, in dieſem Büchlein vollſtändige Muſter von der allerkleinſten Gattung bis zur allergröſten auszuſezen, und ſind derſelben nur in der deutſchen Sprach in der Ziegleriſchen Drukerey 22. meiſtens ſchöne Gattungen angetroffen und ſo viel Proben in erbaulichen und lehrreichen Sprüchen davon abgedrukt worden. Denen werden noch beygefüget nüzliche Lebensregeln, das guldene A B C genannt, deſſen Anfang ſonſt lautete: Allein auf Gott hoff und vertrau, jezt abgeändert: Auf Gott ſez deine Zuverſicht, ſamt einem Bibliſchen Spruch. A B C.

* * *

Da im vorigen Monat bey der pag. 121. eingerükten Pieçe, aus Verſehen, den Titul zu melden vergeſſen worden, als hat man ſelbigen hier nachholen wollen. Es iſt aber folgender: Trauer-Cantata über das höchſt-betrübte und ſelige Abſterben Ihro Gnaden und Weisheit Herrn Burgermeiſter Johannes Fries, welches zu allgemeiner Trauer den 14. May 1759. geſchehen. Deſſen verdienſt-vollem Andenken, als einem Vater des Vaterlands, gewidmet. Item: Freud-Cantata über die ſo hohe und höchſt-würdige Ehren-Wahl Ihro Gnaden und Weisheit, Herrn Burgermeiſter Hans Jakob Leu, welche geſchahe den 16. May 1759. zu allgemeiner Freude des Vaterlands. Dieſem Verdienſtvollen Vater des Vaterlandes zu Ehren beſungen. Von deren Vortreflichkeit die Liebhaber das Mehrere in obbeſagtem Monat und pagina nachſehen können. Beyde ſind in Muſik geſezt von Johannes Schmidlin, Pfarrer in Wezikon und Seegreben. Fol. auf Schreibpapier à 36. kr. Auf Poſtpapier à 45. kr. Brief und Geld beliebe man franco einzuſenden.

Monatliche Nachrichten

einicher

Merkwürdigkeiten,

in Zürich gesammlet und herausgegeben,

Augstmonat, MDCCLIX.

Der Preis der troknen Früchte und des Weins.

Zürich.

	Kernen, der Mütt.	Roggen, der Mütt.	Haber, das Mtel.
den 6. Heum.	4. fl. 20. ß. bis 5. fl. 20. ß.	3. fl. 36. ß.	18. ß.
den 13. " "	4. fl. 26. ß. bis 5. fl. 30. ß.	0 0 0	17. ß.
den 20. " "	4. fl. 12. ß. bis 5. fl. 18. ß.	3. fl. 24. ß.	16. ß.
den 27. " "	4. fl. 5. ß. bis 5. fl. 30. ß.	0 0 0	16. ß.
den 3. Augst.	4. fl. 14. ß. bis 5. fl. 35. ß.	0 0 0	18. ß.
den 10. " "	4. fl. 2. ß. bis 5. fl. 30. ß.	3. fl. 30. ß.	16. ß.
den 17. " "	4. fl. 3. ß. bis 5. fl. 28. ß.	0 0 0	16. ß.
den 24. " "	4. fl. 8. ß. bis 5. fl. 16. ß.	3. fl. 29. ß.	17. ß.
den 31. " "	3. fl. 30. ß. bis 5. fl. 6. ß.	0 0 0	17. ß.

Bern.

	Kernen, das Mäs.	Roggen, das Mäs.	Haber, das Mäs.
23)	16.bz. bis 17.bz. 2.kr.	8.bz. bis 9.bz. 2.kr.	3.bz. 3.kr. bis 4.bz. 1.kr.
24)	16.bz. bis 17.bz. 2.kr.	8.bz. 2.kr. bis 9.bz. 2.kr.	4.bz. bis 4.bz. 1.kr.
25)	15.bz. 2.kr. bis 16.bz. 1.kr.	8.bz. 2.kr. bis 9.bz. 2.kr.	3.bz. 3.kr. bis 4.bz. 1.kr.
26)	16.bz. bis 17.bz. 2.kr.	8. bis 9.bz.	3.bz. 3.kr. bis 4.bz. 1.kr.
27)	16.bz. 2.kr. bis 17.bz. 2.kr.	8.bz. bis 9.bz.	3.bz. 3.kr. bis 4.bz. 1.kr.
28)	15.bz. bis 17.bz. 1.kr.	7.bz. 2.kr. bis 8.bz. 3.kr.	3.bz. 2.kr. bis 4.bz.
29)	' ' '	' ' ' '	' '
30)	15.bz. bis 17.bz.	7.bz. bis 8.bz. 1.kr.	3.bz. 3.kr. bis 4.bz. 1.kr.
31)	15.bz. 2.kr. bis 17.bz.	7.bz. bis 8.bz. 2.kr.	3.bz. 3.kr. bis 4.bz.
32)	15.bz. bis 16.bz. 3.kr.	6.bz. 3.kr. bis 10.bz.	3.bz. 2.kr. bis 4.bz.
33)	14.bz. bis 16.bz.	7.bz. 2.kr. bis 9.bz. 2.kr.	3.bz. 2.kr. bis 4.bz.
34)	14.bz. bis 16.bz.	7.bz. bis 9.bz.	3.bz. 2.kr. bis 4.bz.

Luzern.

Kernen der Mütt.

	Im höchsten Preiß.	Im mittlern,	Im geringsten.
den 2. 10. 17. 24. u. 31. Heumon.	13. fl.	12. fl. 20. ß.	12. fl.
den 7. 14. und 22. Augstm.	11. fl. 10. ß.	19. fl. 20. ß.	9. fl. 30. ß.
den 28. ' ' ' ' ' '	11. fl. 25. ß.	11. fl.	10. fl. 20. ß.

Wein.

	Zürich, der Saum.	Bern, die Maß.
27).	die Maaß 10. ß.	3. bz. bis 6. bz.
28)	12. fl. 13. fl 20. ß. 16. 18. 20. fl.	3. bz. bis 6. bz.
29)	12. fl. 13. fl. 20. ß. 15. 18. 20. fl.	3. bz. bis 6. bz.
30)	die Maaß 8. ß.	3. bz. bis 6. bz.
31)	17. fl. die Maaß 8. ß.	3. bz. bis 6. bz.
32)	17. fl.	3. bz. bis 6. bz.
33)	11. fl. 10. ß. 12. fl. 13. fl. 20. ß. 18. 20. 26. fl.	3. bz. bis 6. bz.

Merkwürdigkeiten von Baden.

Allhier wie auch in den Untern Freyen Aemtern ist folgendes Münz-Mandat publiciert worden:

WIR die Abgesandte der drey Löbl. die Graffschafft Baden, und Untere Freyen Aembteren beherrschenden Ständen, Zürich, Bern, und Glarus, auf gegenwärtiger Jahr-Rechnung Tagsatzung versambt; Thuen khundt hiermit offentlich, demnach Wir bedgurlich hören und gewahren müssen, was Gestalten ungeachtet Unserer

Unserer zu verschiedenen mahlen ausgegangenen Verbott- und Wahrnungs-Mandaten, die hin- und wieder in Deutschland geschlagenen Scheid-Müntzen, auch annoch in Unserer Graffschafft Baden, und Unteren Freyen Aembteren ihren Gang haben, und die Gold- und Silber-Sorten im Preyß immer höcher angenohmen, und zum Schaden des Publici gesteigeret werden; So haben Wir, aus Lands-Vätterlicher Vorsorge bewogen, für nöthig erachtet, hierinfahls ein Gebühr-mäßiges Einsehen zu thun, mithin vermittelst gegenwärtigen gedruckten, und offentlich gewohnter Orthen angeschlagen, auch ab allen Cantzlen zuverlesenden Mandats, alle sowohl alte als neue Reichs-Müntz, auch die alte und neue Vögeli-Batzen, und auch die Leüwen-Batzen, imgleichen die gantze und halbe Batzen, auch Kreutzer von Wallis, Bischoff Basel, Freyburg, Unterwalden gäntzlichen zu verruffen und zu verbiethen, worbey es den Verstand hat, daß unter die Scheid-Müntzen gerechnet werden, alle Sorten die einen halben Gulden währt seynd, und was darunter;

Damit aber die fernere Einwerffung obernambster schlechter Müntzen in Unserer Graffschafft Baden und Untere Freye Aembter behinderet, und dieses Land-schädliche Ubel in seinem Ursprung ausgereuthet werde, mithin die sogenannte Ripper und Wipper, oder Geld-Händler, welche solche verbottene Müntzen dahin bringen, und selbige gegen die gute Müntzen, und fürnehmlich gegen die Gold- und Silber-Sorten auswechslen, und dardurch diesere letstere gäntzlichen aus dem Land ziehen, wie auch solche Negotianten, Fabricanten, Speditoren, Fuhrleuth, Brieffträgere, und andere dergleichen Gewinn- und Gewerb treibende Leuth, welche mit diesen verbottenen Müntzen Zahlungen abrichten, und selbige ins Land streuen, mögen hinterhalten werden; So ist Unser Ernst-gemeinte Will, daß ein jeder solcher, er seye ein Frömbder oder Einheimischer, der dergleichen verbottene Müntzen, auf eint- oder andere Weiß in Unsere Graff- und Herrschafft zu werffen sich unterstehen wurde, nicht nur mit der unnachläßlichen Buß der hundert Thalern ohne Schonen belegt werden, sondern auch die eingebrachte verbottene Müntzen, deren seyen wenig oder viel, oder wann selbige nicht mehr zu behändigen, dero Werth durch Unseren Landvogt confiscirt werden solle; Und wann einer zum zweyt- oder dritten mahl sich dieses Fehlers theilhafftig machen wurde, so solle er auch mit zwey- und dreyfacher Buß angesehen, und wann er selbige zu bezahlen nicht vermöchte, an Ehr und Leib, je nach Beschaffenheit des Fehlers abgestrafft werden: Worbey es dann auch den Verstand hat, daß, wann derjenige, deme dergleichen verbottene Müntzen wären zugesandt worden, innert den nächsten drey Tägen, solches dem Richter anzuzeigen unterlassen wurde, er ebenfahls als fehlbar angesehen, und mit der oben bestimmten Buß und Confiscation belegt werden solle; Was dann den täglichen gemeinen Handel und Wandel, oder kleine Hand-Rauff, in obvermelt Unseren

Landen ansiehet, so ist Unser Will und Meynung, daß auch in Betreibung desselben keine dieser verbottenen Müntzen weder angebotten, noch angenohmen werden sollind, bey aufgelegter Buß von 20. bis 100. Pfund, oder noch mehrer, je nachdeme einer mehr oder weniger dieser verbottenen Müntzen angebotten, oder angenohmen hätte; Wornach dann sonderlich die mit den benachbahrten Reichs-Orten in täglichem Handel und Wandel stehende Graffschaffts-Angehörige sich zurichten, und die von denselben empfangende Reichs oder andere obvernahmßte verbottene Müntzen in der Graffschafft anzubiethen, oder unter einigem Vorwand wieder ausgeben, bey Vermeydung obbestimmter Straff, sich zu hüthen richten werden;

Nach diesem also bestimmten Verbott der Reichs-Müntzen, will so dann erforderlich seyn, eine Valuation der Gold- und Silber-Sorten anzusetzen, da danne Wir hiermit die Verordnung machen wollen, daß die neue Französische Louis d'Or, oder sogeheissene Schiltj-Dublonen um 9. fl. 45. kr. (in welchem Preyß auch begriffen die Carl d'Or, ausbedungen die Montforter und Hochenzoller, welche letstere, wegen ihrem geringen Halt gänzlich verbotten bleiben) die Sonnen Louis d'Or um 9. fl. 30. kr. die alte Französische Louis d'Or um 7. fl. 45. kr. die Spannische Dublonen um 7. fl. 45. kr. die Mirleton um 7. fl. 30. kr. die Bayerische Max d'Or um 6. fl. 30. kr. die halbe Dublonen gewichtige Ducaten um 4. fl. 15. kr. die Cronen-Thaler, vier zu einer neuen Dublonen gerechnet, die Louis blanc, Piaster und Bayerische Thaler 2. fl. 8. kr. die Species Thaler aber um 2. fl. in dem Einnehmen und Ausgeben bestimmet, und auf vorstehenden Preyß gesetzt seyn sollen, mit dem heiteren Beding, daß die Anno 1755. und 56. geschlagne Augusts- und Friederichs-d'Or, oder fünff Thaler Stuck, gänzlich verbotten, auch all andere hierin nicht benahmßte Sorten keinen Cours in Unserer Bottmäßigkeit haben sollen; Wie dann Unserer ernstlicher Willen ist, daß sothan obbestimmte Verbott der Reichs-Müntzen, oder auch gegenwärtiger Tax-Ordnung und Valutation, wie in Unserer Graffschafft Baden, und den Unteren freyen Aembteren überhaupt, so auch besonders auf dem Zurzacher-Marckt genau beobachtet und befolget, und von den Fabricanten, Kauff- und Handels-Leuthen in Bezahlung der Arbeiteren und Verkaufferen, gegen Frömbden und Heimischen, in- und ausserr der Meß in schuldige und gehorsamme Obacht gezogen werden solle; Inmassen gegen die Ubertrettere des Verbotts der Reichs-Müntzen, die Straff schon obbestimmt, und die nemliche auch gegen die gebraucht werden solle, welche in grossem oder kleinem die bestimmte Tax-Ordnung übersehen möchten; Wie Wir dann jedermänniglich treulich wahrnen; Im übrigen aber die gebührende Handhabe zuerleichteren, dem Verleiter, über eint- und anders, wann seine Anzeige begründt gefunden wird, nebst Geheimhaltung desselben, der dritte Theil von obiger Buß und Confiscation zudienen solle; Deßnahen wollen Wir auch Unseren verordne-

ten

ten Landvögten, die treue und beflissene Auffsichte, und gerechte Beobachtung dieserer Unserer Verordnung, allen ihren nachgesetzten Untervögten, Steur-Meyeren, und Geschwohrnen aber eine stethe Auffmerckſambkeit, und geflissene Obacht, auch geziemende Anzeige der Fehlbaren, bey ihren Pflichten bestens anbefehlen; Zu Unseren Angehörigen aber Uns versehen, daß in einer Sach, so die Verhüthung eines allgemeinen übels Ansicht, ein jeder sich gehorsamm erzeigen, und sich selbsten vor Schaden zu seyn, wohl wissen werde. Geben unter Unserer Canzley der Graffschafft Baden gewohntem Insigill und Subsignatur den 14. Augusti, 1759.

(L. S.)

Canzley der Graffschafft Baden im Ergeuw.

Merkwürdigkeiten von Lucern.

Den ersten Augstmonat ist von denen Gnädigen Herren des täglichen Raths zu einem Chorherrn nach Bischofzell ernennet worden: Herr Nicolaus, Nicolaus de Rupe, Caplan zu Ebikon.

Den 8. wurde von denen Gnädigen Herren Räth und Hundert dem Meister Urs Wilhelm Pluder, Vergolder, und Herrn Lieutenant Mauriz Salzmann, Adlerwirth, wegen treu-geleisteter Dienste, das Burgerrecht verehret.

Den 18. haben Hochgedachte Gnädige Herren das durch den Todesfall Junker Johann Kaspar Ludwig Thüring Pfyffer von Heidegg, des täglichen Raths, ledig gewordene Obersinner-Amt ertheilet: Junker Johann Martin Schneider, Herrn zu Wartensee, des täglichen Raths.

Und den 22. das, durch Beförderung Junker Joseph Rudolf Meyers zur Vogtschreiberey, ledig gewordene Richteramt bekam Junker Johann Baptist Peter Mauriz Leodegari von Flekenstein, des grossen Raths.

Merkwürdigkeiten von Solothurn.

Auf Absterben Herrn Alt-Rath Christof Brunners, wurden folgende Stellen wiederum besezet. Zu einem Alt-Rath wurde erwehlet: Herr Jung-Rath Jos. Philipp Vesperleder.

Zu einem Jung-Rath: Herr Stattschreiber Jakob Joseph Wyß.

Zu einem Stadtschreiber, Herr Rathschreiber Franz Carl Gerber.

Zu Burgern oder des Grossen Raths; Herr Joh. Joseph Schmid, Schützen-Hauptmann, Wirth und Gastgeb zur Kronen.

Zu einem Rathschreiber: Herr Peter Joseph Brunner, Stadtschreiber zu Olten.

Zu einem Stadtschreiber zu Olten: Herr Canzley-Substitut Joseph Antoni Gluk.

Zu einem Canzley-Substituten: Herr Victor Leonti Kaiser, Amtschreiber zu Flimmenthal.

Und zu einem Weinschreiber: Herr Xaveri Gugger.

Merkwürdigkeiten von Zürich.

Dienstags den 28. Augstmonat, als an dem Ehren-Schiesset der Hrn. Studiosorum, haben nachgesezte Ehren-Gaben folgende gewonnen:

N. 1. Herr David Herder gewann 12. Pfund.
2. Herr Heinrich Peter = = 8. Pfund.
3. Herr David Breitinger = 2. Pfund.
4. 21. Herren haben gewonnen 1. Pfund.

N. 1. Museum Helvet. und Salchlis Predigten, 2. Tom. gewann Herr Jakob Burkhard.
2. Flavius Josephus, mit Kupfern, = = = = Herr Salom Burkhard.
3. Eine Ducaten = = = = = Herr Jakob Denzler.
4. Eine Ducaten = = = = = Herr Rudolf Steinfels.
5. Eine Ducaten = = = = = Herr Konr. Pfenninger.
6. Eine Ducaten = = = = = Herr Hans Rieder.
7. Eine Ducaten = = = = = Herr Kaspar Amann.
8. Schmukers golder Apfel in silbernen Schaalen, = Herr Heinrich Ulrich.
9. Zwey Thaler = = = = Herr Salomon v. Birch.
10. Bluntschli Memorab. Tig. u. Wolfen (Jak.) Predigten. Herr Jakob Däniker.
11. Einen Kronen-Thaler = = = Herr Jakob Dänzler.
12. Einen Kronen Thaler = = = Herr Felix Rüscheler.
13. Einen Kronen Thaler = = = Herr Hans Rieder.
14. Bachoffens Musikal. Ausgaben u. Samlung heil. Reden, Herr Heinrich Balber.
15. 2. fl. 16. ß. Bussen-Geld = = = Herr David Breitinger.
Auf die Gaben kommt = = = Herr Rudolf Vogel, und Herr David Breitinger.

Donnstags den 30. Augstmonat gewannen Unserer Gnädigen Herren Ehren-Gaben, an dem Knaben-Schiesset, nachfolgende Knaben:

Untere Scheiben.		Obere Scheiben.	
Christoph Reutlinger,	1. Thlr. mit Kette.	Hartmann Orell,	1. Thlr. mit Kette.
Rudolf Rordorf,	1. Thlr.	Ulrich Nözli,	1. Thlr.
Salomon Wäber,	einen halben =	Jakob Holzhalb,	einen halben =
Johannes Nägeli,	=	David Freudweiler,	=
Christoph Fäßi,	=	David Vogel,	=
Johannes Müller,	=	Johannes Koller,	=
Heinrich Michel,	=	Kaspar Sprüngli,	=
Jakob Näff,	=	Konrad Michel,	=
Jakob Heß,	=	Diethelm Burkhard,	=
Felix Heß,	=	Heinrich Fäsi,	=
Ulrich Irminger,	=	Wilhelm Sturm,	=
Gerold Huber,	=	Konrad Petter,	=
Jakob Oeri,	=	Heinrich Walder,	=
Jakob Burkhard,	=	Georg Grob,	=
Daniel Schweizer,	=	Heinrich Scheller,	=
		Rudolf Bluntschli,	=
		Christoph Zimmermann,	=

* * *

Unglük.

Unglükliche Zufälle.

Den 18. Julii hat ein vorübergehendes Donnerwetter zu Burgdorf im Schloß in den höchsten Thurn einen harten Einschlag gethan, darbey es aber ausser dem Schreken keinen Schaden verursachet, als das Tach in etwas verschmettert.

Den 23 Heumonat hatte ein Maurer-Jung das Unglük, in der Münster-Kirch zu Schafhausen das Leben einzubüssen. Diese Kirch wurde inwendig vermittelst eines Henkgerüsts ausgeweisset; dieses Henkgerüst wurde durch zween Flaschenzüge aufgezogen. Im herunterlassen hatte der einte Direktor von dem Flaschenzug die Unvorsichtigkeit, den seinen schnell laufen zu lassen, da der andere zurukhielt, welches dann verursachte, daß das Henkgerüst auf einer Seite tiefer herunter kam, als auf der andern, also abhaltende, dessen sich der darauf befindende Maurer-Jung nicht versahe, und da also das Bret, darauf er stund, nothwendig herunter fallen mußte, so fiel er auch darmit, und weil er eben auf einen Stuhl fiel, brach er das Genik, und war also plözlich tod. Der andere, der sich bey ihm auf dem Gerüst befand, konnte sich noch an dem Seil des Gerüsts halten, bis man ihm zu Hülf kommen konnte, welches fast eine Viertelstund anstund, indem in der Confusion alles nur dem Todten zulief, und keine Reflexion auf das klägliche Geschrey des hier zwischen Himmel und Erden hangenden armen Tropfen machte; bis endlich ein ohngefähr herbey gelauffener Maurer für ihn sorgte, und ihm nicht nur Muth einsprach, sich tapfer zu halten, sondern auch schleunige Anstalt zu seiner Errettung machte.

Im Heumonat fiel des Herrn Pfarrers zu Thäyngen im Schafhauser Gebiet, sein Töchterlein rukwärts in eine Gelten mit siedender Laugen, und ware am Oberleib auch dergestalt verbrennt, daß es vergangenen Sonntag unter den grausamsten Schmerzen seinen Geist aufgabe.

Im Heumonat wurde ein Bildstok nach Lauffen bey Schafhausen geführt, um zu Wasser weiter transportiert zu werden. Beym Abladen waren einige Kinder vorwizig, dieses Bild zu sehen, und ein Töchterlein von ungefähr acht Jahren trate zu nahe hinzu, und hatte das Unglük, daß ihm solcher auf das Knie fiel, und die Knieschaiben dergestalt verquerschte, daß dem Kind der Fuß hat sollen abgenommen werden; wegen allzugroßer Schwachheit desselben aber getrauten sich die Herren Chrirurgi nicht, die Operation vorzunehmen, indem das heftigste Wundfieber vorhanden ware ꝛc.

Den 8 Augstmonat hatte ein Färber-Jung zu Schafhausen das Unglük, mit beyden Füssen in einen Kessel mit siedendem Leim zu fallen.

Den 9 Augstmonat Morgens gegen 8 Uhr gieng die Schafhauser Pulvermühle in die Luft, doch durch göttliche Vorsehung ist kein Mensch darvon beschädiget worden. Der Pulvermacher ware in demselben Augenblik, so zu sagen, daraus gegangen, und nicht weit darvon entfernet. Die nächst daran gelegenen Gebäude haben wenig gelitten: hingegen bey einem starken Büchsenschuß weit darvon hat es an Gebäuden, Fenstern, Läden ꝛc. einige Verwüstung

stung angerichtet; doch ist der Schaden nicht beträchtlich. Zu allem Glük hat sich kein grosser Vorrath von Pulver darinn befunden.

An gleichem Vormittag zwischen 10 und 11 Uhr wollte eines Müllers Knecht auf einem Wagen mit 3 Pferden Holz wegführen. Weilen nun das Wasser dermahl etwas groß, so konnte er seinen Wagen an dem Ufer nicht renken, sondern mußte in das Wasser hineinfahren: da nun das Wasser daselbst gleich tiefer als er vermuthete, so stoßte es ihm den Wagen gleich um, zog ihn zusamt den Pferden hinein, und mußte er zusamt zwey Pferden sein Leben elendiglich einbüssen.

Nachricht von gelehrten Sachen und Büchern.

Bey Joh. Kaspar Ziegler sind zu haben: des Singenden Christen nach der heutigen Mundart eingerichtete Festlieder, Psalmen und Andacht erwekende Gesänge, so wol zur gemeinschaftlichen als besondern Erbauung herausgegeben.

Das Publicum hat bereits einichen Bericht davon empfangen in unsern Nachrichten im Jenner, pag. 20, und ist ferner zu melden, daß in 10. Bögen von Gesängen und Psalmen, welche dermal geliefert werden, folgende Titul anzutreffen.

1. Aufmunterung zu Gottes Lobe.
2. Vom Lesen, Hören und Betrachten des Göttlichen Worts.
3. Sonntags-Andacht.
4. Weyhnacht-Gesänge, oder von der Menschwerdung unsers Heilands.
5. Neujahrswünsche.
6. Auf den Anfang und Ausgang des Jahrs, auch Morgen-Abend- und andere Zeit-Umstände sich schikende Segenswünsche.
7. Andacht-erwekende Betrachtung des Leidens und Tods Jesu Christi.
8. Ostergesänge, oder von der Auferstehung Christi.
9. Von des Heilands Himmelfahrt und Erhöhung zur rechten des himlischen Vaters.
10. Pfingstgesänge, oder von der gnadenreichen Ausgiessung der Gaben des Heiligen Geistes.
11. Vorbereitungen zum heiligen Nachtmahl, und Danksagungen nach dem Genuß desselben.
12. Erwekliche Bettags-Andachten, Danksagungen und Gebetter um wahre Sinnes-änderung.
13. Ueber die heiligen X. Gebote.
14. Nuzanwendungen des christlichen Unterrichts in dem neuen Katechismus-Gesang.
15. Nachahmungen und Uebersezungen der bekanntesten Psalmen Davids nach den Lobwasserischen Singweisen.
16. Erneuerung des Taufbundes.

17. Von

17. Von dem Obrigkeitlichen Stande.
18. Von dem Lehrstande.
19. Hochzeit-Gesang.
20. Die Zuversicht auf Gottes gnädige Vorsorg.
21. Sterbens-Gesang.
22. Untersuchung des Herzens, wie es mit der Liebe zu JESU beschaffen sey.
23. Ernstliches Anhalten des gnaden-begirigen Herzens.

Auf geschehenes Ansuchen, das Gesangbüchlein, damit es desto gemeinnüziger gemacht werden könne, einzuschranken, hat man es mit disen Materien zwar für dißmal genug seyn lassen; doch werden die Liebhaber die nach der heutigen Mundart verbesserte so genannte alte Psalmen und mehrere Kirchen- und Hausgesänge, als welche eigentlich zu disen Festliedern ꝛc. gehören, unter dem gleichen Haupttitul mit begriffen, und nicht nur zum Druk fertig, sondern würklich unter der Presse sind, geliebts Gott auch bald zu erwarten haben.

Was die hochehrwürdigen zur Censur der Bücher verordnete Herren geistlichen Standes von diesem Gesangbüchlein urtheilen, ist aus folgender in dem Titulbogen gedrukten Approbation zu sehen:

„Weil die Censores des geistlichen Standes, bey Durchlesung dieses „neuen Gesang-Buches, leicht wahrnehmen können, daß der würdige Verfas„ser und Sammler, bey desselben Ausarbeitung, insonderheit bey Verbesse„rung der Fest-Gesängen, eine mehrere Erbauung und Entzündung einer „Gott-gefälligen Herzens-Andacht, im Auge gehabt, worauf es ja, auch in „diesem Stük des gemeinschaftlichen und absonderlichen Gottesdienstes, aller„meist ankommt: So haben sie den Gebrauch solcher Liedern, als zu dem an„gemerkten Zwek sehr dienlich, hiermit jedermänniglich bestens anpreisen und „empfehlen wollen, mit dem herzlichen Wunsch, daß dadurch manche Seele „erweket und gestärket werde.„

Zürich, den 20. Augstm. 1759. Hans Conrad Wirz,
Pfarrer im grossen Münster.

Der Titulbogen begreifft ferner das sub dato 25. Augstmonat 1759. zu Gunsten der Zieglerischen Drukerey auf 30. Jahr sich erstrekende hochoberkeitlich mitgetheilte Privilegium exclusivum; die Zuschrift an ein WolEhrwürdiges dem Züricherischen Synodo einverleibtes Ministerium: den Vorbericht: Blatweiser der Gesänge und der Melodeyen: eine absonderliche Verzeichnuß gleichwie der Psalmen, also der Festlieder, Kirchen- und Haus-Gesänge, welche entweder sind verbessert, und wenig oder viel abgeändert, oder mit andern in gleichem Sylbenmaß ersezet; wie auch deren, welche ohne eine besondere Absicht auf die Lobwasserischen Psalmen oder Fest- und Kirchen-Gesänge, denselben sind beygefügt worden. Die neuen Nachahmungen und Uebersezungen nach dem gewohnten Lobwasserischen Sylbenmaß betreffen folgende Psalmen Davids. XV. XXIII. XXXII. XXXIV. XXXVIII. XL. XLVII. LI. LXV. LXXII. LXXXV. LXXXVI. C. CI. CIII. CXI. CXIII. CXVIII. CXXI. CXXII. CXXXIII. CXXXIV. CXLVI.

Zu disen 11. Bögen kommt noch ein Anhang von 9. Bögen, unter dem Titul: Singweisen, meistens aus den Festliedern, Lobwasser, alten Psalmen und Kirchen-Gesängen zusammen getragen. Die Singweisen aus dem Lobwasser sind an der Zahl 27. Die übrigen aus unsern Psalmen-Büchern genommene auch 27. Dazu kommen 30. so wol leichte, als sehr anmuthige neue Singweisen, von welchen mit vieler Zuversicht zu vermuthen, sie werden den Liebhabern und Kennern der Musik so wol gefallen, daß sie noch mehrere von gleicher Art, welche man ihnen zu liefern die begründte Hoffnung machen kan, ein grosses Verlangen tragen.

So wol die Gesänger als die Singweisen sind mit netten Charaktern auf feines weisses Papeir gedrukt. Das Exemplar wird ungebunden a 10. ß. verkauft, gebunden a 15. ß.

* * *

In wenigen Tagen werden in der Zieglerischen Drukerey aus der Presse kommen:

Bunians Reise eines Christen nach der seligen Ewigkeit, abgekürzt erzehlt und in kunstmäßigen Figuren entworfen; samt Drollingers Abhandlung von gleicher Dichtungsart und ähnlichem Innhalte. 12. 759.

Füßlins, Kaspars, (gewesenen zweyten Predigers am Waysenhause,) Abbildung des natürlich-verdorbenen Herzens, wie dasselbe von dem Heiligen Geist, der das Herz am besten kennet, in der heiligen Schrift vorgestellt wird: denen armen Sündern zur Ueberlegung, daß sie lernen erkennen, wie elend sie sind, und wie nöthig ihnen ein Heiland zu ihrer Rettung und Genesung; denen erwekten und reuenden Sündern zur Antreibung, daß sie durch Glauben zum Heiland nahen, in seinem Blut sich täglich waschen und reinigen lassen, bis das schöne Ebenbild Gottes erscheine. 12. 759.

Ausser diesen sind auch noch folgende Bücher in gleichem Verlag zu haben:

Des nach der seligen Ewigkeit reisenden Christen treuer Geleitsmann, welchen zum drittenmal verbessert, durch den Druk mittheilt, **Johann Rudolf Ziegler**, Kirchen- und Schuldiener in Zürich, mit einer Vorrede von Herrn Justus Hartmann Lucanus, Prediger in Magdeburg. 12. 1748. bestehend in 4. Abtheilungen:

1. Des christlichen Pilgers Schriftmäßiger Glaubens- und Lebens-Weg zur Seligkeit, den Nachforschenden gezeiget in gewissen Zeugnussen des göttlichen Worts.

2. Des christlichen Pilgers Christenthums- und Pilgrims-Pflichten, demselben an sein Gewissen geoffenbaret. Nach Anleitung bewährter Gottsgelehrten, und insonderheit nach der Vorschrift des göttlichen Worts.

3. Des christlichen Pilgers Gebätt-Andacht, und gen Himmel geschikte Herzens-Seufzer, aufgeweket aus den vornehmsten Wahrheiten der christlichen Religion, auch nach verschiedenen Umständen der Zeiten.

4. Des christlichen Pilgers Aufmunterung und Wegverkürzung, enthaltend Joachim Neanders und vile andere geistreiche Gesänge, insbesonder eines Christen in Gebett und Seufzen gebrachte Pilgrims-Pflichten.

Als ein Anhang zu diesem Geleitsmann sind auch zu haben:

Kurze Gebett und Seufzer, als eine Zugabe zu des christlichen Pilgers Gebett-Andacht, anstatt der zu mehrern malen ans Licht gegebenen Glaubens-Uebung, auf das neue mit Fleiß übersehen und vermehret, samt G. A. geistlichem Rath für Kranke und Sterbende.

Gottselige

Gottſelige Erinnerungen, welche ein nun in GOtt ruhender Gottesgelehrte einem von Zürich in die Fremde reiſenden Herrn Politico gegeben hatte, zur allgemeinen Erbauung mitgetheilt.

Des nach der Ewigkeit reiſenden Chriſten zufällige Andachten, zu welchen den chriſtlichen Pilger allerhand vorkommende Sachen erweken; gleichwie aus Gotthold oder M. Chriſtian Scrivers und andern chriſtlichen Scribenten ſelbs, alſo auch nach derſelben tung Anleitung geſammelt, und kurz in theils bekannten, theils neuen annehmlichen Verſen ausgedrukt.

Auserleſene Geiſtes-Geſänge auf allerley Zeiten und Zufälle ſamt einer kurzen Anleitung zu den vornehmſten Tugend-Uebungen kindlicher Herzen gegen Gott den Nächſten, und ſich ſelbſt. Vormals unter dem Titul der Kinder-Pflichten, und auf vilfältiges Verlangen aufs neue ans Liecht gegeben.

Erbauliche Catechismus-Uebung, welche erſtlich enthaltet des Lehrmeiſters oder gröſſern Catechismi Auflöſung, durch die daraus gezogene Fragen, desgleichen vile zum Verſtand gehörige Anmerkungen, und inſonderheit derſelben nähere Zunuzmachungen, mit den daraus flieſſenden Gebettern; wie auch derſelben kurze Widerholung in Verſen. Demnach des Fragſtüklein oder kleinern Catechismi zur Erbauung zwiſchen-eingeſezte Erläuterung und aus der heiligen Schrift hergeholte Beſtätigung, auch widerum zu deſto beſſerm Begriff der Jugend in Fragen beygeſezte Auflöſung. med. 8. 1735. Das Fragſtüklein kan man allein haben.

Die Wirkſamkeit des Glaubens, vorgeſtellt in den Nuzanwendungen des ganzen chriſtlichen Unterrichts, ſamt dem neuen Katechismusgeſang. 8.

- - Mit Auflöſungs-Fragen. 8. 758.
- - Ohne Auflöſungs-Fragen. 8. 758.

Wirzen, Hans Conrads, (Pfarrers zum groſſen Münſter) drey Buß-Predigten. 4. 756.

- - - Die Glükſeligkeit der lezten Kirche, aus dem Zutritt der Groſſen dieſer Erden; vor der Wahl eines neuen Herrn Burgermeiſters, den 16. May, 1759. über Offenb. Joh. XXI. 24. b. vorgeſtellt. 4. 1749.

Ulrichs, Joh. Kaſpars, (Pfarrers zum Frau-Münſter) das groſſe und frohe Weyhnachts-Evangelium. 4. 756.

- - Das gewiſſe und aller Aufnahme würdige Wort von der Offenbarung des Sohns Gottes, in einer Vorbereitungs-Predigt vorgeſtellt. 4. 756.
- - Kurze und deutliche Anweiſung von dem Gericht Gottes. 4. 756.
- - Das Ende der Welt. 4. 756.
- - Das Erbeben als ein Zeichen der Macht und des Zorns Gottes. 4. 756.
- - Die groſſe, die unſchäzbare Glükſeligkeit eines Volks, welches unter dem Zepter gerechter, kluger und gottſeliger Regenten ſtehet, angewieſen nach den Worten des HErrn, Jeſ. I. 26. 4. 1759.

Pfenningers, Joh. Kaſp. (Diakons zum Frau-Münſter) drey Buß-Predigten, der Ernſt Gottes gegen Eli und deſſen Hauſe. 4. 756.

- - das Erdbeben, ein Beweis der Heiligkeit, Gerechtigkeit, Weisheit und Macht des groſſen Gottes, nach Anleitung der Worten des frommen Jobs Cap. IX. 4. 756.

Wirzen, (Pfarrers zu Kilchberg) die Seel-verderbliche und ſtrafbare Sünde der Aergernuß, in einer Predigt. 4.

Der ſingende Chriſt, welcher zum Lobe ſeines Gottes übereinſtimmt, durch auserleſene Geſänge, ſamt einer erbaulichen Vorrede. 8. 722.

Vallentins, Jakobs, (Pfarrers zu Luzein in Pündten,) Wächter-Stimme des Allmächtigen, welche er zu unſerer Wahrnung gegen das Ende des 1755. Jahrs und Anfangs des 1756. Jahrs zu verſchiedenen malen in Europa und andern Welttheilen durch ſtarke Erd-Erſchütterungen hat hören laſſen: in einer Predigt vorgeſtellt. 4. 756.

Zwikis, Fridolin, (Pfarrers zu Netstal,) Die Glükseligkeit der Gerechten nach dem Tode, bey der Leichbegängnuß des Herrn Landammann, Othmar Zwikis, Med. Doct. in der Kirche zu Mollis vorgestellt. 4. 756.

Kurze und deutliche Anweisung zum wahren Christentum, Kindern und Erwachsenen zum Besten mitgetheilt. 12. 757.

Girrendes Däublein; das ist: Gebundene Seufzerlein eines mit Gott verbundenen Herzens. 12. 756.

Geistlicher Stundenweiser; das ist: Kurze und erbauliche Betrachtungen, nebst andächtigen Seufzern auf alle Stunden des Tags. 12. 759.

Bericht vom Kornregen. 4.

- - von Schneewürmen. 4.

Gespräch von Kometen. 8.

Ode von dem Erdbeben. 4. 756.

Zwey bewährte Mittel für den Biß wütender Thieren. 4. 758.

Christholds vermischter Betrachtungen zween Theile, zur Erbauung Christlich-gesinnter Leser; zum Druk befördert von Joh. Rudolf Ziegler, des Stifts und Moderator der Schul zum Grossen Münster. 8. 1758.

- - erbauliche Gedanken über die Viehpresten. 4.

Zwingli, Ulrich, (ersten obersten Pfarrers zum grossen Münster) Lebensbeschreibung. 4. 719.

Bullingers, Heinrich, (zweyten obersten Pfarrers zum grossen Münster) Lebensbeschreibung. 4. 719.

Kurze und deutliche durch die Erfahrung bewährte um viel verbesserte Anleitung, auf die beste und grundlichste Art buchstabieren und lesen, samt den gewohnlichen Abkürzungen und Unterscheidungszeichen, insonderheit auch die Zahlen kennen ꝛc. zu lehren und zu lernen. 8. 759.

Simlers, Joh. Jak. Sammlung alter und neuer Urkunden, zur Beleuchtung der Kirchen-Geschichte, erster Band, erster, zweyter und dritter Theil. 8. 758.

Sammlung vermischter Schriften, erster Band, I. II. III. und IV. Stük. 8.

- - - - - - - - zweyter Band, I. II. III. und IV. Stük. 8.

- - - - - - - - dritter Band, I. II. III. und IV. Stük. 8.

Monatliche Nachrichten von 1750. bis 1759.

Freymüthige Gedanken über ein freundliches Gespräch, betreffende die in Lobl. Canton Lucern der Religion halben entstandene Bewegungen. 1749. 8.

Ottens, Joh. Baptist, (Archidiacons ꝛc.) Jubelpredigt. 4.

- - Gespräch von der vierten Communion. 8.

Weiter sind folgende Bücher noch in zimlicher Anzahl vorhanden:

Scheurers (Sam.) Prof. Publ. Natur- und Schriftmäßige Landtheologie, oder: Der im Schauen und Bauen andächtige Landmann, wie er zwar aller Orten, sonderlich aber auf dem Lande, die so deutlich und herrlich ausbrechende Werke Gottes vernünftig und aufmerksam beschaut, bey den Werken der Menschen aber und dem Landbau sich selbst erbaut, und in allem andächtig ist, seinen großmächtigen Schöpfer und gnädigen Erlöser zu verherrlichen. 8.

Nägelis, Joh. Kaspars, (Pfarrers im Fischenthal,) Des Lehrnensbegierigen und andächtigen Landmanns getreuer Wegweiser zur Beförderung der Ehre Gottes und gemeinem des Landes Nuzen. 8.

- - Kurzgefaßter Unterricht, was ein Heilsbegieriger Mensch von der Heil. Biblischen Schrift halten, und wie er dieselbe zu seiner Erbauung in Gott lesen, und betrachten solle, samt etlichen geistreichen Andachten, Betrachtungen und Liedern. 12.

* * *

Monatliche Nachrichten
einicher
Merkwürdigkeiten,
in Zürich gesammlet und herausgegeben,

Herbstmonat, MDCCLIX.

Merkwürdigkeiten von Bern.

Den 20. Augstmonat ist auf beschehene Resignation Herrn Land-Major Schmalzen, als dermaligem Amts-Statthalter zu Büren, von den HHerren Kriegs-Räthen zu einem Land-Major in das Oberländische Departement erwehlt worden: Herr Aide-Major Joh. Rudolf Fischer, Herrn Landvogt zu Fraubrunnen jüngerer Herr Sohn.

An dessen Stelle wurde Aide-Major: Herr Wurstemberger, Herrn Alt-Landvogt von Signau Herr Sohn.

Von denen Gnädigen Herren den Räthen wurde zu einem Assessor in den Sanitäts-Rath erwehlet: Herr Alt-Landvogt Otth, von Schwarzenburg.

Und in die Wayfenhaus-Direction: Herr Antoni Ludwig Effinger.

Im Herbstmonat sind von denen Gnädigen Herren Räth und Hundert zu Assessorn an das Chorgericht erwehlet worden:

Herr Alt-Landvogt Steiger, von Trachselwald.

Herr Franz Thormann, gewesener Major in Frankreich.

Stadt-Waysen-Gerichts-Besazung von Michaeli 1759. bis Ostern 1760.

Herr Alt-Commendant Tillier, von Arburg, Präses.
Herr Alt-Landvogt von Tavel, von Lenzburg.
Herr Alt-Landvogt von Wattenwyl, von Nydau.
Herr Alt-Gubernator von Bonnstetten, von Aehlen.
Herr Zollherr Joh. Jakob Wagner.
Herr Samuel Gruner.
Herr Haubtmann Albrecht von Wattenwyl.

Stadt-Gerichts-Besazung von Michaeli 1759. bis Ostern 1760.

Ihro Gnaden Herr Amt-Schultheiß von Erlach.

Von den Räthen:

Herr Venner Kirchberger.
Herr Rathsherr Fellenberg.

Von den Burgern:

Herr Großweibel Johann Rudolf Darelhofer.
Herr Gerichtschreiber Samuel Haller.
Herr Obrist Niclaus von Wattenwyl.
Herr Alt-Landammann Bernhard von Grafenried.
Herr Hauptmann Franz Ludwig von Erlach.
Herr Ohmgelter Friderich von Büren.
Herr Rudolf Frisching, Herr zu Rümlingen.
Herr Hauptmann Gottlieb Steiger.
Heer Alt-Landvogt Forer, von Nydau.
Herr Alt-Schultheiß Steiger, von Burgdorf.
Herr Alt-Raths-Erspectant Johann Jakob Tschiffeli.
Herr Sanität-Rathschreiber Abraham Gruber.

* * *

Herr Gabriel Monod von Froideville, Erblehen- und Gerichts-Herr der Güter Urschkau, Canniz, Briese, Bartsch und Kulmer in Schlesien, Königl. Preußischer General-Major, Commendant des Schorlamerischen Dragoner Regiments, und Ritter des Ordens pour les Merites, war ein geborner Schweizer und zwar aus dem Welschen Berner-Gebiet. Seine Elteren waren Herr Gabriel Monod von Froideville, Herr zu Ballens und Yens, der 1753. gestorben, und Frau Susanna von Crousaz, aus der bekannten Lausannischen Familien. Diese brachte ihn den 11. Merz 1711. zur Welt: Er studierte zu Lausannen, begabe sich aber schon 1727. in Kriegsdienste, da er als Volontaire unter das Welsch-Bernerische Regiment Constant in den Vereinigten Niederlanden sich begabe, seine schwache Gesundheit aber nöthigte ihn 1729. sich wieder nach Haus zubegeben. Allein die Lust zum Kriegswesen vergieng ihm doch nicht. Der Graf von Kosel, den er in Holland kennen gelernet, recommendierte ihm eine Stell unter den Chur-Sächsischen Cadets, er reisete 1730. nach Dresden, fande aber alle Pläze besezet, doch bliebe er als Volontair bey diesem Corps, und erlernete auf eigene Kösten, was er hier Gelegenheit fande. Der Oberst von Nassau ertheilte ihm

1731.

1731. die Stelle eines Cornets bey seinem Regiment Curassier. 1732. ward er Secund-Lieutenant. 1733. starb König Friederich August von Pohlen, da dann über die Königs-Wahl der bekannte Succeßions-Krieg angienge, unser Herr Monod leistete seinem König 1734. Dienste am Rhein und 1735. in Pohlen, in lezterem Jahr ward er auch Premier-Lieutenant. Nachdem aber sein Oberst, der Herr von Nassau, so hernach in den Grafenstand erhoben worden, zu Anfang des ersten Schlesischen Kriegs im Christm. 1740. in Preussische Dienste getretten, und ein neues Dragoner Regiment errichtet, trate er auch in diese Dienste, und erhielte den 20. Jenner 1741. einen ruhmlichen Abscheid aus den Sächsischen Diensten. Er bekam hierauf eine Compagnie als Hauptmann bey diesem Nassauischen Regiment, und wohnte dem Feldzug in Schlesien, insonderheit der Belagerung Neis, bey, das Winter-Quartier wurde ihm in Ober-Schlesien angewiesen; allein die Ruhe war kurz, der General Graf von Schwerin fiele in Mähren ein, und bey dieser Gelegenheit signalisierte sich unser Hauptmann vortreflich, als er mit 80. Mann auf einem Mährischen Posten bey Nappa-Gärdel ein ganzes Oesterreichisches Husaren-Regiment, so diesen Posten öfters attaquierte, und gar das Dorf anstekte, herzhaft repussierte. Er hatte damahl 2. Herren Brüder, Samuel und Isaac, bey sich. Diese That brachte ihm den Orden pour les Merites zuwegen. 1742. bliebe sein Regiment zu Bedekung Schlesiens, da bald der Breslauer Friede zu Stand kam. 1744. wurde er Major. Der zweyte Schlesische Krieg brach bald hernach los, der König sandte ihn noch vorher insgeheim nach Böhmen, die Reser und Gegenden um die Elbe von Dresden nach Prag zu recognoscieren, ware auch mit seinem Bericht so wohl zufrieden, daß er ihme in einem Schreiben seine Zufriedenheit darüber bezeugte. Er wohnte hierauf der Belagerung von Prag bey, und fande sich auch bey dem Corps des General Grafen von Nassau, so im Christm. durch die Ober-Lausnitz gegen Prag anrukte, und die Preußische Besazung daselbst an sich zog. Zu Anfang des folgenden 1745. Jahrs brachen die Oesterreicher mit Macht in Ober-Schlesien ein, aber der Fürst von Anhalt-Dessau jagte sie bald wieder heraus, bey welcher Expedition der Herr Major sich auch befunden, wie auch bey der Schlacht bey Hohen-Friedberg, wo er an der Spize des Nassauischen Dragoner-Regiments in die Sächsische Grenadiers einfiel, wobey er sein stark verwundetes Pferd im Stich lassen müssen; im Heumonat kam er wieder in Ober-Schlesien zustehen, wo die Feinde nach Eroberung Cosel sich wieder stark ausgebreitet, bey ihrer Annäherung aber zogen sie sich wieder zurük, den 26. Augstm. wurde Cosel wieder berennet, welcher Belagerung er beywohnte: nach der den 5. Herbstm. erfolgten Uebergab verfolgten sie den Feind weiter bis in Mähren hinein, zogen sich aber bald darauf wieder nach Ober-Schlesien zurük, dasselbe zubedeken. Zu End des Jahrs erfolgte der Dresdner Friedens-Schluß, er bekam sein Stand-Quartier zu Sagan. 1750. wurde er Major unter dem Schorlamerischen Dragoner-Regiment, und den 26. Brachmonat 1751. Obrist-Lieutenant, und den 12. Brachm. 1755. Oberst und Commendant. 1756. kame er mit seinem Regiment in Preussen zustehen, da er dann in der Schlacht bey Groß-Jägernburg den 30. Augstm. an der Spize seines Regiments tapfer gefochten,

ten, und den Rußischen Grenadiers nicht wenig Schaden zugefüget, nach dem Rukzug der Russen kam er mit dem Regiment in Pommeren zustehen, da er die Insul Usedom und Wolgast einnehmen helfen. Den Winter über hatte er sein Quartier in Meklenburg, wo er auch die Aufsicht über die daselbst liegende Preußische Cavallerie hatte. 1758. den 17. Aprill verliesse er das Mekelnburgische wieder, und gienge zu der Armee, so der Graf von Dohna commandierte, und die die anrukenden Russen observieren sollte. Im Heumonat erklährte ihn der König zum General-Major, er genosse aber diese Würde nicht lang, indem er den 25. Augstm. in der Schlacht bey Groß-Zorndorf, da er mit seinem Regiment in die Rußische Grenadiers zu Fuß einhiebe, einen Schuß durch den Kopf bekame, und sich vom Schlachtfeld nach Frankfurt an der Oder bringen lassen, wo er den 3. Herbstm. an seiner Blessur verstorben, und in der Reformierten Kirche beygesezet worden.

Er hatte sich den 12. Herbstm. 1748. glüklich verheyrathet mit Christina Eusebia, einer Tochter Hans Ernesti von Kalkreuth, Erbherrn der Nieder-Siegersdorfer Gütern in Schlesien, und Sophiä Elisabethä von Bülau, Erbfrau der Güter Urschkau, Canniz, Briesse, Bartsch und Kullmer in Schlesien, welche seine hinterlassene Frau Wittwe ihm zugebracht, aber auch wieder wird bezogen haben. Er war von mittelmäßiger Statur, gesunder Leibs-Disposition, besasse viele Wissenschaften, ware beliebet, und liebte die Freyheit, welche er auch die Burger, wo er im Quartier lage, geniessen liesse; in der Soldaten-Disciplin ware er streng.

Seine Herren Brüder sind. 1. N. geboren 1712. besizt die väterlichen Erbgüter Ballens und Vens. 2. Samuel Ludwig, geb. 1714. stehet als Major, bey dem Bareythischen Dragoner-Regiment in Preußischen Diensten. 3. Marcus Daniel, geb. 1716. ist auch in Preußischen Diensten, Staabs-Hauptmann, bey dem Betterischen Dragoner-Regiment. Er hatte eine Gräfin von Rothenburg zur Gemahlin, die aber bereits wieder gestorben. 4. Isaak, geb. 1720. ist Hauptmann und Commendant bey einer Schwadron des Preußischen Schorlemerischen Dragoner Regiments.

Merkwürdigkeiten von Lucern.

Den 10. Herbstmonat ist von denen Gnädigen Herren des täglichen Raths zu einem Stattschreiber nach Willisau, welches Amt 6. Jahr dauret, erwehlt worden, Junker Jakob von Sonnenberg, des Grossen Raths, und Lands-Hauptmann zu Weyl.

Von denen Gnädigen Herren Räth und Hundert sind den 11. und 12. folgende Aemter wieder besezt worden.

Die Italienische Vogtey Mendrys bekame Junker Carl Martin Keller, des Grossen Raths, und Landschreiber zu Luggarus.

Die Vogteyen des täglichen Raths wurden besezt mit folgenden Ehren-Personen.

Willisau, so 4. Jahr dauret, Junker Joseph Antoni Xaveri Leonti Felix Schweizer, Gerichtsherr zu Buohnaß.

Ratten-

Rottenburg, so 2. Jahr dauret, Junker Antoni Leonti Irene Schumacher, Obrist-Lieutenant.

Entlibuch, so 2. Jahr dauret, Junker Christof Xaveri Göldlin, von Tieffenau.

Rußweil, so 2. Jahr dauret, Junker Franz Xaveri Irene Mohr.

Münster, so 2. Jahr dauret, Junker Joseph Antoni Ignati zur Gilgen, Pfundzohler.

Die Vogteyen des Grossen Raths bekamen:

Büron, Triengen, und Winikon, Junker Joseph Antoni Felix Balthasar.

Sabspurg, Junker Franz Jakob Joseph Ignati Leonti Leodegari zur Gilgen.

Malters, und Littau, Junker Jakob Rudolf Joseph Mohr, Kriegs-Rathschreiber.

Weggis, Herr Joseph Xaveri Niclaus Tolentin Wyßing.

Kriens, Horw, und Langensand, Herr Carl Rudolf Corragioni d'Orello, Medicinæ Doctor.

Knuttweil, Herr Joseph Ludwig Weber, Statthalter am Stattgericht.

Ebikon, Herr Beat Franz Maria Lang, Phil. & Medicinæ Doctor.

An die Statt-Rechnungs-Kammer kamen:

Ihr Gnaden Herr Alt-Schultheiß Johann Thüring Göldlin, von Tiefenau, Presidente.

Junker Jost Nicolaus Joachim Schumacher, Sekelmeister.

Junker Joseph Anthoni Ignati zur Gilgen, Pfundzohler.

Junker Franz Placi Antoni Leodegari Schumacher, Ober-Zeugherr. Alle des Täglichen Raths.

Junker Joseph Rudolf Meyer, Vogtschreiber, des Grossen Raths.

Junker Johann Baptist Pfyffer, von Altishoffen. Hauptmann, von der Burgerschaft.

An die Vogts-Kinder Rechnungs-Kammer:

Junker Johann Martin von Flekenstein, Obristwachtmeister, Presidente.

Junker Carl Joseph Rudolf Benedict Mohr. Beyde vom Täglichen Rath.

Junker Franz Rudolf Ignati Dürler.

Junker Heinrich Ludwig Pfyffer, von Altishoffen, Major und Hauptmann. Beyde vom Grossen Rath.

Zwings-Verwalter der Herrschaft Heydegg, so 10. Jahr dauret, ward Junker Caspar Leonti zur Gilgen, des Täglichen Raths.

* * *

Den 17. Herbstm. ist Ihr Gnaden Herr Amts-Schultheiß und Stadt-Venner, Aurelian zur Gilgen, in der Rathstuben, da Rath und Hundert versamlet waren, mit einem Schlagfluß befallen worden, und ein bald darauf folgender lähmete Hochdenselben also, daß man ihn in einem Tragsessel hat aus dem Rath tragen müssen: auf den Abend, nachdem Ihr Gnaden mit allen Heiligen Sakramenten versehen worden, schlugen die Sichter darzu, und mach-

ten dem Leben um Mitternacht ein Ende. Er war ein Sohn Junker Hans Jakob zur Gilgen, des Kleinen Raths, gewesnen Spendherrn, und Obersinners, Landvogt zu Knutweil, Malters, und Rußweil. Ihro Gnaden, so Ao. 1698. geboren, kamen in den Grossen Rath A. 1710. In den Kleinen Rath 1716. Landvogt in das Entlibuch 1717. Gesandter auf Lauis ennert dem Gebirg 1721. 1725. und 1726. Landvogt allda 1722 und 1723. Zu Willisau Landvogt 1727. Gesandter nach Bruntrut 1732. Spithal-Herr 1734. Gesandter nach St. Gallen 1740. Statthalter 1741. Statt-Venner 1742. Sekelmeister 1747. wurd zu einem Schultheiß erwehlet 1752. Seine Gemahlin war Frau Maria Ursula Amrhyn, er hatte von Ihro 16. Kinder erzeuget, darvon 6. verstorben, 6. in dem Geistlichen Stand, als 4. Söhn, 2. Töchter und 4. in dem Weltlichen, als 3. Söhn 1. Tochter.

Von den Söhnen des verstorbenen Herrn Schultheissen ist Junker Franz Jakob Joseph, des Grossen Raths, neuerwehlter Landvogt zu Habspurg. P. Ignatius, Jesuiter Ordens. Franciscus Irene, Chorherr zu Münster. Joost Melchior, in Französischen Diensten. Laurentius Moriz, Pfarrer zu Rußwyl.

* * *

Den 26. wurde von den Gnädigen Herren Räth und Hundert zu einem neuen Herr Amt-Schultheissen erwehlet Junker Ulrich Franz Joseph Segesser, von Braunegg, des Täglichen Raths und Pannerherr. Ihro Gnaden, so 1698. geboren, kamen in den Täglichen Rath 1728. Nach dieser Wahl wurden Ihro Gnaden unter Trompetenschall und Trummelschlag von ganzem Rath heimbegleitet, und complimentiert.

Merkwürdigkeiten von Schafhausen.

Den 19. Herbstmonat wurde in hiesiger Stadt und Landschaft folgendes Geld-Mandat öffentlich publicirt:

Obschon Unsere Gnädige Herren und Obern von Klein und Grossen Räthen der Stadt Schafhausen schon längst gewünschet hätten, Mittel und Wege auszufinden, die geringhaltigen neuen Reichsmünzen von allhiesiger Stadt und Landschaft abzutreiben, und die Steigerung der Gold- und Silber-Sorten zu verhindern, damit der früh oder spat davon zu besorgende Schaden und Verlust annoch zu rechter Zeit abgewendet werden möchte, so haben dennoch Hoch-Ehrengedacht Unsere Gnädige Herren bey wiederholt reifer Erwegung der Sachen befunden, daß durch Hemmung aller bemeldter Reichs Scheidmünzen, als welche den freyen Lauf in denen benachbarten Reichs-Landen haben, der tägliche Handel und Wandel gesperret werden, und durch Absezung der Gold- und Silber-Sorten dieselbe sich in Stadt und Land verliehren möchten, und desnahen sich entschlossen, zwar denen Reichsmünzen, welche bis anhero ihren Lauf gehabt, denselben, bis auf weitere Verordnung ferner zu lassen; hingegen die erst seit kurzem geprägte Würtemberger- und Montforter-Münz, wie auch die Friederichs- und Augustus d'Ors, oder Königl. Preußischen und Chur-Sächsische

Duplo-

Duplonen, weil so wol die eint- als andere dieser Sorten von sehr schlechtem Gehalt sind, hiemit gänzlich zu verbieten, dergestalten, daß keine derselben weder eingenommen noch ausgegeben werden sollen; die übrigen Gold- und Silber-Sorten aber auf demjenigen Fuß zu lassen, wie sie allhier coursiren, und bis dahin, sowol in Ausleihung als Ablösung der Capitalien, und in dem allhiesigen Handel und Wandel, von männiglich angenommen worden sind, benanntlich: Eine neue oder Schildlein-Duplon, 10. fl. 45. kr. Ein Carolin, 10. fl. 45. kr. Ein Montforter und Hohenzollerischer Carolin, 10. fl. 30. kr. Eine Sonnen-Duplon, 10. fl. 30. kr. Eine alte Französische oder Spanische Duplon, welche das abgezogene, das ist, halb Spanisch und halb Italiänisch Gewicht hat, 8. fl. 30. kr. Ein Max d'Or, 7. fl. 15. kr. Eine Ducaten, so das Spanisch halb Duplonen Gewicht hat, 4. fl. 30. kr. Ein Ducaten, so das Kopf-Gewicht hat, 4. fl. 40. kr. Ein Federn-Thaler, 2. fl. 42. kr. Ein alter Französischer Thlr. oder Louis blanc, 2. fl. 24. kr. Ein neuer Kayserl. oder Bayerischer Thlr. 2. fl. 24. kr. Wobey es ferners die Meinung hat, daß jede von jezt bemeldten Gold- und Silber-Sorten, sowol bey Ablösung und Anleihung der Capitalien, als in Zahlung der Wein und Früchten, mithin in gemeinem Handel und Wandel hiesiger Stadt und Landes, wie auch, was ein Burger und Landmann gegen den andern, wegen Arbeit oder sonsten, zu zahlen hat, in jezt bemeldtem Preis, und nicht höher, ausgegeben und eingenommen werden solle bey Strafe 10. Mark Silbers, welche dem Dawiderhandelnden ohnnachläßlich abgenommen, und dem Angeber hievon die Helfte gegeben werden solle; wobey sich Hoch-Ehrengedacht Unsere Gnädige Herren und Obern deutlich vorbehalten, daß diese Verordnung nicht länger, als Hoch-Dieselbe solche dienlich finden werden, dauren, und nach denen sich ereignenden Umständen wiederum abgeändert und aufgehebt werden solle. Es solle auch männiglich denen etwas namhaftes an neuen Münz-Sorten zukommen würde, solches bey 100. Thlr. Strafe dem Löbl. Seckel-Amt anzeigen, um alsdann die behörige Untersuchung vornehmen zu können. So ist auch Hoch-Ehrengedacht Unserer Gnädigen Herren ernstlicher Will und Befehl, daß niemand von Ihren Angehörigen, weder altes Gold und Silber, noch auch dergleichen Geld-Sorten an fremde, gegen schlechte Münze auszuwechseln sich unterstehen sollen, bey ohnnachläßlicher Straf 100. Thlr. wovon dem Angeber die Helfte überlassen wird. Wornach sich jedermänniglich zu richten und vor Straf und Ungnade zu hüten wissen wird.

Actum, den 19. Herbstm. 1759. Canzley.

Merkwürdigkeiten von Zürich.

Dienstags den 11. Herbstmonat hat die gewohnte Kirchweih-Oration gehalten: Ihro Hochwürden Herr Antistes Wirz, und gehandelt: De Religione Christiana apud Turicenses instituta, destituta & restituta; das ist:

Wie

Wie die christliche Religion in Zürich eingeführet, hernach verderbet und verfälschet, und endlich wieder hergestellet worden.

Donnstags den 27. Herbstmonat haben die Tit. HHerren Vorgesezte Löbl. Zunft zur Schneidern, an Herrn Rittmeister Bodmers sel. Stelle, einhellig zu einem Zwölfer erwehlt: Herr Hans Kaspar Schultheß, auf dem Graben.

Donnstags den 27. Herbstmonat sind in der Kirche zum Grossen Münster, in Gegenwart der Tit. HHerren Vorgesezten der Schulen und einer ansehnlichen Menge Zuschauer von allerley Stand, die aus der Tommannischen Stiftung (wovon das Mehrere berichtet worden im Heumonat unserer Monatlichen Nachrichten, vom Jahr 1750.) nach jährlicher Gewohnheit, den Studenten und Schülern für 1436. Pfund Bücher ausgetheilt worden, welche Belohnungen des Fleisses seyn sollen. Diejenigen, welche solche empfangen, waren an der Zahl 130. Diese Solennität ward mit einer ausserordentlich schönen Vokal- und Instrumental-Musik um so viel ansehnlicher gemacht. Anbey machte sowol Tit. Herr Archidiakon Kahn, als Schulherr, eine vortrefliche Anrede und Zuspruch an die studierende Jugend, über Pred. XII. 1. als Tit. Herr Antistes Wirz über Luc. II. 51. Diese Stiftung hat innert Jahrsfrist einen merklichen Zuwachs bekommen durch milde Vergabungen von Ihro Gnaden Herrn Burgermeister Johannes Friesen sel. von 1500. fl. Von Herrn Hauptmann Oeri sel. im Schönenberg, von 200. fl. und von der Frau Ottin sel. auf dem Reihn, von 100. fl.

Nachricht von dem neuen Königl. Französischen Militar-orden, du Merite Militaire.

In der hierüber herausgegangenen Königl. Ordonanz sind die Beweggründe, so Se. Majestät zu dessen Errichtung bewogen, enthalten, und die in dem Eingang derselben also angeführet sind:

Da unter denen fremden Regimentern, so in Se. Majestät Dienste stehen, viele Officiers sich befinden, welche die Protestantische Religion, zu deren sie sich bekennen, von dem St. Ludwigs-Orden ausschliesset, als in dessen Aufnahme, zufolg der Stiftung, keiner als nur von Catholischer Religion, kommen mögen; so hat Se. Majestät dienlich erachtet, ihnen diesen Nachtheil durch eine andere Erhebung von gleicher Art zu ersezen: welcher Ersaz ein öffentliches Zeugniß seiner Hochachtung und der Betrachtung in Ansehung der Dienste, so zum Vorwurf den Wolstand des Staats und den Nuzen der Krone haben, seyn sollen. Aus welchem Beweggrund Se. Majestät sich entschlossen ein Etablissement zu errichten, welches zu erkennen geben soll, von was für einem Werth in seinen Augen die Dienstleistung dieser Officiern theuer ist, auch je mehr und mehr die guten Gesinnungen bey ihnen zu beleben, und sie zu ihren Nachfolgern, die auf gleichen Fußstapfen wandeln, fortsezen sollen. Und da er diese Resolution gefasset, ersiehet er mit Vergnügen, daß er nunmehro im Stand sey, denen Gnadenbezeugungen, so die Protestierenden Officiers bey seinen fremden Regimentern zu empfangen fähig werden, einen solchen neuen Titul beyfügen zu können, der Kriegsleuten um so viel empfindlicher seye, weil

die

die Ehre allein das Wesentliche davon ausmachet, und diese Disposition ins künftige keine Ungleichheit mehr bey Austheilung derer Belohnungen, welche eine Vergeltung des Eifers und der Tapferkeit seyn sollen, übrig lassen wird. Auf diesen Eingang folgen die zehen Artikel, welche enthalten:

I. Die Errichtung eines auswendigen Ehrenzeichens, unter dem Titul: Orden du Merite Militaire, wegen denen Verdiensten im Kriege, zu Gunsten der Officiers der Schweizerischen und andern fremden Regimentern, welche, weil sie sich zu der Protestantischen Religion bekennen, nicht in den Königl. Militar-Orden St. Ludovici können aufgenommen werden.

II. Keiner soll damit mögen beehret werden, als Kraft eines Brevets des Königs und seiner Nachfolger an der Kron. Und diese Brevets sollen von dem Staats-Secretario, der das Kriegs-Departement besorget, verfertiget werden.

III. Damit auch ein mehrer vollkommene Aehnlichkeit dieser Institution mit dem Orden von St. Louis seyn möge, sollen darinn drey Stufen übereinander zu besteigen seyn, gleich dem vorbesagten, als worinn ein Ritter zur Würde eines Commandeurs, und dieser zur Würde eines Großkreuzes gelangen kan; dabey aber wohl zu merken, daß diese Gelangung von einer niedern zu einer höhern Stufe, einig von der Wahl Se. Majestät und dessen Nachfolgern, und nicht dem Rang der Anciennität, abhangen solle.

IV. Alle diejenigen, so zu diesem ersten Grad oder Stufe zugelassen werden, tragen ein goldenes Kreuz, an dessen einen Seite ein Degen an einem Pfahl gesteket, mit diesen Worten: Pro Virtute bellica. Auf der andern Seite aber eine Lorbeerkron, mit dieser Umschrift: Ludovicus XV. Instituit 1759. Dieses soll an die Knopflöcher angemachet werden mit einem kleinen Band von hellblauer Farbe, welches aber nicht geflammet seyn soll. Diejenigen, so zum zweyten Grade gelangen, tragen solches Ordenszeichen an einem langen Band von gleicher Farbe, an die (Echarpe) Schlinge geheftet; ihrer sollen aber nur vier an der Zahl seyn. Und diejenigen, so zum dritten Grad erhoben werden, tragen solchen, ungebunden an dem grossen Band, in Gold gestiket an dem Kleid und Mantel; derselben aber sind nur zwey.

V. Die nothwendigen Eigenschaften, so in dieser Verordnung enthalten sind, für die Canditaten, so mit diesem Orden wollen beehret werden, sollen die gleichen seyn, die so wol in Ansehung der Dauer und Natur der Kriegsdienste, als in Ansehung der Erlangung des St. Ludoviei Ordens, erfordert werden.

VI. Diejenigen, so von Sr. Majestät werden ernennet werden, müssen mit dem Zeichen umhängt den Eid leisten, worbey ihnen eine Acte zugestellt wird. Durch den Eid verbinden sie sich Se. Majestät getreu zu seyn, und nicht von der ihme und seinen Befehlhabern schuldigen Gehorsam abzutretten; die Ehre, Ansehen und Rechtsame der Krone nach allem ihrem Vermögen zu bewahren und zu beschützen, auch seine Dienste nicht zu verlassen, und andere, ohne seine schriftliche Bewilligung, bey andern Fürsten anzunehmen; ihme alles dasjenige zu entdeken, was ihnen gegen seine Person und Staat bekannt werden möchte, und sich in allem so aufzuführen, wie es tugendhaften und tapfern Rittern gebühret.

VII. Wann Se. Majestät nicht in eigener Person den verdeuteten Eid abnimmt, so werden sie solches einem Officier dieses Ordens, der entweder Großkreuz, oder Commandeur, oder einem von den ältesten Rittern, nach ihrem Belieben auftragen, um in Dero Namen den Eid abzunehmen, den Orden zu umlegen und das Kreuz anzuheften. Zu dem Ende werden demjenigen, so mit dieser Commißion beehret werden solle, die nöthigen Instructionen zugestellet werden.

VIII. Werden einen neuen Eid zu leisten enthoben, diejenigen Officiers, so vom ersten zum zweyten, und die, so vom zweyten zum dritten Grade oder Stufe übersteigen.

IX. Diejenigen, so sich, nachdem sie mit dem Orden beehret worden, so weit vergehen möchten, daß sie ihrem Eid entgegen handelten, oder unanständige Thaten begehen würden, sollen desselben beraubet und entsezet werden.

X. Enthält sehr nachdrükliche Verbotte an alle andere, so nicht mit diesem Orden beehret sind, daß sie solchen nicht tragen mögen, bey gleicher Strafe als auf diejenigen gesezt ist, so das St. Louis Ordenskreuz, ohne selbiges erhalten zu haben, tragen.

In diesen neuen Orden sind unter denen, so uns bisher bekannt worden sind, zu Rittern aufgenommen worden folgende:

Herr Wilhelm August Heinrich, Fürst von Nassau-Sarbrük, General-Lieutenant, als Großkreuz.

Herr Baron von Wurmser, Oberst bey dem Regiment Elsaß, als Commandeur.

Herr Baron von Zunderfeld, Marechal de Camp.

Herr Carolus Ulyses von Salis, von Meyenfels, Brigadier und Obrist eines Graubündner Regiments.

Herr Justus Heinrich Sirzel, von St. Gracien, Oberst, und Lieutenant unter dem Garde-Regiment.

Nachricht von gelehrten Sachen und Büchern.

Bern. Von da haben wir aus der Drukerey Abraham Wagners, des Sohnes, erhalten: Gottlieb Emanuel Hallers erster Versuch einer critischen Verzeichnuß aller Schriften, welche die Schweiz ansehen. 8. 1759. Bögen 16. Wenn wir die Leser berichten, daß der Verfasser dieser Schrift der älteste Sohn des hochberühmten Herrn Albrechts von Hallern seye, wird ihnen das schon grosse Hoffnung von ihme machen. Was denselbigen veranlaßet habe, sich auf die Gelehrten-Historie des Schweizerlandes zu legen, will ich aus seiner Vorrede mit seinen eigenen Worten berichten: „Ich widmete, sagte er, meine erste Jugend-Jahre der Arzney-Gelahrtheit, „und gab darüber wirklich einige Kleinigkeiten heraus. Da mich aber ver„schiedene Umstände bewogen, selbige fahren zu lassen, und hingegen mich „den Staatsgeschäften meines Vaterlandes zu widmen, so sahe ich gar leicht „die Nothwendigkeit ein, mich mit den Schriftstellern desselben näher bekannt „zu machen.“ Dem Zufolge hat sich der Herr Verfasser mit den Schriftstellern

stellern des Schweizerlandes bekannt gemachet. Er hat sich aber nicht nur zu seinem, sondern auch anderer Leute Bestem, mit denselben bekannt gemachet. Wie aus seiner Vorrede ferner zu sehen ist, hat er sich fürgenommen, eine Gelehrten-Historie der Schweizerischen Schriftsteller zu machen, davon der gegenwärtige Versuch eine Probe ist. Beydes, das Unternehmen und die Probe, sind lobenswerth. Der Herr Verfasser hat allbereit vor zwey Jahren eine Probe in lateinischer Sprache auf zween Bögen gegeben, Er scheint dazumalen Willens gewesen zu seyn, sein Werk in dieser Sprache abzufassen: Nun aber hat er sein Vorhaben geändert; er will deutsch schreiben, und hat auch seinen dießmaligen Versuch in dieser Sprach abgefasset. Vormals war ihm die chronologische Ordnung beliebig, nun hat er sich entschlossen, seine Schriftsteller nach den verschiedenen Theilen der Historie, nemlich den Civilgeschichten, den Kirchengeschichten, den Naturgeschichten, den Wappengeschichten, den Münzgeschichten, u. s. f. in Ordnung zu stellen. Er schreibt hiervon in der Vorrede: „Ich erwehlte (vormals) die chronolgische Ordnung, und gab vor einiger Zeit eine kleine Probe meines Vorhabens heraus. Diese Ordnung aber, und die lateinische Sprache, deren ich mich bedient hatte, mißfiel einigen Gönnern. Sie stellten mir vor, daß, wenn mein Werk zum gemeinen Nuzen gereichen sollte, so müßte ich mich nicht einer Sprache bedienen, die nur allzusehr verfällt." Diese Rathgeber haben für das Vaterland gesorget, aber nicht für die Leute, die nicht deutsch können, und sich doch mit den Scribenten der Schweizer-Historie bekannt machen möchten. Dieser Versuch bestehet aus zwey Büchern. In dem zweyten Buch hat der Herr Verfasser einer andern Ordnung gefolget. Er hat seine Schriftsteller nach der politischen Eintheilung des Schweizerlandes, nemlich nach den Cantonen, derselbigen Bundsgenossen und Unterthanen ranschirt. Er hat sich aber zugleich erklärt, daß er dieselbe in seinem grössern Werk verlassen, und sich an die erste allein binden wolle. Ich habe aus dem gegenwärtigen Verzeichnuß des Herrn Verfassers nebst den alten und zum Theil raren und unbekannten Schriftstellern, deren Werke angegeben und beurtheilt werden, folgende annoch lebende Scribenten, die sich um verschiedene Theile der vaterländischen Historie verdient gemacht haben, und noch ferner verdient zu machen gedenken, angemerket: (von) Alt, Bavier, Bek, Brukner, Buxtorf, Dürsteler, Füeßlin, Iselin, (zur) Lauben, Lerber, Leu, Simmler, Sulzer, Walser, Zwinger. Rechnen wir denselbigen die neulichst Verstorbene: Lauffer, Ruchart, Loys v. Bochat, Briquet, und unter den Lebenden, Wattenwiel, Spreng, Ott und Tscharner, zu, so kan man gedenken, daß die Geschichten und Begebenheiten der Schweizer nicht so leicht untergehen, sondern je länger je mehr an ein helles Licht werden gesezt werden. Das ist ein glükliches Land, dessen Einwohner sich bestreben rühmliche Thaten zu verrichten; aber das ist ein zweymal glükliches Land, das Leute hervorbringet, welche tüchtig sind, was rühmlich ist, in der Welt zu verbreiten und auf die Nachkommende fortzupflanzen. Ich habe Ursach genug, den Herrn Verfasser mit unter die jezt lebende Schriftsteller zu rechnen, welche sich um die Geschichte des Vaterlandes verdient ma-

chen. Wer die Historie lernen will, muß die Bücher kennen, daraus dieselbige zu lernen ist. Der Herr Verfasser führt den Liebhaber der Schweizerischen Geschichten in einen Büchersaal; er zeiget ihm nicht allein die Schriftsteller, die er kennen muß: sondern er giebt ihm auch Nachrichten von ihren Verdiensten, sie mögen groß oder klein seyn. Damit ich meinen Lesern eine wahre Abbildung von des Herrn Verfassers eigenen Verdiensten mache, will ich eine Nachricht desselbigen anführen, welche aus den Gesezgeschichten S. 83. genommen ist. Er schreibet daselbst: „ Hans Jakob Leu eidgnößischen Stadt- und Landrecht, ꝛc. der berühmte und um die Geschichte des „ Vaterlandes sehr verdiente Herr Verfasser, der jezt die höchste Würde eines Burgermeisters in seiner Vaterstadt bekleidet, ist der erste, der den „ rühmlichen Vorsaz gefaßt hat, die Gesezе desselben zu sammeln und in eine „ gewisse Ordnung zu bringen. Man hat Ursach zu wünschen, daß andere „ diesem Beyspiel folgen möchten. Unsere Rechtsgelehrtheit verdienet von „ den Liebhabern unserer Geschichte genauer untersucht zu werden; und ich „ glaube, daß solche Bemühungen nüzlicher und angenehmer seyn würden, „ als die Erläuterungen fremder, veralteter und bey uns gänzlich unbrauchbarer Gesezen und Gewohnheiten. Vielleicht würde man nach diesen Untersuchungen öfters Gelegenheit haben, die einfältige Weisheit unserer Vorеltern zu bewunderen. . . . . Nach einer weitläufigen Einleitung von den „ Gesezen und den Personen überhaubt durchgehet er alle eidgnößische Rechte „ nach der Ordnung der Institutionen, wenige kleine Abänderungen ausgenommen. Er führet bey einer jeden Materie die eigenen Worte der eidgnößischen Gesezbücher an. Er zeiget annebens eine grosse Belesenheit in den „ Schriften alter und neuer Rechtsgelehrten. Er beweiset unsere Rechte mit „ den Ausprüchen des Grotii, Puffendorfii und anderer Lehrer des natürlichen Rechtens, und mit den Jüdischen Gesezen. Hierauf erscheinen die „ ehrwürdigen Namen des Papiniani, Pauli, Ulpiani u. s. f. mit ihren Worten aus den Pandekten, darauf folgen die Decisionen des canonischen „ Rechts ꝛc.“ Der Herr Verfasser dienet den Liebhabern der Geschichten ferner darinn, daß er nicht nur seine eigene, sondern auch anderer Urtheile anführet, und dieselbe mit nöthigen Kundschaften gewähret. Sein Vortrag ist rein, deutlich und fliessend, daß man sich von seiner künftigen Arbeit alles gute zu versprechen hat, und derselbigen mit begründeter Hoffnung entgegen sehen kan.

* * *

Der gelehrte Herr Friderich Samuel Schmid, hat den 21. Augstmonat wiederum einen Preis von der Academie, des Inscriptions & belles Lettres, aus Paris erhalten. Die abgehandelte Quästion betraf den Serapis.

Monatliche Nachrichten einicher Merkwürdigkeiten,

in Zürich gesammlet und herausgegeben,

Weinmonat, MDCCLIX.

Der Preis der troknen Früchte und des Weins.

Zürich.

		Kernen, der Mütt.	Roggen, der Mütt.	Haber, das Atel.
den 7.	Herbstm.	3. fl. 36. ß. bis 5. fl. 5. ß.	0 0 0	16. ß.
den 14.	" "	4. fl. 4. ß. bis 5. fl.	0 0 0	16. ß.
den 21.	" "	4. fl. 4. ß. bis 4. fl. 39. ß.	0 0 0	16. ß.
den 28.	" "	4. fl. bis 5. fl.	0 0 0	16. ß.
den 5.	Weinm.	4. fl. 6. ß. bis 4. fl. 36. ß.	0 0 0	16. ß.
den 12.	" "	4. fl. 8. ß. bis 5. fl. 8. ß.	3. fl.	16. ß.
den 19.	" "	4. fl. 10. ß. bis 5. fl. 6. ß.	3. fl. 10. ß.	16. ß.
den 26.	" "	4. fl. 18. ß. bis 5. fl. 6. ß.	0 0 0	16. ß.

Bern.

Kernen, das Mäs.	Roggen, das Mäs.	Haber, das Mäs.
35) 14. bz. bis 16. bz.	7. bz. 1. kr. bis 10. bz.	3. bz. 2. kr. bis 4. bz.

36)	13.bz. 2.kr. bis 15.bz. 1.kr.	8.bz. bis 10.bz. 1.kr.	3.bz. 2.kr. bis 4.bz.
37)	13.bz. 2.kr. bis 15.bz. 2.kr.	8.bz. bis 10.bz.	3.bz. 2.kr. bis 4.bz.
38)	13.bz. 2.kr. bis 15.bz.	7.bz. 1.kr. bis 10.bz.	3.bz. 2.kr. bis 4.bz.
39)	13.bz. bis 15.bz. 2.kr.	7.bz. bis 9.bz. 3.kr.	3.bz. 2.kr. bis 4.bz.
40)	13.bz. bis 15.bz. 2.kr.	7.bz. 1.kr. bis 9.bz. 2.kr.	3.bz. 2.kr. bis 4.bz.
41)	13.bz. bis 15. bz. 1.kr.	7.bz. 2.kr. bis 10.bz.	3.bz. 3.kr. bis 4.bz.
42)	13.bz. bis 15. bz.	7.bz. bis 9.bz. 2.kr.	3.bz. 3.kr. bis 4.bz.

Luzern.

Kernen der Mütt.

	Im höchsten Preiß.	Im mittlern.	Im geringsten.
den 4. 11. 18. u. 25.	Herbstm. 11. fl. 30. ß.	11. fl. 15. ß.	10. fl. 20. ß.
den 2. 9. 16. u. 23.	Weinm. 11. fl. 20. ß.	11. fl.	10. fl. 20. ß.
den 30.	" " 12. fl.	11. fl. 15. ß.	10. fl. 20. ß.

Basel.

Kernen, der Sak.

27)	7. Pf. 15. ß. bis 10. Pf. 10. ß.	28)	8. Pf. bis 10. Pf. 10. ß.
29)	7. Pf. bis 10. Pf.	30)	7. Pf. bis 9. Pf. 10. ß.
31)	7. Pf. 10. ß. bis 10. Pf. 5. ß.	32)	7. Pf. 15. ß. bis 10. Pf. 6. ß. 8. dn.
33)	7. Pf. 10. ß. bis 10. Pf. 6. ß. 8. dn.	34)	7. Pf. 10. ß. bis 10. Pf. 15. ß.
35)	7. Pf. 10. ß. bis 10. Pf. 15. ß.	36)	9. Pf. bis 10. Pf. 10. ß.
37)	9. Pf. 10. ß. bis 10. Pf. 10. ß.	38)	
39)		40)	10. Pf. bis 11. Pf.
41)	8. Pf. bis 11. Pf. 2. ß. 6. dn.	42)	9. Pf. bis 11. Pf. 15. ß.

Wein.

	Zürich, der Saum.	Bern, die Maß.	Basel, der Saum.
36)	11. 12. 13. fl. die Maaß 6. 8. 10. ß.	3.bz. bis 6.bz.	12. 24. 30. Pf.
37)	die Maaß 10. ß.	" " "	3. N. Thlr.
38)	27. fl. die Maaß 10. ß.	" " "	
39)	20. 27. fl. die Maaß 10. ß.	" " "	
40)	20. fl. die Maaß 10. ß.	" " "	o o o
41)	o o o	" " "	12. 15. Pf. 2. Louisd.
42)	18. fl.	" " "	12. 15. Pf. 2. Louisd.
43)	18. fl. die Maaß 12. ß.	" " "	14. 16. Pf. 25. fl.

Merkwürdigkeiten von Basel.

Sint Anfangs Heumonats sind allhier bis jezo folgende Aemter besezt worden:

Den 3. Heumonat wurde zu einem Wein-Herrn von Räthen erwehlt: Herr Rathsherr Keller.

Zu einem Ehegerichts-Herrn vom grossen Rath: Herr Felix Battier.

Den

Den 4. wurde an E. E. Stadt-Gericht der mehrern Stadt von Räthen ernamset: Herr Rathsherr Leißler, Herr Rathsherr Raillard und Herr Rathsherr Geigy.

In die mindere Stadt: Herr Meister Munzinger.

Den 7. zu einem Fünfer-Meister: Meister Christof Huber.

Zu Unzüchter-Herren von Räthen: Herr Deputat Burkhardt und Herr Rathsherr Stikelberger.

Zu einem Unzüchter-Herrn von Groß-Räthen: Herr Jakob Landerer.

Den 9. wurde auf E. E. Zunft zu Webern zu einem Sechser erwehlt: Herr Lucas Sarasin.

Zu einem Director des Postwesens: Herr Johann Jakob Huber.

Den 11. und 18. zu Ehegerichts-Herrn: Herr Rathsherr Stikelberger und Herr Emanuel Falkner.

Auf Resignation Herrn Emanuel Vests ist in das St. Alban-Quartier zu einem Stuk-Hauptmann erwehlt worden: Herr Jakob Ramsperger. Zu einem Quartier-Schreiber: Herr Johann Heinrich Flik; und zu einem Wachtmeister: Herr Johannes Erlacher.

Den 8. Augstmonat wurde an Herrn Rathsherr Sternen Stell zu einem Kaufhaus-Herrn erwehlt: Herr Rathsherr Emanuel Hofmann.

Den 11. in die Münz-Commißion: Herr Rathsherr Emanuel Hofmann.

Den 24. zu einem Sechser E. E. Zunft zun Weinleuten an Herrn Gerichtsherrn Daniel Falkners sel. Stelle: Herr Johann Rudolf Geymüller, M. Doct.

Zu einem Director beym Löbl. Postamt, an obigen Stelle: Herr Hieronymus Burkhardt.

Den 25. zu einem Rathsherrn E. E. Zunft zur Schmidten, an Herrn Rathsherrn Burkhardts Stelle: Herr Johann Jakob Meyer.

Zu einem Sechser an obigen Stelle: Herr Johann Rudolf Sigfrid.

Den 29. zu einem Stallherrn: Herr Gerichtsherr Daniel Miz, J. U. L.

Zu einem Pfleger vom grossen Spital: Herr Emanuel Falkner.

Den 1. Herbstmonat zu einem Zeugherrn; Herr Gerichtsherr Rudolf Passavant.

An die Werbungs-Kammer: Herr Obrist Lieutenant Mieg.

Den 15. Weinmonat wurde auf E. E. Zunft zun Metzgern an Herr Meister Mäglins sel. Stelle zu einem Meister erwehlt: Herr Carl Kündig.

Zu einem Sechser alda: Herr Daniel Wertenberg.

Zu einem Vorstadt-Meister E. E. Gesellschaft zur Krayen: Herr Jakob Ritter.

Zu einem Ober-Lieutenant in das St Johann-Quartier: Herr Joh. Heinrich Elßner des grossen Raths; an dessen Stelle zu einen Unter-Lieutenant: Herr Niclaus Erzberger; an dessen Stelle zu einem Fähndrich: Herr Franz Schmid; an dessen Stell zu einem Vor-Fähndrich: Herr Achilles Miville; und an dessen Stell zu einem Wachtmeister: Herr Johann Heinrich Otteney.

Den 30. zu einem Sechser Löbl. Metzgern Zunft: Herr Ss. Heinr. Fininger.

Zu einem Mit-Meister zum hohen Rupf: Herr Johann Rudolf Rohner, J. U. L. und des grossen Spitals Oberschreiber.

Den 20. Weinmonat wurde an das Lobl. Laden-Amt erwehlt: Herr Meister Franz Dietrich.

An die Lobl. Werbungs-Kammer: Herr Rathsherr Remigius Frey.

Verwichenen 29. Brachmonat und 5. Heumonat haben folgende Herren Magistri, nach vorher ausgestandenen Tentaminibus und Examine, ihre erste Probpredigt, als Candidati S. S. Ministerii, gehalten:

Herr M. Zacharias Roth über 1. Corinther XV. 10.
Herr M. Johannes Vest über 1. Corinther III. 7.
Herr M. Jakob Socin über Jeremia I. 7.
Herr M. Simon von Brunn über 1. Timoth. IV. 16.
Herr M. Friederich Paravicin über 2. Tim. II. 22.

Aus Anlaß der vacirenden Stelle eines Professoris linguæ hebreæ haben sich darum angegeben und öffentliche Disputationes und Lectiones gehalten:

Herr M. Joh. Jakob Baßler.
Herr M. Joh. Georg Ketterlin.
Herr M. Wernhard Herzog.
Herr M. Samuel Wettstein.
Herr M. Jakob Meyer.
Herr M. Jakob Meyer.
} S. S. M. C.

Den 28. Herbstmonat wurde vor ampl. Regentia zu einem Professore linguæ hebreæ erwehlet: Herr M. Johann Jakob Baßler, S. M. C.

Merkwürdigkeiten von Zürich.

Dienstags, den 30. Weinmonat, da der halbjährige Synodus gehalten ward, predigten in der Kirche beym

Grossen Münster. Herr Cammerer Manz, von Elgg.
Fraumünster. Herr Pfarrer Roller, im Sternenberg.
St. Peter. Herr Pfarrer Müller, von Seen.
Predigern. Herr Diakon Keller, im Turbenthal.

Als Honorariis ward der Zugang in den Synodum gestattet: Herrn Joh. Melchior Bösch, V. D. M. aus dem Toggenburg, und Herrn Candidat Marcus Ludovicus OBern, einem Sohn des gewesenen französischen Herrn Pfarrers zu Erlang.

Den Synodal-Eid haben geleistet folgende Herren, welche, theils verwichenen Frühling, theils vor wenigen Wochen, nach ausgestandenen Examinibus und gehaltenen Probpredigten, in das heilige Predigamt aufgenommen worden:

Herr Antoni Witz.
Herr Peter Bossard.
Herr Leonhard Holzhalb.
Herr Christof Heinrich Heß.
Herr Jakob Christof Hartmann.
Herr Heinrich Denzler.
Herr David Breitinger.
Herr Melchior Balber.

Herr

Herr Heinrich Wirz. Herr Heinrich Escher.
Herr Heinrich Ziegler. Herr Huldrich Hegner.
Herr Gerold Holzhalb.

Den andringenden Vortrag an Unsere Gnädige Herren im Namen eines ganzen Ehrwürdigen Synodi machte der wolehrwürdige Herr Decanus Freudweiler, Pfarrer zu Elsau, und brauchte zum Eingang die Worte, Ps. CXXII. v. ult.

Da Seine Hochwürden, Herr Antistes Wirz, in der lezten Synodal-Rede die nothwendige Pflicht der Pfarrer, die Kranke und Sterbende zu besuchen nach seiner Gewohnheit sehr beweglich und nachdrüklich angedrungen, hat er jezt vorgestellt, wie dieselbe müsse erstattet werden, und erstlich die Gründe dargethan, mit welchen man den Gesunden immer einschärfen müsse, daß sie ihre Busse nicht auf das Kranken- und Todtenbethe sparen. Demnach hat er eine sehr instructive Anleitung gegeben, wie man sich müsse angelegen seyn lassen, die Kranke von zwoen allgemeinen Leidenschaften zu befreyen. Die eine ist die Ungeduld; die andere die Todesforcht. Von denen verschiedenen innerlichen Beschaffenheiten der Patienten, nach welcher sich ein kluger Seelenarzt bey seiner Besuchung zu richten hat, hat er sich ein andermal das mehrere zu erinnern vorbehalten.

Ihr Gnaden Herr Burgermeister Leu haben dermalen das erste mal in diesem hohen und höchsten Charakter als Präsident von Seite Unserer Gnädigen Herren eine Ansprach an diese Versammlung gethan, und in derselben neben einer träfen Ermunterung, daß die Diener des Göttlichen Worts sich in Lehr und Leben wahrhaftig ehrwürdig erweisen; dargethan, die Natur der Sachen erfordere, daß der Kirchenstand unter der Aufsicht und Direction des weltlichen Magistrats stehe.

Mittwochs, den 31. Weinmonat, ward die Synodal-Disputation gehalten unter dem Vorsiz Tit. Herrn Chorherrn und Professoris Theologiæ Hagenbuchen, bey welcher sich aus dem ehrwürdigen Regensperger Capitel als Opponenten exercierten:

Herr Ulrich Brennwald, Pfarrer zu Kloten und Cammerer.
Herr Rudolf Simmler, Pfarrer zu Regensperg.
Herr Jakob Köchli, Pfarrer zu Weiningen.

Der Dissertation sind am Ende einiche Säze zu desto bequemern Materie pro Exercitio disputandi beygefügt; der Titul aber der gelehrten Dissertation selbs, aus welcher zugleich der Herr Respondens und der Herr Assumens werden zu sehen seyn, lautet also: Exercitationis Philologico-Theologicæ de SERVORUM erga HEROS ΕΥΕΡΓΕΣΙΑΙ ad 1. Tim. VI. 2. Partis Posterioris Sectio II; seu Missus Tertius Postridrie Synodum autumnalem CHRISTO AUSPICE Præside JOH. GASPARO HAGENBUCHIO S. Theologiæ Professore, Sodali adlecto ab Academiis Regia literar. humanior. Parisiensi, Regia item scientiar. Gottingensi, nec non Etrusca Cottonensi & Columbaria Florentina. Respondente Salomone Brennwaldio V. D. M. Adsumente Francisco Gyslingio S. Theol. Stud. placidæ disquisitioni publice proponitur.

In verwichenem Monat Merz haben über den ersten Abschnitt des leztern Theils der Philologisch-Theologischen Disputation über gleichen Text Tit. Herrn Chorherrn und Professoris Theologiæ Sagenbuchen, sich geübet, um den Zugang zum Examine Theologico zu erlangen, folgende 9. Candidati:

Antonius WIRZIUS.
Jacobus KAUFMANNUS, von Winterthur.
Henricus WIRZIUS.
Leonhardus HOLZHALBIUS.
Christoph. Henricus HESSIUS.
Henricus ZIEGLERUS.
Geroldus HOLZHALBIUS.
Joh. Valentinus BOESCHIUS, aus dem Toggenburg.
Joh. Conradus WETTERUS, aus dem Canton Appenzell.

Eben diesen Candidatis, und mit ihnen PETRO BOSSARDO, (der sich in der Theologischen Disputation im vorhergehenden Synodo schon hören lassen) ist von dem Examine Philosophico von Tit. Herrn Chorherrn und Professore Physices, Johannes Geßner, zu einer Disputation vorgelegt worden: Phytographia Sacra Generalis, eine allgemeine heilige Pflanzenbeschreibung.

Im Brachmonat haben unter Tit. Herrn Chorherrn und Verwalter, David Lavater, als Professore Philosophiæ, den sechsten Abschnitt seiner Dissertation, über einige Metaphysische Fragen, in welchen gehandelt wird: Von dem Gebrauch der Philosophie in Widerlegung der Atheisten, zu defendieren gehabt:

Jac. Christ. HARTMANNUS.
Henricus DENZLERUS.
David BREITINGERUS.
Melchior BALBERUS.
Henricus ESCHERUS.
Andreas SULZBERGERUS, von Frauenfeld.
Huldricus HEGNERUS, v. Winterth.
Jacobus MESMERUS, von Arbon.
Marc. Lud. OBERNIUS, v. Erlang.

Der erste von diesen hatte sich auch bereits in der Synodal-Disputation im Frühling exercieret. Die übrigen acht haben den Weg zum theologischen Examen zu bahnen verwichenen Herbstmonat unter Tit. Herrn Chorherrn und Professore Theologiæ, Joh. Jakob Lavater, disputiert über Rom. VIII. 19-22. von dem seufzenden Geschöpfe.

Merkwürdigkeiten von Lucern.

Den 20. Weinmonat ist der Stadtfahnen, so in die grosse Stadt gehöret, und Ihro Gnaden Herrn Schultheiß Zur Gilgen sel. anvertrauet gewesen, wiederum von Gnädigen Herren Räth und Hundert dem Junker Alphons Ignati Dulliker, des innern Raths, übergeben worden; welcher sodann mit gewöhnlichen Ceremonien, unter Trommelschlag und Trompetenschall von Hochgedachten Gnädigen Herren Räth und Hundert nach Haus begleitet wurde.

Den 26. haben Ihro Excellenz Herr Joh. Octavius Buffalini, Erz-Bischof zu Chalcedonien ꝛc. Nuntius Apostolicus, allhier, nach Gewohnheit, auf dem Rathhaus mit einer ausbündig gelehrten Rede von hiesigem Stand Abschied genommen. Derselbe wird den 4. des Wintermonats auf Rom verreisen,

reisen, um von dem ansehnlichen Posten eines Maggior Domo, oder Præfecti Sacri Palatii Apostolici, welcher ihm zu Theil worden, besiz zu nehmen.

Merkwürdigkeiten aus dem Thurgäu.

Zu Bischofzell ist der Huldigungs-Actus gegen Ihro Hochfürstl. Gnaden, Herrn Cardinal und Bischofen zu Constanz, Freyherrn von Roth, mit folgenden Ceremonien und zu jedermanns Zufriedenheit vor sich gegangen:

Den 8. Weinmonat langten Se. Eminenz mit einem Comitat von 36. Pferden auf dem Sittersdorferfeld an, 46. verburgerte und 12. Obervögtisch-Gerichtsherrisch- und Canonische Reuter holten denselben auf besagtem Feld ein. Bey Dero Ankunft stiegen die zum Empfang abgeschikten vier Herren Alt-Räthe und zween Stadtschreiber von den Pferden, und Herr D. Stadtschreiber Diethelm beneventirte Se. Eminenz im Namen der Stadt; Dieselben antworteten in verbindlichen Ausdrüken, und dankte für die erwiesene Ehrenbezeugung. Hierauf ritten Ihro Eminenz unter währendem Geläut der Gloken und Losbrennung des Geschüzes über die Sitterbruk, den Graben hinauf; vor dem Thor paradierten ungefehr 40. Knaben mit Gewehr und bey sich habenden Fahnen, welche Ihro Eminenz complimentierten. Ueber dem Grabenthor ware des Herrn Cardinals Wappen auf einer grossen Tafel vorgestellt. Von dem Grabenthor bis zum obern Farbek und der Stadtbruk waren 24. Grenadier und ungefehr 150. Mann Infanterie rechts und links mit dem Stadtfahnen rangiert; zwischen welchen Ihro Eminenz mit dero eigenen und auch burgerlichen Suite hindurch bis ins Schloß ritten.

Bey Dero Ankunft machten die Chorherrn, 7. an der Zahl, in Mänteln Ihro Eminenz die Aufwart, mit Verehrung einer Stokuhr und etlichen Säken Haber, samt 4. Eimern Markgräfler-Wein. Nach diesen brachten die 4. Herren Alt-Räthe und 2. Stadtschreiber ein Geschenk, bestehend in einem krystallenen Weihwasser-Kessel, 5. Eimer la Cote Wein und 6. Säken mit Haber. Herr Stadtschreiber Diethelm machte die Präsentations-Sermon, welche in gnädigen Ausdrüken beantwortet wurde. Hierauf statteten Herr Pfarrer Vogel und Herr Diakon Waser ihren Besuch ab, ersterer hielt eine schöne auf die einzunehmende Huldigung eingerichte Sermon, welche auch sehr gnädig empfangen wurden.

Dienstags den 9. Weinmonat, Morgens um 9. Uhr, holten der Rath, Gericht und Burgerschaft Se. Hochfürstl. Eminenz ab in die Kirche, um Meß zu lesen; Hochdieselben erschienen in Cardinals-Habit, und wurden unter einem Baldachin von vier Chorherren getragen, und processionaliter in die Kirche begleitet. Nach vollendeter Meß, da alle Fremden in die Kirche gelassen wurden, gienge der Huldigungs-Actus an. Herr Vicekanzler und Hofrath Schwentener stellte den Fürsten vor; Herr Domstifts-Syndicus Matt, von Costanz, entliesse die Stadt des Eids, so sie dem Hochstift allda zugethan gewesen; worauf Ihro Hochfürstl. Gnaden sich selbs präsentirten, und Dero gnädiges Wolgefallen der Stadt zu erkennen gaben. Herr Stadtschreiber Diethelm beantwortete diese Rede. Worauf die Eidbeschweerung vor sich gien-

gienge, und endlich von vorbesagtem Herrn Stadtschreiber mit Anwünschung einer glükseligen Regierung der Beschluß gemacht wurde.

Nach diesem mußte Schenneberg, die aus St. Pelagi Gotteshaus und alle Ein- und Hindersäßen dortiger Stadt in dem Schloßhof den Eid der Treue leisten. Gleich darauf besichtigten Ihro Eminenz mit Dero ganzem Gefolge das Rathhaus, Kirche und andere neuerbaute Häuser. Hierauf wurde im Schloß an 4. Tafeln eine kostbare Mahlzeit gehalten, zu welcher auch die vier Herren Alt-Räthe und beyde Stadtschreiber invitiert worden. Des Abends um 4. Uhr beliebten Ihro Eminenz bey 300. Kindern die Firmung zu ertheilen, welches bis gegen 7. Uhr daurete.

Mittwochs den 10. um 12. Uhr, nach eingenommener Mittagsmahlzeit, nahmen Ihro Eminenz, in Begleitung dero Suite, den Augenschein ein in Herrn Alt-Rath Dahlers und dessen Herrn Bruders beyden Häusern, besichtigten ihre Fabrike und Leinwath-Gewölber, giengen von einer Etage und Zimmer in das andere, und bezeugten Ihr grösstes Vergnügen darüber.

Um halb 2. Uhr geschahe die Abreise in der Ordnung und Begleit, wie bey dem Einzug geschehen, und wurden Se. Eminenz bis ausserhalb Zihlschlacht, auf das grosse Feld, gegen Schochersweilen begleitet; hier stiegen die vier Herren Alt-Räthe und Herr Stadtschreiber Ott von ihren Pferden, und lezterer hielte ein Valet-Sermon an den Fürsten, ein gleiches thate nach ihm Herr Alt-Rath Dahler; worauf Seine Eminenz von da über Amerschwyl nach Arbon reiseten, um gleichfalls alldort die Huldigung einzunehmen.

Donnstags, den 11. Weinmonat, wurde hiemit von Ihro Hochfürstl. Gnaden, dem Herrn Cardinal und Bischof zu Costanz, auch zu Arbon folgender Maßen die Huldigung eingenommen:

Mittwochs den 10. wurde Ihro Eminenz von dem Herrn Obervogt, dem halben Rath, Herrn Alt-Stadtschreiber Meyer und dessen D. Sohn, Herrn Zoller von Rheineg, dessen Tochtermann, und Herrn Reuchlin von Zürich, eine halbe Stunde von Arbon, eingeholet. Man erwartete denselben auf freyem Felde. Bey Dero Ankunft ritte Herr Oberst Stallmeister Baron von Spät denen Herren Arbonern, welche Se. Eminenz einholeten, bis zur Stadt vor, bey dem Einritt aber begab er sich zurük, und ritte vor dem Fürsten her. Der Einzug geschahe unter Läutung aller Gloken und Paradierung der ganzen Burgerschaft in folgender Ordnung:

1. Ritten die Herren Deputierte von Arbon. 2. Herr Obrist-Stallmeister Baron von Spat, als Hof-Marschall. 3. Ihro Hochfürstl. Eminenz, roth bekleidet. 4. Zwey Herren Domherren, als Herr Baron von Rotberg und Herr Graf von Montfort. 5. Zwey Hof-Cavaliers, Herr Baron von Leiden und Herr Baron von Hundsbiß. 6. Zwey Hof-Caplän. 7. Herr Hofrath Schwender und Herr Syndicus Matt. Die ganze Suite bestuhnde in 40. Personen zu Pferd. Ihro Eminenz stiegen bey der Kirche ab, allwo Sie von 4. Catholischen Rathsherren unter einem Baldachin, mit Kreuz und Fahnen in die Kirche begleitet wurden, und sich eine halbe Stunde darinn aufhielten, hernach aber zu Fuß in das Schloß begaben: worauf von der Burgerschaft

eine

eine dreymalige Salve aus dem kleinen Gewehr gegeben und waker mit Stuken und Mörsern gefeuret wurde.

Noch an gleichem Tag des Abends machte die Stadt Jhro Eminenz ein kostbares Geschenk von einem silbern Lavor, so auf 142. fl. zu stehen gekommen, nebst einem Fäßlein Arboner-Wein von 1753. auf welchem vornen des Fürsten und hinten der Stadt Wappen ware. Die frömden Herrn Kaufleute machten ein Präsent von Rhein- und Burgunder-Wein, und die Gemeind Horn von 3. Stüken weissem Ganßauer.

Donnstags den 11. darauf gienge die Huldigung selbst vor. Gegen 9. Uhr erhoben sich Jhro Eminenz in ihrem Cardinal-Habit, in Begleit des ganzen Raths der Stadt Arbon und mitgebrachten Gefolgs, in die Kirche, hielten sich eine Stunde lang darinn auf, nach Dero Zurükkunft begaben sie sich in ihr Zimmer; hierauf zogen erstlich die Arboner in 200. Mann stark in den Schloßhof hinein, hernach die Horner 60. und endlich die Egnacher ungefehr 800. Mann stark. Darauf präsentirte sich der Fürst selber, und sazte sich auf einem dazu expreß verfertigten Theatro auf einen Sessel. Beyde Herren Domherren sassen zur Rechten und zur Linken. Herr Syndicus von Matt stunde vornen zur Linken, Herr Hofrath von Schwender aber zur Rechten; jener machte den Anfang mit Reden, und verdeutete, daß er sie im Namen des hohen Domstifts ihrer Pflichten entlasse; dieser aber, daß sie Jhro Hochfürstl. Eminenz zu huldigen haben, ꝛc. Ein Secretarius lase den Arbonern und Hornern einen eigenen und den Egnachern einen besondern Eid vor. Hierauf fiengen Jhro Hochfürstl. Eminenz an zu reden, versicherten sie bey ihren alten habenden Rechten und Freyheiten zu schüzen und zu schirmen, erwarteten hingegen aber auch ihrerseits Treue und Gehorsam; recommendierten Einigkeit und Gottesfurcht. Die ganze Rede war sehr trefflich und wohlgesezt, und daurete etwa eine halbe Stunde. Hierauf fienge der Herr Stadtschreiber an zu reden, und exordierte, Arbon heisse jezt mit recht Arbor felix, indem sie die hohe Gnade hätten Jhro Fürstliche Eminenz bey sich zu sehen, ꝛc. verdeutete auch, daß sie geneigt seyen zu schweeren, bate und begehrte aber zuvor einen Revers von Jhro Fürstl. Eminenz, daß sie bey ihren Freyheiten beschüzt und gelassen werden möchten; welches auch nach altem Gebrauch bewilliget, selbiger offentlich abgelesen, und dem Rath zu Handen gestellt worden. Worauf ein jeder auf den ihm vorgelegten Eid geschworen.

Nach vollendetem Actu wurde bey Jhro Eminenz Tafel gehalten, bey welcher auf beschehene Einladung erschienen: Zween Herren Deputierte der Stadt St. Gallen, welche den Fürsten complimentierten, Herr Rathsherr D. Wägeli, und Herr Stadtschreiberr Zörnli; Herr Stadt-Amman und zween Stadtschreiber, nebst den vier ältesten Rathsherren, nemlich zween von Catholischer und zween von Reformierter Seiten; der Catholische Pfarrer nebst zween Caplanen: der reformierte Pfarrer, Herr Johann Heinrich Breitinger; drey Herren Kaufleute; und Herr Stadt-Hauptmann, Capitain-Lieutenant und Stadt-Fähndrich. Ausser jeztgedachten wurden auch zur Tafel invitieret zween Fürstl. St. Gallische Herren Deputierte, Herr Obervogt von Roschach und Romishorn, weilen sie aber den Rang vor den Domherren

verlangten, und solcher ihnen nicht gestattet wurde, wurden sie im Wirthshaus zum Ochsen, aus Ihro Eminenz Kuchi, mit Speis und Trank bewirthet. Sämtliche Gäste sassen an zwoen Tafeln in einem Zimmer. Während der Mahlzeit ließ sich eine treffliche Musik hören, und unterweilen feurete man waker aus Stuken und Mörsern. Abends um halb 6. Uhr begaben sich Ihro Eminenz in die Kirche die Kinder zu firmen, welches bis gegen 9. Uhr währete.

Freytags den 12. reisete Ihro Eminenz des Morgens wiederum ab. Die Burgerschaft stuhnde im Gewehr, das grosse und kleine Geschüz wurde gelöset, die Gloken geläutet, und ein Gefolg von 20. Pferden aus der Stadt begleiteten Ihro Hochfürstl. Eminenz bis an den Ort, wo man Dieselbe eingeholet. Ihro Eminenz waren während Dero Aufenthalt mit dem Betragen der Stadt sehr wol zufrieden. Die ganze Zeit über hatten etwa 30. Grenadier aus der Burgerschaft die Ehrenwacht in dem Schloßhof, und die ganze Handlung endigte sich zu jedermanns Vergnügen.

Nachricht von dem neuen französischen Militar-Orden:

Ausser denjenigen Herrn Officiern, so in den Nachrichten vom Herbstmonat gedacht worden, sind ferner von Schweizern in den Orden du Merite Militaire aufgenommen worden:

Herr Christian Fridericus Graf von Waldner, Marechal de Camp, als Großkreuz.
Herr Abraham von Erlach, von Riggisberg, Brigadier, und
Herr Samuel Jenner, Brigadier, als Comthurs.

Von der Garde.

Herr Heinricus Justus Girzel, von St. Gracien, erster Lieutenant, mit Oberst Rang.
Herr Abraham Andreas Droz, zweyter Lieutenant, mit Oberst Rang.

Vom Regiment Jenner.

Herr Joh. Ludwig Mannlich, von Channelaz, Oberst-Lieutenant, Brigadier, welcher kurz nach dessen Empfang vor Münster gebliben.
Herr Paul d'Aubonne, Commendant eines Bataillons, mit Oberst-Lieutenants Rang.
Herr Ludovicus Gaudard, Commendant eines Bataillons, mit Oberst-Lieutenants Rang.

Vom Regiment Boccard.

Herr Franciscus von Marival, Oberst-Lieutenant, mit Oberst Rang.
Herr Joh. Jakob Iselin, Major, mit Oberst-Lieutenants Rang.
Herr Andreas Serf, Capitain-Commend der halben Comp. von Flüe, älter.

Vom Regiment Reding.

Herr Henricus Montandon, Hauptmann.
Herr David de la Chaux, Major.

Vom

Vom Regiment Castellaz.

Herr Christian Baron von Waldner, Commendant eines Bataillons, mit Oberst Rang.
Herr Johannes Schuler, Hauptmann.

Vom Regiment Waldener.

Herr Claudius Jassaud de Rougeol, Capitain-Commendant der Compagnie von Stäfis, mit Oberst-Lieutenants Rang.
Herr Franciscus Johann Millet, Major.
Herr Franciscus Ludovicus Jacobel, Capitain-Commendant der halben Compagnie von Jacobel.

Vom Regiment Planta.

Herr Horatius Turrettin, Capitain.
Herr Jakob Daniel Rybiner, Major, mit Oberst Rang.
Herr Gratianus de Jassaud de Bergnac, Capitain-Commendant der Compagnie von Ligeriz, mit Oberst-Lieutenants Charakter.

Vom Regiment Diesbach.

Herr Jakobus Banquet, Commendant eines Bataillons, mit Oberst-Lieutenants Rang.
Herr Philippus Rocmonder, Capitain-Commendant der Comp. Balthasar.
Herr Jak. Amadeus Droz, Capitain-Commendant der Comp. von Travers.
Herr Ami Perdriau, Capitain-Commendant der Appenzeller Comp. mit Oberst-Lieutenants Charakter.

Vom Regiment Courten.

Herr Carolus Dunant, Capitain-Commendant der Comp. von Mariller.

Vom Regiment Salis.

Herr Joh. Rudolf von Hartmannis, Oberst-Lieutenant.
Herr Christian Mattly, Capitain-Commendant der Compagnie Salis von Maschlins.

Vom Regiment Lochmann.

Herr Joh. Ulrich von Lochmann, Obrist und Brigadier.
Herr Johannes von Muralt, Major, mit Oberst Charakter.
Herr Johann Heinrich Escher, Commendant eines Bataillons, mit Oberst-Lieutenants Rang.

AVERTISSEMENT.

Demnach Mittwochs, den 17. Weinmonat, des Abends in einem Garten-haus vor St. Alban-Thor eine ermordete Mannsperson, die etwelche Tag allda gelegen seyn mag, welche ohngefehr 24. Jahr alt, 5. Schuh lang, und wolbesezter Statur, auch vollkommenen Angesichts gewesen, schwarzlechte Haar in einem Zopf eingebunden gehabt, ein Manschetten Hemd, neue, schwarze, lederne Hosen, neue linde Stiefel, weiß fädene Strümpf, ein weiß ganßauzen Brusttuch mit L. L. bezeichnet, und einen kleinen feinen Castor-Hut mit silbernen Knopf, dito Schlenken und Haften tragend, auch nachwerts dessen

Camisol von feinem weißlechtem Radin, davon der vordere Theil und die zween Ueberschläg über die Brust, samt denen Taschen mit Carmesin-rothem Cameelhärnem Pelz gefütert sind, und dessen Ueber- oder Caput-Rok mit engen Ermeln von nemlichem Radin, an welchem die Aufschläg und das Krägglein von gleichem Carmesin-rothen Pelz sind, gefunden worden; ohngeacht alles Nachforschens aber seithero noch nichts entdekt werden können, wer diese Person gewesen, als wird hiemit aus Hoch-Oberkeitlichem Befehl publiciert, daß man demjenigen, so deutlich an Tag geben könnte, wer diese Person gewesen, oder woher und zu was für einer Zeit sie anhero kommen wollen, zehen Neue Thaler, dem Entdeker des Thäters aber Ein Hundert Neue Thaler zu einer Recompenz zukommen lassen werde.

Sign. den 24. Oct. 1759. Canzley Basel.

* * *

Vor kurzem sind in einem Schloß im Canton Luzern folgende beträchtliche Sachen durch nächtlichen Einbruch gestolen worden, welches man auch in diesen Nachrichten zu jedermanns Wissenschaft bekannt machen wollen.

An Gold- und Silber-Sorten:

Alte Französisch- und Spanische halbe, ganze, zwey- und vierfache Duplonen; einfache und doppelte Sonnen-Dublonen; neue Louisd'or; halbe, ein- und zweyfache, doppelte, fünf- zehen- und zwanzigfache Lucerner- auch andere Ducaten unterschiedlichen Gepräg; sonderbar dreyfache Florentiner- und vierfache Piemonteser-Ducaten oder Zeginen, Lisbonien und Portugesen; unterschiedlich klein und grosse Gattungen Italiänische Dublonen; unterschiedlicher Gattung, als Mayländer, Genueser, Piemonteser, ein- und zweyfache, auch nur halbe Pieçes, sonderbar aber Romaner.

An Silber.

Ganze und halbe gemeine, wie auch ganze und halbe Palmzweig-Thaler; einige Romaner, Venetianer und Florentiner, auch Spanische Silberpfenninge. Sodann eine silberne, aus glatter Arbeit, in Forma ovali stehende, inwendig vergoldte, 18. bis 20. Loth haltende Capsul.

Die Herren Goldschmiede, Wechsler und andere Personen, denen von obgemelten unbekannten Stüken, die in keinem Lauf sind, angeboten werden sollten, sind gebeten solche, sowol als die Personen, die deren anbieten, genau zu erforschen und diese zu befragen: wo, von wem und wie sie dazu gelanget seyen. Wo nun der geringste Verdacht aus der Antwort sich erzeigen sollte, den oder die Anbieter alsobald dem Magistrat oder Amtmann des Orts zuführen zu lassen um die gehörige Wissenschaft davon zu erlangen. Wer also darüber einige, Nachricht ertheilen, oder so es nur zum Theil geschehen könnte, der wird, je nach Bewandnus und standsmäßig, von Lobl. Stand Luzern belohnt werden.

)o(

Monatliche Nachrichten

einicher

Merkwürdigkeiten,

in Zürich gesammlet und herausgegeben,

Wintermonat, MDCCLIX.

Der Preis der troknen Früchte und des Weins.

Zürich.

	Kernen, der Mütt.	Roggen, der Mütt.	Haber, das 4tel.
den 2. Winterm.	4. fl. 14. ß. bis 5. fl.	0 0 0	16. ß.
den 9. " "	4. fl. 4. ß. bis 4. fl. 36. ß.	0 0 0	16. ß.
den 16. " "	4. fl. 4. ß. bis 4. fl. 36. ß.	0 0 0	16. ß.
den 23. " "	4. fl. 6. ß. bis 5. fl. 10. ß.	3. fl. 20. ß.	16. ß.
den 30. " "	4. fl. 12. ß. bis 5. fl.	0 0 0	16. ß.

Bern.

	Kernen, das Mäs.	Roggen, das Mäs.	Haber, das Mäs.
44)	13. bz. bis 15. bz.	7. bz. bis 9. bz. 1. kr.	3. bz. 2. kr. bis 4. bz.
45)	13. bz. bis 15. bz.	7. bz. bis 9. bz. 2. kr.	3. bz. 3. kr. bis 4. bz. 1. kr.
46)	13. bz. bis 15. bz.	7. bz. 1. kr. bis 9. bz. 1. kr.	3. bz. 3. kr. bis 4. bz. 1. kr.
47)	13. bz. bis 15. bz.	7. bz. 2. kr. bis 9. bz. 2. kr.	3. bz. 2. kr. bis 4. bz.

Luzern.

Kernen der Mütt.

	Im höchsten Preiß.	Im mittlern.	Im geringsten.
den 5. und 13. Winterm.	11. fl. 30. ß.	11. fl. 10. ß.	10. fl. 30. ß.
den 20. und 27. " "	12. fl. 5. ß.	11. fl. 20. ß.	11. fl.

Basel.

Kernen, der Sak.

44) 9. Pf. bis 11. Pf. 10. ß. 45) 9. Pf. 10. ß. bis 11. Pf. 6. ß. 8. dn.
46) 10. Pf. bis 11. Pf. 47) 10. Pf. bis 11. Pf.

Wein.

	Zürich, der Saum.	Bern, die Maß.	Basel, der Saum.
45)	13. fl. 20. ß. 16. fl. 20. ß. 20. 21. fl. die Maaß 7. ß.	3. bz. bis 6. bz.	12. 15. 18. Pf. 1. Louisdor. 30. fl.
46)	20. 21. fl. die Maaß 7. ß.	" " "	12. Pf. 12. Pf. 10. ß. 4. u. ein halben N. Thlr.
47)	18. 20. fl. die Maaß 10. ß.	" " "	12. u. 15. Pf. halb N. Thl.
48)	18. 20. fl.	" " "	11. 13. 15. Pf. halb N. Ldr.

Der Schlag des Weins ist diß Jahr in Zürich der Eimer auf 12. Pf. in Winterthur und Schafhausen der Saum 10. fl. und in Eglisau der Saum 9. fl. 40. kr.

Merkwürdigkeiten von Luzern.

Allhier ist nachstehendes Mandat, die Verbesserung des Militarwesens betreffend, publiciret worden.

Schultheiß und Rath, wie auch der Grosse Rath, so man nennet die Hundert der Stadt Lucern.

Unser Gnädig geneigten Willen, samt allem Guten zuvor:

Ehrsame, Ehrbare, besonders Liebe und Getreue.

Damit Unsere Unterthanen zur Beschüzung des Vaterlands so wol in denen Waffen als Kriegs-Uebungen in einem wehrhaften Stand gesezt werden, ergehen Unsere ernstliche Befehl dahin, daß erstlichen eine Brigade in 5. Compagnien, eine Compagnie aber mit Einbegriff aller Officiers in 225. Mann bestehen solle, übrige Mannschaft solle in Piqueter von 50. Mann abgetheilt werden, welche gleich denen Compagnien wol bewafnet, und in dem exerciren unterrichtet werden sollen. Zweytens: Die Geschworne und Meister sollen gleichfalls mit Ober- und Untergewehr gleich übriger Mannschaft von dem 16. Jahr an ohne Ausnahm auf dem Trüllplaz bey 30. Bl. ohnabläßlicher Straf erscheinen, und sich im exerciren unterrichten lassen; die Geschworne sollen dann trachten, daß die ganze Mannschaft wol bewafnet

net seyen, ansonsten es ihnen zu verantworten stehen würde. Drittens: Ist Unseren Majoren aber allein übergeben, diejenigen, so Krankheits oder Alters halben unfähig zum exerciren sind, zu entlassen. Und viertens: Weilen die hölzernen Ladstök gar zerbrüchlich, und im Regenwetter untauglich sind, sollen Unsere Unterthanen ihnen gute eiserne Ladstök anschaffen, also ergehet Unserer Befehl an alle Büchsenschmied, daß, wann ihnen Rohr zum verbessern gebracht werden, probhaltige eiserne Ladstök machen sollen, ansonsten es ihnen ebenfalls zu verantworten stehen würde. Dieweilen fünftens die grosse Säbel das Volk mehr beschweren als nuzen, sollen Unsere Majoren trachten, daß nach und nach die Mannschaft mit kurzen Säblen, gleich einem Hirschfänger, vorwärts herunter hangend, versehen werden. Sechtens: An den Kolltägen solle in den Zihlstätten mit laufenden Patronen geschossen werden, die genannte Sögli und Stuzer sollen an den Kolltägen gänzlich verbotten seyn; wol aber ist erlaubet, daß mit denen gezogenen Rohren, so die erforderliche Länge und Caliber haben, und von Unsern Majoren approbirt sind, an Kolltägen mit laufenden Patronen zu schiessen; das Gabenschiessen mit Armbrüsten auf dem Land solle bey 5. Gl. unablaßlicher Straf gänzlichen verbotten seyn. Ein Feldrohr solle ein zweylöthiges Caliber haben, die Kuglen sollen 6. Quintlein schwer seyn. Siebendes: Damit im Feld die Officiers so wol als der Soldat von dem Ungewitter beschirmet seyen, sollen einige Jucharten auf Unseren Oberkeitlichen Allmenden eingeschlagen werden, welche alsdann sollen mit Gersten, Korn, Haber, Roggen oder Hanf angeblümt werden, und die Gemeind den halben Theil für ihre Mühe haben solle, für den andern halben Theil solle Uggherren und Obern Zeughaus das Geld geliferet werden, dessentwegen solle eine jede Gemeind förderlich Unseren Landvögten eingeben, wie viel Jucharten jede Allmend halte, damit von Unsern Kriegs-Räthen die weitere Verordnung könne gemacht werden. Achtens: Die Mannschaft solle durchaus rothe Kleider, die Aufschlag nach der Amtsfarb, und bordirte Hüte haben; damit aber deme besseren Folg geleistet werde, so ist Unser ernstlicher Will und Befehl, daß diejenige, welche fürohin Hochzeit halten, nebst seinem Feldrohr mit eisernem Ladstok und Untergewehr ein Uniform-Kleid, gleich der Dragonern, für das Hochzeit-Kleid sollen machen lassen, die Ungehorsame sollen Unsern Landvögten geleidet werden. Damit sich keiner mit Unwissenheit entschuldigen könne, solle dieses Unseres Mandat zweymal im Jahr offentlich in der Kirchen, als den ersten Sonntag im Jenner und den ersten Sonntag im Brachmonat abgelesen werden. Hiermit solle diesem Unserm Mandat gehorsamlich nachgelebet werden, damit jedermann vor Straf und Ungnad seyn möge. Geben aus Unserm Rath, den 26. Hornung, 1757. Und wiederum erneueret 1759.

Canzley der Stadt Lucern.

Auſſer erſtbeſagtem Mandat iſt auch auf Hoch-Oberkeitlichen Befehl ein ſehr wohl eingerichtetes Reglement für die Miliz, um ſelbige ſowol in Montur als in den Waffen durchaus gleich, auch in allen Kriegsübungen recht ferm zu machen, durch den Druk bekannt gemacht worden; ſo, daß man die gröſte Hoffnung hat, es werde erſagte Miliz, durch den unermüdeten Fleiß der ſie commandirenden geſchikten und erfahrnen Herren Officiers in einen ſolch diſciplinirten Stand geſezet werden, daß ihre Mühe nicht umſonſt angewendet noch vergeblich ſeyn wird.

* * *

Den 4. Wintermonat iſt Jhro Excellenz Herr **Buffalini**, welcher ſchon geraume Zeit als Päbſtlicher Legat bey hieſiger Republik geſtanden, von hier nach Altorf und ſo ferner auf Rom verreiſet. Selbiger wurde von einer aus Täglichen und Groſſen Räthen beſtehenden Ehren-Geſandſchaft, nachdem man ihn zuvor auf dem Waſſer koſtbar tractiert, bis nach Flühlen begleitet, allwo Jhro Excellenz am Geſtad von den Ehren-Deputierten des Cantons Uri empfangen und nach Altorf begleitet worden.

Merkwürdigkeiten von Bern.

Samſtags den 3. Winterm. ward in dem erſt kürzlich neuerbauten und bezogenen Seminario, oder Waiſenhaus, das erſte Examen, und zugleich die Einweihung deſſelben gehalten. Zu welchem End ſich alldorten, Nachmittags um 2. Uhr, die Tit. HHerren Direktoren, wie auch die von den E. E. Geſellſchoften hierzu eingeladene Herren Ausgeſchoſſene verſammelten. Nach einer von dem Herrn Präſidenten auf den Umſtand der Zeit gerichteten Anrede, in welcher er die Urſache dieſer feyerlichen Verſammlung anzeigte, ward, nach hierauf gehaltenem Gebett, der Anfang der Examen von dem Herren Wayſenvater und noch zweyen gelehrten Schulmännern vorgenommen, und die Wayſenknaben, deren zwanzig waren, nicht nur in der Schreib- und Zeichnungskunſt, ſondern auch in der Religion, Latinität, Hiſtori, franzöſiſchen, wie auch den Anfangsgründen der griechiſchen und hebräiſchen Sprache, auch zulezt in der Muſik und Rechenkunſt, geprüfet; da dann, nach abgelegten vergnüglichen Proben ihrer bisdahin gemachten Progreſſen, und ausgetheilten Præmiis diligentiæ, von dem Herrn Präſidenten nochmalen eine kurze Schluß- und Dankſagungs-Rede gehalten, und damit dieſer ſolenne Aktus zu höchſtem Vergnügen, und nicht geringer Bewegung ſamtlicher reſpektiven Anweſenden beſchloſſen ward.

* * *

Zu Zweyſimmen, in der Landſchaft Bern, iſt ſchon vor etwas Zeits, unter Hoch-Oberkeitlicher Vergünſtigung, folgende Gottſelige Stiftung errichtet welche wir, wie ſolche daſigen Orts bekannt gemacht worden, allhier mittheilen wollen:

Diejenigen Landleute, welche die guten Abſichten und weiſe Landsväterliche Verordnungen einer Hohen Obrigkeit nach ihrem beſten Vermögen helfen unterſtüzen und ausführen, zeigen hierdurch, daß ſie vor andern aus einen groſſen Vorzug des Verſtands von der allgemeinen Wohlfahrt beſizen. Die groſſe

grosse Menge Bettler, Strölchen und Müßiggänger, womit ein Land überschwemmet wird, sind eine grosse Beschwerde den Einwohnern, und den Erbarmungswürdigen Armen schädlich. Welchem Unheil abzuhelfen hiesig Hoht Obrigkeit alle Mühe und Kösten angewendet, und an fürtrefflichen hierzu dienenden Verordnungen nichts erwinden lassen. Die Gemeinde zu Zweylimmen hat nicht nur die weise Absicht ihrer gnädigen Obrigkeit vollkommen wol begriffen, sondern trachtet nun auf die vernünftige Vorstellung ihrer Vorgesezten diesen heilsamen Zwek zu erleichtern und zu befördern. Zu dem Ende hat obgedachte Gemeind einen Spithal, oder vielmehr eine Art von Waysenhaus, aufgerichtet, auch dazu ein grosses und bequemes Haus, nahe an dem Schulhaus, samt so viel Erdreich um den Zins empfangen, daß daraus vier Kühe gewintert, auch genugsame Erdfrüchte und Gewächse für eine ziemliche Anzahl Arme, auf selbigem angepflanzt werden können. In das Haus selbsten hat man genommen, theils alte und unvermögende Personen, theils Kinder beyderley Geschlechts, die allda sowol an Leib als Seele versorget werden. Ueber diese ist ein wakerer und erfahrner Waysenvogt gesezt, welcher der Einrichtung vorstehet. Da es aber nicht nur um die Erhaltung der Armen, sondern vornemlich darum zu thun ist, daß dem einreissenden Müssiggang gewehret, und die jungen Leute bey Zeiten zur Erlernung einer nüzlichen Arbeit angewehnet werden, so war man bedacht ihnen selbige zu verschaffen. Diese bestehet:

1. In der Bearbeitung der Spithalgüter. Allein da diese ihnen zur Landarbeit noch nicht hinlänglich sind, so hat der Waysenvogt noch andere Güter zur Besorgung über sich genommen, von denen der Arbeitslohn dem Waysenhaus zu gute kommt.

2. Werden die Waysenkinder unterrichtet, Reisten, Flachs, Wolle, Baumwolle und Seiden zu verarbeiten; da dann ein jedes von ihnen, nach Beschaffenheit seiner Gaben und Leibeskräfte, eine Begangenschaft erlernet, womit es mit der Zeit fortkommen kan.

Durch diese Anstalt werden sie nicht nur zu der so nöthigen Landarbeit gehalten, sondern werden auch in den Stand gesezt im Winter etwas zu verdienen. So nun ein Kind in diesem Haus erzogen und sein eigen Brot essen kan, so wird es neu gekleidet, und mit etwas Gelt versehen, in einen Dienst oder sonst zu der erlernten Arbeit gewiesen. Denen Armen Haushaltungen aber, welche sonderlich über den Mangel der Winter-Arbeit klagen, wird vergönnet, eines oder mehr aus ihrem Mittel eine Zeitlang in das Waysenhaus zu schiken, um daselbst ohne Entgelt etwas zu erlernen, von dannen ihnen hernach genugsame Arbeit und Verdienst geschaffet wird. Bey diesem allem ist alles Betteln vor denen Häusern bey scharfer Strafe gänzlich abgestrekt. Zu dem Ende sind die umliegenden Gemeinden gebetten worden, die der Gemeind Zweylimmen angehörige Armen, welche sich bey ihnen betretten lassen, laut Hoch-Oberkeitlicher Ordnung, auf Unkosten der Gemeinde durch die Profosen einzusenden, wobey hingegen ihnen das Gegenrecht versprochen und gehalten wird. Der Haus-Gottesdienst und die Speise-Ordnung ist nicht minder auf das beste eingerichtet. Diese lobliche Stiftung hat auch schon wirklich, unter dem Segen Gottes, einen mächtigen Nuzen davon verspüren lassen, indem

der Müßiggang und das Betteln um ein merkliches nachgelassen, und von Tag zu Tag je mehr nachlasset. Ehrende Personen von grossen Capitalien haben, nach ihrem guten Willen die Aufnahme dieses Waysenhauses nach ihrem Vermögen zu befördern, etlich hundert Leinlachen, Deckbethziehen und anderes Hausgeräth zu dieser loblichen Errichtung verehret. Die Stifter dieses Armen- und Waysenhauses haben nur im kleinen angefangen, weil die grosse Menge der Armen und Unvermöglichen das Werk ungemein schwer machte. Allein sie vertrauen, daß der Herr, der die ersten Anfänge dieser Einrichtung augenscheinlich gesegnet, ihnen noch ferners gutthätige Herzen erweken werde, die durch ihre liebreiche Beysteuer eine Anstalt unterstüzen, die nicht anders als nüzlich seyn kan; wofür alle Liebthätige den Segen des Höchsten erwerben, und tausend Segenswünsche von allen denen einernden werden, die durch ihre Mildthätigkeit Versorgung und Auferziehung erlangen. Sowol die Stifter dieser höchstlöblichen Errichtung, als auch diejenigen Ehrenpersonen, welche das ihrige zum Behuf und Erleichterung einer solchen Stiftung so großmüthig herschiessen, sind würdig, daß ihre Namen auf die dankbare Nachwelt fortgepflanzt werden. Wie schön, wie löblich, wie rühmlich wäre es, wenn auch andere Gemeinden hierdurch in eine lobliche Eifersucht gebracht würden, dieses schöne Exempel, womit die Gemeinde zu Zweysimmen andern vorleuchtet, nachzuahmen!

Merkwürdigkeiten von Basel.

Montags den 12. Wintermonat haben die Herren Vorgesezten E. E. Gesellschaft zum Hohen Rupf, auf Absterben Herrn Lucas Zäßlins, zu einem Hausmeister erwehlet: Herrn Mitmeister Hans Heinrich Ritter. Und zu einem Mitmeister; Herrn Ss. Jakob Hofmann.

Den 27. wurde von E. E. Zunft zur Safran, an Herrn Joh. Jakob Hubers sel. Stelle zu einem Sechser erwehlet: Herr Emanuel Rybiner, der Apotheker.

Und an dessen Statt an das Lobl. Directorium vom Postamt: Herr Rudolf Preißwerk.

* * *

Dienstags den 30. Weinmonat haben in der St. Martins-Kirchen ihre Candidaten-Predigten abgelegt, und sind dadurch in das heilige Predigamt aufgenommen worden:

Herr M. Emanuel Fischer, über Titum II. 7.
Herr M. Andreas Fäsch, über 1. Cor. XIII. 1.
Herr M. Philipp Jacob Murbach, über 1. Cor. IX. 27.
Herr Conrad Graf, aus dem Appenzellerland, über Ps. LI. 15.

Und Sonntags Morgens den 18. Wintermonat hat Herr Jakob Immer, von Diessen, in der französischen Kirchen seine Probe abgelegt, und Abends die Einsegnung empfangen.

* * *

Da wir im vorigen Monat ein Avertissement von Basel, wegen einer daselbst vor der Stadt ermordet gefundenen Mannsperson, dieser Monatschrift einge-

eingeruket, so achten wir uns verbunden nachstehende Publication, welche von dasiger Hohen Obrigkeit erst neulich bekannt gemacht worden hier einzurüken; sie lautet also:

Da die Gnädige Herren E. E. W. W. Raths dieser Stadt bereits unterm 20. Weinmonats lezthin, aus Anlas eines vor dem St. Albansthor in einem Rebhäuslein gefundenen entleibten Körpers, für gut erachtet, demjenigen, welcher den Thäter entdeken würde, eine Belohnung von 100. Neuen Thalern zu versprechen, dieses aber bis anhero ohne Wirkung gewesen; so haben Hochdieselben ferners erkannt, und männiglichen zur Nachricht zu publiciren befohlen: Daß demjenigen, welcher nicht nur einen der Thäter, sondern auch einen derjenigen, so den Körper oder die Kleider versteken geholfen, und sollte auch der Angeber selbsten Theil an der Mordthat oder an der Versteküng des Körpers oder der Kleidern gehabt haben, die versprochene Belohnung von 100. Neuen Thalern, nebst dem Pardon, angedeyen; gegen jenigen aber, welche etwas über so eint als das andere von hievorstehendem wissen, und davon einige Nachricht geben könnten, solches aber dennoch verschweigen wurden, sofern nachgehends auskommen sollte, daß sie dergleichen Umständ verschwigen haben, mit aller Schärfe verfahren werden solle.

Signatum den 26. Novemb. 1759. Canzley Basel.

Merkwürdigkeiten von St. Gallen.

Allhier sind seit etlichen Monaten folgende erledigte Stellen wiederum beseżet worden:

Herr Joh. Ulrich Alther, XI. Lobl. Mezger-Zunft.
Herr Valentin Steinmann, XI. und Richter, Zunftmeister vorbesagter Mezgernzunft.
Herr Zunftmeister Conrad Scheidtli ward Zugebener zur Austheilung des Bindhauses Allmosen.
Herr Jakob Steinmann XI. Richter von XI. Lobl. Mezgerzunft.
Zu einem Examinator der Barbierer und Badern, Herr Melchior Kirchhofer.
Herr Pro-Diaconus Joachim Friederich wurde Diaconus, und
Herr Candidat Georg Joachim Zollikofer Pro-Diaconus.

Merkwürdigkeiten von Zürich.

Den 11. Wintermonat haben die Tit. HHerren Vorgesezten auf Lobl. Zunft zum Weggen, auf Absterben Herrn Kaspar Irmingers sel. beym Braken einhellig zu einem Zwölfer erwehlet: Herrn Conrad Finßler, im Sihlhof.

Den 19. wurde von Unsern Gnädigen Herren des Kleinen Raths aus denen von den Tit. HHerrn Examinatoren zu einem Pfarrer in Sternenberg in Vorschlag gegebenen Herren Ministris der erste erwehlet.

Herr Jakob Beyel, geboren 1727. examinirt 1748. Vicarius zu Hütten seit 1752. 29 29
Herr Jakob Heiz, geboren 1727. examinirt 1746. 1 1
Herr Kaspar Müller, gebohren 1715. examinirt 1738. 0

Herr

Herr Kaſpar Hagenbuch, geboren 1727. examinirt 1751. o
Herr Jakob Korrodi, geboren 1719. examinirt 1740. ʒ ʒ
Herr Kaſpar Simmler, gebohren 1724. examinirt 1747. o
Herr Rudolf Wirz, geboren 1727. examinirt 1751. o
Herr Salomon Pfenninger, geboren 1728. examinirt 1751. o

An Herrn Vicari Beyels Stelle wurde von den Tit. HHerren Examinatoribus zu einem Vicarius nach Hütten erwehlet: Herr Joh. Jakob Klägeli V. D. M. mit welchem in die Wahl gelangete: Herr Joh. Heinrich Fehr.

Sonntags den 25. diſes haben die Tit. HHerrn oberſten Schul-Herren auf das ſelige Ableiben Herrn Joh. Jakob Lavaters, Profeſſoris Theologiæ Nov. Teſt. und Chorherrn der Stift zum Groſſen Münſter, einhellig zu einem Profeſ. Theol. und Chorherrn erwehlet: Herr Joh. Heinrich Hirzel, Profeſ. Logic. et Rhetor. in Colleg. Humanitatis.

An des neuen Herrn Chorherr Hirzels Stelle wurde einhellig Profeſſor Logic. et Rhetor. in das Collegium Humanitatis Herr Kaſpar Heß, Prof. Juris Naturae in Collegio Carolino, und Linguae Hebraeae in Coll. Human.

Die dadurch erledigte Stelle eines Profeſſoris Juris Natur. bekam mit 9. Stimmen, Junker Jakob Eſcher, Profeſſor Catecheticus in Colleg. Human. und Pfarrer zu Wipkingen. Herr Jakob Geßner, Profeſſor Linguae Hebr. et Biblicus in Colleg. Carol. hatte 8. Stimmen, und erhielte ein Additament von 4. Mütt Kernen.

Die Profeſſionem Linguae Hebraeae in Colleg. Humanitatis bekam einhellig, Herr Kaſpar Meyer, Pfarrer zu Utikon.

Beyde Herrn Profeſſores Ulrich bekamen ein Additament jeder von 2. Mütt Kernen.

* * *

Herr Joh. Jakob Lavater, aus dem berühmten Geſchlecht der Lavater in Zürich, welches vile hochverdiente Leute geiſt- und weltlichen Standes hervorgebracht, aus welchem auch in beyden vortreffliche Männer auf die allerhöchſten Ehrenſtufen erhoben worden, ward geboren den 11. Herbſtmonat 1694. Seine Eltern waren, der hochgelehrte und tiefſinnige Herr Joh. Jakob Lavater, Prof. Theol. Vet. Teſt. und Chorherr der Stift zum Groſſen Münſter; und Frau Anna Schauffelbergerin. Sein Großvater war, Herr Johannes Lavater, Prof. Philoſ. und Chorherr der Stift, ein grundgelehrter und ſubtiler Philoſophus. Sein Herr Onkle, welcher an ſeines Herrn Vaters ſel. Frau Schwöſter verheurathet geweſen, der hochgelehrte, um die Kirche und Zürichiſches Gymnaſium beſonders hochverdiente, und durch ſeine vile gelehrte theologiſche und hiſtoriſche Schriften weit und breit hochberühmte Theologus, Johann Jakob Hottinger, wurde einſten unſers ſeligverſtorbenen Herrn Lavaters Aſcanius zur Tugend, durch das

Te pater Aeneas & Avunculus excitet Hector!

Dieſe

Diese grossen und berühmten Vorbilder der Progenitorum und Anverwandten machten bey unserm Herrn Lavater einen starken Eindruk und feurigen Reiz zu denen Studien und der Gelehrtheit. Seine von Jugend an verspürte starke Neigung nach selbigen unterstüzte seine ungemein vortrefflichen Gemüths-Gaben und den bezeigten Fleiß durch alle durchloffene Classen und Collegia des Zürichischen Gymnasii, so, daß er Ao. 1714. in dem 20. Jahre seines Alters, die Ordination in das heil. Ministerium, nach abgelegten Proben seiner Gelehrte, mit grossem Ruhm erhalten; Er übte sich hierauf unnachläßlich in den Studien, bis er 1725. zu der Profeßion der Hebräischen Sprache in dem Collegio Humanitatis berufen worden. Hernach im May 1731. ward er Prof. Ethices und Juris Naturae in Collegio Carolino, und im Heumonat gleichen Jahrs Professor der Griechischen und Lateinischen Sprachen, wiederum im Collegio Humanitatis, und endlich 1735. Professor Theologiæ in gedachtem Collegio Carolino, und Chorherr der Stift zum Grossen Münster, anstatt obgedachten seines Herrn Onkle, des berühmten Hottingers, als sein würdiger Nachfahr, dem er auch in seiner gelehrten Oratione Inaugurali, praemissa Icone Theologi, nach dessen grossen Verdiensten vortrefflich parentiert hatte. Sein Geist und Gemüth war sehr aufgeklärt, seine Gelehrte in Linguis, sonderlich Orientalibus, sehr groß; seine Wissenschaft in Philosophicis weitläuftig, in Theologicis grundlich, rein und solid; im profitieren war er ein sehr deutlicher und faßlicher Didacticus, und von denen Studiosis, wegen seiner Treue und gegen sie bezeigten liebreichen Art, als ein liebwürdiger Vater, hoch veneriert und herzlich geliebet, nun aber über sein unvermuthetes Absterben schmerzlich bedauret. Er hatte zwar annoch denen gewohnlichen Herbst-Examinibus beygewohnet, und sein Examen Theologicum selbst gehalten; Tags hernach haben sich an seinem sonst schwachen Leib einige kleine Schwachheiten merken lassen, die man jedoch vor keine übele Folge noch tödtliche Gefährlichkeit angesehen. Sonntags Morgens den 25. Wintermonat aber ist er, unter währendem Läuten in die Morgenpredigt, ohne einiche verspürte Merkzeichen oder Schmerzen, gählings und unvermuthet gar sanft eines seligen Todes verblichen. Er hatte sich zweymal verheyrathet: erstlich mit Jungfer Regula Geßnerin, Herrn Heinrich Geßners, des Raths, Jungfer Tochter; das zweyte mal, mit Jungfer Anna Barbara Escherin vom gekrönten Luchs, Junker Joh. Jakob Eschers, gewesenen Amtmanns zu Capel und des Raths, Jungfer Tochter. Beyde Ehen blieben ohne Erfolg des erwünschten ehlichen Kindersegens. Die gelehrte Geburten seines Geistes, die er publiciert, sind hingegen ausnehmend köstlich, und mehrentheils vortreffliche theologische Dissertationen, besonders nuzliche Textuales, und folgende sind:

Oratio Inauguralis, qua praemissa brevi Icone Theologi, describitur vita Viri clariss. Jo. Jacobi Hottingeri, S. Theol. apud Tigurinos Professoris. Accedit Catalogus scriptorum ejus. A. 1736.

Dissertatio Theologica de Revelationum Divinarum Modo et Gradibus. 1736.

- - - de prima Evangelica Promissione ad Genes. III, 15. 1737.

Diſſert. de vera Divinae Revelationis dignoſcendae neceſſitate et modo. 1737.
- - - de Semine Abrahami, in quo benedicantur omnes Familiae terrae. 1738.
- - - de Spiritu teſtante, quod ſpiritus veritas ſit, ad 1. Ep. Joannis V. 1738.
- - - de Interpretatione Sacrae Scripturae, praecipue de Analogia Fidei, ad Ep. S. Pauli Rom. XII. 6. 1739.
- - - de Theologia et Religione generatim ſpectata. 1739.
- - - de magna ſalute Fidelibus in Chriſto expectanda, ad Epiſt. ad Hebr. II. 5-9. 1740.
- - - de Religione ejusque praecipuis quibusdam capitibus. 1740.
- - - de Chriſto, Goële non Angelorum, ſed ſeminis Abrahae, ad Epiſt. ad Hebr. II. 16. 1740.
- - - de cultu Dei interno et externo. 1741.
- - - Theſes Tumultuariae de Religione et Theologia Chriſtiana, ejus Principio, atque Praeſtantia. 1741.
- - - de Adoratione Dei in ſpiritu et veritate, ad Evang. Joan. IV. 24. 1742.
- - - de Oblatione Chriſti pro ſe, ad Epiſt. ad Hebr. V. 7. 1742.
- - - de Oblatione Chriſti pro nobis. 1743.
- - - de Chriſto Sacerdote non demum in coelis facto, ſed conſummato et declarato. 1744.
- - - de Unitate et Perfectione Oblationis Chriſti, ad Epiſt. ad Hebr. X. 14. 1744.
Theſes Theologicae ex primariis Theologiae capitibus depromtae. 1745.
Decas Theſium Theologicarum. 1745.
Diſſertatio de Miniſterii Eccleſiaſtici dignitate, et recto modo illud appetendi, ad 1. Epiſt. ad Timoth. III. 1. 1745.
- - - de Vocatione externa ad Miniſterium Eccleſiaſticum. 1746.
Theſes Theologicae de primariis quibusdam Articulis Religionis Naturalis et Chriſtianae. 1746.
Diſſertatio de Miniſterii Evangelici Divina Inſtitutione, ceu fructu exaltationis Chriſti in coelum, ad Epiſt. ad Epheſ. IV. 11. 1747.
Diſſertationes Theologico-Exegeticae II. de non negligendo uſu gratiae Divinae, ad Epiſt. ad Hebr. XII. 15. 16. 17. 1747-48.
- - - de Vocatione Chriſti ad Sacerdotium, ad Epiſt. ad Hebr. V. 4. 5. 6. 1748.
- - - de Doctrina, quae in Eccleſia Chriſtiana annuntianda eſt. 1749.
Theſes Theologicae Miſcellaneae. 1749.
- - - - - - - - ex Capite de Scriptura Sacra depromtae. 1749.
Diſſertatio de Verae Religionis per Chriſtianam Doctrinam in mundo facta inſtauratione. 1750.
- - - III. de Chriſto Jeſu placamento propitiatorio in Epiſt. Pauli ad Rom. III. 25. 1750-52.
- - - de Chriſtianae Doctrinae ad veram Religionem informandam perfectione ſumma. 1751.
- - - de Uſu Doctrinae Chriſtianae ad Praxin pietatis. 1752.

Diſſert.

Dissert. de Praecellentia Doctrinae Christianae supra Doctrinam Mosis. 1753.
Theses ex capite de Foedere gratiae delectae. 1753.
Dissertatio de consensu Doctrinae Christianae cum Doctrina Mosis et Prophetarum. 1754.
Enneas Thesium Theologicarum. 1754.
Theses ex Capite VI. Epistolae S. Pauli ad Romanos delectae. 1754.
Dissert. de Homine servo peccati, in Epist. Pauli ad Rom. VII. 14. fin. 1755.
- - - de Officio Doctoris in Ecclesia Christiana. 1755.
- - - de Officio Doctoris in Ecclesia Christiana II. Quae est de Potestate Clavium Regni coelorum. 1756.
Dissert. de Liberatione Fidelium in Christo Jesu, a Lege peccati et mortis. 1756.
- - - de Spiritu non servitutis sed adoptionis in Epist. ad Roman. VIII. 15. 16. 1757. Pars altera 1758.
- - - de Officio Doctoris Christiani in refutandis erroribus. 1758.
- - - de Anima creatura suspirante ad rem. 1759.

Und in *Tempe Helvet. Tom. V. Sect. III.*

Oratio de vera et genuina indole Mysteriorum Christianae Religionis.

Aus allen diesen Schriften und der ganzen Lehrart und dem Betragen unsers seligen Herrn Lavaters offenbaret sich, wie sehr er als ein rechtschaffener Theologus, die Wahrheit und den Frieden so lieb gehabt und theur geschäzt. Ein Haupttheil seines Charakters war eine besondere Leutseligkeit; die hinterte aber nicht, daß er nicht, wo Ernst vonnöthen war, denselben mit grossem Nachdruk und Ansehen anwendete. Und wer weiß, wie er weder von einer grossen und ansehnlichen Statur war, noch eine starke Leibes-Complexion gehabt, muß sich billig verwundern, wenn er sich erinnert, mit welcher Lebhaftigkeit und gravitätisch erhabener, und nach Erforderung des Affekts eingerichteten Stimme er docierte, also, daß er allen Lehrern auf der Kirchen- und Schulkanzel dißfalls zum Vorbild dienen konnte. Wie er dann alle Orationen, die er gehalten, auf diese Weise auswendig proponiert, und also seinen gelehrten Abhandlungen noch einen starken Nachdruk gegeben. Übrigens mag auch, was der berühmte Zürichische Poet, HULDRICUS GROBIUS, von seinem Urvater, LUDOVICO LAVATERO, Antistite Turicensi, geschrieben, auf unsern Herrn Theologum gezogen werden:

Forte, quibus melius notus LAVATERE fuisti,
Dicent: profecto non bona tua imago est.
Ergo tuos illi libros et scriptos revolvant,
Verior in libris extat imago tui.

Der verblichene Leichnam wurde Mittwochs den 28. Wintermonat, unter einem ansehnlichen und sehr zahlreichen Begleit, in den Kreuzgang des

Grossen Münsters zu seiner Ruhestätte gebracht. Dem selig-verstorbenen Herrn Theologo ist folgendes Epitaphium aufgerichtet worden:

IOANNES IACOBUS LAVATERUS
S. S. THEOLOGIAE PROFESSOR
ET
TEMPLI CAROLINI CANONICUS
NAT. XII. SEPTEMBR. MDCXCIV.
DENAT. XXV. NOVEMBR. MDCCLIX.
AETAT. LXV.
MATTH. XXIV. 46.
ΜΑΚΑΡΙΟΣ Ο ΔΟΥΛΟΣ ΕΚΕΙΝΟΣ.

Du, mein getreuer Knecht, geh ein in meine Ruh,
Halt mit mir Sabbatfeyr, ruft mir mein JESUS zu.
Ich folge seiner Stimm,
Und ruhe sanft in ihm.
Just da die Glogge ruft, daß man zur Kirchen gehe,
Will mein GOTT, daß auch ich in Zions Tempel stehe.

* * *

Unglükliche Zufälle.

Samstags, den 13. Weinmonat, Morgens um 4. Uhr ist zu Dutschweil, einem kleinen Dorf ohnweit Kilchberg im Toggenburg, eine grosse Feuers-Brunst durch Unvorsichtigkeit einer Weibs-Person bey einer Wösch entstanden, worbey 21. Häuser und 18. Städel und Speicher das Unglük gehabt, gänzlich, ohne einige Errettung, nebst 10. Stük s. v. Vieh, eingeäschert zu werden; auch sollen 2. Kinder von den Feuerflammen verzehret worden seyn. Diese verunglükten Leute, welche es betroffen, sind um so viel mehr erbarmens-würdig, weil alle dießjährigen Früchte samt dem Heu in diesen Häusern sich befunden, und nicht das mindeste hiervon konnte salvirt werden.

Zu Schöz, in der Landvogtey Willisau, im Luzernergebiet, ist ein alter 76. jähriger Mann, Namens Kaspar Bühler, von Profeßion ein Schmid, als selbiger von dem Markt zu Willisau nach Haus gehen wollen, unterwegs zu Alberschweyl bey einer Scheuer sich niedersezend, und vielleicht vom Schlaf überfallen, mit dem Kopf in eine nahe dabey ligende dritthalb Schuhe tiefe Mistgrube gefallen, und darinn erstikt gefunden worden.

* * *

Monatliche Nachrichten

einicher

Merkwürdigkeiten,

in Zürich gesammlet und herausgegeben,

Christmonat, MDCCLIX.

Der Preis der troknen Früchte und des Weins.

Zürich.

	Kernen, der Mütt.	Roggen, der Mütt.	Haber, das 4tel.
den 7. Christm.	4. fl. 2. ß. bis 4. fl. 30 ß.	0 0 0	16. ß.
den 14. " "	4. fl. 8. ß. bis 4. fl. 32. ß.	0 0 0	17. ß.
den 21. " "	4. fl. 8. ß. bis 4. fl. 34. ß.	2. fl. 30. ß.	16. ß.
den 28. " "	4. fl. 11. ß. bis 4. fl. 34. ß.	0 0 0	16. ß.

Bern.

	Kernen, das Mäs.	Roggen, das Mäs.	Haber, das Mäs.
48.	" "	" "	" "
49)	14. bz. bis 15. bz.	7. bz. 1. kr. bis 9. bz. 2. kr.	3. bz. 3. kr. bis 4. bz.
50)	14. bz. bis 15. bz.	7. bz. 2. kr. bis 10. bz.	3. bz. 3. kr. bis 4. bz.
51)	15. bz. 2. kr. bis 15. bz.	7. bz. 2. kr. bis 10. bz.	3. bz. 3. kr. bis 4. bz.
53)	13. bz. bis 15. bz. 2. kr.	7. bz. 2. kr. bis 10. bz.	3. bz. 3. kr. bis 4. bz. 1. kr.

Luzern.

Kernen der Mütt.

	Im höchsten Preiß.	Im mittlern.	Im geringsten.
den 4. und 11. Christm.	11. fl. 25. ß.	11. fl.	10. fl. 20. ß.
den 18. und 26. " "	11. fl. 5. ß.	10. fl. 20. ß.	10. fl.

Basel.

Kernen, der Sak.

48) 10. Pf. bis 11. Pf. 5. ß.
49) 10. Pf. bis 11. Pf. 2. ß. 6. dn.
50) 9. Pf. 5. ß. bis 11. Pf. 5. ß.
51) 10. Pf. 10. ß. bis 11. Pf. 5. ß.

Wein.

	Zürich, der Saum.	Bern, die Maß.	Basel, der Saum.
49)	15. fl. 16. fl. die Maaß 8. ß.	3. bz. bis 8. bz.	11. 31. Pf. 7. N. Thlr.
50)	15. 28. fl. die Maaß 8. ß	" " "	12. 16. 21. Pf. 7. N. Thlr.
51)	15. 28. fl. die Maaß 16. 20. ß.	" " "	12. 16. 21. Pf. 5. 6. N. Thl.
52)	13. fl. 20. ß. die Maaß 16. 20. ß.	" " "	" " " "

Merkwürdigkeiten von Zürich.

Sonntags den 9. Christmonat, als am Meistertag, wurden auf Lobl. Constafel und Zünften die samtlichen alten Constafel-Herren und Zunftmeister einhellig wieder erwehlet; wie denn auch den 15. darauf auf dem Rathhaus Ihro Gnaden, Herr Burgermeister Hans Jakob Leu die Regierung angetretten, und samtliche übrige Ehren-Glider des Regiments in ihren vorigen Würden widerum bestähtet worden.

Sonntags den 16. geschahe in der Kirche beym Grossen Münster die Huldigung mit denen gewöhnlichen Solemnitäten.

Den 12. Christmonat sind von denen Gnädigen Herren Räth und Burger auf folgende Aemter einhellig erwehlt worden: nach

Winterthur. Herr Examinator Lavater.
Rüti. Herr Obmann Vögeli.
Töß. Herr Doktor Geßner.
Zu Rechen-Räthen. Herr Zunftmeister Geßner.
Junker Examinator Meiß.
Herr Doktor Füßli.

Den 27. wurde von Hochgedachten Gnädigen Herren zu einem Examinatoren wie auch zu einem Censor der Bücher einhellig erwehlt: Herr Assessor Hottinger. Und zu einem Assessor: Herr Zunft- und Seeschreiber Spöndli.

In die Reformation sind folgende Herren kommen:

Herr Statthalter Scheuchzer, Präses.
Herr Kornmeister Schaufelberger.
Herr Bauherr Ulrich.
Herr Zunftmeister Werdmüller.

Herr

Herr Bauherr Weiß, von Alten.
Herr Rathsherr Heß.
Herr Rathsherr Spöndli.
Herr Lieutenant Andreas Wolf, } von Alten.
Herr Kirchenschreiber Weiß, }
Herr Hauptmann Hans Heinrich Locher, im Windek.
Herr Hans Kaspar Schultheß.

Und das Stadt-Gericht ist mit folgenden Herren wiederum besezt worden.

Mittel-Richter: Herr Hans Kaspar Lavater.
Herr Hans Jakob Scheuchzer, Zunftschreiber.
Herr David Wolf.
Neue Richter: Herr Bernhard Stoker, Zunftschreiber.
Herr Kaspar Lavater.
Junker Hans Jakob Escher.

Das Ehegericht besteht aus folgenden Herren:

Herr Felix Hüscheler, Statthalter, Präses.
Herr Hans Kaspar Hirzel, des Raths.
Herr Johannes Scheuchzer, Zunftmeister.
Herr Hans Jakob Rahn, Alt-Obervogt.
Herr Johannes Ulrich, Alt-Landvogt.
Herr Hans Kaspar Spöndli, Alt-Obervogt.

Von Herren Geistlichen.

Herr Georg Christof Tobler, Pfarrer bey den Predigen, und der Stift.
Herr Rudolf Freytag, Diakon bey St. Peter.

Von den Tit. Hochgeachten Herren Curatoren der Lobl. Burger-Bibliothek ward einhellig zu einem Herrn Präsidenten erwehlt: Herr Sekelmeister Heidegger.

Den 29. haben Unsere Gnädige Herren mit 24. Simmen zu einem Karrenzieher erwehlt: Mstr. Moriz Grob. Mstr. Rudolf Albrecht hatte 14. Mstr. Conrad Schauselberger und Mstr. Kaspar Vogel jeder 4. Stimmen.

* * *

Montags, den 24. Christmonat, hat die gewohnliche heil. Weihnachts-Oration in dem Collegio Hiberno gehalten: Herr Hans Rudolf Freytag, Diakon der Kirche bey St. Peter. Der Inhalt ware: Mysteria omnia, inprimis vero Mysterium incarnationis Filii Dei maximum esse Divinitatis Religionis Christianæ Documentum & præstantissimum κειμήλιον; oder: Daß alle Geheimnussen überhaubt, und ins besonder das anbettungswürdige Geheimniß der Menschwerdung des Sohns Gottes, ein gar grosser Beweis für die Göttlichkeit der Christlichen Religion und ein unschäzbares Kleinod derselbigen seye.

Merkwürdigkeiten von Luzern.

Den 12. Wintermonat ist zu Münster gestorben, Herr Jost Felix Frey, Caplan zu St. Affra und Coadjutor zu St. Steffan daselbst; worauf von E. Hochwürdigen Capitel zu Münster die Caplaney zu St. Affra gegeben worden: Herrn Peter Joseph Staffelbach. Den 23. aber ist zu einem Coadjutor zu St. Steffan von Tit. Ammann und Rath des Flekens Münster ernamset worden: Herr Ignati Fideli Sutor, gewesener Vicarius zu Schwarzenbach. An dessen Stelle wurde Vicarius zu Schwarzenbach: Herr Martin Röthelin.

Den 10. Christmonat haben die Gnädigen Herren, auf Resignation Ihro Hochwürden, Herrn Nicolai, Niclaus de Rupe Meyers, Chorherrn zu Bischofzell, zu einem Caplan zu Ebikon erwehlet: Herrn Vicarius Joseph Antoni Akelin.

Den 17. ist auf Resignation Herrn Carl Johann Nepomuk Xaveri Schuhmachers, zu einem Caplan bey der St. Peters Capell in der Stadt ernamset worden: Herr Joseph Leonti Schmid.

Den 27. wurde von denen Gnädigen Herren Räth und Hundert zu einem Herrn Amt-Schultheissen erwehlet: Ihro Gnaden Herrn Johann Thüring Göldlin von Tieffenau, Alt-Schultheiß und Pannerherr.

Und in den Grossen Rath ward aufgenommen: Junker Franz Xaveri Schneider, von Wartensee, Canzley-Substitut.

In den Täglichen Rath aber gelangete: Junker Franz Jakob Joseph Ignati Leodegari Zurgilgen, Landvogt zu Habspurg.

Nachricht von verstorbenen Gelehrten.

Die Universität und Kirche zu Basel, welche im Frühjahr dieses Jahrs ihren grossen Theologen, den Herrn Professor Frey verlohren, dessen im Merz, p. 60. dieser Nachrichten gedacht worden; verlohre auch gegen Ende desselben widerum zween grosse Gelehrte:

I. Herrn Theodor Burkhard, vile Jahre lang gewesener Diakon bey St. Peter. Diser stammete her aus dem berühmten Burkhardischen Geschlecht, welches dem Baßler Staat, Kirche und Schulen, so vil grosse Männer hervorgebracht. Er war ein Sohn Herrn Joh. Rudolf Burkhards, eines vornehmen Kaufmanns, der 1717. in den Kleinen Rath gekommen. Der Verstorbene ward 1682. gebohren. Nachdem er den geistlichen Stand angenommen, und schöne Reisen in Frankreich und die Niederlande gethan hatte, ward er nach seiner Zurükkunft Pfarrer bey St. Jakob vor Basel, und 1716. Helfer bey St. Peter. Er starb im November dises 1759. Jahres, und hat verschiedene Leichpredigten im Druk hinterlassen, als:

Von dem Weg der wahren Klugheit, über Ps. XC. 2. Ao. 1716.
Die Treue Davids, über 1. Sam. XXXII. 14. 1716.
Die stille Geduld Davids, über Ps. XXXIX. 10. 1717.

Ernst-

Ernstliches und kräftiges Gebett in der Noth, über Ps. LI. 1717.
Gottes unbegreifliche Vollkommenheiten, über Job, XXXVII. 23. 1719.
Ueber Ps. LXXIII. 27. 1724. Ueber Ecclesiast. XI. 8. 1724.
Von dem fürnehmsten Zwek und grösten Werk der Glaubigen, über Ps. CXIX. 10. 12. 1724.
Die in Freud und Leid sich äusserende Liebe, über Röm. XII. 15. 1734.
Der Gläubigen unerschrokener Muth, über Sprüchw. XXVIII. 1. 1744.

II. Herr Nicolaus Bernoulli, beyder Rechten Doktor und des Lehen-Rechts Professor, starb in diesem Monat. Er ware ein Bruders Sohn des grossen Mathematici, Johannis Bernoulli, dessen und seiner würdigen Söhnen Ruhm bey der Baßler Akademie und der gelehrten Welt unvergeßlich seyn wird. Der Vater unsers Herrn Doktors ward 1705. Meister und des Raths zu Basel. Er ward den 10. October 1687. geboren. Die Matheſin, darinnen er sich, nach dem Beyspiel seiner Vetern, sonderlich übete, brachte ihm schon Ao. 1713. einen Plaz unter den Mitgliedern der Königl. Preußischen Akademie der Wissenschaften zuwegen, welche ihm auch 1714. die Königlich-Groß-Britanische Gesellschaft, und 1724. die Gesellschaft des Instituti zu Bologna accordierte. Mittlerweil er 1716. die Professionem Matheseos auf der Universität zu Padua erhalten, solche auch den 22. December gedachten Jahres angetretten. Den 25. May ertheilte ihm abwesend die Universität zu Basel den Gradum eines Doctoris. Ao. 1722. wurde er in seine Vaterstadt zurük berufen, da er erstlich die Stelle eines Professoris Logices, hernach aber 1731. des Codicis und Juris Feudalis erhalten. Die Dekanat-Stelle bey der Juristischen Facultät hat er öfters, und die Rector-Stelle bey der Universität 1738. 1743. 1747. und 1755. bekleidet. Von ihm finden sich vile französische, italiänische und lateinische Abhandlungen im Druk, welche meistens gelehrten Journalen einverleibet worden, und folgende sind:

Diſſertatio Inaugur. Mathematico-Juridica de Usu Artis conjectandi in Jure, Basil. 1709.

Addition au Memoire de Mr. Jean Bernoulli, touchant la Maniere de trouver les Forces centrales dans les milieux reſistans &c. Memoires de l'Academie Royale de Paris. 1711. p. 53.

Solution du Problème, inseré dans le Journal des Sçavans A. 1711. p. 186. touchant la Lotterie de Lorraine. Journal des Sçavans, 1711. num. 28. p. 444.

Receuil des Lettres à Mr. Montmort, inserées dans le Traité de Montmort, tit. Essay d'Analyse sur les Jeux de hazard. Sec. Edit. Paris 1713.

Theſes Juridicæ Miſcellaneæ. 4. Basil. 1714.

Solutio generalis Problematis XV. propoſiti a D. de Moivre in tractatu de Menſura Sortis, inſerto Act. Philoſoph. Anglican. n. 329. pro numero quocunque colluſorum. Transact. Philoſoph. n. 341.

Annotationi ſopra lo Shediasmo del S. Conte Jacopo Ricato, publicato nel Tom. XIX. de Giorn. de Lett. d'Italia, art. 7. coll' ameſſa Solutione propria del problema inverſo delle force centrali agenti in mezzo non

reſiſtente dedotta da' principii medeſimi del S. Newton. Giorn de Letter. Tom. XX. Art. 13.

Riſpoſta all' art. 8. Tom. XXI. del Giorn. de Letter. Giorn. de Letter. d'Ital. Tom. XXIV. Art. 4.

Oſſervatione intorno il Tiorema propoſto dal S. Conte Giulio Carlo de Fagnani nel art. 11. del Tomo XXVII. del Giorn. de Lett. Giorn. de Lett. Tom. XXIX. art. 5.

Dimonſtratione Analytica di un Teorema, in qual ſerve per la Solutione del problema propoſto nel Tomo XX. art. 13. del Giorn. de Lett. d'Ital. Giorn. de Lett. Tom. XXIX. art. 6.

Calculus pro invenienda linea curva, quam deſcribit projectile in medio reſiſtente inſertus reſponſioni Joh. Bernoulli ad nonneminis provocationem. Act. Lipſ. 1719. m. Maji p. 224.

Tentamen Solutionis generalis problematis de conſtruenda curva, quæ alias ordinatim poſitione datas ad angulos rectos ſecat. Act. Lipſ. 1719. m. Jun. p. 295.

Analyſi del problemo propoſto nel Tomo XX. art. 13. del Giorn. de Lett. d'Italia. d. Giorn. Tom. XXXIII. art. 4.

Theſes Juridicæ controverſæ. Baſil. 1720. 4.

Modus inveniendi æquationem differentialem completam ex data æquatione differentiali incompleta, inſerviens determinationi trajectariarum orthogonalium inſertas Sect. 2. Exercitationis Geometricæ de trajectoriis orthogonalibus Nic. Bernoulli Joh. fil. Act. Lipſ. Suppl. Tom. VII. Sect. 7. p. 311.

Reſponſio ad art. 7. Tomi XXXI. Diar. Erud. Italiæ. Act. Lipſ. 1720. m. Jul. p. 304.

Demonſtrationes Theorematum Patrui ſui in Act. Lipſ. 1719. p. 269. editorum. Act. Lipſ. 1720. m. Oct. p. 471.

Theſes Logicæ de Methodo Analytica & Synthetica. Baſil. 1722. 4.

- - - Juridicæ miſcellaneæ. Baſil. 1722. 4.

Reſponſio ad ea, quæ Julius Carolus de Fagnanis edidit in art. 6. Tom. I. Suppl. Diarii Erud. Italiæ, ut & in Sect. 2. Tom. VIII. Suppl. Act. Lipſ. pag. 75. continens præter alia novum Theorema pro integratione æquationum differentialium ſecundi gradus, quæ nullam conſtantem differentialem ſupponunt. Act. Lipſ. Suppl. Tom. IX. Sect. 3. p. 98.

Theſes Juridicæ miſcellaneæ. Baſil. 1731. 4.

* * *

Die Akademie zu Lauſanne hat im October eingebüßet den Herrn Georgium Polier, Profeſſor der Hebräiſchen Sprach und Catechetik, im 84. Jahre ſeines Alters. Er war ein Sohn Herrn Johann Petri Polier, der Hoch-Obrigkeitlicher General-Controlleur zu Lauſanne geweſen, dem er den 19. December 1675. geboren worden. Er wurde 1700. in das heilige Miniſterium aufgenommen, und 1702. ward er Profeſſor der Hebräiſchen Sprache und des Catechismi. Bereits 1705. wurde er unter die Mitglider der Königl. Groß-Britaniſchen

tanischen Gesellschaft von Fortpflanzung des Glaubens aufgenommen, zu deren Beförderung er verschiedene trostreiche Schriften verfasset. 1732. wurde er auch in die besondere Gesellschaft zu Fortpflanzung der Christlichen Religion aufgenommen. Seinem Eifer hat man die Errichtung einer sogenannten Liebesschule (Ecole de Charité) zu danken, die seit 1726. im Pays de Vaux vil Nuzen geschaft, und sehr angewachsen ist. Er hat bis an sein End die Liebe und Hochachtung der Akademie und seiner Mitbürger behalten, und ist bis in sein hohes Alter seinen Amtsverrichtungen unermüdet obgelegen. Sein Sohn, Antonius Polier, Herr von St. Germain, ist des Raths zu Lausanne. Von seinem Neveu, dem Herrn Antonio Noa Polier, Herrn von Bollens, Pfarrer zu Lausanne, erwartet das Publicum billig eine weitläufige Lebensbeschreibung dises Gelehrten, von dessen Schriften in Druk gekommen sind:

Sermons par feu Mr. Tillotson, traduits de l'Anglois. VI. Tom. Amstelod. 1729. 8.

Grammatica Hebræa cum Syntaxi.

Rhetorica Sacra.

Systema Antiquitatum Hebraicum.

Explicatio Catechismi Heidelbergensis.

La Liturgie des Ecôles de Charité de Lausanne. Lauf. 1744. 8.

Pensées Chretiennes mises en parallele, ou en opposition avec les Pensées Philosophiques de Mr. Diderot. 1747. 8.

Le nouveau Testament mis en Catechismes par demandes & reponses. VI. Tom. à Amsterd. 1756. 8.

Unglüklicher Zufall.

Den 25. Christmonat ist bald nach eingetrettener Nacht zu Arth im Canton Schweiz, eine grosse Feuersbrunst in der Oehle entstanden, wordurch 14. Häuser in die Asche geleget, zwey aber, um dem Feuer den Fortlauf zu verwehren, sind eingerissen worden. Das Cappuciner-Kloster konnte noch durch den unermüdeten Fleiß der zu Hülf eilenden Leute mit Noth errettet werden.

Nachricht von Büchern.

In Joh. Kaspar Zieglers Drukerey ist vor kurzem aus der Preß gekommen: Sammlung alter und neuer Urkunden zur Beleuchtung der Kirchengeschichte vornemlich des Schweizerlandes, von Johann Jakob Simlern, Ephor. Colleg. Alumn. 2ten Bandes 1ster Theil, 8. 1760. In welchem folgende merkwürdige Stüke befindlich.

I. Von denen vor der Reformation gedrukten Bibeln, durch Johann Baptist Ott.

II. Bewilligung und Confirmation eines Burgermeisters und Ehrs. kleinen und grossen Raths der Stadt Zürich, über die Restitution und Verbesserung etlicher Mängeln und Mißbräuchen, so sich bey den Dienern des Worts

Worts zugetragen: jezt von dem ganzen Synodo in Zürich, den 22. Octobris im 1532. Jar gehalten, angesähen und angenommen. *

III. Joannis Wolphii, Eccles. Tig. Ministri, Epistola de Constitutione Scholæ Tigurinæ, A. 1561. Ex Msc.

IV. Joh. Heinrich Bullingers, Antistes der Zürichischen Kirchen, Schreiben von dem Tauf an Heinrich Simlern in Bern. Aus dem Original.

V. Zuverläßige Nachricht von denen Anstalten und Verbesserungen zu der neuen Zürichischen Bibel-Ausgabe im Jahr 1660. und 1661. Aus den Original-Urkunden zusammen getragen von J* J* B* zweyte Abtheilung.

VI. Joh. Jakob Breitingers, Antistes der Zürichischen Kirche, Bedenken, wie sich gegen die Widertäufer und andere in Glaubenssachen Irrende zu verhalten. Aus dem Original.

VII. Die Geschichte des Major Davels, als eine Probe der Schädlichkeit des Fanaticismi in Absicht des politischen Standes.

VIII. Joh. Gottlieb Elsners historische Nachricht von dem beneideten glüklichen Fortgang des Evangelisch Reformirten Böhmischen Kirchenwesens in der Chur-Mark Brandenburg und im Herzogthum Schlesien, und denen darüber entstandenen Verdrießlichkeiten.

IX. Joh. Conrad Füßlins Abriß einer neuen unparteyischen Kirchen- und Ketzer-Historie des mittlern Alters.

X. Authentische Akten, die lezte Zwistigkeit zwischen dem Päbstl. Stuhl und Lobl. Stand Luzern betreffend.

XI. Lebensbeschreibung des Herrn Professors de Quiros, aus einem Brief, von Herrn Rosset zu Lausanne, an einen Freund in Zürich, übersezt.

XII. Nachricht von dem neuen Zürichischen Bibelwerk 1755.

XIII. Nachricht von dem neuen Zürichischen Gesangbuch.

* Dieses ist die erste Zürichiche Prädicanten-Ordnung mit den Abänderungen aller folgenden Herausgaben.

AVERTISSEMENT

Es bietet Herr Pfarrer **Ehrhard von Holderbank**, zu einem christlichen Neujahrs-Geschenke, seine Hülfe an, allen denen, so mit dem leidigen und beschwerlichen Uebel der fallenden Sucht behaftet sind, da selbiger, unter Gottes Segen, mit seinem Arkano schon bey einem Dozend dergleichen elende Patienten glüklich curiert. Er bittet sich aber hierbey dieses aus, daß wer seiner Hülfe begehret, genauen mundlichen oder schriftlichen Bericht an ihne gelangen lasse, wie alt der Patient, welcher Complexion, wie lang er mit diesem Uebel behaftet, und wie heftig und oft es selbigen befalle, damit die Cur desto sicherer und sorgfältiger eingerichtet werden könne. Dahero wird er auf künftiges Frühjahr (so Gott Leben und Gesundheit schenkt) einem jeden, der sich melden wird, so willig als schuldig aufwarten. Item, allen geängsteten und betrübten Eltern, deren Kinder mit Gichtern und convulsivischen Affekten behaftet, wie auch allem respektive geehrtem Frauenzimmer, so mit spasmodischen Muterbeschwerden geplaget, seine willigste Hülfe an. Bittet aber die Briefe franco an ihne gelangen zu lassen.

Verzeichnuß der ehelichen Kinder, welche im Jenner 1759. in Zürich den heiligen Tauf empfangen.

Beym Grossen Münster.

☿ 3. Meister Kaspar Obermann, Glaser,
Frau Susanna Usteri. Anna.

☉ 7. Herr Rudolf Hofmeister, Mezger,
Frau Anna Elisabetha Vögeli. Anna Maria.

♒ ♒ Jakob Widmer, von Hottingen,
Elisabetha Wäber, von Widikon. Jakob.

☿ 10. Rudolf Schmid, aus dem Riesbach,
Anna Krebser, von Embrach. Anna Margaretha.

☉ 14. Jakob Bücler, aus dem Riespach,
Maria Baumann, von Kilchberg. Hans Heinrich.

☾ 15. Herr Johannes Hottinger,
Frau Maria Elisabetha Lavater. Johannes.

♄ 20. Hans Ulrich Germann, aus dem Hegi, seßhaft in der Stadt,
Anna Barbara Ziegler. Anna Maria.

♒ ♒ Heinrich Bucher, von Kloten, seßhaft im Riespach,
Anna Meyer, von Affoltern. Johannes.

☉ 21. Jakob Bietenholzer, von Wezikon, seßhaft zu Hirßlanden,
Regula Koler, von Hirßlanden. Hans Jakob.

♒ ♒ Hans Ulrich Knechtli, von Hottingen,
Elisabetha Wetstein. Anna Barbara.

♄ 27. Herr Hauptmann Hans Jakob Stumpf,
Frau Ester Huser. Johann Heinrich.

Bey St. Peter.

☉ 7. Wilhelm Kerer, von Anspach, wohnhaft im Bleikerweg,
Anna Dorothea Spleiß, von Schafhausen. Wilhelm.

♂ 9. Herr Postmeister Hans Rudolf Kordorf,
Frau Anna Magdalena Vögtlin. Anna.

♂ 16. Andreas Lütholt, von Horgen, wohnhaft im Wardgäßlein,
Barbara Koller, aus Enge. Mathias.

☿ 24. Herr Heinrich Holzhalb, Goldarbeiter, im Rennweg,
Frau Salomea Ermatinger. Salomea.

♒ ♒ Herr Hans Heinrich Waser, Pfister, auf St. Peters Hofstadt.
Frau Anna Catharina Irminger. Hans Kaspar.

☉ 28. Hans Ulrich Tempelmann, aus Enge,
Anna Maria Schönenberger. Anna Elisabetha.

☿ 31. Konrad Trüb, von Zymikon, wohnhaft zu Wiedikon,
Verena Ritter. Emerentiana.

Beyn Predigern.

☾ 1. Meister Antonius Kitt, Strumpfweber,
Frau Anna Catharina Bonnore. Hans Kaspar.
☿ 10. Herr Hartmann Wirz,
Frau Susanna Ammann. Anna Maria.
☉ 14. Meister Hans Heinrich Rordorf, Mezger,
Frau Anna Barbara Thomann. Catharina.
〃 〃 Heinrich Akermann, von Fluntern,
Dorothea Rellstab. Hans Jakob.
♃ 24. Herr Quartierhauptmann Johann Heinrich Schulthess, in der Limatburg,
Frau Anna Meyer, Elisabetha.
☉ 28. Herr Abraham Emanuel Vögeli, Sammetweber,
Frau Anna Barbara Kambli. Sophia Catharina.
♃ 31. Herr Johann Georg Orell, zur Stund,
Frau Kleofea Orell. Johann Kaspar.

Verzeichniß derer im Jenner 1759. verkündigten Ehen.

den 7. Gr. M. Gerold Flohrmann, von Hottingen,
Margaretha Grütert, von Wiedikon.
〃 〃 St. Pet. Herr Heinrich Locher, Zukerbek, Herrn Pfarrers sel. Sohn von Hüttlingen,
Jungfer Anna Barbara Lauffer, von Eglisau, cop. zu Rümlang.
〃 〃 〃 〃 Herr Hans Heinrich Vogel,
Jungfer Anna Maria Vögeli, Herrn Kammerer Vögelins sel Jungfer Tochter, von Endfelden, cop. zu Weiningen.
〃 〃 〃 〃 Kaspar Meyer, aus Enge,
Verena Bühli, von Stein,
〃 〃 Fr. M. Herr Johann Conrad Locher, Goldschmid,
Jungfer Anna Dorothea Walder, cop. zu Otelfingen.
14. St. Pet. Peter Widmer,
Anna Bachmann, beyde von Wiedikon.
〃 〃 〃 〃 Beat Meyer, von Wiedikon,
Elisabetha Kappeler von Tägerfelden.
〃 〃 Predig. Herr Johann Conrad Lochmann,
Jungfer Ester Escher, cop. zu Altstetten.
〃 〃 〃 〃 Herr Johann Heinrich von Wolf,
Jungfrau Anna Lavater.
〃 〃 〃 〃 Meister Kaspar Michel,
Frau Elisabeth Bleuler, cop. zu Wipkingen.
21. Gr. M. Herr Jakob Suter,
Jungfer Küngold Wys, cop. zu Lindau.
〃 〃 〃 〃 Heinrich Schmid, aus dem Riespach,
Elisabetha Holler, von Leimbach, aus dem Berngebieth.
〃 〃 Predig. Jakob Frymann, von Fluntern,
Anna Barbara Lichtlein, von Rümlang.

den

den 28. Gr. M. Conrad Sprüngli, von Hottingen,
Elisabetha Walder.
= = = = Jakob Meyer,
Regula Furer, beyde von Hottingen.
= = St. Pet. Herr Hans Conrad Orell, aus dem Schanzenhof,
Jungfer Anna Elisabetha Weiß, ab dem Weinplaz vom Gwelb,
cop. zu Lindau.
= = = = Meister Hans Rudolf Ammann, Kernenfasser, in der Schipfi,
Frau Küngolt Trechsler, cop. zu Altstetten.
= = = = Peter Meyer, Färber, von Wiedikon,
Anna Catharina Bischof, von Pfyn.
= = Predig. Herr Johann Ludwig Ringgli, Pfarrer zu Töß,
Jungfrau Maria Magdalena Müller, Herrn Pfarrers
Jungfer Tochter, von Rußikon, cop. zu Töß.

Verzeichniß der im Jenner 1759. Verstorbenen.

☾ 1. Spith. Elisabetha Harder, von Altikon.
♀ 3. Gr. M. Ein Töchterlein Lieutenant Waser, des Mezgers.
= = Pred. Ein Söhnlein Meister Brunner, des Strumpfwebers.
= = Spith. Kaspar Götti, von Hedingen.
♃ 4. St. Leonh. Ein Söhnlein Eeschwornen Rudolf Hermetschwylers, ab der untern Straß.
♄ 6. Kreuz. Salomon Theiler, von Hirßlanden, aus dem Balgrist.
☉ 7. Gr. M. Jungfer Anna Barbara Spörri, Herrn Salomon Spörris sel. des Barbierers, Jungfer Tochter.
= = = = Ein Töchterlein Lieutenant Vogel, des Gremplers, an der Marktgaß.
= = St. An. Heinrich Bram, von Dällikon, seßhaft an der Sihlbruk.
♃ 11. Gr. M. Ein Töchterlein Herrn Wisers, des Buchbinders, an der weiten Gaß.
= = = = Frau Barbara Kellstab, Meister Leonhard Tougbrunners sel. Wittfrau.
= = Predig. Frau Dorothea Rütimann, die lezte dieses Geschlechts, Herrn Hans Bernhard Freytags sel. des Webers, Wittfrau.
= = Krtgrt. Ein Söhnlein Heinrich Feh, von Fluntern.
♄ 13. Kreuz. Ein Söhnlein Rudolf Schmids, aus dem Riespach.
= = St. Leonh. Ein Söhnlein Konrad Klötis, von Embrach.
= = Spith. Adam Bachmann, von Altikon.
☉ 14. Kreuz. Anna Müller, Christoph Rothen Ehefrau, von Hirßlanden.
= = St. Pet. Herr Hauptmann Johann Heinrich Lavater, Mezger, im Rennweg
= = St. An. Melchior Gut, von Lunneren, der Pfarr Ottenbach, in Diensten bey Herrn Lieutenant Wirz, in der Vögeli Mülli.
♂ 16. Gr. M. Ein Töchterlein Herrn Maurer, an der Schoffelgaß.
= = Kreuz. Johannes Weymann, von Herrliberg, starb im Riespach.
= = St. Pet. Frau Emerentiana Seebach, Herrn Antoni Holzhalben, beym Thor, Hausfrau.
♃ 18. Kreuz Anna Maria Tanner, Johannes Baumanns, von Plauen aus dem Vogtland, Ehefrau, im Riespach.

♃ 18. St. An. Ein Söhnlein Andreas Leutholden, von Horgen, wohnhaft im Werdgäßlein.
♀ 19. Spith. Regula Hermetschwyler, von Herrliberg.
♄ 20. Spith. Philipp Jakob Küffer, Schneidergesell, Meister Jakob Küffers sel. Sohn, von Nestelbrunn, aus dem Würtenbergischen.
☉ 21. Gr. M. Ein Töchterlein Meister Obermann, Glasers, an der Marktgaß.
≈ ≈ St. Pet. Herr Probmeister Hans Conrad Eßlinger, Schneider, im innern Rennweg, bey dem Leuenberg.
☾ 22. Gr. M. Herr Schifmeister Hans Jakob Lochmann.
≈ ≈ Krautg. Barbara Meyer, Hans Ulrich Schneiders, von Rorbas, Hausfrau.
♂ 23. Gr. M. Ein Söhnlein Herrn Amtmann Eschers, im Einsidlerhof.
≈ ≈ St. Pet. Frau Elisabetha Winkelmann, Meister Johannes Wirzen sel. des Schuhmachers, in der vordern Schipfi, Wittfrau.
≈ ≈ Spith. Jakob Schüepp, ab dem Herrenberg, der Pfarr Dietikon, Wagner im Spithal.
☿ 24. Kreuz. Ein Söhnlein Jakob Bietenholz, von Netenhausen, der Pfarr Wezikon, starb zu Hirßlanden.
≈ ≈ Spith. Hans Ulrich Leimbacher, von Oberwyl, der Pfarr Basserstorf.
♀ 26. Kreuz. Ein Söhnlein Johannes Hekhards, von Schwamendingen, starb zu Hottingen.
♄ 27. St. Pet. Frau Schona Haasen, Meister Hans Rudolf Weerlins, des Messerschmids, im innern Rennweg, Hausfrau.
☉ 28. Gr. M. Herr Heinrich Keller, Diener Göttlichen Worts, Herrn Heinrich Kellers, gewesenen Pfarrers zu Mur, und Dekan E. Ehrw. Kyburger Capitels, Herr Sohn.
≈ ≈ Kreuz. Ein Söhnlein Herrn Sekelmeister Johannes Nägeli, Müllers zu Stadelhofen.
☾ 29. St. Pet. Frau Ester Maag, Herrn Johann Jakob Hagenbuchs sel. Ludimoderators der obern Lateinischen Schulen, Frau Wittib.
♂ 30. Gr. M. Ein Söhnlein Herrn Jakob Wolfs, V. D. M.
≈ ≈ Spith. Jakob Kühn, von Schwamendingen.
♃ 31. Spith. Johannes Rüegg, von Bauma.

Unter den Verstorbnen Verkündete, aber anderstwo Bestattete.

den 21. Herr David Brennwald, Pfarrer zu Eglisau, und Decanus E. E. Eglisauer-Capituls.

† † †

Verzeichnuß der ehelichen Kinder, welche im Hornung 1759. in Zürich den heiligen Tauf empfangen.

Beym Grossen Münster.

♄ 3. Geschworner Johannes Arter, von Hottingen,
Elisabetha Baumann. Johannes.

☉ 4. Konrad Lauber, von Kilchberg aus dem Toggenburg, seßhaft beym Kreuz,
Elisabetha Baumann. Hans Jakob.

☿ 7. Herr Corporal Ludwig Holzhalb,
Frau Ester Hug. Regula.

♄ 10. Herr Johann Christoff Eßlinger, Chirurgus,
Frau Anna Dorothea Good. Mathias.

〃 〃 Herr Lieutenant Hans Jakob Manz, Wäber,
Frau Emerentiana Wüst. Hans Rudolf.

☉ 11. Jakob Leubold, aus dem Riespach,
Barbara Bryner. Catharina.

♂ 13. Herr Hans Conrad Waser, Strümpfwäber,
Frau Emerentiana Schweizer. Hans Rudolf.

☿ 14. Rudolf Duggener, aus dem Riespach,
Ester Unholz. Hans Jakob.

☉ 18. Meister Mathias Dänker, Hafner,
Frau Magdalena Schärer. Hans Jakob.

〃 〃 Kaspar Duggener, aus dem Riespach,
Anna Unholz. Anna Catharina.

〃 〃 Wilhelm Rellstab, von Hottingen,
Verena Traub. Hans Jakob.

☿ 21. Monsieur Henry Sere, Französischer Sprachenmeister,
Frau Elisabetha Nordorf. Hans Rudolf.

♂ 27. Herr Heinrich Hottinger, zu Stadelhofen,
Frau Anna Regina Eßlinger. Anna Regina.

☿ 28. Johannes Boßhardt, von Embrach, seßhaft in der Stadt,
Susanna Meilly. Hans Konrad.

Bey St. Peter.

☉ 4. Johannes Boßhart, aus Enge,
Elisabetha Vierz, Hans Kaspar.

♂ 6. Meister Mauriz Grob, an der Strelgaß,
Frau Regula Bachmann. Hans Kaspar und Regula.

☉ 11. Heinrich Stierli, vor der Silbrugk, von Udorf,
Salomea Wenziker. Ester.

〃 〃 Christoph Sennhauser, von Herrliberg, Lehenmann im Hard,
Anna Wäber, Anna Barbara.

♂ 20. Herr Rathsherr Hans Jakob Escher, im Strauhof, Kirchenpfleger bey St. Peter,
Frau Anna Dorothea Landolt. Regula.
☿ 21. Johannes Kleiner, von Affoltern, wohnhaft im Hard,
Maria Peyer. Elisabetha.
☉ 25. Hans Jakob Frymann, zu Unter-Leimbach,
Anna Catharina Wäber. Susanna.

Beym Frauen-Münster.

♂ 13. Herr Hans Jakob Meister, Buchbinder, jünger,
Frau Anna Maria Fehr. Catharina.
♄ 24. Herr Heinrich Eichholzer,
Frau Küngold Koch. Salomon.

Beym Predigern.

♄ 3. Kaspar Temperli, ab der obern Straß,
Anna Barbara Egli. Hans Jakob.
☿ 7. Meister Hartmann Vogel, der Schuhmacher,
Frau Dorothea Syfrig. Anna Regina.
☿ 21. Meister Hans Jakob Kordorf, der Nadler,
Frau Anna Catharina Breysacher. Hans Jakob.
♄ 24. Herr Johann Heinrich Mahler,
Frau Emerentiana Zur Eich. Heinrich.
〃 〃 Meister Hans Heinrich Vogel, der Kupferschmid,
Frau Elisabeth Fäßi. Conrad.
☿ 28. Meister Hans Ulrich Syfrig,
Frau Anna Elisabetha Vogel. Regula.
〃 〃 Marx Wolf, von Hinweil,
Susanna Brunner. Anna Elisabetha.

Verzeichniß derer im Hornung 1759. verkündigten Ehen.

den 4. Gr. M. Herr Salomon Hirzel, Stadthalter,
Frau Elisabetha Lochmann, cop. zu Weiningen.
Meister Johann Heinrich Waser,
Jungfrau Anna Roßina Troog, von Arau, copuliert zu Kloten.
〃 〃 〃 〃 Heinrich Foster, von Hirßlanden,
Elisabetha Stierli, von Urdorf.
〃 〃 St. Pet. Meister Christof Bachofen, der Tischmacher an der Kuttelgaß,
Jungfrau Anna Hofmann, von Seen, cop. zu Küßnacht.
〃 〃 Predigern. Herr Hans Bernhardt Reutlinger, Schulmeister,
Jungfrau Anna Maria Meyer, cop. zu Altstetten.

den

den 11. Gr. M. Rudolf Bleuler,
Maria Nözli, beyde von Hirßlanden,
" " St. Pet. Herr Hans Balthasar Meyer, Herrn Censalen sel. Herr Sohn.
Jungfrau Barbara Ringgli, Herrn Feldschreibers Jungfer Tochter. cop. zu Embrach.
" " " " Meister Christof Wüst, Schmid bey der Rollen,
Jungfrau Regula Huber, Herrn Hubers, des Schuhmachers, Tochter, cop. zu Weiningen.
" 18. Predig. Meister Hans Jakob Denzler, Büchsenschmid,
Jungfrau Anna Magdalena Irrminger.
" 25. Gr. M. Salomon Senhaußer,
Elisabetha Wäber, beyde von Hirßlanden.
" " Predig. Meister Hans Kaspar Keller, Küffer,
Jungfrau Anna Barbara Näf, cop. zu Herrliberg.

Verzeichniß der im Hornung 1759. Verstorbenen.

♀ 2. Spith. Heinrich Wyßling, von Stäfa.
♄ 3. Gr. M. Herr Hans Rudolf Nözli, des Regiments, gewesener Zunftmeister Löbl. Zunft zum rothen Adler, auch Obervogt der Herrschaft Lauffen, und Pfleger an der Spanweid.
" " Predig. Frau Anna Barbara Thommann, Meister Hans Heinrich Kordorfs, des Mezgers, Hausfrau.
☉ 4. Gr. M. Ein Söhnlein Meister Leimbachers sel. des Glasers.
" " Predig. Herr Freyhauptmann und Schüzenmeister Hans Balthasar Gimmel.
" " Spithal. Regula Holder, von Rütti.
" " " " Maria Baller, Rudolf Balleris sel. Tochter, von Uster.
☾ 5. Kreuz. Ein Söhnlein Kaspar Stokers, des Schuhmachers, von Hottingen.
" " St. Leonh. Ein Söhnlein Geschwohrnen Salomon Köngen, ab der obern Straß.
☿ 6. Spithal. Elisabetha Hagenbuch, Jakob Sigristen sel. Wittfrau, von Feldheim.
☌ 7. Gr. M. Herr Handwerksschreiber Hans Rudolf Vogel, der Glaser.
" " Kreuz. Barbara Bucher, Kaspar Stokers, Schuhmachers von Hottingen, Ehefrau.
" " St. An. Elisabetha Raaß, Heinrich Raaßen sel. des Schlossers von Bändlikon, Tochter, starb im obern Hard.
♃ 8. Predig. Ein Töchterlein Meister Hubers, des Strumpfwebers.
" " Spithal. Susanna Senn, von Pfäffikon.
♄ 10. Gr. M. Frau Ursula Schwerter, Herrn Hauptmann Salomon de Heinrich Bürklis sel. Frau Wittib.
☉ 11. Gr. M. Ein Söhnlein Meister Wilhelm Wäbers, des Hafners an der Thorgaß.
" " St. Pet. Ein Töchterlein Meister Hans Ulrich Stadlers, des Schuhmachers, an der kleinen Strehlgaß.
" " " " Ein Töchterlein Meister Mauriz Groben, an der Strehlgaß.
" " St. An. Frau Dorothea Füßli, Herrn Mauriz Füßlins, des Regiments und Zeugherrns, auch gewesenen Amtmanns des vordern Amts am Oetenbach, Ehefrau.

☉ 11. St. An. Ein Töchterlein Meister Hans Jakob Thommanns, des Kupferschmids im innern Bleikerweg.
≈ ≈ Fr. M. Ein Söhnlein Herrn Amtmann Hans Ulrich Heß, im Schännißerhaus auf dem Münsterhof.
≈ ≈ Predig. Frau Elisabetha Engelhard, Meister Heinrich Aberlis, des Schuhmachers, Hausfrau.
≈ ≈ Krautg. Rudolf Spörri, von Weißlingen, starb zu Fluntern.
≈ ≈ St. Leonh. Isaak Grob, Jakob Groben Sohn von Roßau, der Pfarr Metmenstetten.
♃ 15. Krautg. Ein Söhnlein Christof Feh, von Fluntern.
♀ 16. Spith. Regula Hochstrasser, Jakob Hochstrassers sel. Tochter, von Herrliberg.
☉ 18. Kreuz. Anna Leuhold, Wachtmeister Heinrich Haffners Ehefrau, von Hirßlanden.
≈ ≈ St. Pet. Ein Söhnlein Meister Mauriz Groben, an der Strehlgaß.
☾ 19. St. Pet. Ein Söhnlein Herrn Achior Denzlers, des Stadtläufers.
♂ 20. St. An. Jungfer Dorothea Schmid, Herrn Leonhard Schmids sel. Jungfer Tochter, im Bleikerweg.
≈ ≈ ≈ ≈ Hans Heinrich Trüb, Wachtmeister Heinrich Trüben Sohn, von Wiedikon.
≈ ≈ Spithal. Elisabetha Rüegg, von Bäretschwyl.
≈ ≈ ≈ ≈ Barbara Rosenstok, von Fluntern.
♃ 22. St. Pet. Ein Söhnlein Herrn Stubenverwalters Brunners, auf dem Widder.
≈ ≈ St. An. Johannes Meyer, von Wiedikon.
≈ ≈ Spithal. Elisabetha Schüeperli, von Zurzach.
♀ 23. Krautg. Ein Söhnlein Dietrich Wüsts, von Fluntern.
≈ ≈ Spithal. Andreas Peyer, von Schlieren.
♄ 24. Predig. Ein Töchterlein Meister Rordorfs, des Tischmachers, an der Grabligaß.
☉ 25. Kreuz. Ein Söhnlein Rudolf Rellstabs, von Hottingen.
≈ ≈ ≈ ≈ Ein Töchterlein Konrad Wydlers, von Albisrieden, seßhaft zu Hottingen.
≈ ≈ Krautg. Margaretha Pfaffhauser, Christof Schenkels sel. Wittfrau, von Fluntern.
☾ 26. Predig. Herr Johann Heinrich Kilchsperger, im Rindermarkt.
≈ ≈ Spithal. Barbara Müller.
♂ 27. Kreuz. Ein Töchterlein Konrad Trüben sel. von Hirßlanden.
☌ 28. Gr. M. Ein Söhnlein Herrn Hauptmann Fäßi, des Tuchscherers.
≈ ≈ St. An. Ein Töchterlein Herrn Hauptmann Zimmermanns, des Goldschmidts in der Arch.
≈ ≈ Spithal. Elisabetha Baltensperger, David Franken sel. Wittfrau, ab der obern Straß.

Unter den Verstorbnen Verkündete, aber anderstwo Bestattete.

den 4. Frau Regula Meyer, Herrn Johannes Hubers, Dekans zu Rheinek, Hausfrau, starb zu Rheinek.
18. Frau Elisabetha Wirzin, Herrn Johann Heinrich Kilchspergers sel. gewesenen Pfarrers zu Affoltern bey Höngg, Wirtfrau, starb zu Pfn.
25. Heinrich Straumeyer, von Hirslanden, starb in Herzogenbusch, unter Löbl. Schweizer-Regiment in Diensten Ihro Hochmögenden der Herren General Staaten der vereinigten Niederlande.

† † †

Verzeichnuß der ehelichen Kinder, welche im Merz 1759. in Zürich den heiligen Tauf empfangen.

Beym Grossen Münster.

♄ 3. Herr Pfleger Hans Kaspar Nözli, Küfer,
Frau Anna Margaretha Vogel. Hans Jakob.
♂ ♂ Meister Hans Jakob Denzler, Schneider,
Frau Anna Ulrich. Mathias.
☉ 4. Caspar Meili, von Hottingen,
Magdalena Widmer. Anna Magdalena.
♃ 8. Herr Lieutenant Johannes Weber, Zingießer,
Frau Anna Negeli Dorothea.
♄ 10. Herr Johann Jakob Suter, Buchdruker,
Frau Küngold Weiß. Anna Elisabetha.
♂ ♂ Junker Stetrichter Gottfried Escher,
Frau Anna Magdalena Corrodi. Gottfried.
♂ ♂ Herr Paravicini Schulthes,
Frau Regula Bürkli. Anna Catharina Barbara.
♂ ♂ Jakob Sing, von Hirslanden,
Ursula Müller, von Wülflingen. Elisabetha.
♂ 11. Heinrich Cuper, von Elg, seshaft beym Kreuz,
Anna Maria Geisler, von Winterthur. Anna Barbara.
♂ 13. Herr Hans Kaspar Wirz, Wirth und Gastgeb beym Raben,
Frau Anna Maria Grod. Anna Maria.
♂ ♂ Heinrich Hartmann, aus dem Riespach,
Barbara Huber. Regula.
♄ 17. Herr Heinrich Cramer, Buchbinder,
Frau Cleophea Denzler. Dorothea.
☉ 18. Herr Freyhauptmann Mathias Landolt,
Frau Susanna Nüscheler. Elisabetha.
☿ 21. Rudolf Steiner, von Nestenbach, seshaft zu Hirslanden,
Barbara Stelzer, von Eistringen. Elisabetha.
♄ 24. Herr Johann Rudolf Simler,
Frau Susanna Stefan. Hans Rudolf.

Bey St. Peter.

♄ 3. Herr Freyhauptmann Hans Caspar Schinz, auf dem Graben,
Frau Anna Escher. Johannes.
☉ 4. Herr Johann Heinrich Eßlinger, an der Badergaß,
Frau Ursula Keller. Hans Caspar.
☉ 11. Jakob Scharer, von Wädenschweil, wohnhaft im Schanzengraben,
Dorothea Rüegg, von Bauma. Anna Regula.
♃ 14. Herr Hans Kaspar Frieß, bey dem grossen Hirschenhorn,
Frau Anna Dorothea Heidegger. Anna Drotohea.

☉ 18. Herr Hans Kaspar Kollenbuz, der Färber,
Frau Anna Barbara Nüscheler. Regula.

♂ ♂ Johannes Wezel,
Susanna Steiner, beyde von Wiedikon. Anna.

♄ 24. Herr Landschreiber Hans Kaspar Huber, im Rennweg,
Frau Anna Catharina Hirzel. Salomon.

☾ 25. Herr Doktor Hans Kaspar Hirzel, bey dem Sonnenberg,
Frau Anna Maria Ziegler. Anna Elisabetha.

♂ 27. Herr Johann Heinrich Reutlinger, V. D. M.
Frau Susanna Wirz. Kaspar.

♄ 31. Herr Hauptmann Melchior Nüscheler, im neuen Egk,
Frau Anna Cleophea Goßweiler. Hans Conrad.

Beym Frauen-Münster.

♂ 20. Meister Rudolf Köliker, Tischmacher,
Frau Elisabetha Däniker. Hans Kaspar.

Beym Predigern.

♄ 10. Meister Marx Vogel,
Frau Elisabetha Löchli. Elisabetha.

♂ ♂ Caspar Haas, von Fluntern,
Anna Fehr. Regula.

☉ 11. Meister Kaspar Wüst, Metzger,
Frau Anna Weyß. David.

♄ 17. Jakob Freymann, von Fluntern,
Anna Barbara Lichtlein. Heinrich.

♄ 24. Meister Hans Ulrich Schweizer, Stadtknecht,
Frau Anna Margaretha Schultheß. Anna Cleophea.

♅ 28. Herr Hans Jakob Meister, Pfister,
Frau Elisabetha Ziegler. Hans Jakob.

♄ 31. Herr Zunftschreiber Hans Heinrich Vogel, Maurer,
Frau Ester Haug. Anna Dorothea.

♂ ♂ Hans Ulrich Nievergelt, von Maschwanden,
Anna Nägeli. Anna Barbara.

Verzeichniß derer im Merz 1759. verkündigten Ehen.

den 4. Gr. M. Heinrich Bleuler, aus dem Riespach,
Barbara Schmid, von Grüningen.

♂ ♂ ♂ ♂ Heinrich Lemann, von Hirslanden,
Anna Barbara Surber, von Hochfelden.

♂ 11. ♂ ♂ ♂ Herr Ludwig Schulthes,
Jungfer Anna Catharina Hegner, von Winterthur, cop. zu Brüten.

♂ ♂ Fraumünst. Herr Hans Martin Körner, Pfister,
Jungfer Elisabetha Kramer, cop. zu Kloten.

den 25. Gr. M. Herr Kaspar Hirth, Tuchscherer,
Jungfer Anna Elisabetha Kölliker, cop. zu Schwamendingen.
= = = = Johannes Goßauer,
Margaretha Wetstein, beyde aus dem Riespach.
= = St. Pet. Herr Johannes Keller, Hrn. Obervogts Herr Sohn von Pfyn,
Jungfer Anna Barbara Waser, Herrn Obervogts Jungfer Tochter aus dem Hegi, cop. zu Pfyn.
= = Predig. Herr Hauptmann Johann Felix Oeri, im Schönenberg,
Jungfrau Elisabetha Lavater, cop. zu Altstetten.

Verzeichniß der im Merz 1759. Verstorbenen.

♃ 1. St. Leonh. Ein Töchterlein Salomon Krauten, ab der obern Straß.
☿ 2. Spithal, Kaspar Meyer, von Regenstorf.
♄ 3. G. M. Herr Johannes Oeri, des Regiments gewesener Gerichtsherr der Herrschaft Flach, und Großkeller des Stifts zum Grossen Münster.
= = St. Peter, Frau Dorothea Albertin, Herrn Hans Heinrich Zellers sel. in der Schipfi, Wittfrau.
= = = = Ein Töchterlein, Herrn Lieutenant Borrodis, des Glasers, bey dem Storchen.
= = Spithal, Anna Wäber, von Zumikon.
☉ 4. Gr. M. Ein Söhnlein, Herrn Ritt, des Knöpfmachers.
= = Predig. Ein Töchterlein, Meister Zimmermanns, des Strümpfweb.
☾ 5. Kreuz, Regula Egli, Jakob Wüsten Ehfrau, aus dem Riesbach.
= = Spithal, Anna Stahel, von Pfäffikon.
♂ 6. = Heinrich Meyer von Schwamendingen.
♀ 7. St. Anna, Regula Frymann, Hans Konrad Frymanns, Schulmeisters von Leimbach, Tochter.
♃ 8. St. Pet. Anna Kleophea Steinbrüchel, Lieut. Hans Rudolf Steinbrüchel, des Mezgers, an der Kuttelgaß, Jungf. Tochter.
= = Spithal, Heinrich Hürlimann, von Wald.
☿ 9. Krtgrt. Ein Töchterlein, Gerold Schellers, von Fluntern.
= = Spithal, Jakob Gallmann, ab Augst.
= = = = Jakob Schurter, von Rorbaß.
♄ 10. Gr. M. Ein Söhnlein, Herrn Provisor Webers.
= = Spithal, Frau Anna Billeter, Mstr. Heinr. Rordorfen, Hausfrau.
= = = = Hans Heinrich Keller, von Wasserkingen der Pfarr Wyl auf dem Rafzerfeld.
☉ 11. Krtgrt. Stephan Witwer, von Meilen, starb zu Fluntern.
♂ 13. Gr. M. Ein Söhnlein, Herrn Kramers, Wirth und Gastgeb im rothen Haus.
= = St. Anna, Geschworner Hans Konrad Hön, von Wiedikon.
♀ 16. = Ein Söhnlein, Salomon Murers, von Hirslanden, des Wächters, wohnhaft an der Strelgaß.
= = St. Leonh. Hans Heinrich Schwarzenbach, ab der obern Straß.
= = Spithal, Anna Magdalena Kupert, von Altikon, der Pfarr Wisendangen.
♄ 17. Kreuz, Ein Töchterlein, Heinrich Hartmanns, aus dem Riespach.

♄	17.	Predigern,	Frau Anna Margaretha Lavater, Herrn Sal. Wolfen sel. des Regiments und gewesenen Amtmanns zu Töß, Frau Wittwe.
☉	18.	=	Jungfer Regula Vogel, Herrn Ehgerichts-Weibels, Josias Vogels sel. Jungfer Tochter.
=	25.	=	Frau Verena Schweizer, Meister Christoph Froschauer, des Schneiders, Hausfrau.
=	=	Krtgrt.	Magdalena Ribi, Jakob Franken sel. Wittfrau, von Fluntern.
=	=	Spithal,	Margaretha Walder, Jakob Walders sel. Tochter, von Rußikon.
☾	26.	St. Leonh.	Ein Söhnlein, Jakob Rinderknechts, ab der obern Straß.
=	=	Spithal,	Heinrich Heß, von Bäretschwyl.
♂	27.	St. Anna,	Ein Söhnlein, Herrn Mathias Zieglers, des Regiments, bey dem Pelican.
☿	28.	Kreuz,	Elisabetha Sprüngli, Hans Georg Webers sel. Wittwe von Hottingen.
=	=	St. Peter,	Jungfer Anna Margaretha Irminger, Herrn Hans Heinrich Irmingers sel. gewesenen Pfarrers zu Küßnacht, Jungfer Tochter.
=	=	=	Ein Töchterlein, Herrn Holzhalben, des Goldschmidts im aussern Rennweg.
=	=	Predigern,	Meister Hans Heinrich Thomann, Hutmacher.
=	=	St. Leonh.	Verena Meyer, Geschwornen Rudolf Hermetschwilers Hausfrau, ab der untern Straß.
♃	30.	Spithal,	Hans Ulrich Bachofen, von Uster.
=	=	=	Heinrich Frey, aus dem Turbenthal.
♄	31.	St. Anna,	Meister Heinrich Michel, der Zimmermann.
=	=	=	Ein Töchterlein, Herrn Müllers, des Müllers an der Sihl.
=	=	Predigern,	Frau Anna Mahler, Herrn Hans Jakob Nägelis, des Regiments, Alt-Landvogt der Herrschaft Grüningen, Hausfrau.

Unter den Verstorbnen Verkündete, aber anderstwo Bestattete.

den 11. Herr Kaspar Füßli, Fähndrich in Diensten Ihro Königl. Majestät in Frankreich, Herrn Obervogt Heinrich Füßlins, M. D. des Regiments, und Pfleger Löbl. Gesellschaft zum Schwarzen Garten, ehlich geliebter Herr Sohn, starb zu Metz.

Verzeichnuß der ehelichen Kinder, welche im April 1759. in Zürich den heiligen Tauf empfangen.

Beym Grossen Münster.

☉	1.	Johannes Egger, von Reinek, seßhaft im Riesbach, Anna Barbara Sing.	Johannes.
♃	2.	Herr Lieutenant Hans Conrad Nägeli, Frau Anna Barbara Lochmann.	Anna Barbara.
☉	8.	Kaspar Werdmüller, von Hottingen, Anna Barbara Stoker.	Anna Maria.
☿	11.	Conrad Frey, von Engstringen, seßhaft zu Hottingen, Susanna Brühlmann.	Hans Jakob.
♃	12.	David Wolfensperger, von Neu Altorf, seßhaft zu Hirslanden, Anna Guggenbühl.	Johannes.
♄	14.	Mathias Arter von Hottingen, Anna Catharina Maag.	Elisabetha.
♄	21.	Herr Landschreiber Hans Conrad Lavater, des Regiments, Frau Küngold Werdmüller.	Anna.
☿	25.	Jakob Heß, von Wald, seßhaft in der Stadt, Elisabetha Meyer.	Susanna.
♄	28.	Heinrich Arter, von Hottingen, Verena Zweiffel.	Salomon.
☉	29.	Hans Conrad Sprüngli, von Hottingen, Elisabetha Walder.	Anna Margaretha.
♒	♒	Felix Tugener, aus dem Riesbach, Verena Hausheer.	Hans Heinrich.

Bey St. Peter.

☉	1.	Herr Salomon Wolf, bey der blauen Gilgen, Frau Anna Dorothea Burkhard.	Philipp Heinrich.
♒	♒	Herr Hans Conrad Keller, der Kupferschmid, Frau Anna Elisabetha Engelhard.	Anna Elisabetha.
♂	3.	Herr Kirchenschreiber Johann Heinrich Ulrich, Frau Regula Escher.	Anna Elisabetha.
☿	4.	Meister Hans Ludwig Dietschi, der Tischmacher, Frau Catharina Maler.	Anna Kleophea.
♒	♒	Kaspar Glaser, von Wiedikon, Dorothea Hoz,	Hans Kaspar.
☉	8.	Anthoni Hofmann, von Wiedikon, Magdalena Glaser.	Magdalena.
☿	11.	Herr Hans Jakob Schaufelberger, der Bleiker, Frau Verena Meyer.	Maria Magdalena.
☿	18.	Herr Andreas Sprüngli, der Büchsenschifter, Frau Catharina Fehr.	Heinrich.

⊙ 22. Herr Johann Heinrich Meyer, V. D. M. und Catechist zu Leimbach,
Frau Susanna Keller. Susanna.
♂ 24. Meister Hans Rudolf Kambli, der Schneider,
Frau Regula Ottiker. Anna Barbara.
♄ 28. Herr Spitalarzet Johannes Heidegger,
Frau Anna Elisabetha Meyer. Maria Barbara.

Beym Frauen-Münster.

♄ 7. Herr Johann Rudolf Bodmer, des Regiments,
Frau Elisabetha Bodmer. Adrian.

Beyn Predigern.

⊙ 1. Meister Hans Jakob Brunner, Strümpfweber,
Frau Anna Maria Rienast. Susanna.
☿ 4. Conrad Feh, von Flunkern,
Anna Glogg. Anna Margaretha.
♄ 21. Herr Hauptmann und Kirchenschreiber Johann Jakob Rosenstok,
Frau Catharina Hirzel. Anna Barbara.

Verzeichniß derer im April 1759. verkündigten Ehen.

den 16. Gr. Mstr. Meister Heinrich Wüst, Hutmacher,
Jungfer Susanna Holzhalb. Hrn. Pfarrer sel. Tochter von Kafz, cop. zu Bülach.
den 22. = = = Junker Gerichtsherr Johann Heinrich Steiner,
Jungfer Anna Catharina Keller, cop. zu Herrliberg.
= = St. Peter. Meister Friederich Zimmermann, der Schuhmacher,
Jungfer Anna Keller, von Rußikon, cop. zu Fallanden.
= = Predig. Meister Hans Jakob Zimmermann, der Zirkelschmied,
Frau Anna Sulzer, von Winterthur, cop. zu Weiningen.

Verzeichniß der im April 1759. Verstorbenen.

⊙ 1. St. Anna, Anna Stauffacher, Hans Ulrich Martins, von Othmarsingen, wohnhaft vor der Sihlbruk, Hausfrau.
☾ 2. Gr. Münst. Ein Söhnlein Herrn Hauptmann Fasi, des Tuchscherers an der Thorgaß.
♂ 3. Predigern, Ein Töchterlein Herrn Beat Schweizers.
= = Spithal. Sara Suter, Rudolf Landis sel. Wittfr. aus dem Hirzel.
☿ 4. Fr. Münst. Ein Söhnlein Meister Rudolf Kölikers, des Tischmachers.
♃ 5. Predigern, Ein Töchterlein Herrn Stubenmeister Wolfen, des Regiments.
= = = = Ein Töchterlein Herrn Steinfelsen, des Mezgers.
♀ 6. St. Leonh. Ein Söhnlein Wachtmeister Wyders.
⊙ 8. Gr. Münst. Ein Töchterlein Herrn Hauptmann Baurs, des Pfisters auf Dorf.
= = Spithal, Barbara Mettler, von Oßingen.

☉ 8.	St. Leonh.	Ein Söhnlein Jakob Billeters, von Mänidorf.
☾ 9.	St. Anna,	Ein Töchterlein Antoni Hofmanns, von Wiedikon.
♂ 10.	〃 〃	Ein Töchterlein Jakob Knüßlins, im Hard.
☿ 11.	Gr. M.	Ein Töchterlein Herrn Lieutenant Grobs, des Tuchscherers auf Dorf.
♃ 12.	〃 〃	Herr Amtmann Joh. Jakob Lavater, im Schafhauser Haus.
〃 〃	St. Anna,	Barbara Meyer, Hans Jakob Zubers sel. des Tischmachers von Zurzach, Wittfrau, wohnhaft an der äussern Hofgaß.
♀ 13.	St. Leonh.	Dorothea Leu, Rudolf Leuen sel. Tochter, von Hemithal, Schafhauser Gebiets.
♄ 14.	Predigern,	Frau Elisabetha Waser, Herrn Rathschreiber Johann Kaspar Füßlis, Ehefrau.
〃 〃	Spithal,	Heinrich Bossert, von Irgenhaußen.
☉ 15.	Kreuz,	Ester Keller, Rudolf Kellers, Tochter, von Bärentschweil, starb zu Hottingen.
〃 〃	Predigern,	Ein Söhnlein Herrn Ritt, auf der Schanz.
〃 〃	St. Leonh.	Ein Töchterlein Jakob Rinderknechts.
〃 〃	Spithal,	Barbara Engeler, von Horgen.
☾ 16.	Gr. M.	Frau Anna Barbara Lochmann, Herrn Lieutenant Hans Conrad Nägelis, des Webers, Hausfrau.
〃 〃	St. Anna,	Ein Töchterlein Antoni Hofmanns, von Wiedikon.
♂ 17.	Kreuz,	Barbara Schällenberg, Geschwornen Heinrich Webers, Ehefrau, von Hirslanden.
〃 〃	Spithal,	Ursula Mooßer, Jakob Roggenmooßers, Hausfrau, von Rifferschwyl.
☿ 18.	St. Peter,	Hans Jakob Stadler, Hauptmann Heinrich Stadlers, in der Tharen, Sohn.
〃 〃	St. Anna,	Ein Söhnlein Johannes Burkhards, des Wächters, an der äussern Hofgaß.
〃 〃	Fr. M.	Ein Söhnlein Herrn Freyhauptmann Christoph Reutlingers, des Webers.
〃 〃	St. Leonh.	Hans Conrad Wetstein, Hans Martin Wetsteins, Sohn, von Mateschweil, der Pfarr Rußikon.
♃ 19.	Spithal,	Barbara Baumler, aus dem Riesbach.
♄ 21.	Kreuz,	Heinrich Bleuler, aus dem Riesbach.
☉ 22.	St. Anna,	Herr David Hirt, an der Sil.
〃 〃	Fr. M.	Ein Töchterlein Herrn Heinrich Eichholzers.
☿ 25.	Predigern,	Ein Töchterlein Meister Hartmann Vogels, des Schuhmachers.
〃 〃	Spithal,	Heinrich Baumann, von Würenloß.
♃ 26.	Kreuz,	Balthasar Folger, Jakob Folgers, Sohn, von Hittnau, starb im Riesbach
♀ 27.	Spithal,	Heinrich Kägi, von Gutetschwyl.
♄ 28.	Gr. M.	Herr Hauptmann Hans Rudolf Wirz, der Glaser.
〃 〃	Kreuz,	Maria Roth, Heinrich Rosenstoken sel. Wittfrau, von Hirslanden.
〃 〃	〃 〃	Ein Töchterlein Rudolf Hänslers, aus dem Riesbach.
〃 〃	St. Anna,	Ein Töchterlein Herrn Matthias Zieglers, des Regiments, beym Pelikan.
〃 〃	St. Peter,	Ein Söhnlein Meister Daniel Stolzen, des Schuhmachers.

♄ 28. St. Peter, Ein Töchterlein Meister Hans Ulrich Stadlers, des Schuhmachers.
⊙ 29. 〃 〃 Frau Ester Kramer, Herrn Hauptmann Salomon Eßlingers sel. gewesenen Gastgeben beym Storchen, wie auch Obmann einer Löbl. Gesellschaft der Herren Wirthen, Hausfrau.
〃 〃 Spithal, Peter Weymann, von Goldbach.
〃 〃 〃 Felix Roth, von Unter-Embrach.
☾ 30. St. Peter, Ein Söhnlein Lieutenant Hans Rudolf von Lärren sel. des Strumpfwebers.
〃 〃 Spithal, Matthias Güntli, von Ungersheim, Schneidergesell.

Unter den Verstorbnen Verkündete, aber anderstwo Bestattete.

den 8. April. Maria Barbara Bänker, Miste. Heinrich Vogels, des Schlossers, Hausfrau, starb zu Oßingen.
15. 〃 Herr Salomon Däniker, Pfarrer zu Schlieren.
〃 〃 Herr Johann Ulrich Kilchsperger, Pfarrer auf Aügst.
〃 〃 Herr Hans Georg Schinz, Studiosus S. S. Theologiæ, Herrn Hans Kaspar Schinzen, des Regiments, und Obervogt der Herrschaft Weinfelden, Herr Sohn, starb zu Weinfelden.
22. 〃 Frau Ursula Pestalozin, Herrn Hauptmann Hans Georg Wolfen sel. des Zukerbeks, Wittfrau, starb zu Zell.

Verzeichnuß der ehelichen Kinder, welche im Mey 1759. in Zürich den heiligen Tauf empfangen.

Beym Grossen Münster.

♄ 5. Hans Jakob Rothenschwieler, von Hirßlanden,
Elisabetha Bleuler. Elisabetha.

☉ 6. Rudolf Nellstab, von Hottingen,
Susanna Trüb. Dorothea.

☉ 13. Herr Diethelm Heidegger, Buchbinder,
Frau Anna Margaretha Manz. Anna Elisabetha.

≈ ≈ Kaspar Lehman, von Meilen, seßhaft im Riespach,
Barbara Bleuler. Hans Rudolf.

♀ 16. Hans Conrad Brisemann, aus dem Riespach,
Elisabetha Brögg, von Pfeffikon. Hans Conrad.

♄ 19. Jakob Hoz, von Hottingen,
Emerentiana Murer, von Hirßlanden. Hans Heinrich.

♄ 26. Herr Hans Jakob Kramer,
Frau Anna Barbara Ziegler. Hans Jakob.

Bey St. Peter.

♀ 9. Herr Philipp Heinrich Werdmüller, beym Ochsen an der Sil,
Frau Anna Cleophea Eßlinger. David.

♄ 12. Herr Johann Heinrich Rordorf, Pfarrer auf Augst,
Frau Anna Elisabetha Pestaluz. Hans Conrad und Hans Heinrich.

♀ 16. Daniel Fridauer, der Schneider, von Bernek aus dem Rhemthal,
Anna Schmid, von Illnau. Hans Conrad.

♄ 26. Herr Hans Heinrich Müller, der Müller an der Sil,
Frau Anna Dorothea Hofmeister. Hans Jakob.

≈ ≈ Meister Hans Conrad Thommann, der Schneider auf St. Peters Hofstadt,
Frau Anna Ester Gaßner. Anna Dorothea.

≈ ≈ Rudolf Baag, Zimmermann in Engi,
Elisabetha Beerli. Hans Rudolf.

♀ 30. Herr Hans Jakob Ulrich, Knöpfmacher im Rennweg,
Frau Anna Magdalena Burkhardt. Küngolt.

≈ ≈ Herr Johann Rudolf Brennwald, Kupferschmid im Rennweg,
Frau Anna Catharina Orr. David.

Beym Frauen-Münster.

♃ 24. Herr Hans Kaspar Bürkli,
Frau Anna Beiel. Anna Maria und Anna Barbara.

Beym Predigern.

♄	5.	Herr Lieutenant Adolf Carl Burkart, Frau Anna Magdalena Holzhalb.	Ester.
″	″	Meister Hans Jakob Simmler, Frau Ester Reinacher.	Ludwig.
☉	6.	Herr Obmann Johann Rudolf Pfenninger, Müller, Frau Regula Schweizer.	Johannes.
♄	12.	Meister Johannes Usteri, Geschworner Reiter, Frau Elisabeth Kordorf.	Marx.
☉	20.	Jakob Rinderknecht, ab der obern Straß, Catharina Pruppacher.	Caspar.
♄	26.	Hans Jakob Kreis, von Arbon, an der obern Straß wohnhaft, Anna Egger.	Salomon.
☉	27.	Herr Commissari Johann Kaspar Schweizer, beym Streit, Frau Anna Escher.	Anna.

Verzeichniß derer im May 1759. verkündigten Ehen.

den	6.	Gr. M.	Felix Heußler, Anna Barbara Unholz, beyde aus dem Riespach.
″	″	″ ″	Rudolf Lübold, Catharina Lehmann, beyde von Hirßlanden.
″	″	St. Pet.	Herr Hans Conrad Heß, Pfarrer zu Eglisau, Jungfrau Anna Dorothea Lauffer, Herrn Baumeister Lauffers Jungfer Tochter, von Eglisau, cop. zu Eglisau.
″	″	″ ″	Herr Hans Martin Usteri, im Neuenhof, Jungfrau Anna Magdalena Scheuchzer, im Thal/Egg, copuliert zu Altstetten.
″	″	″ ″	Herr Heinrich von Muralt, Jungfrau Anna Dorothea Meyer, cop. zu Wollishofen.
″	″	Predig.	Herr Johann Conrad Wiser, Goldarbeiter, Jungfrau Dorothea Frieß, cop. zu Affoltern bey Höngg.
″	″	″ ″	Herr Salomon Ochsner, Mezger, Jungfrau Elisabetha Appenzeller, von Höngg.
″	″	″ ″	Meister Johannes Kordorf, Spengler, Jungfrau Susanna Magdalena Schuler, von Bergzabern.
″	13.	St. Pet.	Herr Landschreiber David Ott, im Rennweg, Jungfrau Anna Cleophea Hirzel, Herrn Stadtschreiber Hirzels Jungfer Tochter, cop. zu Wipkingen.
″	″	″ ″	Meister Hans Conrad Schinz, aus dem Fahr, Jungfrau Anna Rosina Spängeler, von Arau, cop. zu Gebistorf.
″	″	Fr. M.	Herr Hans Heinrich Weyß, Jungfrau Regula Vögeli, cop. zu Wipkingen.
″	″	Predig.	Andreas Kraut, Verena Ehrensperger.
″	″	″ ″	Heinrich Kraut, Anna Dorothea Gimpert, ab der untern Straß, cop. zu Schwamend.
☉	20.	Predig.	Heinrich Gujer, von Fluntern, Regula Egloff, von Goßau, cop. beym Groß-Münster.

Ver-

Verzeichniß der im May 1759. Verstorbenen.

☿ 2. Predig. Jungfrau Anna Magdalena Schweizer, Herrn Wilhelm Schweizers, des Barbiers, Tochter.
♃ 3. Gr. M. Ein Töchterlein Herrn Lieutenant Orells, des Zukerbeks auf Dorf.
〃 〃 Kreuz. Dorothea Widmer, Salomon Widmers Tochter, von Hottingen.
♀ 4. St. Leonh. Barbara Lindinger, Adrian Lindingers Hausfrau.
♄ 5. Predig. Ein Söhnlein Herrn Zellers, des Uhrmachers.
☉ 6. Predig. Johannes Ochsner. Lieutenant Thomas Ochsners sel. Sohn.
〃 〃 〃 〃 Ein Söhnlein Herrn Obmann Kordorfs, in der Schmidten.
♂ 8. Spithal. Ehrenfried Ehrler, von Freyberg in Sachsen.
☿ 9. Predig. Ein Söhnlein Meister Hans Conrad Peters, des Schuldenbotts.
♃ 10. St. Pet. Frau Elisabetha Bleuler, Meister Heinrich Bachofen, des Zollers und Obmann eines Ehrsamen Handwerks der Strümpfstrikern, Hausfrau.
〃 〃 〃 〃 Ein Töchterlein Herrn Lieutenant Weißen, des Pfisters, an der Badergaß.
〃 〃 Spithal. Magdalena Lybensperger, von Wisendangen.
♀ 11. Krtgart. Elisabetha Widmer, Josua Schwarzenbachen sel. von Horgen, Wittfrau, starb zu Fluntern.
〃 〃 Spithal. Barbara Kuhn, von Moßburg der Pfarr Illnau.
〃 〃 〃 〃 Barbara Hardmeyer, von Zumikon.
♄ 12. Kreuz. Ein Töchterlein Heinrich Müllers, von Oehringen.
〃 〃 Predig. Herr Erhard Kesselring, gewesener Spithalschreiber.
☉ 13. Gr. M. Jungfrau Anna Magdalena Gimpert, Lieutenant Hans Heinrich Gimperts sel. des Schneiders, Tochter.
〃 〃 〃 〃 Ein Söhnlein Herrn Lieutenant Nägelis, des Wäbers an der Ankengaß.
〃 〃 Kreuz. Ein Töchterlein Diethelm Rosenstoks, aus dem Riespach.
☾ 14. Kreuz. Ein Söhnlein Johannes Berreuthers, von Hirßlanden.
〃 〃 St. Pet. Ein Söhnlein Meister Andreas Sprünglis, des Büchsenschifters in der vordern Schipf.
〃 〃 Spithal. Jonas Poßert, von Rumikon, der Pfarr Elßau.
♂ 15. Kreuz. Ein Töchterlein Conrad Sprünglis, von Hottingen.
〃 〃 St. An. Geschworner Hans Jakob Tempelmann, in Engi.
☿ 16. Predig. Ein Söhnlein Herrn Stubenmeister Johannes Hofmeisters, des Buchbinders.
♃ 17. Predig. Herr Johannes Frieß, Burgermeister der Stadt Zürich.
☉ 20. St. Pet. Ein Töchterlein Meister Jakob Christof Eßlingers, des Schneiders im innern Rennweg.
〃 〃 St. An. Verena Bucher, Hans Heinrich Tempelmanns sel. des Wäbers, Wittfrau in Engi.
〃 〃 〃 〃 Heinrich Erb, Heinrich Erben, des Wachtmeisters von Zizikon, der Pfarr Oberwinterthur, Sohn, diente im Hard.
♂ 22. Gr. M. Ein Söhnlein Meister Hans Rudolf Morfen sel.
〃 〃 Kreuz. Ein Söhnlein Wachtmeister Rudolf Widmers, von Hottingen.
〃 〃 〃 〃 Ein Töchterlein Wachtmeister Hans Conrad Webers, von Hirßlanden.
〃 〃 St. Pet. Herr Johann Heinrich Landolt, des Regiments und gewesener Amtmann zu Küti.

♂ 22. Predig. Herr Hans Jakob Scheller, Stud. Coll. Hum. Lieutenant Felix Schellers, des Schuhmachers, Sohn.
≈ ≈ Spithal. Barbara Bänz, von Esch.
☿ 23. Kreuz. Sara Weber, Conrad Syffrigs Hausfrau, von Hirßlanden.
≈ ≈ St. An. Ein Töchterlein Herrn Lieutenant Schaufelbergers, des Bleikers.
≈ ≈ Spithal. Margaretha Wüest, von Ettenhausen, der Pfarr Wezikon.
♃ 24. Kreuz. Ein Söhnlein und Töchterlein Heinrich Baumanns, von Pfaffikon, starben im Riespach.
≈ ≈ Spithal. Catharina Schüeper, von Feurthalen.
♄ 26. Kreuz. Feldschreiber Johannes Unholz, aus dem Riespach.
≈ ≈ ≈ ≈ Anna Weider, Rudolf Brisemanns sel. Wittfrau, aus dem Riespach.
≈ ≈ Predig. Ein Töchterlein Meister Heinrich Kordorfs, des Mezgers.
☉ 27. Fr. M. Zwey Töchterlein Herrn Hans Kaspar Bürklis, beym Kaienthörli.
☾ 28. St. Pet. Frau Catharina Maiger, Meister Johannes Werdmüllers sel. des Säktragers Wittfrau.
≈ ≈ Predig. Ein Töchterlein Herrn Lieutenant Carl Adolf Burkards.
☿ 30. Predig. Elisabetha von Moos, Hans Ulrich Furrers sel. Wittfrau.
≈ ≈ Krtgart. Ein Töchterlein Heinrich Webers, von Fluntern.
♃ 31. Spithal. Hans Ulrich Hugenberger, aus dem Turbenthal.

Unter den Verstorbnen Verkündete, aber anderstwo Bestattete.

den 6. Herr Johann Heinrich Freytag, Lieutenant in Diensten Ihro Hochmögenden der Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden, starb zu Breda.
≈ 20. Junker Hans Jakob Weyß, Junker Jakob Weyßen, Pfarrers zu Seengen Junker Sohn, starb daselbst.
≈ 27. Herr Johann Heinrich Heidegger, Herrn Heinrich Heideggers, des Sigristz zum Großen Münster, Sohn, starb zu Genf.
≈ ≈ Jungfer Anna Margaretha Keller, Herrn Johannes Kellers, Wirths zu Altstetten, Tochter, starb daselbst.

Verzeichnuß der ehelichen Kinder, welche im Brachmonat 1759. in Zürich den heiligen Tauf empfangen.

Beym Grossen Münster.

☉ 3. Jakob Kägi, von Baumen, seßhaft im Niesbach,
Elisabetha Wettstein, Marcus.

☿ 6. Herr Freyhauptmann Hs. Conrad Burkhard, der Knöpfmacher,
Frau Anna Barbara Oswald, Regula.

♄ 9. Herr Salomon Schweizer, Knöpfmacher,
Frau Regula Murer, Anna Dorothea.

♃ 14. Mstr. Hs. Heinrich Werndli, Säkler,
Frau Anna Weltin, Anna Catharina.

♄ 16. Handwerksschreiber Hs Rudolf Vogel, der Glaser, so vor vier Monaten verstorben,
Frau Maria Denzler, Anna Cleophea.

☿ 20. Herr Marx Friederich Mitelholzer, von St. Gallen,
Frau Elisabetha Kunklerin, auch von da, Hs. Kaspar.

♄ 30. Kaspar Kunz, von Rüti, seßhaft in der Neustadt,
Catharina Heginger, Hs. Melchior.

Bey St. Peter.

☽ 4. Herr Hans Kaspar Schinz, auf dem Reihn,
Frau Ester Orell, Ester.

☿ 6. Mstr Hans Heinrich Michel, dem Zimmermann auf der Schanz,
Frau Anna Huber, Anna.

♄ 9. Herr Hans Ludwig Stuz, dem Mezger im Rennweg,
Frau Anna Catharina Ott, Anna Dorothea.

♒ ♒ Conrad Morf, von Lindau, wohnhaft im Kräuel,
Anna Trachsler, von Elg, Matthias.

☉ 10. Herr Hans Conrad Beyel, an der Strehlgaß,
Frau Anna Barbara Schinz, Anna Barbara.

♃ 13. Herr Assessor Joh. Heinrich Landolt, im Felsenhof,
Frau Anna Barbara Werdmüller, Anna Cleophea.

♂ ♂ Jakob Knopfli, von Küßnacht, wohnhaft im mittlern Hard,
Ester Volkart, Susanna.

♃ 20. Conrad Haller, von Wiedikon,
Elisabetha Hämiker, Kaspar.

♄ 23. Jakob Frey, von Niederhaßlen, wohnhaft an der Oetenbachergaß,
Magdalena Rizmännin, Regula.

☉ 24. Herr Hs. Heinrich Scheuchzer, Wirth beym Schwanen,
Frau Anna Barbara Weiß, Heinrich.

☉ 24. Kaspar Abegg, von Wipkingen, Lehenmann in der Brandschenke,
Anna Maria Kuhn, ab der untern Straß, Hans Kaspar.

♄ 30. Heinrich Nözli, aus Enge,
Anna Günthart, Anna.

Beym Frauen-Münster.

☉ 3. Herr Johann Kaspar Pfenninger, Diakon beym Fraumünster,
Frau Elisabetha Escher, Hans Rudolf.

♄ 23. Herr Hans Rudolf Koller, Stubenverwalter auf Lobl. Zunft zur Meisen.
Frau Elisabetha Vogel, Ursula.

Beym Predigern.

♄ 2. Herr Johann Heinrich Rahn, in der Farb,
Frau Anna Hegner, Hans Jakob.

☉ 3. Heinrich Kraut, ab der obern Straß,
Jakobe Schwarzenbach, Anna Dorothea.

☽ 4. Herr Heinrich Müller, Feldscherer,
Frau Anna Maria Forer, Joh. Heinrich.

Verzeichniß derer im Brachmonat 1759. verkündigten Ehen.

den 10. Gr. Mst. Junker David von Breiten-Landenberg, Herr von Hatten und Hefenhausen, zu Salenstein,
Frau Susanna Dorothea von Edlibach, cop. zu Lipperschweil.

♂ ♂ ♂ ♂ Hs. Kaspar Hafner, von Hirslanden,
Catharina Oechsli, aus dem Riesbach.

den 10.

den 16. Gr. Mst. Jakob Rellstab, von Hottingen,
Cleophea Schärer, von Wädenschweil.
= = Predigern. Mstr. Hans Conrad Waser,
Jungfer Elisabetha Charlotte Freudweiler, cop. zu Kloten.

Verzeichniß der im Brachmonat 1759. Verstorbenen.

☉ 3. Gr. Mst. Ein Töchterlein Herrn Heideggers, des Buchbinders.
☿ 6. Kreuz. Dorothea Hottinger, Wachtmeister Heinrich Hottingers Tochter, von Hirslanden.
= = Spithal. Johannes Holderegger, von Teufen, im Canton Appenzell, U. Roden.
♃ 7 Gr. Mst. Ein Söhnlein Mstr. Thomas Hambergers, des Schuhmachers.
♄ 9. Kreuz. Conrad Kienast, aus dem Riesbach.
= = = = Anna Barbara Knüßli, Johannes Schreibers Ehefrau, v. Hirslanden.
= = St. Ann. Ein Söhnlein Herrn Müllers, des Müllers an der Sihl.
= = Spithal. Magdalena Hofmann, von Kleiniken, der Pfarr Lindau.
= = = = Hans Georg Paur, von Wettschwyl, der Pfarr Stallikon.
☉ 10. St. Pet. Frau Elisabetha Wolf, Hauptmann Heinrich Lochers, des Hutmachers, Hausfrau.
☉ 10. St. Ann. Lieutenannt und Geschworner, Hans Heinrich Koller, der Ziegler von Wiedikon.
= = Krtgart. Ein Söhnlein, Rudolf Weltins, von Adlischweil, seßhaft in der Neustadt.
☿ 13. St. Pet. Frau Anna Wieser, Mstr. Hans Caspar Brunners, des Metzgers, Hausfrau, samt einem Töchterlein, so nicht zum heiligen Tauf gekommen.
= = Predigern. Ein Söhnlein Mstr. Morfen, des Karrnziehers.
♃ 14. St. Pet. Frau Anna Catharina Ott, Herrn Hans Ludwig Stuzen, Hausfrau.
= = = = Magdalena Frymann, Hans Ulrich Knüßlins sel. von Ober-Laimbach, Wittfrau.
= = Kreuz. Ein Töchterlein, Mstr. Conrad Wydlers, von Albisrieden.
♄ 16. = = Ein Töchterlein, Jakob Brunners, von Hirslanden.
☉ 17. Predigern. Ein Söhnlein, Mstr. Schweizer, des Strumpfwebers.
☾ 18. Gr. Mst. Ein Söhnlein des Herrn Landschreiber Eschers, zu Stadelhofen.
☿ 20. Spithal. Johannes Schmied, von Hedingen.
♄ 23. = = Margaretha Schenkel, von Grafstahl, der Pfarr Lindau.
☉ 24. Gr. Mst. Frau Anna Werdmüller, Herrn Druckerherrn, David Geßners Frau Wittwe.
= = Kreuz. Ein Töchterlein, Mstr. Peter Spörris, von Hittnau, seßhaft im Riesbach.

☾ 25. Predigern. Ein Töchterlein, Herrn Landschreiber Eschers, im Niederdorf.
〃 〃 〃 〃 Heinrich Ammann, Schneidergesell, Caspar Ammans Sohn, von Seen, ertrank in der Limmat.
♂ 26. St. Pet. Mstr. Johannes Stumpf, der Schuhmacher.
〃 〃 St. Ann. Ein Söhnlein, Herrn Lieutenant, Hans Jakob Schinzen, bey der Silporten.
〃 〃 Fr. Mst. Mstr. Hans Conrad Däniker, der Glaser und Stuben-Verwalter lobl. Zunft zum Kameel.
〃 〃 Spithal. Hans Heinrich Trachsler, von Nänikon, der Pfarr Uster.
♃ 28. Predigern. Jungfer Anna Barbara Högger, Mstr. Caspar Höggers sel. des Schneiders, Jungfer Tochter.
〃 〃 Spithal. Johannes Strikler, Jakob Striklers Sohn, von Humprächtikon.
〃 〃 〃 〃 Jakob Binder, Jakob Binders sel. Sohn, von Ottikon, der Pfarr Illnau.

Unter den Verstorbnen Verkündete, aber anderstwo Bestattete.

den 6. Jakob Bäumler, ab dem Heitersperg, Hausknecht bey St. Jakob, Kaspar Bäumlers sel. Sohn, starb zu St. Jakob.
〃 24. Margaretha Gugerli, Hs. Rudolf Gugerlins sel. des Zimmermanns von Esch, der Pfarrey Birmenstorf, Tochter, starb zu St. Jakob.

Im Meyen ist unter den Verstorbenen zu melden vergessen worden:

☉ 27. St. Pet. Ein Töchterlein, Herrn Pfarrer und Cammerer Vogels, von Hüttweil.

Verzeichnuß der ehelichen Kinder, welche im Heumonat 1759. in Zürich den heiligen Tauf empfangen.

Beym Grossen Münster.

☿ 4. Mstr. Andreas Zimmermannn, der Kupferschmied,
Frau Dorothea Wüscher, — Andreas.
♄ 7. Johannes Theiler, von Hirslanden,
Anna Barbara Sennhauser, — Susanna.
☉ 8. Heinrich Foster von Hirslanden,
Elisabetha Stierli, von Udorf, — Verena.
♂ 10. Christian Giezendanner, von Cappel aus dem Toggenb. seßhaft zu Hottingen,
Elisabetha Meyer, von Hottingen, — Anna Catharina.
☿ 11. Mstr. Hs. Jakob Lavater, der Strümpfweber,
Anna Maria Widmer, — Hs. Martin.
♄ 14. Jakob Huber, von Hirslanden,
Veronica Huber, — Anna.
☉ 15. Mstr. Hs. Rudolf Burkhard, der Schneider,
Frau Anna Magdalena Grob, — Jakob Christoph.
♒ ♒ Salomon Wäber, von Hirslanden, Dorothea Freytag, — Susanna.
♒ ♒ Jakob Henßler, aus dem Riesbach, Regula Burkhart, — Anna.
♂ 17. Herr Hs. Heinrich Brunner, der Pfister,
Frau Anna Elisabetha Heß, — Hs. Jakob.
☿ 18. Johannes Lehmann, von Hirslanden, Barbara Bleuler. — Hs. Kaspar.
☿ 25. Junker Hs. Jakob Escher,
Frau Dorothea Landolt, — Ester.
♄ 28. Herr Zunftschreiber Hs. Ulrich Tauenstein,
Frau Elisabetha Ulrich, — Dorothea.
♒ ♒ Kaspar Welti, von Hottingen, Anna Barbara Huber, — Hs. Jakob.
♂ 31. Johannes Appenzeller, von Hottingen,
Regula Sprüngli, — Regula.

Bey St. Peter.

☉ 1. Hs. Jakob Hämiker, von Wiedikon,
Barbara Kleinert, — Anna Maria.
♂ 3. Heinrich Landolt, aus Engi,
Susanna Günthart, — Hs. Kaspar.
♄ 7. Herr Haubtmann Hs. Heinrich Zuber, bey der Muscheln,
Frau Anna Barbara Bürgkli, — Maria Salome.
☉ 8. Herr Haubtmann Melchior Römer, bey der Trüllen,
Frau Veronica Eßlinger, — Anna.
♂ 10. Herr Almosenschreiber Joh. Felix Korrodi,
Frau Maria Barbara Werdmüller, — Joh. Felix.
☿ 11. Mstr. Hs. Balthasar Leimbacher, der Kupferschmied,
Frau Emerentiana Hüscheler, — Anna Magdalena.

♄ 14. Jakob Dolder, im Hard, Ursula Leemann, Felix.
☉ 15. Herr Haubtmann Hs. Jakob Hirzel, beym Licht,
Frau Ursula Korrodi, Susanna.
〃 〃 Heinrich Glaser, von Wiedikon, Elisabetha Schwarz, Anna.
☉ 22. Herr Stubenmeister Johannes Koller, der Pfister, beym Fuchs,
Frau Anna Dorothea Feer, Dorothea.
〃 〃 Herr Hs. Heinrich Boßart, der Zinngiesser an der Strehlgaß,
Frau Regula Keller, Johannes.
♂ 24. Herr Hs. Conrad Boßart, der Zinngiesser, beym hohen Brunnen,
Frau Anna Margaretha Werndli, Johannes.
☿ 25. Hans Jakob Baag, aus Engi, Magdalena Brysacher, Hs. Jakob.
♄ 28. Herr Kirchenschreiber Hs. Jakob Weiß,
Frau Anna Regula Bürgkli, Johannes.

Beym Frauen-Münster.

♂ 10. Herr David von Moos, Præcept. Class. III.
Frau Anna Barbara Keller, Heinrich.
♄ 14. Mstr. Joh. Baptist Wäber, der Küfer,
Frau Elisabetha Hartmeyer, Anna Dorothea.

Beym Predigern.

☿ 4. Herr Haubtm. Joh. Conrad Schultheß, beym gewundenen Schwert,
Frau Anna Maria Kilchsperger, Hs. Heinrich.
〃 〃 Herr Hans Georg Freytag, der Mezger,
Frau Anna Dorothea Steinbrüchel, Regula.
〃 〃 Mstr. Johannes Nabholz, der Pastetenbek,
Frau Anna Magdalena Koch, Anna Dorothea.
☉ 8. Heinrich Hausherr von Fluntern, Dorothea Hintermeister, Felix.
♂ 10. Kaspar Mettler, von Lufingen, Anna Wüst, Anna.
♂ 17. Herr Joh. Rudolf Ulrich, Prof. Eloquentiæ in Coll. Carolino, und neuerwehlter Pfarrer am Waysenhaus,
Frau Anna Maria Lavater, Friedrich Salomon.
♄ 21. Herr Quartierhaubtm. Joh. Conrad Orell, des Regiments,
Frau Anna Maria Landolt, Anna Maria.
〃 〃 Herr Hans Jakob Locher, der Buchbinder,
Frau Ursula Däniker, Hs. Jakob.
♄ 28. Kaspar Schmid, ab der untern Straß,
Anna Maria Dyßli, Susanna.
〃 〃 Heinrich Frank, von Fluntern, Barbara Frey, Ester.
〃 〃 Kaspar Frymann, von Fluntern, Ester Welti, Margaretha.
♂ 31. Meister Felix Huber, der Rothgerber,
Frau Magdalena Däniker, Regula.
〃 〃 Rudolf Pruppacher, von Fluntern, Elisabetha Schmid, Anna Elisabetha.

Verzeichniß derer im Heumonat 1759. verkündigten Ehen.

den 1. Gr. Mst. Geschworner Heinrich Wäber, von Hirslanden,
Violanda Huber, von Tallweil.
〃 〃 〃 〃 Ludwig Schauffelberger, von Hottingen,
Johanna Seiler, von Lenzburg.

den 1.

den 1. Fr. Mst. Mstr. Rudolf Weber, der Maurer,
Jungfer Maria Barbara Hagenbuch, cop. zu Altstetten.
den 8. St. Pet. Hs. Ulrich Meyer, der Schuhmacher in Engi,
Anna Appenzeller, von Höng.
= = = = Daniel Widmer, Susanna Brändli, beyde von Wiedikon.
= = = = Hs. Jakob Koller, von Wiedikon, Anna Bleuler, von Zollikon.
= = Predigern. Heinrich Ott, von Fluntern, Elisabeth Welti, von Zurzach.
den 15. Gr. Mst. Jakob Brisemann, aus dem Riesbach, Elisabetha Frey, von Buch.
= = Predigern. Mstr. Jakob Christof Burkhard,
Jungfer Barbara Ehrsam, von Weiningen.
den 22. St. Pet. Herr Joh. Heinrich Schinz, aus dem Thalhof.
Jungfer Anna Barbara Eßlinger, aus dem gelben Haus, copul. zu Altstetten.
= = = = Mstr. Melchior Schmuz, der Schuldenbott,
Jungfer Anna Barbara Thommann, cop. zu Wollishofen.
= = = = Mstr. Rudolf Werdmüller, der Schneider,
Jungfer Magdalena Freudweiler, cop. zu Zollikon.
den 29. = = Heinrich Nägeli, Dorothea Knüßli, beyde von Ober-Leimbach.

Verzeichniß der im Heumonat 1759. Verstorbenen.

☉ 1. Kreuz. Anna Schaufelberger, Matthias Schäppis Ehefrau von Uster.
= = St. Pet. Ein Söhnlein Meister Hans Ulrich Näfen, des Wagners, im Rennweg.
= = = = Ein Töchterlein Herrn Adrian Wunderli, des Pfisters, bey der Kronen.
= = St. Anna. Ein Söhnlein Wachtmeister Heinrich Mönchen, des Schneiders in Engi.
= = Fr. Mst. Ein Söhnlein Herrn Müller, dem Feldscherer.
= = = = Ein Töchterlein Mstr. Hafner, dem Dräher, in der Brunngaß.
= = Spithal. Heinrich Frischknecht, von Oetwyl.
☽ 2. Predigern. Ein Söhnlein Mstr. Heinrich Kordorfen, des Mezgers.
♀ 4. Gr. Mst. Jungfer Elisabetha Vogel, Herrn Haubtm. David Vogels sel. des Regiments, ehlich nachgelassene Jungfer Tochter.
= = Predigern. Frau Susanna Knuppin, Mstr. Heinrich Dänikers sel. des Spenglers, Wittfrau.
☉ 8. = = Ein Söhnlein Herrn Müller, dem Feldscherrer.
☽ 9. Kreuz. Catharina Steiner, Geschwornen Heinrich Leemanns Ehefrau, von Hirslanden.
= = Spithal. Susanna Oetiker, von Stäfa.
♂ 10. St. Anna. Ein Söhnlein Hs. Rudolf Baagen, des Zimmermanns in Engi.
= = Fr. Mst. Frau Regula Pfenninger, Herrn Joh. Jakob Zieglers, Pfarrers bey St. Jakob, Hausfrau.
☿ 11. Predigern. Ein Söhnlein Herrn Landschreiber Eschers, im Niederdorf.
= = Spithal. Conrad Ritter, von Marthelen.
♃ 12. Gr. Mst. Ein Töchterlein Herrn Freyhaubtmann Burkhart, dem Knöpfmacher, hinder den Zühnen.
= = St. Pet. Herr Johannes Spöndli, des Raths, gewesener Kirchenpfleger bey St. Peter und Obervogt der Herrschaft Wenfelden.
= = = = Frau Sara Lavater, Herrn Kaspar Ulrichs, des Raths und Zunftmeisters, Hausfrau.

♃ 12. Spithal. Jakob Kübler, aus dem Turbenthal.
♄ 14. Predigern. Frau Anna Holzhalb, Herrn Hs. Jakob Schweizers, des Regiments und gewesenen Pflegers Lobl. Gesellschaft zum Müllirad, Hausfrau.
☉ 15. St. Leonh. Ein Söhnlein Heinrich Steinemanns, ab der untern Straß.
♂ 17. Predigern. Frau Anna Margaretha Flütschi, Mstr. Siegmund Ochsners sel. Wittfrau.
〃 〃 〃 〃 Ein Töchterlein Mstr. Heinrich Rordorf, dem Metzger.
☿ 18. St. Pet. Ein Töchterlein Herrn Stubenmeister Hs. Rudolf Seinfelsen, des Zukerbeks, an der Strehlgaß.
♀ 20. Spithal. Jakob Koch, von Bonnstetten.
♄ 21. Kreuz. Ein Töchterlein Jakob Schochen, von Jonschweil aus dem Toggenburg.
〃 〃 Predigern. Frau Johanna Elisabetha Schmid, Lieutenant Hs. Rudolf Hübers, des Rothgerbers, Hausfrau.
☉ 22. Gr. Mst. Ein Töchterlein Herrn Kilchsperger, bey der alten Eich, an der untern Kirchgaß.
〃 〃 St. Anna. Ein Söhnlein Jakob Schneiders, aus dem Toggenburg, seßhaft in Engi.
〃 〃 Spithal. Mstr. Matthias Wüst, der Metzger.
〃 〃 〃 〃 Anna Banninger, von Rafz.
☌ 24. 〃 〃 Anna Schellenberg, von Rußikon.
♃ 26. Fr. Mst. Ein Söhnlein Herrn Lieutenant Bodmers, des Regiments, auf dem Münsterhof.
♄ 28. Gr. Mst. Frau Anna Maria Escher, Herrn Pfarrer Jonas Wisers sel. Wittfrau.
〃 〃 Predigern. Herr Siegmund Spöndli, des Regiments, gewesener Stadt-Lieutenant.
☉ 29. St. Pet. Frau Anna Sophia Koller, Mstr. Rudolf Kamblis, des Tischmachers, Hausfrau.
〃 〃 St. Anna. Ein Töchterlein Mstr. Heinrich Michels, des Zimmermanns, auf der Schanz.
〃 〃 〃 〃 Heinrich Meyer, der Pfeifer, von Wiedikon.
〃 〃 St. Leonh. Hs. Rudolf Schwarzenbach, ab der obern Straß.
♂ 31. St. Anna. Ein Söhnlein Kaspar Fritschis, von Nieder-Teufen, seßhaft zu Wiedikon.

Unter den Verstorbnen Verkündete, aber anderstwo Bestattete.

Sonntags den 1. Jungfer Verena Säginner, Mstr. Hs. Jakob Säginners sel. des Kuttlers, Tochter, starb zu St. Jakob.
〃 〃 〃 8. Herr Joh. Jakob Frieß, gewesener Obmann E. Lob. Gesellschaft der Herren Wirthen, starb im Toggenburg.
〃 〃 〃 15. Herr Joh. Jakob Weber, Pfarrer zu Fehr-Altorf, starb daselbst.
〃 〃 〃 〃 Anna Biber, Salomon Peters sel. von Hirslanden Wittfrau, starb zu Schopfen, im Markgrafenland.
〃 〃 〃 29. Herr Joh. Jakob Hospithaler, Pfarrer am Waysenhaus und Professor der christlichen Sittenlehre, starb im Schloß Greifensee.

Verzeichnuß der ehelichen Kinder, welche im Augſtmonat 1759. in Zürich den heiligen Tauf empfangen.

Beym Groſſen Münſter.

⊙ 5. Herr Johannes Wirz, Raths-Redner,
Frau Anna Catharina Weber. — Johann Kaſpar.

♃ ♂ Heinrich Sing, aus dem Riesbach,
Anna Katharina Oechsli. — Leonhard.

⊙ 12. Jakob Keller, von Meilen, ſeßhaft zu Hottingen,
Eliſabetha Müller. — Hans Jakob.

♂ 14. Salomon Sing, von Hirslanden,
Anna Juker, von Baumen. — Kaſpar.

♄ 18. Herr Unterſchreiber, Salomon Hirzel,
Frau Anna Eliſabetha Ulrich. — Anna Eliſabetha.

⊙ 19. Heinrich Leemann, von Hirslanden,
Magdalena Biber. — Hans Heinrich.

☾ 20. Herr Johann Melchior Wirth, Goldſchmied,
Frau Maria Schweizer. — Antoni.

♄ 25. Heinrich Isler, von Wädenſchweil, ſeßhaft zu Hottingen,
Eliſabetha Scheller, von Thalweil. — Eſter.

♂ 28. Meiſter Kaſpar Vogel, der Schneider,
Frau Suſanna Hägi. — Bernhard.

♅ 29. Gerold Flachsmann, von Hottingen,
Margaretha Greuter, von Wiedikon. — Anna.

Bey St. Peter.

♃ 2. Herr Hans Jakob Burkhardt, in Gaſſen, Goldarbeiter,
Frau Anna Geßner. — Hans Jakob.

♄ 4. Herr Hauptmann Mathias Nüſcheler, im Magaſynhof, des Regiments,
Frau Anna Dorothea Ziegler. — Hans Caſpar.

♂ 7. Rudolf Keller,
Maria Steiner, beyde von Wiedikon. — Regula.

♂ 14. Meister Hans Ulrich Stadler, der Schuhmacher,
Frau Elisabetha Zürner. Hans Heinrich.
☿ 15. Meister Hans Rudolf Maurer, der Tischmacher,
Frau Anna Maria Düggeli. Heinrich.
♄ 18. Herr Hans Kaspar Meyer, Pfarrer zu Uetikon,
Frau Anna Dorothea Hirzel. Anna Dorothea.
☉ 19. Johannes Steiner, von Neftenbach, wohnhaft in Enge,
Anna Barbara Mörgeli. Anna Regula.
♂ 21. Herr Hans Rudolf Schinz, im grünen Seidenhof,
Frau Anna Dorothea von Muralt. Daniel.
☿ 22. Herr Zunft-Pfleger Hans Heinrich Hofmeister, bey dem Leopard, des Regim.
Frau Anna Elisabetha Hottinger. Anna.
☿ 22. Johannes Gyr, von Uster, wohnhaft zu Wiedikon,
Anna Trüb, von Wiedikon. Elisabetha.
♃ 23. Herr Johann Willhelm Bürkli, auf dem Fröschen-Graben,
Frau Anna Elisabetha Escher. Hans Kaspar.
☉ 26. Jakob Hägi, von Roßau, wohnhaft in Enge,
Susanna Huster. David.

Beym Frauen-Münster.

☿ 29. Meister Johannes Näff, Schuhmacher,
Frau Elisabetha Schneider, von Winterthur. Dorothea.

Beym Predigern.

♂ 7. Meister Kaspar Seebach, Schuhmacher,
Frau Ursula Schenk. Regula.
♎ ♎ Heinrich Wyß, aufm Prediger-Kirchhof,
Elisabetha Zimmermann. Regula.
♄ 11. Bernhard Bruppacher, von Fluntern,
Dorothea Ott. Susanna.
♂ 14. Meister Hans Kaspar Simmler, Tischmacher,
Frau Elisabetha Weyermann. Susanna.
♂ 21. Meister Hans Jakob Bluntschli, Steinmez,
Frau Anna Magdalena Schweizer. Anna Magdalena.
♄ 25. Jakob Brunner, von Kloten, seßhaft zu Fluntern,
Barbara Spillmann. Anna Magdalena.
☉ 26. Hans Konrad Siber, von Fluntern,
Regula Noz. Johannes.
☿ 29. Herr Zunftmeister Johann Heinrich Haug,
Frau Regula Vogel. Katharina.

Ver-

Verzeichniß derer im Augstmonat 1759. verkündigten Ehen.

den 12. Gr. M. Herr Rudolf Holzhalb, Pfarrer zu Wallisellen,
Jungfer Anna Maria Ziegler, cop. zu Wallisellen.
= = Predigern. Herr Heinrich Aberli,
Jungfer Anna Magdalena Waser, cop. zu Kloten.
= 19. Gr. M. Herr Antoni Keller, Kammerer des Stifs zum Gr. Münster,
Frau Anna Magdalena Usteri, cop. zu Zollikon.
= = = = Herr Hans Jakob Herder, Pfister,
Jungfer Elisabetha Noz, cop. zu Schwamendingen.
= = Predigern. Meister Hans Kaspar Morff, der Schneider,
Jungfer Anna Elisabetha Heggmann, von Uttweilen aus der Pfarr Keßweilen im Thurgäu, cop. zu Basserstorf.
= 26. Gr. M. Herr Lieutenant Salomon Ulrich,
Jungfer Anna Magdalena Escher, cop. zu Wipkingen.
= = = = Herr David Zimmermann, Pastetenbek,
Jungfer Elisabetha Erni, cop. zu Höngg.

Verzeichniß der im Augstmonat 1759. Verstorbenen.

♃ 1. Gr. M. Frau Anna Hottinger, Herrn Melchior Usteris sel. gewesenen Pfarrers zu Uetikon, und Decani E. E. Capitels am Zürich-See, Frau Wittib.
= = St. Leonh. Heinrich König, ab der obern Straß.
♀ 3. Kreuz. Maria Elisabetha Räber, Laurenz Räbers sel. Tochter, von Arau, starb zu Hottingen.
♄ 4. Kreuz. David Knechtli, von Hottingen.
= = Spithal. Maria Hemmig, von Uster.
♂ 7. Kreuz. Ein Töchterlein Salomon Wäbers, von Hirßlanden.
= = St. Anna. Ein Söhnlein Heinrich Hochstrassers, von Wiedikon.
= = Predig. Ein Söhnlein Herrn Orellen, zur Neuen Burg.
♃ 8. Kreuz. Ein Söhnlein Salomon Tuggeners, von Hottingen.
= = Spithal. Verena Bertschi, von Niderglatt.
♃ 10. Spithal. Barbara Rudolf, von Rümlang.
☉ 12. St. Anna. Herr Freyhauptmann Hans Jakob Vogel, der Färber, im Bleikerweg.
☾ 13. Spithal. Christoph Fridrich Speidel, Schuhmacher, Meister Matthias Speidels, Sohn, von Pfulingen, aus dem Würtenbergischen.
♃ 15. St. Peter. Ein Söhnlein Herrn Allmosenschreiber Korrodis, an der außern Hofgaß.
♄ 18. Kreuz. Heinrich Brisemann, der Schreiner, aus dem Riespach.
☉ 19. Kreuz. Ein Töchterlein Johannes Theilers, von Hirßlanden.

♂ 22. Spithal. Anna Bühler, Johannes Bühlers sel. Tochter, von Brutiſellen.
♄ 25. Kreuz. Wachtmeiſter Hans Jakob Sing, von Hottingen.
☉ 26. St. Pet. Ein Töchterlein Herrn Allmoſenſchreiber Korrodis, an der außern Hofgaß.
= = Krautgrt. Ein Söhnlein Kaſpar Siebers, von Fluntern.
☾ 27. St. Pet. Ein Söhnlein Herrn Drukerherrn Bürklis, in der vordern Schipfi.
☿ 28. Spithal. Dorothea Gſell, Heinrich Hugen ſel. Wittfrau, von Schlieren.
☿ 29. S. Peter. Herr Johannes Schweizer, Diener des göttlichen Worts.
♃ 31. Kreuz. Ein Tochterlein Jakob Eigenherrns, von Humliton, der Pfarr Andelfingen, ſtarb zu Hirßlanden.
= = Spithal. Johannes Meyer, von Uſter.

Unter den Verſtorbnen Verkündete, aber anderſtwo Beſtattete.

den 5. Junker Hartmann Eſcher, Capitain-Commandant von Compagnie Herrn Obriſt Hirzel, unter dem Löbl. Schweizer-Regiment Herrn Brigadier von Lochmann, in Dienſten Ihro Königl. Majeſtät von Frankreich; Junker Kaſpar Eſchers ſel. geweſenen Statthalters zu Bubikon, Junker Sohn, ſtarb bey Münſter.
19. Frau Anna Magdalena Locher, Junker Hans Heinrich Eſchers, Diakons zu Wald, Hausfrau, ſtarb zu Wald.

Verzeichnuß der ehelichen Kinder, welche im Herbstmonat 1759. in Zürich den heiligen Tauf empfangen.

Beym Grossen Münster.

☽ 2. Rudolf Widmer, von Dietikon, seßhaft zu Hottingen,
Maria Mag, von Hottingen, Hs. Ludwig.

♒ ♒ Heinrich Schmied, aus dem Riesbach,
Verena Maurer, von Zollikon, Verena.

♉ 5. Herr Hans Rudolf Waser, Schiffmeister,
Frau Anna Maria Manz, Johannes.

♀ 7. Herr Hans Jakob Kilchsperger, an der Kirchgaß,
Frau Anna Barbara Herder, Anna Barbara.

☉ 9. Junker Hans Reinhard, beym Kreuz, des Regiments,
Frau Anna Elisabetha Grüthert, Anna Elisabetha.

♒ ♒ Jakob Leemann, von Hirslanden,
Anna Margaretha Weber, Susanna.

♂ 11. Herr Johannes Escher, Amtmann im Einsiedler-Hof,
Frau Elisabetha Heß, Regula.

♉ 12. Jakob Güller, von Hütikon, seßhaft zu Hottingen,
Dorothea Attinger, von Dübendorf, Anna Margaretha.

♃ 13. Jakob Rellstab, von Hottingen,
Kleophea Scheerer, von Wädenschweil, Susanna.

♄ 15. Jakob Lüpold, von Hirslanden,
Dorothea Kienast, aus dem Riesbach, Sabina.

☉ 16. Heinrich Meyer, von Wangen, seßhaft zu Hirslanden,
Dorothea Thomann, von Zollikon, Verena.

♉ 19. Johannes Gossauer, aus dem Riesbach,
Margaretha Wettstein Anna Regula.

♄ 22. Herr Johann Georg Stoker,
Frau Regula Orell, Hs. Conrad.

♒ ♒ Hans Rudolf Welti, von Hottingen,
Regula Bleuler, aus dem Riesbach, Anna.

☉ 23. Herr Rudolf Weber, Provisor der obern Lateinischen Schul,
Frau Dorothea Stumpf, Heinrich.

♂ 22. Herr Operator Hans Ulrich Fries,
Frau Elisabetha Wolf, Hs. Conrad.

Bey St. Peter.

♉ 5. Herr Heinrich Däniker, im innern Bleikerweg,
Frau Anna Catharina Trichtinger, Joh. Georg.

☉ 9. Heinrich zur Linden, von Wiedikon,
Catharina Wetzel, Regula.

☽ 9. Jakob Sydler, Lehenmann in Enge,
Ester Boßhardt, Anna.
☉ 16. Heinrich Abegg, von Wiedikon,
Susanna Grob, Anna Regina.
♂ 18. Marx Koller, der Schneider in Enge,
Anna Maria Dübendorfer, Marcus.
☽ 23. Mstr. Hs. Jakob Thommann, der Kupferschmid im innern Bleikerweg,
Frau Emerentiana Wäber, Catharina.
" " Hans Jakob Brändli, aus dem Blumenrohr von Leimbach,
Regula Wäber, Christof.
♃ 25. Herr Hauptm. Hs. Heinrich Locher, beym Bären, des Regiments,
Frau Anna Dorothea Geßner, Joh. Heinrich.
" " Melchior Trüb, von Wiedikon,
Anna Cleophea Bachmann, Anna Catharina.
☿ 26. Heinrich Wydler, von Wiedikon,
Ottilia Spörri, Daniel.

Beym Predigern.

♄ 1. Herr Johann Conrad Lochmann,
Frau Ester Escher, Anna Cleophea.
☿ 5. Hans Conrad Noz, ab der obern Straß,
Verena Dändliker, Anna Regula.
♄ 8. Herr Hauptmann Hs. Jakob Pfenninger, der Pfister,
Frau Dorothea Locher, Hs. Heinrich.
☉ 9. Herr Joh. Kaspar Escher, auf der großen Hofstatt,
Frau Anna Barbara Fries, Anna Elisabetha.
♄ 15. Mstr. Moriz Schinz, der Weber,
Frau Anna Elisabetha Maag, Anna Elisabetha.
☉ 16. Mstr. Hans Jakob Högger, der Glaser,
Frau Anna Syfrig, Anna Maria.
☉ 23. Mstr. David Nägeli, der Küfer,
Frau Anna Magdalena Reithaar, Heinrich.
♄ 29. Herr Catechist Joh. Jakob Korrodi,
Frau Susanna Kambli, Salomon.
" " Heinrich Hänßler von Fluntern,
Margaretha Lienhard, Hs. Heinrich.

Verzeichniß derer im Herbstmonat 1759. verkündigten Ehen.

den 2. Gr. Mst. Herr Hans Rudolf Heß,
Jungfer Anna Martha Büngier de la Tour, von St. Gallen, copulirt zu Genf.
" " Predig. Herr Johann Felix Weber,
Jungfer Regula Wolf, copulirt zu Wollishofen.
" 16. Fr. Mst. Herr Johannes Locher, Pfarrer im Eichberg,
Jungfer Anna Dorothea Brennwald, copulirt in Sennwald.
" " Predigern. Herr Johann Jakob Weyß,
Jungfer Anna Köchli, copulirt zu Regensdorf.

den 16

den 16. Predig. Mstr. Hans Jakob Gyger,
Jungfer Anna Margaretha Bachofen, copulirt zu Albisrieden.
= = = = Mstr. Hans Kaspar Reinacher,
Jungfer Susanna Däniker, copulirt zu Kloten.
= = = = Mstr. Salomon Rieder,
Jungfer Anna Näf, copulirt zu Wipkingen.
= 23. Gr. Mst. Herr Johann Ludwig Schweizer,
Jungfer Elisabetha Wüest, copulirt zu Kloten.
= = St. Peter. Kaspar Bachmann, von Wiedikon.
Elisabetha Saxer, von Azmoos.
= = Predig. Herr Johann Heinrich Schaufelberger,
Jungfer Anna Barbara Hirzel, copulirt zu Wezikon.
= = = = Meister Heinrich Rordorf,
Jungfer Dorothea Düggeli, cop. zu Dielstorf.
= = = = Meister Felix Zimmermann,
Jungfrau Barbara Stoker, cop. zu Egg.
den 30. Gr. Mst. Heinrich Huber,
Anna Weber, beyde von Hirslanden.
= = = = Heinrich Zürcher,
Elisabetha Frey, beyde von Hirslanden.
= = St. Peter. Mstr. Salomon Thommann, der Glaser, im innern Rennweg.
Jungfer Anna Barbara Forrer, von Winterthur,

Verzeichniß der im Herbstmonat 1759. Verstorbenen.

♄ 1. St. Anna. Ein Söhnlein Jakobs zur Linden, von Wiedikon.
= = Predig. Ein Söhnlein Mstr. Morfen, dem Karrenzieher.
= = Spithal. Kaspar Grütert, von Wezikon.
= = = = Anna Zimmermann, von Weißlingen.
☉ 2. Predig. Ein Söhnlein Mstr. Kambli, dem Schuhmacher.
= = St. Leonh. Ein Töchterlein Johannes Merken, von Dachslern, der Pfarr Niderweningen
☽ 3. St. Peter. Ein Töchterlein Herrn Hauptmann Hirzels, auf dem Weinplaz beym Licht.
= = = = Ein Töchterlen Mstr. Hans Ulrich Stadler, dem Schuhmacher an der kleinen Strehlgaß.
= = Spithal. Anna Nüchom, von Buchenloh, der Pfarr Wyl, auf dem Rafzerfeld.
♂ 4. Predig. Frau Judith Bullinger, Herrn Johann Rudolf Pestalozen Hausfrau.
= = Spithal. Margaretha Waser, von Hämikon.
☿ 5. Kreuz. Hs. Kaspar Sing, Salomon Singen Söhnlein, von Hirslanden.
= = Predig. Ein Töchterlein Mstr. Bluntschli, dem Steinmez.
= = Spithal. Beat Rudolf Hegetschweyler, von Ottenbach.
♃ 6. St. Anna. Ein Töchterlein des Weber Glasers, von Wiedikon.
= = Spithal. Ester Häberli, von Stralsun, bey Stein.
♀ 7. Kreuz. Ludwig Widmer, Rudolf Widmers sel. Söhnlein, von Dietikon, starb zu Hottingen.
= = St. Peter. Jungfer Susanna Escher, Herrn Joh. Kaspar Eschers sel. des Regiments, und gewesenen Amtmanns beym Fraumünster, Jungfer Tochter.

♄ 8. Gr. Mst. Herr Lieutenant Hans Jakob Ziegler.
≈ ≈ Kreuz. Johannes Wethli, Feldschreiber Hans Kaspar Wethlis, des Nagelschmids, Söhnlein, von Hottingen.
≈ ≈ St. Anna. Ein Töchterlein Herrn Matthias Zieglers, beym Pelican, des Regiments.
⊙ 9. ≈ ≈ Ein Söhnlein Herrn Hans Rudolf Schinzen, im grünen Seidenhof.
≈ ≈ ≈ ≈ Ein Töchterlein Heinrich Signers sel. aus dem Appenzellerland, wohnhaft zu Wiedikon.
≈ ≈ St. Leonh. Ein Töchterlein Schulmeister Heinrich Remis, ab der untern Straß.
☽ 10. St. Peter. Frau Regula Uebli, Mstr. Hans Ulrich Kochen sel. des Tischmachers und gewesenen Stubenverwalters Lobl. Zunft zur Zimmerleuten, Wittfrau.
♂ 11. Spithal. Elisabetha Suter, von Stäfa.
♃ 13. Kreuz. Ein Söhnlein Kaspar Kunz, dem Karrenzieher-Knecht.
♄ 15. Gr. Mst. Ein Töchterlein Herrn Kilchspergers, an der Kirchgaß.
⊙ 16. St. Peter. Ein Söhnlein Mstr. Hans Peter Meyers, des Schuhmachers, an der Augustinergaß.
≈ ≈ St. Anna. Ein Söhnlein Johannes Nozen, von Wipkingen, starb zu Wiedikon.
≈ ≈ St. Leonh. Ein Töchterlein Kaspar Schmids, ab der untern Straß.
☽ 17. St. Peter. Ein Söhnlein Hans Jakob Baagen, des Gärtners in Engi.
≈ ≈ Predig. Ein Söhnlein Herrn Locher, dem Buchbinder.
♂ 18. Fr. Mst. Ein Söhnlein Herrn Kirchenschreiber Peters, beym Beeriberg.
☿ 19. Predig. Mstr. Hans Georg Steinbrüchel, der Kernenfasser.
♃ 21. Kreuz. Anna Catharina Tuggener, Geschwornen Hans Kaspar Tuggeners Töchterlein, aus dem Riesbach.
♀ 22. ≈ ≈ Ein Töchterlein Rudolf Steiners, von Neftenbach.
≈ ≈ St. Anna. Ein Söhnlein Herrn Hubers, des Müllers, an der Sihl.
≈ ≈ Spithal. Elisabetha Behr, von Langnau.
⊙ 23. St. Leonh. Heinrich Schmid, ab der untern Straß.
♂ 25. Gr. Mst. Frau Ester Geiger, Herrn Zunft- und Alt-Vornmeister, Joh. Heinrich Lavaters sel. Eheliebste.
≈ ≈ ≈ ≈ Frau Catharina Wiser, Mstr. Salomon Wisers sel. gewesenen Stubenverwalters Lobl. Zunft zum Widder, Hausfrau.
≈ ≈ St. Anna. Herr Johann Kaspar Wägmann, der Färber im Bleikerweg.
♀ 28. Kreuz. Anna Steger, Heinrich Stegers Töchterlein, aus dem Riesbach.
⊙ 30. St. Peter. Herr Rittmeister Joh. Heinrich Bodmer, im Windegg, des Regiments.
≈ ≈ ≈ ≈ Ein Söhnlein Herrn Lochers, des Zukerbeks. †

Unter den Verstorbnen Verkündet, aber anderstwo Bestattet.

den 30. Mstr. Hans Conrad Klauser, Alt-Sekel- und Zehndenmeister zu Kloten, starb daselbst.

Verzeichnuß der ehelichen Kinder, welche im Weinmonat 1759. in Zürich den heiligen Tauf empfangen.

Beym Grossen Münster.

☉ 9. Herr Johann Kaspar Eberhard,
Frau Anna Regula Abegg, Hs. Jakob.

☉ 14. Herr Hans Conrad Balber, Obmann, der Kürsner,
Frau Veronica Hafner, Hs. Conrad.

♂ ♂ Heinrich Müller, von Oeningen, seßhaft im Riesbach,
Anna Winsch, von Weißlingen; Regula.

♂ 16. Junker Grichtsherr Heinrich Steiner,
Frau Anna Catharina Keller, Küngold.

♄ 20. Heinrich Baumann, von Pfeffikon, seßhaft im Riesbach,
Ursula Wirz, von Hirslanden, Hs. Ulrich.

☾ 29. Johannes Erbon, von Welsch-Neuburg, seßhaft im Riesbach,
Elisabetha Steinbach, von Müllhausen, Anna Barbara.

Bey St. Peter.

♃ 3. Herr Leonhard Bodmer, im Windegg, des Regiments,
Frau Anna Regula Escher, Christof.

♂ ♂ Herr Salomon Schmied, im Bleikerweg,
Frau Susanna Paur, Hs. Conrad.

♂ ♂ Heinrich Rukstuhl, im Winkel, bey der Gießhütten,
Susanna Gubler, Susanna.

♄ 6. Herr Salomon Weyß, Chirurgus, bey dem Entlein,
Frau Regula Locher, Hs. Kaspar.

☉ 7. Jakob Widmer, von Wiedikon,
Elisabetha Mörgeli, Anna Maria.

♃ 10. Herr Hans Kaspar Huber, der Müller an der Sil,
Frau Maria Elisabetha Körner, Hs. Rudolf.

♄ 13. Meister Hans Jakob Elsinger, wohnhaft zu Wiedikon.
Frau Ursula Knöpfli, Hs. Conrad.

☾ 15. Herr Heinrich Zimmermann, Goldschmied in der Arch,
Frau Anna Catharina Heidegger, Judith.

♂ ♂ Heinrich Bikel, im Kräuel,
Elisabetha Morf, Susanna.

☉ 21. Hans Ulrich Weber, von Hirslanden, Färber, wohnhaft bey den Seidenhöfen.
Elisabetha Grob, Felix.

♃ 24. Herr Matthias Römer, des Regiments und Amtmann am Oetenbach,
Frau Anna Margaretha Spöndli, Matthias.

♄ 27. Herr Hans Heinrich Vogel, an der Strehlgaß,
Frau Maria Anna Vögeli, Hs. Heinrich.
☉ 28. Ludwig Schärer, von Wädenschweil, wohnhaft in Enge,
Verena Maag, Hs. Kaspar.

Beym Predigern.

♅ 3. Herr Johann Ludwig Waser, der Mezger,
Frau Elisabetha Bodmer, Anna Catharina.
♄ 6. Hans Jakob Hofmann, von Wedenschweil,
Anna Maria Zimmermann. Hans Jakob.
☌ ☌ Heinrich Zwingli, von Neßlau, der Pfarr Neu-St. Johann, aus dem Toggenburg,
Barbara Widmer, Jakob Christof.
♅ 10. Herr Heinrich Locher, der Goldschmied,
Frau Anna Elisabetha Ulrich, Anna Elisabeta.
☌ ☌ Heinrich Gujer, von Fluntern,
Dorothea Widmer, Rudolf.
♂ 16. Johannes Merki, von Dachslern, der Pfarr Nider-Wenigen.
Barbara Hat, Esser.
♄ 20. Heinrich Kull, von Fluntern,
Anna Maria Kyßin, Hs. Felix.
☉ 21. Heinrich Venner, von Dübendorf,
Anna Barbara Kym, Hs. Melchior.
♂ 23. Mstr. Hans Reinacher, der Weber,
Frau Anna Barbara Ammann, Regula.
☌ ☌ Benjamin Schenkel, ab dem Zürichberg.
Anna Appenzeller, Hans Jakob.
☉ 28. Hans Jakob Diggelmann, ab der Oberstraß,
Maria Magdalena Clair, Ursula.
♂ 30. Hans Jakob Noz, ab der Unterstraß,
Anna Barbara Lochmann, Hans Conrad.
♅ 31. Salomon Hofmann, ab der Unterstraß,
Anna Appenzeller, Anna Dorothea.

Verzeichniß derer im Weinmonat 1759. verkündigten Ehen.

den 7. Gr. Mst. Heinrich Rellstab, von Hottingen,
Anna Magdalena Wälti, von Kilchberg, cop. zu Zollikon.
☌ ☌ St. Peter. Herr Zunftmeister, Kaspar Ulrich, im Kropf.
Frau Anna Elisabetha Ulrich, cop. zu Altstetten.
☌ ☌ Predig. Heinrich Hermetschweiler, ab der Unter Straß,
Ann Barbara Brühlmann, von Sitterdorf, cop. zu Oberglatt.
☌ 12. St. Pet. Meister Heinrich Locher, der Hutmacher,
Frau Anna Elisabetha Manz, cop. zu Höngg.
☌ 14. Gr. Mst. Herr Hans Kaspar Grob, Uhrenmacher.
Jungfer Regula Stumpf, cop. zu Altstetten.

den 14.

den 14. Predig. Meister Christof Froschauer,
Jungfer Ester Stolz, cop. beym Grossen Münster.
" 21. Gr. Mst. Herr Stubenmeister Hans Conrad Nägeli, Weber.
Jungfer Anna Regula Koch, cop. zu Hönng.
" 28. Predig. Herr Johann Rudolf Huber,
Jungfer Anna Cleophea Ammann, cop. zu Albisrieden.
" " " " Meister Martin Schinz,
Jungfer Anna Maria Bollinger, von Beningen, aus lobl. Canton Schafhausen, cop. zu Affoltern bey Höngg.

Verzeichniß der im Weinmonat 1759. Verstorbenen.

♂ 2. Kreuz. Anna Rosenstok, Conrad Rosenstoken Töchterlein, von Hirslanden.
" " St. Pet. Jungfer Lison Rieschang, Mstr. Nicolaus Rieschangen, des Rothgerbers, von Biel, Tochter.
♀ 5. Kreuz. Anna Korrodi, Heinrich Stägers Hausfrau, aus dem Riesbach.
☉ 7. " " Anna Magdalena Meyli, Kaspar Meylis Töchterlein, von Hottingen.
♂ 9. Predigern. Frau Veronica Ritter, Mstr. Conrad Friesen sel. des Kupferschmids, Wittwe.
☿ 10. " " Ein Söhnlein Mstr. Vogel, dem Kupferschmid.
♃ 11. Gr. Mst. Frau Dorothea Zeller, Herrn Kaspar Zellers sel. des Barbiers Frau Tochter.
" " " " Ein Söhnlein Herrn Stokers zu Stadelhofen.
♀ 12. St. Pet. Herr Heinrich Escher, im Luchs.
☉ 14. Kreuz. Regula Gartner, Jakob Gartners Töchterlein, von Berikon der Pfarr Goßau, starb im Riesbach.
" " St. Anna. Ein Töchterlein Hans Rudolf Kollers, von Wiedikon.
" " " " Ein Töchterlein Heinrich Stierlins, des Müllknechts.
♂ 16. St. Anna. Ein Töchterlein Johannes Geiren, von Uster, wohnhaft zu Wiedikon.
" " Fr. Mst. Herr Joh Heinrich Lochmann, gewesener Commandant unter Lobl. Schweizer-Regiment von Lochmann, in Diensten Ihro Königl. Majestät in Frankreich, Herrn Joh. Ulrich Lochmanns, sel. gewesenen Majors in Diensten der Herren General-Staaten der Vereinigten Niederlanden, Herr Sohn.
♃ 18. Kreuz. Anna Bleuler, Johannes Rügen, Ehefrau, von Küßnacht, starb samt einem Töchterlein im Riesbach.
" " St. Pet. Ein Söhnlein Hans Jakob Hägis, von Goßau, wohnhaft in Enge.
" " Predig. Ein Töchterlein Herrn Lochmanns, im Wellenberg.
♀ 19. Spithal. Conrad Schmid, Conrad Schmiden Söhnlein, von Bänken.
☉ 21. Kreuz. Anna Magdalena Landolt, Lieutenant Marx Landolten Töchterlein, von Hottingen.
" " Predig. Ein Töchterlein Herrn Eßlinger, oben an der Köngengaß.
♀ 26. St. Leonh. Verena Wespi, Jakob Wespis, von Kappel, aus dem Toggenburg, Töchterlein.
♄ 27. St. Anna. Anna Meyer, Peter Meyers, des Zimmermanns von Wiedikon, Tochter.
" " Spithal. Margaretha von Rüti, Jakobs von Rüti Tochter, von Poplezen, der Pfarrey Otelfingen.

♄ 27. Spithal. Verena Weidmann, Hans Ulrich Schuplis Wittfrau, von Oberweil, der Pfarrey Gachnang.
☉ 28. Kreuz. Joh. Kaspar Hämi, zu Stadelhofen.
♂ 30. St. Pet. Frau Ester Ziegler, Herrn Matthias Geßners sel. des Regiments und gewesenen Landvogts der Herrschaft Mädenschweil, Frau Wittwe.

Unter den Verstorbnen Verkündet, aber anderstwo Bestattet.

den 7. Herr Hauptmann, Rudolf Hirzel, der Hufschmied, starb zu Medkion
= = Jungfer Anna Elisabetha Weiß, Herrn Hs. Jakob Weißen, des Regiments und Grichtsherrn zu Flaach, Jungfer Tochter, starb zu Flaach.
= 14. Meister Johannes Näf, gewesener Feuer-Hauptmann, starb zu Cappel.
= 21. Frau Anna Barbara Waser, Herrn Johannes Kellers Hausfrau, starb zu Pfyn.
= 23. Anna Hauser, Lieutenant, Bernhardt Wüsten sel. Wittfrau, von Hirslanden, starb zu Hermikon, der Pfarrey Dübendorf.

Verzeichnuß der ehelichen Kinder, welche im Wintermonat 1759. in Zürich den heiligen Tauf empfangen.

Beym Grossen Münster.

♃ 1. Junker Amtmann Gottfried Meis,
Frau Anna Margaretha Edlibach, — Gottfried.
♂ ♂ Hs. Jakob Leemann, von Hirslanden,
Margaretha Ernst, von Zollikon, — Dorothea.
♄ 3. Kaspar Roth, von Cappel, aus dem Toggenburg, seßhaft im Riesbach,
Barbara Bucher, von Klotten, — Regula.
♂ ♂ Georg Wilh. Hiepe, Buchdruker, von Darmstadt, seßhaft an der Thorgaß,
Anna Elisabetha Aberli, — Anna Elisabetha.
♂ 6. Hs. Ulrich Winkler, von Hottingen,
Anna Barbara Renold, von Arau, — Heinrich.
☿ 7. Herr Hans Jakob Heß, im Meyerhof,
Frau Regula Geßner, — Martha.
♄ 10. Herr David Eßlinger, im gelben Haus,
Frau Anna Hottinger, — Anna Regina.
♂ ♂ Heinrich Oetli, von Rothenhausen der Pfarr Weinfelden, seßh. zu Hirslanden,
Susanna Hofmann, — Heinrich.
♂ ♂ Heinrich Murer, von Egg, seßhaft im Zeltweg,
Catharina Schmidli, von Neftenbach, — Heinrich.
☿ 14. Meister Hans Kaspar Gugolz Schneider,
Frau Elisabetha Peter, — Dorothea.
☉ 18. Heinrich Widmer, von Hottingen,
Küngold Meyer, — Franciscus.
♂ ♂ Rudolf Hänßler, aus dem Riesbach,
Anna Duggener, — Conrad.
♃ 22. Herr Joh. Kaspar Schultheß, in der Neustadt,
Frau Susanna Geßner, — Joh. Jakob.
♄ 24. Herr Salomon Schinz, Med. Doctor,
Frau Anna Magdalena Geßner, — Dorothea.
♂ ♂ Heinrich Widmer, von Hottingen,
Barbara Weber, — Regula.
☉ 25. Salomon Widmer, von Hottingen,
Anna Gut, — Anna Elisabetha.
♂ ♂ Johannes Huber, von Hirslanden,
Anna Salenbach, aus dem Riesbach, — Anna Barbara.
♂ ♂ Leonhard Hinderlig, von Schlatt, seßhaft zu Hirslanden,
Catharina Wirz, — Leonhard.
♂ ♂ Heinrich Reithar, von Herliberg, seßhaft beym Kreut,
Anna Laubi, von Wipkingen, — Verena.
☽ 26. Felix Lingenharder, aus dem Toggenburg, seßhaft zu Hottingen,
Dorothea Spöri, — Hs. Rudolf.

☿ 28. Daniel Rellstab, von Hottingen,
Magdalena Höneisen, von Andelfingen, Regula.
♃ 29. Junker Ludwig Meis, im Steinhaus,
Frau Anna Barbara Meis, Friedrich Ludwig.

Bey St. Peter.

♄ 3. Rudolf Martin, im Werkhof,
Anna Maria Frey, Elisabetha.
☉ 4. Herr Hans Ludwig Meyer, Strumpf-Fabrikant, auf dem Reih.
Frau Anna Magdalena Zimmermann, Anna.
♂ 6. Lorenz Näf, von Herisau, wohnhaft im Werdgäßlein,
Catharina Enzi, Melchior.
♃ 8. Johannes Rellstab, in Enge,
Maria Magdalena Brändli, Hans Jakob.
☉ 11. Herr Johannes Koller, Pfister, an der Strehlgaß,
Frau Ester Vögeli, Anna Regula.
☿ 14. Herr Joh. Heinrich Ulrich, des Regiments, Obm. im Allmosenamt,
Frau Ursula Hüscheler, Anna Magdalena.
☉ 18. Herr Stubenmeister Salomon Clauser, Küfer,
Frau Margaretha Kepfensperger, Gerold Heinrich.
♂ 25. Meister Hs. Jakob Peter, Pfister,
Frau Anna Barbara Albertin, Hs. Rudolf.

Beym Predigern.

☉ 4. Herr Heinrich Keller, Chirurgus,
Frau Ester Reutlinger, Heinrich.
☿ 7. Daniel Kreis, von Ermaitngen,
Anna Maria Rieder, Hs. Kaspar.
☉ 11. Heinrich Schwarzenbach, von Fluntern,
Barbara Knechtli, Alexander.
☿ 14. David Baur, ab der Unterstraß,
Dorothea Rinderknecht, Elisabetha.
♄ 17. Herr Heinrich Koller, Wirth und Gastgeb zum Hirschen,
Frau Susanna Bertschinger, Ludwig.
☉ 18. Meister Hans Kaspar Keller, Küfer,
Frau Anna Barbara Näf, Anna Barbara.
♄ 24. Heinrich Steinemann, ab der Unterstraß,
Anna Barbara Nözli, Heinrich.
☿ 28. Meister Hs. Jakob Vonwyl, Zeugschmid,
Frau Elisabetha Meister. Anna Barbara.

Verzeichniß derer im Wintermonat 1759. verkündigten Ehen.

den 4. Gr. Mst. Meister Thomas Hamberger, der Schuhmacher,
Jungfer Elisabetha Aegertin, von Veltheim.
〃 〃 Fr. Mst. Herr Joh. Jakob Ziegler, Pfarrer zu St. Jakob,
Jungfer Anna Dorothea Frey, cop. zu Greiffensee.

den 11.

den 11. Gr. Mst. Meister Hans Ulrich Käf, der Küfer,
Jungfer Anna Weis, copulirt zu Hauptweil.
= = Predig. Heinrich Gimpert, ab der Unterstraß,
Dorothea Weinmann, von Fluntern.
= 18. St. Pet. Christof Meyer, aus Enge,
Jungfer Regula Schwerter,
= 25. Gr. Mst. Herr Hans Conrad Heß, V. D. M.
Jungfer Anna Catharina Kahn, cop. zu Nestenbach.
= = = = Herr Hans Jakob Heß, der Mezger,
Jungfer Ester Simmler, cop. zu Nestenbach.
= = = = Jakob Meyer und Anna Margaretha Walder, beyde von Hottingen.
= = = = Johannes Foster, von Hirslanden,
Cleophea Gattiker, von Fluntern.
= = = = Kaspar Stoker, von Hottingen,
Anna Barbara Widmer, von Langnau.
= = = = Junker Johann Jakob Schwerzenbach,
Frau Regula Ott, cop. zu Wipkingen.

Verzeichniß der im Wintermonat 1759. Verstorbenen.

♄ 1. Spithal. Barbara Oehninger, von Wigoldingen im Thurgäu.
☉ 4. Gr. Mst. Herr Feldschreiber Hans Jakob Ringgli.
= = = = Herr Lieutenant Hans Conrad Grob, der Tuchscherer.
= = St. Anna. Elisabetha Meyer, Hans Conrad Müllers sel. von Urikon, Wittfrau, seßhaft vor der Sihlbruk.
= = = = Ein Töchterlein Herrn Hauptmann Werdmüllers, im alten Seidenhof. †
☽ 6. Spithal. Alt-Stubenmeister Jakob Wehrli, von Höngg.
☿ 7. Kreuz. Dorothea Knechtli, Kaspar Knechtlis Töchterlin, von Hottingen.
♃ 8. Gr. Mst. Ein Töchterlein Herrn Brunners, zu Stadelhofen.
= = St. Anna. Margaretha Meyer, David Meyers sel. Tochter, von Wiedikon.
= = Spithal. Herr Heinrich Rüegi, Diener des Göttl. Worts, Herrn Joh. Jakob Rüegen sel. Wirths und Gastgeb zum Raaben Herr Sohn, der lezte dieses Geschlechts.
♀ 9. Kreuz. Anna Sprüngli, David Sprünglis Töchterlein, von Hottingen.
= = = = Catharina Gut, Leonhard Guten ehliches Töchterlein, von Ottenbach.
= = Spithal. Jakob Aberli, von Wallisellen.
♄ 10. Gr. Mst. Frau Regula Peter, Mstr. Wilhelm Köllikers sel. des Stubenverwalters auf Lobl. Zunft zur Schiffleuten Wittfrau.
= = St. Anna. Ein Söhnlein Hs. Conrad Morsen, von Lindau, wohnhaft im Werdgäßlein.
☉ 11. Kreuz. Ein Söhnlein Jakob Kellers von Meilen.
♂ 13. = = Frau Regula Lavater, Lieutenant Hs. Conrad Hämigs sel. Wittfrau von Stadelhofen.
= = Predigern. Ein Söhnlein Meister Werdmüllers, des Schuhmachers.
☌ 14. Gr. Mst. Herr Hs Kaspar Irminger, des Regiments.
♄ 17. St. Anna. Ein Töchterlein Kaspar Bodmers, aus Enge.
☉ 18. Kreuz. Ein Söhnlein Johannes Ehrsams, aus dem Riesbach. †
= = St. Pet. Ein Söhnlein Meister Nözlis, des Wagners, im Rennweg.

☉ 18. St. Anna. Matthias Trüb, Wachtmeister Hs. Heinrich Trüben Sohn, von Wiedikon.

☾ ☾ ☾ ☾ Ursula Luz, Melchior Meyers Hausfrau, aus dem Turbenthal, wohnhaft im Winkel.

☾ ☾ St. Leonh. Ein Töchterlein Wachtmeister Bauren, ab der Unterstraß.

♂ 20. St. Anna. Fähndrich Leonhard zur Linden, Sekelmeister Melchiors zur Linden, von Wiedikon, Sohn,

☾ ☾ ☾ ☾ Ein Söhnlein Heinrich Hafners, aus dem Friesenberg.

☿ 21. St. Pet. Ein Töchterlein Herrn Hs. Ludwig Stuzen, des Mezgers, im Rennweg.

♃ 22. Kreuz. Elisabetha Kraut, Conrad Bleulers sel. Wittfrau, aus dem Riesbach.

☾ ☾ ☾ ☾ Elisabetha Goßweiler, Jakob Bollers sel. Wittwe, von Egg, starb zu Hirslanden.

☾ ☾ St. Peter. Ein Söhnlein Herrn Zimmermanns, des Zinngiessers, an der Strehlgaß.

☽ ☽ Predigern. Jungfer Anna Elisabetha Ulrich, Herrn Kaufhaus-Wagmeisters, Joh. Rudolf Ulrichs sel. Jungfer Tochter.

♄ 24. Kreuz. Ein Söhnlein Wachtmeister Jakob Rothen, von Hirslanden.

☉ 25. ☾ ☾ Hans Mütter, von Uetikon, starb zu Hirslanden.

☽ 26. St. Peter. Ein Söhnlein Herrn Chirurgi Weissen, beym Entlein.

☾ ☾ ☾ ☾ Ein Söhnlein Herrn Wilhelm Bürglins, aufm Fröschengraben.

♂ 27. Spithal. Margaretha Kapeler, Isaak Kapelers sel. Tochter, von Meistberg, der Pfarr Gachnang.

☿ 28. Gr. Mst. Herr Joh. Jakob Lavater, Sacro Sanctæ Theologiæ Professor und Chorherr der Stift zum Grossen Münster.

Unter den Verstorbnen Verkündet, aber anderstwo Bestattete.

☉ den 11. Winter. Frau Anna Dorothea Pestaluz, Herrn Johannes Fäsis, Pfarrers zu Thalweil, und Notarii E. E. Capitels am Zürichsee, Hausfrau.

☾ ☾ ☾ ☾ Jungfer Anna Elisabetha Schmid, Junker Hs. Ehrhard Schmids sel. von Kempten, gewesenen Pfarrers zu Bäretschweil, Jungfer Tochter, starb zu Bäretschweil.

Verzeichnuß der ehelichen Kinder, welche im Christmonat 1759. in Zürich den heiligen Tauf empfangen.

Beym Grossen Münster.

♄ 1. Ludwig Schaufelberger, von Hottingen,
Johanna Seiler, von Lenzburg, Leonhard.

☉ 9. Johannes Karer, von Andelfingen, seßhaft im Riesbach,
Küngold Bleuler, aus dem Riesbach, Hs. Conrad.

☿ 12. Jakob Brändli, aus dem Riesbach,
Susanna Schaufelberger, von Wald, Hs. Kaspar.

☉ 16. Conrad Henßler, aus dem Riesbach, Susanna Juker, Verena.

♂ ♂ Heinrich Honegger, von Rüti, seßhaft im Riesbach,
Dorothea Alder, von Küßnacht, Hs. Heinrich.

☿ 19. Herr Rudolf Hofmeister, Metzger,
Frau Elisabetha Vögeli, Heinrich.

♄ 22. Johannes Unholz, aus dem Riesbach ob.
Margaretha Wüst, von Küßnacht, Hs. Heinrich.

☽ 24. Herr Jakob Boßhard, der Nadler,
Frau Anna Dorothea Christ, von Nassau-Dillenburg, Anna Cleophea.

☿ 26. Herr Hans Conrad Wiser, der Buchbinder,
Frau Anna Barbara Müller, Susanna.

♄ 29. Herr Hans Conrad Brunner, der Krämer,
Frau Ester Hegi, Hs. Rudolf.

☽ 31. Hans Ulrich Freh, von Bonstetten, seßhaft zu Hottingen,
Margaretha Kübler, von Pfungen, Hs. Heinrich.

Bey St. Peter.

♂ 11. Geschworner Heinrich Nägeli, von Ober-Leimbach.
Dorothea Knüßli, Susanna.

☿ 12. Salomon Näf, der Buchdruker, von Wiedikon,
Ester Walder, Hs. Georg.

♄ 15. Peter Widmer, von Wiedikon, Anna Bachmann, Hs. Rudolf.

♄ 22. Heinrich Widmer, von Oberrieden, seßhaft in Enge,
Susanna Winkler, Heinrich.

♃ 27. Mstr. Hans Ulrich Näf, der Wagner, im Rennweg,
Frau Anna Schalcher, Hs. Heinrich.

Beym Frauen-Münster.

☿ 19. Herr Ludwig Brunner, der Gerwer,
Frau Regula Huber, Hs. Conrad.

☽ 24. Herr Hans Kaspar Burkhard,
Frau Elisabetha Däniker, Hs. Heinrich.

Beyn Predigern.

☉	2.	Jakob Widmer, von Herrliberg, Regula Steffan,	Hs. Jakob.
♂	4.	Herr Johannes Eßlinger, Frau Anna Margaretha Trichtinger,	Hs. Rudolf.
♄	8.	Herr Hauptmann Hans Felix Oeri, im Schönenberg, Frau Elisabetha Lavater,	Hs. Rudolf.
☿	12.	Rudolf Wüst, von Fluntern, Magdalena Wild,	Heinrich.
〃	〃	Heinrich Nözli, ab der Unterstraß, Verena Laubi,	Elisabetha.
♄	15.	Mstr. Hans Ludwig Herrliberger, der Pfister, Frau Anna Heidegger,	Anna.
☿	19.	Hans Conrad Brunner, von Oerlikon, Anna Ehrensperger,	Hs. Kaspar.
〃	〃	Hans Conrad Kerez, ab der Unterstraß, Anna Maria Schenkel,	Hs. Conrad.
♄	22.	Mstr. Hans Ulrich Ammann, der Tischmacher, Frau Dorothea Korrodi,	Salomon.
☉	23.	Jakob Huber, von Fluntern, Margaretha Lindinner,	Felix.
☽	24.	Mstr. Salomon Kambli, der Schuhmacher, Frau Verena Merk,	Hs. Rudolf.
☿	26.	Heinrich Noz, von Fluntern, Anna Schynholzer,	Barbara.

Verzeichniß derer im Christmonat 1759. verkündigten Ehen.

den	2.	Gr. Mst.	Jakob Trüb, von Hirslanden, Elisabetha Schwerzenbach, von Kilchberg,
〃	〃	〃 〃	Rudolf Huber und Dorothea Huber, beyde von Hirslanden.
〃	〃	Predigern.	Mstr. Rudolf Ammann. Jungfer Anna Elisabetha Burkhart, cop. zu Bachs.
〃	〃	〃 〃	Heinrich Gattiker, von Fluntern, Regula Vogt, von Jlnau.
〃	9.	St. Peter.	Mstr. Hans Kaspar Kramer, der Mezger, Jungfer Anna Jänni, von Trüb, Bernergebiets, cop. zu Weiningen.
〃	30.	〃 〃	Hans Jakob Günthard, Magdalena Münch, beyde aus Enge.

Verzeichniß der im Christmonat 1759. Verstorbenen.

♄	1.	St. Anna.	Ein Söhnlein Wachtmeister Rütschins, von Wipkingen, starb zu Wiedikon.
☉	2.	〃 〃	Hans Jakob Schäppi, Kaspar Schäppis, von Ober-Rieden, Sohn, wohnhaft in Enge.
〃	〃	〃 〃	Ein Söhnlein Heinrich Sennhausers, von Herrliberg.
☽	3.	〃 〃	Margaretha Rütschi, Heinrich Kofels, aus dem Hard, Hausfrau.
♂	4.	Kreuz.	Catharina Wüst, Geschwornen Felix Kienasten sel. Wittwe, aus dem Riesbach.

♂ 4. St. Leonh. Ein Söhnlein Heinrich Steinemanns, ab der Unterstraß.
〃 〃 Spithal. Margaretha Tschudi, Kaspar Meyers sel. Wittfrau, von Uster.
♄ 8. 〃 〃 Heinrich Meyer, von Goßau,
〃 〃 〃 〃 Sigmund Meyer, von Wiedikon.
☉ 9. St. Peter. Jungfer Ester Korrodi, Mstr. Johannes Korrodis sel. des Wäbers, Jungfer Tochter.
〃 〃 Predigern. Ein Töchterlein Herrn Schweizers beym Streit.
♂ 11. Gr. Mst. Herr Hans Kaspar Meister, der Knöpfmacher.
〃 〃 St. Peter. Frau Dorothea Füßli, Herrn Joseph Lindinners sel. des Buchdrukers, Frau Wittwe.
〃 〃 Predigern. Meister Seebach, dem Schuhmacher, ein Töchterlein.
☿ 12. Gr. Mst. Handwerksmeister Hans Conrad Koller, der Strumpfstriker.
〃 〃 〃 〃 Ein Töchterlein Herrn Wirzen, Wirth und Gastgeb beym Raben.
〃 〃 Spithal. Jakob Beyner, von Sturzikon, der Pfarr Embrach.
〃 〃 〃 〃 Hans Kaspar Schachermann, Hafner-Gesell, Hans Kaspar Schachermanns, des Maurers, Sohn, von Schafhausen.
〃 〃 〃 〃 Heinrich Bucher, von Kloten.
〃 〃 〃 〃 Rudolf Juker, von Bauma.
♃ 13. St. Anna. Elisabetha Schäppi, Kaspar Schäppis, von Ober-Rieden, Tochter, wohnhaft in Enge.
♀ 14. Spithal. Mstr. Johannes Heideggger, der Gürtler, und gewesener Obmann E. E. Handwerks der Gürtlern, Meister Johannes Heideggers sel. des Gürtlers, Sohn.
〃 〃 〃 〃 Margaretha Stauber, Jakob Boßharden sel. Wittfrau, von Kohlbrunnen, der Pfarr Zell.
♄ 15. Kreuz. Anna Kramer, Conrad Boßharden sel. Wittwe, von Hottingen.
☉ 16. Kreuz. Ein Söhnlein Jakob Brändlins, des Schneiders, aus dem Riesbach.
〃 〃 St. Anna. Johannes Wezel, von Wiedikon.
〃 〃 〃 〃 Geschwornen Hans Heinrich Rellstab, aus Enge.
☽ 17. 〃 〃 Margaretha Wäber, von Wiedikon.
♂ 18. Predigern. Jungfer Anna Cleophea Stadler, Mstr. Hs. Jakob Stadlers, sel. des Steinmezen, Jungfer Tochter.
〃 〃 Spithal. Eva Bottikofer, Jakob Unholzen sel. Wittwe, aus dem Riesbach.
♄ 22. Gr. Mst. Jungfer Juditha Obermann, Probmeister Hans Conrad Obermanns, des Schneiders, Tochter.
☉ 23. 〃 〃 Jungfer Anna Schultheß, Herrn Rittmeister Hans Jakob Schultheßen Jungfer Tochter.
〃 〃 Krautg. Ein Söhnlein Kaspar Haasen, von Fluntern.
〃 〃 St. Leonh. Hans Jakob Dänliker, ab der Unterstraß.
☽ 24. St. Anna. Ein Töchterlein Geschwornen Heinrich Nägelins, von Ober-Laimbach.
☿ 26. Spithal. Jakob Boßhard, Hans Boßharden sel. Sohn, von Büssenhausen, der Pfarr Pfäffikon.
♃ 27. Kreuz. Ein Söhnlein Heinrich Rellstaben, des Zimmermanns, v. Hottingen.
〃 〃 Spithal. Matthias Weidmann, von Luffingen.
♀ 28. 〃 〃 Elisabetha Rutschmann, Conrad Kipenhans sel. Wittfrau, von Rümlang.
♄ 29. Kreuz. Ein Söhnlein Kaspar Steiners, von Pfungen, † starb im Riesbach.
〃 〃 Spithal. Margaretha Traber, Hans Ulrich Boltschhausers sel. Wittfrau, von Dundorf, der Pfarr Kilchberg, im Thurgäu.
☉ 30. Fr. Mst. Ein Söhnlein Herrn Hans Kaspar Burkhard, dem Mezger.

☽ 31. Gr. Mst. Frau Catharina Züricher, Mstr. Hans Jakob Werndlis, des Schuhmachers, Hausfrau.
= = Predigern. Ein Töchterlein Mstr. Rabholz, dem Pastetenbek, im Rindermarkt.
= = Spithal. Barbara Krebser, von Embrach.

Unter den Verstorbnen Verkündet, aber anderstwo Bestattete.

☉ 9. Herr Hans Kaspar Heß, Capitain-Lieutenant in Diensten Ihro Königl. Majestät in Frankreich, unter Lobl. Schweizer-Regiment Herrn Brigadier von Lochmann, und Compagnie Herrn Hauptmann von Murak, Gerichtsherrn zu Oetlishausen und Zihlschlacht; Herrn Hs. Conrad Helfen, des Regiments und Pflegers Lobl. Zunft zum Widder, Herr Sohn, starb zu Münster, in Westphalen.

☉ 23. Herr Hans Kaspar Hofmeister, Cadet in Diensten Ihro Königl. Majestät in Frankreich, unter vorbesagtem Regiment, und Compagnie Herrn Obrist-Lieutenant Landolt, Herrn Hans Kaspar Hofmeisters, Pfarrers zu Lustorf und Dekans E. E. Frauenfelder-Capitels, Herr Sohn, starb zu Wesel.

In dem abgewichenen 1759sten Jahr sind in allen Gemeinden der Stadt gestorben 531. Personen; als:

Beym Grossen Münster	61.	Kreuz	83.
St. Peter	135.	Ober- und Unterstraß	31.
Fraumünster	13.	Fluntern	22.
Predigern	65.	Spithal	121.

Hingegen sind in allen 4. Pfarrkirchen getauft worden 381. Kinder, nemlich 187. Knäblein und 194. Töchterlein; als:

		Knäblein	Töchterlein
Großmünster	146.	71.	75.
Fraumünster	13.	7.	6.
St. Peter	124.	62.	62.
Predigern	98.	47.	51.

Mehr gestorben als geboren sind 150.

Ehen sind in allen 4. Pfarrkirchen verkündet und eingesegnet worden 409.

Großmünster	314.	St. Peter	50.
Fraumünster	7.	Predigern	38.

Merkwürdig ist, das die Anzahl der mehr Verstorbenen des 1758. und 1759. Jahrs einander sich ganz gleich befinden, nemlich 150.

NB. Im Aprill ist unter den Verstorbenen beym Kreuz zu melden vergessen worden: Rudolf Juker, von Hottingen.

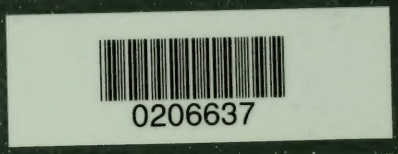
0206637